

79. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Mai 1997, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	5682	7. Zuschüsse an die Stadt Augsburg für die Anschaffung neuer Straßenbahnzüge	
Geburtstagswünsche für die Abg. Staatsminister Dr. Goppel, Kolo, Dr. Heinz Köhler und Nentwig	5682	Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5688
		Staatsminister Dr. Wiesheu	5688
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO			
1. Monatliche Kosten für einen Staatssekretär		8. Kostenvergleich deutscher mit ungarischen, polnischen, griechischen, russischen oder chinesischen Arbeitnehmern	
Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5682, 5683	Frau Naaß (SPD).....	5688, 5689
Staatsminister Erwin Huber.....	5682, 5683	Staatsminister Dr. Wiesheu	5688, 5689
Dr. Kaiser (SPD)	5683		
2. Neue Maxhütte GmbH in Sulzbach-Rosenberg		9. Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Erhaltung des Umweltreferates der Stadt Nürnberg	
Nentwig (SPD)	5684	Frau Schweder (CSU).....	5689, 5690
Staatsminister Erwin Huber.....	5684	Staatsminister Dr. Beckstein.....	5689, 5690
3. Den Kommunen übertragene Aufgaben des Staates		10. Verlagerung des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei nach Bamberg	
Maget (SPD)	5685	Odenbach (SPD)	5690, 5691
Staatsminister Erwin Huber.....	5685	Staatsminister Dr. Beckstein.....	5690, 5691
4. Ämter für Verteidigungslasten		11. Kosten für die Verstärkung der Grenzpolizei zur Verhinderung der illegalen Einreise albanischer Flüchtlinge	
Mehrlich (SPD).....	5685	Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5691
Staatsminister Erwin Huber.....	5685, 5686	Staatsminister Dr. Beckstein.....	5691
5. Zeitungsbericht über einen in der JVA Amberg inhaftierten Strafgefangenen		Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)	
Donhauser (CSU).....	5686		
Staatsminister Leeb	5686, 5687	12. Lkw-Überholverbot auf der BAB A3 Nürnberg - Würzburg	
Nentwig (SPD)	5686, 5687	Irlinger (SPD)	5761
6. Schiffsgüterumschlag im Staatshafen Aschaffenburg			
Dr. Kaiser (SPD)	5687, 5688		
Staatsminister Dr. Wiesheu.....	5687, 5688		

13. Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes - Auswirkung auf Bahnpolizeiposten und -wachen Frau Biedefeld (SPD)..... 5761	25. Einschränkungen von Leistungen der häuslichen Krankenpflege Wahnschaffe (SPD).....5765
14. Städtischer Bannwald Geretsried Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 5761	26. Kindergarten in Sachsen bei Ansbach Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....5765
15. Schülerzahlprognosen an den Würzburger Gymnasien Franz (SPD)..... 5762	27. Zusätzliche Ausbildungsplätze in der Region Nürnberg Frau Voget (SPD).....5766
16. Errichtung einer Freisportanlage für die Ger- hardinger Volksschule in Schwandorf Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5762	28. Arbeitnehmer bei deutschen Speditionen in den Gemeinschaftszollanlagen auf tschechischem Hoheitsgebiet Schläger (SPD).....5766
17. Errichtung einer Berufsoberschule in Schwan- dorf Schindler (SPD) 5762	29. Zu beachtende Vorschriften bei Verlagerung einer Dult an einen anderen Platz Franzke (SPD) 5766
18. Baubeginn der 400-Meter-Bahn der Universität Passau Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 5762	30. Einleitung von Abwasser in den Main durch die Firma Akzo Nobel in Obernburg Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)5767
19. Hörschäden bei Jugendlichen Christian Knauer (CSU) 5763	31. Werbekampagne -Akzeptanzverbesserung der MVA in Außernzell Frau Peters (SPD)5767
20. Zuweisung der Mittel für Erwachsenenbil- dungsmaßnahmen für Behinderte Hufe (SPD)..... 5763	32. Verordnung zu Art. 29 a Bayer. Jagdgesetz (Ausübung der Jagd mit Schlagfallen) Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....5768
21. Möglicher Zusammenhang zwischen gehäuften Aufreten von Magenkrebs und Konzentrationen von Inhaltsstoffen im Trinkwasser Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 5763	Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
22. Schaffung eines Gesetzes zur Regelung der gewerblichen Lebenshilfe Sackmann (CSU) 5764	Bayerns Bürgerinnen und Bürger wollen gen- technikfreie Lebensmittel Schammann(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....5692 Miller (CSU)5693 Frau Hecht (SPD)5695 Frau Stewens (CSU).....5696 Frau Haas (SPD)5697 Frau Dodell (CSU)5698 Frau Lück (SPD)5699 Dr. Gröber (CSU).....5699 Frau Dr. Baumann (SPD)5700 Staatssekretär Dr. Merkl5701
23. Erfolge der sog. Teilzeit-Offensive für Beamte Dr. Ritzer (SPD) 5764	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs. 13/8037)
24. Geplantes Vergütungsmodell (Standard-Pfle- gesatz-Modell) der Pflegekassen und Sozial- hilfeträger Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5764	

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Beckstein..... 5702

Beschluß..... 5703

Gesetzentwurf des Abg. Kurz

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 13/7986)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 5704

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Dr. Kempfner, Dr. Weiß u.a. u. Frakt. (CSU)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 13/8030)

- Erste Lesung -

Dr. Kempfner (CSU)..... 5704

Dr. Jung (SPD)..... 5705

Beschluß..... 5705

Gesetzentwurf der Abg. Haas, Hirschmann, Dr. Simon u.a. (SPD)

zur Einführung einer Kammer für Pflegeberufe in Bayern (Bayerisches Pflegekammergesetz) (Drs. 13/5190)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 13/7574)

Abstimmung..... 5705

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. März 1997 (Vf. 4-VII-97) betreffend **Antrag** der Bayerischen Architektenkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, vom 18.03.97 auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art 75 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.94 (GVBl. S. 251), soweit die staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Bautechnik und die Handwerksmeister des Bau- und Zimmererfachs den Architekten gleichgestellt werden** - Az.: A/G-1310/97-4

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/7985)

Welnhofer (CSU), Berichterstatter..... 5706

Dr. Schade (SPD) 5706

Beschluß..... 5706

Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern **des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Geheime Wahl.....5706, 5720

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 2)

Beschluß 5707

Antrag des Abg. Kolo u.a. (SPD)

Einhaltung der Wärmeschutzverordnung (Drs. 13/7088)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/7447)

Kolo (SPD)..... 5707

Beschluß 5708

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Hirschmann u.a. u. Frakt. (SPD)

Rückführung bosnischer Flüchtlinge (Drs. 13/7781)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Dr. Fleischer, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anhörung zur geordneten Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge (Drs. 13/7783)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhofer u.a. u. Frakt. (CSU)

Rückführung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge (Drs. 13/7785)

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 13/7903,13/7905, 13/7907)

Frau Hirschmann (SPD)..... 5708

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5709

Kreuzer (CSU) 5711

Staatssekretär Regensburger 5712

Maget (SPD) 5716

Welnhofer (CSU) 5717

Dr. Schade (SPD) 5718

Beschluß5719,5720

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen..... 5720

Antrag der Abg. Münzel, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft I: Errichtung von Regional-Entwicklungsbüros (Drs. 13/6816)

Antrag der Abg. Münzel, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft II: Markthallen statt Supermärkte (Drs. 13/6817)

Antrag der Abg. Münzel, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft III: Regionale Vermarktung stärken (Drs. 13/6818)

Antrag der Abg. Münzel, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft IV: Erweiterung des Bayerischen Herkunftszeichens (Drs. 13/6820)

Antrag der Abg. Münzel, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft V: Regionalwerbung (Drs. 13/6821)

Antrag der Abg. Münzel, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft VI: Leitbild entwickeln (Drs. 13/6822)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/7424, 13/7425, 13/7426, 13/7427, 13/7428, 13/7429)

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5720
 Frau Schweiger (CSU) 5723
 Frau Marianne Schieder (SPD) 5724

Namentliche Abstimmungen (Drs. 13/6816, 13/6818) 5726, 5728, 5747

Beschluß 5726

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stopp der Biodieselfabrik Gemünden (Drs. 13/7460)

Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/7624)

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5726
 Sinner (CSU) 5727
 Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 5727
 Frau Staatssekretärin Deml 5727
 Beschluß 5728

Mitteilung betr. Umbesetzungen in den Ausschüssen 5728

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Walter Engelhardt u. Frakt. (SPD)

Beamtenbezüge in der EU (Drs. 13/8070)

Franzke (SPD) 5728, 5731
 Staatssekretär Zeller 5729, 5732
 Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5730

Mirbeth (CSU) 5730
 Frau Schweder (CSU) 5731

Beschluß 5733

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Schläger, Hoderlein u.a. u. Frakt. (SPD)

Eisenbahn-Kreuzungsgesetz (Drs. 13/8071)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Ihle, Dr. Kempfner, Dinglreiter u. Frakt. (CSU)

Übergang der Baulast für Eisenbahnbrücken auf Kommunen (Drs. 13/8077)

Beschluß 5733

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Haas u.a. u. Frakt. (SPD)

Ausbildungsnotstand in den Regionen Bayerns (Drs. 13/8072)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Sturm, Dr. Fleischer u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung der Ausbildungssituation in Bayern (Drs. 13/8074)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Ihle, Dodell u.a. u. Frakt. (CSU)

Ausbildungsjahr 1997 vorbereiten (Drs. 13/8079)

Frau Haas (SPD) 5733
 Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 5733
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5736, 5743
 Frau Dodell (CSU) 5738
 Frau Staatsministerin Stamm 5741, 5746
 Frau Voget (SPD) 5742
 Wahnschaffe (SPD) 5744
 Frau Aigner (CSU) 5745

Namentliche Abstimmungen (Drs. 13/8072, 13/8074) 5747, 5752

Beschluß 5747

Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Kellner, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konzept für zusätzliche Lehrerinnen- und Lehrerstellen (Drs. 13/8073)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5748
 Frau Radermacher (SPD) 5749, 5751
 Freller (CSU) 5750

Beschluß 5752

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück,
Dr. Weiß, Weinhofer, Dr. Kempfler u. Frakt. (CSU)

Staatsangehörigkeitsrecht (Drs. 13/8075)

Weinhofer (CSU).....	5752, 5757
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5754
Frau Hirschmann (SPD).....	5756
Staatssekretär Regensburger	5756
Beschluß.....	5759

Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Riess,
Kobler, Unterländer u. Frakt. (CSU)

Bericht über die Situation in Altenpflegeheimen
(Drs. 13/8076)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer,
Schopper, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über die Situation in Altenpflegeheimen
(Drs. 13/8080)

Verweisung in die Ausschüsse	5759
Schluß der Sitzung	5759

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 30. April haben zwei Kollegen, nämlich Herr Staatsminister Dr. Thomas Goppel und Herr Hans Kolo, einen runden Geburtstag gefeiert. Am 12. Mai beging Herr Kollege Dr. Heinz Köhler seinen 55. Geburtstag. Heute vollendet Herr Kollege Armin Nentwig sein 54. Lebensjahr. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute und weiterhin viel Kraft und Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer parlamentarischen Arbeit.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Für diesen Tagesordnungspunkt ist eine Dauer von 45 Minuten vorgesehen. Zunächst bitte ich den Staatsminister der Finanzen um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Kamm.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Wieviel kostet, wenn man „die Kosten öffentlicher Leistungen transparent“ macht, wie es der CSU-Politiker Alois Glück im Namen der CSU-Fraktion in der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 17. Januar 1997 gefordert hat, pro Monat ein Staatssekretär (eigenes Gehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld, zwei Fahrer, Sekretärinnen, persönliche Referenten und Referentinnen etc.), und erwägt die Staatsregierung angesichts der im deutschen Länderregierungsvergleich einzigartig hohen Zahl von Staatssekretären und Staatssekretärinnen im Rahmen der angekündigten Verwaltungsverschlinkung die Zahl der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen zu verringern?*

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich wünsche dem Hohen Haus einen guten Morgen. Ich beantworte die Anfrage sehr gern, obwohl ich die schriftliche Fassung nach der letzten Fragestunde mit Einwilligung des Fragestellers freigegeben habe. Es handelt sich praktisch um eine „recycelte“ Anfrage.

Gemäß Artikel 50 Absatz 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung wird jedem Minister ein Staatssekretär als Stellvertreter für einen bestimmten Geschäftsbereich zuge-

wiesen. Gäbe es das Amt des politischen Staatssekretärs nicht, müßte die notwendige Vertretung des Ministers durch einen beamteten Staatssekretär sichergestellt werden. Wenn schon Kostenvergleiche hinsichtlich der Staatssekretäre der Bayerischen Staatsregierung angestellt werden, müßten deshalb die Kosten der jedenfalls erforderlichen beamteten Staatssekretäre berücksichtigt werden.

Das Amt des politischen Staatssekretärs als Vertreter des Ministers hat sich im übrigen in Bayern hervorragend bewährt. Mit dem parlamentarischen, im Kabinett stimmberechtigten Staatssekretär steht dem Landtag und der Öffentlichkeit ein weiterer politisch verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Ich darf den Bund der Steuerzahler zitieren, der sicherlich unverdächtig ist, unwirtschaftliches Handeln zu befürworten:

Bei den Ausgaben, den Personalkosten für die zehn politischen Staatssekretäre, stellt sich die Frage nach der Alternative. Auf keinen Fall wollen wir beamtete Staatssekretäre. Wer soll den Freistaat im Bundesrat und in Europa vertreten? Auch für uns als Interessenorganisation sind die Staatssekretäre wichtige Ansprechpartner.

Im übrigen hält Bayern im Verhältnis zu anderen Bundesländern mit den Kosten für seine zehn Staatssekretäre jedem Vergleich stand. In Bayern kommen auf einen Staatssekretär 1,1 Millionen Einwohner, in Nordrhein-Westfalen 1 Million Einwohner, in Niedersachsen 700 000 Einwohner und in Schleswig-Holstein 200 000 Einwohner. Das Saarland leistet sich sogar einen Staatssekretär für nur 100 000 Einwohner. Im Saarland kostet trotz geringerer Personalausstattung und Bezüge ein Staatssekretär im Durchschnitt jeden Einwohner 30 Pfennig, in Bayern dagegen 5 Pfennig.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist doch kein Vergleich! In diesen Ländern herrschen völlig andere Strukturen!)

- Sie nennen das Saarland doch sonst so gern. Diese Zahl müßte Sie doch beeindrucken. Dementsprechend sind im Saarland die Kosten für die politische Führung mit rund 166 DM pro Einwohner nahezu dreimal so hoch wie in Bayern. Das Saarland meint sich dies auch leisten zu können; denn von den rund 1,5 Milliarden DM Bundesergänzungszuweisungen an die Länder für Kosten der politischen Führung und für zentrale Verwaltung erhält es allein rund 10%, nämlich 153 Millionen DM jährlich. Bayern erhält dagegen keine derartigen Bundesleistungen.

Nun zu Ihren Fragen im einzelnen: Die Kosten der politischen Führung in Bayern sind verhältnismäßig gering. Wer für eine bürgernahe Politik eintritt, muß auch Größe, Bevölkerungszahl und Status eines Landes berücksichtigen. Bei der Bewertung dieser Faktoren kann die Staatsregierung die Kosten für die politische Führung gegenüber den Steuerzahlern mit gutem Gewissen verantworten.

Die Kosten eines Staatssekretärs in Bayern sind jeweils von den persönlichen Verhältnissen im Einzelfall abhängig. Im Durchschnitt kann man jedoch von folgenden Größen ausgehen: Das eigene Gehalt eines verheirateten Staatssekretärs beträgt gemäß Artikel 10 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung 22 140 DM. Daneben erhält er eine Jahressonderzuwendung in Höhe von 19 517 DM und Urlaubsgeld in Höhe von 500 DM.

Unter der Annahme der in der Frage genannten persönlichen Ausstattung des Staatssekretärbüros ergeben sich Personalkosten in einer Größenordnung von rund 400 000 DM.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Kamm.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, tief beeindruckt von der Fülle von Pfennigberechnungen, die Sie angestellt haben, möchte ich nachfragen, ob Sie die finanziellen Annahmen zur Personalkostenausstattung von Staatssekretären, die in der Frage enthalten waren, teilen oder ob Sie der Meinung sind, daß diese Annahmen zu gering sind und den Staatssekretärsposten verursachergerecht mehr Zuarbeiter und damit auch mehr Personalkosten zuzuordnen sind.

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Zunächst einmal freut es mich, daß meine ausführliche und mit Fakten belegte Antwort bei Ihnen einen solchen Eindruck hinterlassen hat. Wir haben die Frage, so wie Sie sie gestellt haben, genau und korrekt beantwortet, das heißt: Das Personal, das dem Staatssekretär zuarbeitet, arbeitet ihm nicht für seine persönlichen Belange zu, sondern diese Zuarbeit dient dem Gemeinwohl des Freistaates Bayern.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kamm.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wenn man, wie in der Wirtschaft üblich, eine Kostenstellenrechnung aufmacht, wie hoch, meinen Sie, ist die Kostenstelle Staatssekretär mit all den Kosten, die wir angesprochen haben, anzusetzen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Natürlich kommen zu den Personalkosten, nach denen Sie ursprünglich gefragt haben, Herr Kollege Kamm, noch Materialkosten und die üblichen Bürokosten hinzu. Das ist selbstverständlich. Auch die Fahrzeuge werden natürlich Kosten verursachen. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, auch dies zu ermitteln, wenn Sie dies wünschen. Ich bin allerdings nicht in der Lage, dies aus dem Handgelenk zu sagen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, daß Ihre vorgelegten Berechnungen einfach falsch sind, weil die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Strukturen haben? Zum Beispiel sind in Bayern die Amtschefs Ministerialdirektoren, während in anderen Bundesländern die Amtschefs Staatssekretäre sind. Sie müßten bei den Berechnungen diese zusätzlichen Kosten der Amtschefs in Bayern eigentlich mit einbeziehen. Insofern sind Ihre Berechnungen und Ihre Vergleiche mit einzelnen Bundesländern falsch.

Präsident Böhm: Ich bitte, die Ausführungen nach Möglichkeit immer in eine Frage zu kleiden. - Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Zunächst einmal darf ich feststellen, daß die von mir genannten Zahlen völlig korrekt sind. Bei der Bewertung ist natürlich eine Interpretation möglich. Ich habe aber ganz deutlich darauf hingewiesen, daß die unterschiedlichen Größen und Strukturen sowie die Bevölkerungszahlen zu berücksichtigen sind. Ich glaube, daß die Fragestellung, die Sie praktisch übernehmen, genau dies nicht berücksichtigt. Man muß das bei einem Land wie Bayern mit seiner Größe und seiner Bevölkerungsstruktur und auch angesichts der Tatsache, daß die Bevölkerung in Bayern offenbar sehr stark daran interessiert ist, mit politischen Verantwortungsträgern einen persönlichen Kontakt zu haben, selbstverständlich gewichten.

Im übrigen, meine Damen und Herren, haben wir nie, wie beispielsweise das Saarland, vom Bund für die zu hohen Kosten der politischen Führung und der zentralen Verwaltung zusätzliches Geld gefordert. Ich meine, wenn Sie schon so kritisch hinsichtlich der Fragen der politischen Führung sind, dann sollte sich Ihre Sorge eigentlich auf die Länder beziehen, die sich selber eine große Verwaltung leisten, sie selbst aber nicht einmal bezahlen können und dafür den Bund in Anspruch nehmen. Ich meine: Wenn es Handlungsbedarf gibt, dann gibt es ihn zunächst dort.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß diese Frage erneut bestätigt, daß die heutige Zahl der Bundesländer den Aufgaben nicht gerecht wird, sondern daß wir im Grunde zu einer Neuordnung der Bundesländer kommen müßten, so daß sich dann ohne kleine Länder diese Frage nicht stellt. Ich halte die gesamte politische Aktion, die hinter der Frage steht, für einen politischen Ersatz. Sie sind offenbar nicht in der Lage, bei Sachthemen Alternativen darzustellen; darum weichen Sie auf solche Randthemen aus.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Nentwig. Bitte, Herr Kollege Nentwig.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt könnten wir fast die Debatte eröffnen! - Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

- Herr Nentwig hat das Wort, Herr Mehrlich.

(Zuruf des Abgeordneten Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Kamm, das gilt auch für Sie. Herr Nentwig ist an der Reihe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

- Es war Zeit, daß Sie sich auch noch meldeten, Herr Kollege Kaiser.

Herr Nentwig, wenn Sie noch länger schweigen, treten immer andere an Ihre Stelle. Bitte.

Nentwig (SPD): *Herr Staatsminister, welche Haltung nimmt die Bayerische Staatsregierung bei der derzeitigen Diskussion um die Anteilseigner der Neuen Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg ein, und in welcher Weise könnten diese Forderungen realisiert werden?*

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Privatisierungsvertrag vom 27. Januar 1995, dem der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags am 15. März 1995 einstimmig zugestimmt hat, hat sich der Freistaat Bayern verpflichtet, seine Anteile an der Neuen Maxhütte GmbH in Höhe von 45 Prozent an die Max Aicher GmbH & Co. abzugeben. Die im Vertrag vorgesehenen staatlichen Leistungen an die NMH hat die Europäische Kommission durch Entscheidung vom 4. April 1995 als unzulässige Beihilfe eingestuft und damit die Privatisierung der Maxhütte blockiert.

Auf Initiative der Staatsregierung hat der Bund vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen die Entscheidung vom 4. April 1995 erhoben. Vor einem rechtskräftigen Urteil kann der Freistaat wegen seiner vertraglichen Bindung mit der Max Aicher GmbH & Co. nicht anderweitig über seine Anteile verfügen. Fortführungskonzepte der NMH können deshalb derzeit nur im Einvernehmen mit der Aicher-Unternehmensgruppe, die auch die industrielle Führung bei der NMH innehat, realisiert werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Minister, wie wollen Sie die Sicherung der Arbeitsplätze und der Wirtschaftskraft und die Schaffung eines dringend erforderlichen Betriebsfriedens für die Neue Maxhütte herbeiführen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Zunächst einmal: Für den Betriebsfrieden sind der Vorstand und die industrielle Führung der Maxhütte zuständig. Was die Sicherung von Arbeitsplätzen angeht, hat der Freistaat Bayern, der derzeit noch Mitgesellschafter ist, in

den letzten Monaten eine ganze Reihe von Aktivitäten entfaltet. Ich habe zusammen mit dem Wirtschaftsminister eine ganze Serie von Gesprächen mit Banken, mit den Gewerkschaften und mit anderen Unternehmen geführt. Wir haben eine ganze Reihe von Entgegenkommen zugunsten der Neuen Maxhütte erreicht, um auf diese Art und Weise Liquiditätsprobleme zu bewältigen und zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Minister, in welcher Weise werden Sie die dringend notwendigen Modernisierungsinvestitionen sowohl beim Rohrwerk als auch beim Stahlwerk durchführen oder dafür Sorge tragen, daß die Neue Maxhütte konkurrenzfähig bleibt und in besonderer Weise auch dem notwendigen Umweltschutz Rechnung getragen wird?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Das ist eine Frage, die sich an die Geschäftsführung der Neuen Maxhütte zu richten hat. Sie stellen diese Frage ja vor Ort den Verantwortlichen. Ich kann nur sagen, daß beim gegenwärtigen Stand des Rechtsstreites mit der europäischen Gemeinschaft und bei den Gegebenheiten des Europäischen Rechts der Freistaat Bayern nicht in der Lage ist, Investitionshilfen zu leisten.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Der Freistaat Bayern und Sie, Herr Finanzminister, in besonderer Weise stehen aufgrund der Hauptanteilseignerschaft jedoch schon zur grundsätzlichen Verantwortung gegenüber der Region mittlere Oberpfalz und der Maxhütte?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Selbstverständlich stehen wir zu dieser Verantwortung. Wie ich in dieser Fragestunde dargestellt habe, haben wir in der letzten Zeit eine ganze Menge von Aktivitäten entwickelt, um zusätzliche Hilfen für die Maxhütte zu erreichen. Ich darf im übrigen darauf hinweisen, daß im Zuge der „Offensive Zukunft Bayern“ auch ein Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz finanziert wird, um dort in anderen Bereichen, so der mittleren Oberpfalz insgesamt, zu helfen. Sie können versichert sein, daß sich die Staatsregierung nicht nur der Verantwortung bewußt ist, sondern daß auch alles, was rechtlich und finanziell möglich ist, für diesen Raum getan wird.

(Nentwig (SPD): Ich bedanke mich!)

Präsident Böhm: Die nächste Frage hätte Herr Kollege Memmel zu stellen. Er wird durch Herrn Kollegen Maget vertreten. Bitte, Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Welche Aufgaben sind nach dem Gesetz den Kommunen, zum Beispiel der Landeshauptstadt München, zur Besorgung namens des Staates oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts zugewiesen, und in welchem Umfang werden die dafür aufgewendeten Kosten durch Zuschüsse und Gebühren ausgeglichen?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kommunen haben die sogenannten Auftragsangelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis zu erfüllen. Sie werden den Kommunen durch Gesetz besonders zugewiesen und sind durchweg Pflichtaufgaben. Gemäß Artikel 83 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung sind bei der Übertragung staatlicher Aufgaben an die Gemeinden gleichzeitig die notwendigen Mittel zu erschließen.

Die Stadt München hatte jüngst eine Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof erhoben mit dem Ziel, der Staat müsse den Gemeinden die Kosten der Auftragsverwaltung in vollem Umfang durch finanzkraft-unabhängige Zuweisungen ersetzen. Der Verfassungsgerichtshof hat den Antrag in vollem Umfang abgewiesen.

Ich stelle also fest: Der Staat ist verpflichtet, den Kommunen insgesamt in angemessenem Umfang Einnahmen zu erschließen, damit sie ihre wesentlichen Aufgaben für den Bürger sachgerecht erfüllen können. Dieser Verpflichtung kommt der Freistaat durch die Gesamtheit des kommunalen Finanzausgleiches, aber auch der sonstigen Zuwendungen sowie der Einräumung der Möglichkeit, Gebühren zu erheben, in ausreichendem Maße nach.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Herr Staatsminister, verfügt der Freistaat Bayern über eine Aufstellung, in welchem Umfang - eventuell prozentual am Beispiel der Landeshauptstadt München - Aufgaben im Auftrag des Staates erfüllt und hierfür Zuschüsse gegeben werden, oder wäre der Freistaat Bayern gegebenenfalls bereit, eine solche Aufstellung zu erstellen?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege, das ist kein neues Thema. Darüber wird seit vielen Jahren und Jahrzehnten mehr oder weniger ein grundsätzlicher Streit geführt. Wir haben aufgrund der Klage der Landeshauptstadt München dem Verfassungsgerichtshof umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

Es ergibt sich folgender grundsätzlicher Dissens: Ein Teil der Kommunen beantragt, daß Einzelabrechnung stattfinden soll; für die jeweiligen Aufgaben sollen sie also konkret mit den jeweiligen Zuschüssen entlastet werden. Wir sind der Meinung - das entspricht dem Artikel 83 der Bayerischen Verfassung und ist durch den Verfassungsgerichtshof bestätigt worden -, daß es nicht auf die Einzelabrechnung ankommt, sondern daß die Gesamtheit der Finanzausstattung der Kommunen maßgebend ist. Bayern kann sich in der Tat im Vergleich zu den anderen Bundesländern wirklich sehen lassen.

Ich bin gerne bereit, Ihnen einzelnes Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen, wenn Sie dies wünschen.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Mehrlich. Jetzt, Herr Mehrlich, haben Sie das Wort.

Mehrlich (SPD): *Sehr geehrter Herr Staatsminister, vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung Deutschlands und dem damit einhergegangenen Abbau der amerikanischen, aber auch der deutschen Streitkräfte, frage ich Sie, wie sich dies auf die Zahl der Beschäftigten bei den Ämtern für Verteidigungslasten in Bayern und auf ihre Aufgabenstellung ausgewirkt hat.*

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Der Abbau der deutschen Streitkräfte hat keine Auswirkungen auf die Zahl der Beschäftigten bei den Ämtern für Verteidigungslasten, da diese ausschließlich für von den alliierten Streitkräften verursachte Schäden zuständig sind.

Durch den Abbau der alliierten Streitkräfte nahm die Zahl der Manöverschäden, deren Entschädigung früher die Hauptaufgabe der Ämter für Verteidigungslasten darstellte, erheblich ab. In der Zeit von 1990 bis 1996 sank die Zahl der Schadensfälle in Bayern von 13330 auf 1037. Die Ausgaben für Manöverschäden gingen von rund 43 Millionen DM auf rund 11 Millionen DM zurück. Ebenfalls zurückgegangen sind die anderen zu regulierenden Schäden, insbesondere die Verkehrsunfälle. Dementsprechend sind derzeit beim Amt für Verteidigungslasten in Nürnberg und dessen Außenstelle in Würzburg - das Amt für Verteidigungslasten München wurde bereits 1991 aufgelöst - nur noch 64 gegenüber 124 Personen im Jahr 1990 beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten hat sich gegenüber 1990 etwa halbiert.

Das Personal wurde durch Ruhestandsabgänge und einvernehmliche Versetzungen abgebaut. Ein weiterer Personalabbau um 15 bis 20 Stellen ist erforderlich und wird durchgeführt werden. Das Staatsministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Nürnberg bemühen sich um einvernehmliche Lösungen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, können Sie eine Aussage darüber machen, wie sich die räumliche

Abdeckung durch das Auflösen des Münchner Amtes ergeben hat?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich nehme an, daß die Aufgaben, die bisher vom Münchner Amt erledigt wurden, von den verbleibenden Ämtern für Verteidigungslasten durchgeführt werden.

Präsident Böhm: Herr Minister, ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung.

Um die Beantwortung der nächsten Frage bitte ich den Staatsminister der Justiz, Herrn Hermann Leeb. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Donhauser. Bitte, Herr Kollege Donhauser.

Donhauser (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Trifft es zu, daß ein SPD-Abgeordneter sich in der Justizvollzugsanstalt Amberg zu einem Strafgefangenen in die Zelle hat sperren lassen, persönliche Daten und Straf hintergründe erfragt, mit einem eingeschmuggelten Fotoapparat Bilder aufgenommen, beides verbotswidrig an die Presse weitergegeben hat und dies alles ohne Wissen des Anstaltsleiters, und hätte bei einem derartigen, vorsätzlichen Verstoß gegen die Pflichten zur Verschwiegenheit und den Datenschutz unter Brückierung des Anstaltsbeirats und dessen Bemühen um eine Wiedereingliederung des Gefangenen ein Bediensteter im bayerischen Justizvollzugsdienst mit erheblichen disziplinarrechtlichen Konsequenzen - bis hin zur Entlassung - zu rechnen?*

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Ja. Im einzelnen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

(Lachen bei der SPD)

Am 26. März 1997 erschien im „Amberger Wochenblatt“ unter der Überschrift „Kinderschänder will in die Therapie: Kein Platz frei!“ ein Bericht über einen in der Justizvollzugsanstalt Amberg inhaftierten Strafgefangenen. Neben persönlichen Angaben und Hinweisen zu den der Verurteilung zugrunde liegenden Straftaten wurden auch zwei Bilder des Strafgefangenen veröffentlicht. Der Gefangene hat zur Entstehung des Berichts angegeben, er habe sich vom stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Amberg in seiner Zelle „geheim“ fotografieren lassen. Der stellvertretende Vorsitzende des Beirats habe ohne sein Wissen „Bilder und falsche Daten“ an das „Amberger Wochenblatt“ weitergegeben. Er sehe dadurch seine Wiedereingliederung gefährdet.

Die Justizvollzugsanstalt Amberg hatte bis zum Erscheinen des Zeitungsberichts von der Angelegenheit keine Kenntnis.

Zu den Dienstpflichten eines Vollzugsbediensteten gehört es, über ihm dienstlich bekannt gewordene Angelegenheiten, auch soweit sie persönliche Verhältnisse von Gefangenen betreffen, Verschwiegenheit zu bewahren. Eine vorwerfbare Verletzung dieser Pflicht wird grundsätzlich immer zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen führen. Welche Maßnahmen im Einzelfall ergriffen werden, hängt von einer Gesamtwürdigung aller Umstände des jeweiligen Falles ab.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Donhauser.

Donhauser (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen ein derart unrühmlicher Höhepunkt bekannt, daß sich ein Abgeordneter in einer bayerischen Justizvollzugsanstalt in eine Zelle sperren läßt und persönliche Daten erfragt, die er an die Presse weitergibt?

(Maget (SPD): Machen sie sich diese Darstellung zu eigen?)

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Kollege Donhauser, ich stelle dazu fest, daß der Justizminister nicht der Dienstvorgesetzte von Abgeordneten ist und sich deshalb schwertut, einen solchen Sachverhalt zu bewerten. Ich bitte um Nachsicht. Ich betone aber zu Ihrer Frage, daß mir ein vergleichbarer Fall bislang nicht bekanntgeworden ist.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Staatsminister, wann wird der Strafgefangene, der an mich einen Hilferuf gesandt hat und der sich bewußt mit seinem Anliegen an die Öffentlichkeit wandte und bewußt und per Unterschrift mit der Veröffentlichung der Fotos und der Angabe des Namens einverstanden war, seine dringend erforderliche Langzeittherapie bekommen - Sie wissen, er ist wegen einer sexuellen Straftat an schutzbefohlenen Minderjährigen verurteilt worden -, um bei seiner Entlassung - diese steht im Herbst 1998 an - nicht mehr rückfällig zu werden? Der Strafgefangene bittet ausdrücklich um diese Therapie.

Präsident Böhm: Die Fragen sollen zwar formuliert sein, die Zusatzfragen aber nicht, Herr Kollege Nentwig. Herr Minister, bitte.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir aus verständlichen Gründen nicht möglich, Details über medizinische Sachverhalte darzustellen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß die Justizvollzugsanstalt alle erforderlichen Maßnahmen auch in Richtung Therapie in die Wege geleitet hat und weiterverfolgen wird.

Ich möchte allerdings zu dem Sachverhalt noch bemerken, daß der Gefangene selbst sich nicht als Sexualstraftäter sieht. Ich habe mir das seiner Verurteilung zugrunde liegende Urteil angesehen. Ich neige dazu, der Einschätzung des Strafgefangenen zu folgen. Der Hintergrund der Verurteilung ist folgender: Der Angeklagte hat sich gegenüber der Mutter eines knapp 1sjährigen Mädchens als „Großmeister“ in spi rituellen Dingen ausgegeben. Mit diesen Vorgaben brachte er es fertig, der Mutter 50 000 DM zu entlocken. Im Zusammenhang mit dem „Pipapo“, das er veranstaltet hat, hat er das Kind in unangenehmer und unzulässiger Weise sexuell mißbraucht. Insgesamt beurteile ich die Sache eher als Betrug. als in Richtung Sexualstraftat.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Staatsminister, stehen Sie auch vor dem Parlament zu Ihren Aussagen, die Sie bei dem SPD-Fachseminar mit der ÖTV und Vertretern des Bundesjustizministeriums getroffen haben, daß wir in Bayern beim Justizvollzugsdienst eine 20prozentige Unterdeckung und bei den Fachdiensten - dazu gehören die Therapeuten - sogar eine 40prozentige Unterdeckung haben und, verglichen mit allen anderen Bundesländern, das Schlußlicht sind? In welcher Weise sehen Sie dadurch das Ziel der Resozialisierung gefährdet, wie könnten wir dies verbessern, und was wollen Sie personell unternehmen?

Präsident Böhm: Ich sehe diese Frage nicht mehr von der Ausgangsfrage betreffend den Aufenthalt eines Abgeordneten in einer Justizvollzugsanstalt gedeckt. - Herr Minister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht nur bei einem Fachseminar der ÖTV in Kochel, sondern auch bei der Beantwortung einer Interpellation der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag dargestellt, welche personellen Defizite ich im bayerischen Justizvollzug sehe. Zu diesen Angaben stehe ich nach wie vor. Ich hielte es nicht nur für wünschenswert, sondern für erforderlich, daß wir sowohl im allgemeinen Vollzugsdienst als auch in den Fachdiensten zu einer verbesserten Personalausstattung kämen.

Eine Bemerkung müssen Sie mir noch erlauben: Der Fall, an dem Sie diese Problematik darstellen wollten, ist wahrhaftig nicht für eine Diskussion hierüber geeignet.

Präsident Böhm: Herr Minister, ich bedanke mich für die Antworten.

(Maget (SPD): Wären Sie bereit zu erklären, wen Herr Kollege Gabsteiger mit „Deppen“ gemeint hat?)

- Sie sollten ihn selbst fragen; vielleicht hat er von sich gesprochen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Maget, wenn man solche Ausdrücke nicht schätzt, sollte man sie nicht laut in die Diskussion bringen. Ich hatte diesen Ausdruck gar nicht gehört. - Ich bitte nun Herrn Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie um die Beantwortung der nächsten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Kaiser. Bitte, Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): *Herr Staatsminister! Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung, den durch die Stilllegung eines der beiden Kraftwerksblöcke im Kohlekraftwerk Aschaffenburg der Bayernwerk AG zu erwartenden gravierenden Ausfall beim Schiffsgüterumschlag im benachbarten Staatshafen - Steinkohleanteil im Jahr 1996 43 % - auszugleichen, um die Zukunftsperspektiven des für die Region Bayerischer Untermah bedeutenden Binnenhafens zu sichern?*

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Bayernwerk AG hat mit Schreiben vom 03.04.1997 der Bayerischen Landeshafenverwaltung mitgeteilt, daß der Block 31 wegen seines technischen Zustandes im Laufe dieses Jahres bis auf weiteres in die sogenannte Kaltreserve genommen werden muß. Damit wird sich der Kohleumschlag im Staatshafen Aschaffenburg von rund 600 000 Tonnen im Mittel pro Jahr auf rund 300 000 Tonnen im Mittel pro Jahr verringern.

Einerseits ist der Verlust von 300 000 Tonnen Umschlag pro Jahr zweifelsohne ein Nachteil. Andererseits ist jedoch hierdurch die Chance gegeben, den seit einigen Jahren laufenden Umstrukturierungsprozeß weiterzutreiben. Es ist erklärtes Ziel der Bayerischen Landeshafenverwaltung, den Hafen von der stark geprägten Monostruktur des Kohleumschlags hin zum Universalhafen und Güterverkehrszentrum zu entwickeln. Durch die frei werdenden Kohleumschlags- bzw. -lagerflächen ist es möglich, zusätzliche Ansiedlungsflächen am Wasser für einen neuen Güterumschlag zu gewinnen.

Zur Sicherung der Zukunftsperspektive des Staatshafens Aschaffenburg wurden in den letzten beiden Jahren mehr als 20 Millionen DM für Maßnahmen wie neue Krananlagen sowie Umgestaltung von Kaianlagen investiert. Durch die Investitionen wurden neue Möglichkeiten für einen noch rationelleren Güterumschlag zwischen Binnenschiff, Bahn und Lkw geschaffen, damit sich der Hafen besser als bisher am Markt behaupten kann.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um endlich das seit zehn Jahren diskutierte Ziel zu erreichen, den Staatshafen Aschaffenburg zu einem Güterverkehrszentrum und als Schnittstelle von Straße, Schiene und Wasserstraße auszubauen?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Dr. Kaiser, ich habe soeben geschildert, daß durch das Freiwerden von Flächen die Möglichkeit besteht, neue Akzente zu setzen. Das wird gemacht werden.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, ich habe gerade danach gefragt, um welche neuen Akzente es sich konkret handelt.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Landeshafenverwaltung ist bereits mit potentiellen Interessenten im Gespräch darüber. Welche Akzente gesetzt werden, wird davon abhängen, wer Interesse zeigen und einsteigen wird.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, wie soll die Organisationsform des Güterverkehrszentrums, das Sie dankenswerterweise angesprochen haben, konkret aussehen, und was wird die Staatsregierung dazu beitragen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Darüber wird verhandelt werden; dann kann ich darüber berichten.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Kamm. Bitte, Herr Kollege.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ist es zutreffend, wie in der Augsburger Presse berichtet wurde, daß der Stadt Augsburg für die notwendige Anschaffung neuer Straßenbahnzüge Zuschüsse nur für vierteilige Bahnen gewährt werden sollen, wodurch der Anbieterkreis vermutlich auf eine Firma eingengt würde, und wurde gegebenenfalls bei dieser Förderentscheidung geprüft, ob die technischen Probleme - Entgleisungen, extreme Rad- und Schienenabnutzung - die Bahnen dieses Herstellers und Typs sowohl in Augsburg als zum Beispiel auch in Braunschweig - zeitweise mußten dort alle neuen Bahnen wieder stillgelegt werden - hatten, bewältigt sind?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es trifft nicht zu, daß die Stadtwerke Augsburg Zuwendungen

nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nur bei Beschaffung von viergliedrigen Straßenbahnzügen erhalten können. Die Entscheidung über den Fahrzeugtyp, der für die Stadt Augsburg am besten geeignet ist, hat ausschließlich die Stadt Augsburg zu treffen.

Die kürzlichen Meldungen in der Augsburger Presse beziehen sich auf die vierte Rate für die bereits 1993 genehmigte Beschaffung von elf drei- und elf viergliedrigen Straßenbahnzügen. Über die von der Stadt Augsburg am 21.10.1996 beantragte Förderung einer Beschaffung von weiteren fünf viergliedrigen Fahrzeugen ist noch nicht entschieden. Ihre in einer Presseerklärung angestellten Spekulationen gehen daher von einem falschen Zusammenhang aus.

Präsident Böhm: Herr Kamm hat sich nach längerem Nachdenken zu einer Zusatzfrage entschlossen. Bitte, Herr Kollege.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, woher kennen Sie meine Presseerklärung?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich habe sie.

(Heiterkeit)

Präsident Böhm: Herr Kamm stellt keine weitere Zusatzfrage. Der nächste Fragesteller wäre Herr Dr. Scholz; ich sehe ihn allerdings nicht. Ich bitte dann Frau Kollegin Naaß, ihre Frage zu stellen. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Naaß (SPD): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung angesichts der Kosten, die ein bayerisches Kabinettsmitglied im Verhältnis zu Kabinettsmitgliedern in den GUS-Staaten verursacht, die Aussage von Herrn Staatssekretär Klinger, daß ein „deutscher Arbeitnehmer inzwischen soviel koste wie 10 Ungarn, 12 Polen, 13 Griechen, 30 Russen oder 63 Chinesen“, so veröffentlicht im „Altmühl-Boten“ vom 29.04.1997?*

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst will ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Ungarn, Polen, Griechenland und China nicht zu den GUS-Staaten gehören.

(Frau Naaß (SPD): Das habe ich auch nicht gesagt!)

- Sie ziehen aber den Vergleich damit. Wenn wir uns nur mit Fragen wie diesen zu beschäftigen hätten, dann wären wir auch nach GUS-Maßstäben überbezahlt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Ich habe eine differenziertere Antwort erwartet. Dann schiebe ich eben die nächste Frage nach.

Präsident Böhm: Frau Kollegin, wir sind in der Frage, nicht in der Bewertungsstunde.

Frau Naaß (SPD): Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß ein einziges bayerisches Kabinettsmitglied mehr kostet als zirka 50 Kabinettsmitglieder in den GUS-Staaten?

(Zuruf von der CSU: Das ist ein Vergleich!)

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das ist ein toller Vergleich.

(Maget (SPD): Das ist auf der gleichen Ebene wie der des Herrn Staatsministers!)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß hier vor kurzem eine Soiree stattgefunden hat, während der Herr Berger gesprochen hat. Dabei hat er eine ganze Litanei an Zahlenvergleichen vorgelegt. Darunter befand sich auch ein Vergleich der Arbeitskosten verschiedener Industrieländer und Entwicklungsländer. Dieser Vergleich sollte darlegen, in welcher Konkurrenzsituation wir uns befinden.

Dieser Vortrag fand nicht nur hier eine positive Resonanz, sondern auch in den Medien. Wenn Sie sich mit den Zusammenhängen, die in den Vorträgen erläutert wurden, auseinandersetzen, dann werden Sie sehen, daß nicht alles einfach von der Hand zu weisen ist.

(Zuruf von der SPD: Das war keine Antwort!)

Einen einzigen Punkt herauszugreifen, ist etwas simpel.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Nächste Frage, nachdem das wieder keine Antwort war - -

(Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das war ja auch keine vernünftige Frage! - Maget (SPD): Wir sind nicht in der Bewertungsstunde, Herr Präsident!)

- Die Bewertung, ob es sich um eine vernünftige Frage handelte, sollten Sie anderen überlassen. Nachdem die Bayerische Staatsregierung jedenfalls bisher nicht in der Lage war, mir zu antworten, stelle ich die Frage, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, wenn Herr Staatssekretär Klinger seinen Vergleich nicht so undifferenziert in den Raum gestellt hätte.

Präsident Böhm: Herr Kollege Maget, ich habe nicht die Mitglieder der Staatsregierung zu kritisieren. Wenn Sie meinen sollten, ich hätte falsch gehandelt, bitte ich Sie, erst einmal in sich zu gehen. Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, daß Herr Kollege Klinger mit seinem Vergleich die enormen Probleme plakativ deutlich gemacht hat, die der bayerischen Wirtschaft aufgrund des hohen Lohn- und Lohnzusatzkostenniveaus am Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb erwachsen. Die Zahlen waren einem Vortrag entnommen, den Herr Berger in diesem Hause gehalten hat. Dabei ging es um die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Dieser Darstellung ist inhaltlich bisher nicht widersprochen worden. Sollten Sie eine andere Analyse haben, bitte ich Sie, diese vorzutragen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Deshalb habe ich nachgefragt, Herr Staatsminister, ob es sinnvoll gewesen ist, die Zahlen so undifferenziert in den Raum zu stellen; denn die Arbeitslosigkeit im Lande ist bekanntlich hoch. Und manche nehmen die Zahlen her, um die Arbeitslosen in eine bestimmte Ecke zu drücken. Erst gestern hat Herr Waigel den Eindruck zu erwecken versucht, als wären die Arbeitslosen an dem großen Finanzierungsloch schuld, das sich in unserem Staat auftut.

Präsident Böhm: Ich darf Sie bitten, künftig etwas mehr Konzentration auf die angesprochenen Themen zu verwenden. Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wahrscheinlich ist in der Zeitung nicht der ganze Vortrag des Kollegen Klinger, sondern nur eine Reihe von plakativen Zahlen erschienen. Ich gehe davon aus, daß im Rahmen seines Vortrags erläutert worden ist, in welchem Zusammenhang die Zahlen stehen.

Präsident Böhm: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen, Herr Minister, und bitte nun Herrn Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Beckstein, um die Beantwortung der nächsten Fragen. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schweder.

Frau Schweder (CSU): *Herr Minister, ist ein Bürgerbegehren zur Erhaltung des Umweltreferates der Stadt Nürnberg nach der Gemeindeordnung zulässig, oder handelt es sich bei der geplanten Zusammenlegung zweier Referate um eine Angelegenheit der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung mit dem Ziel, Verwaltungskosten zu minimieren?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kollegin Schweder, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet gemäß Artikel 18 a Absatz 9 Satz 1 der Gemeindeordnung der Stadtrat der Stadt Nürnberg innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags im Rahmen seines Selbstverwaltungsrechts und nicht die Bayerische Staatsregierung. Vorbehaltlich des-

sen hat die Überprüfung der Kommunalabteilung des Innenministeriums die Auffassung ergeben, daß ein Bürgerbegehren, das einen ausschließlich für Umweltbelange zuständigen Geschäftsbereich fordert, in die innere Organisation der Gemeindeverwaltung eingreifen will und deshalb gemäß Artikel 18 a Absatz 3 der Gemeindeordnung unzulässig ist.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Schweder.

Frau Schweder (CSU): Herr Minister, können Sie überhaupt eine klare Linie erkennen, wenn man einerseits ein Bürgerbegehren unterstützt, mit dem die Einsparung eines Umweltreferats der Stadt Nürnberg verhindert werden soll, andererseits aber gleichzeitig fordert, daß Umwelt- und Landwirtschaftsministerium zusammengelegt werden sollen, ohne daß man weniger Umweltschutz befürchten würde?

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das gefordert?)

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, der Zusammenhang ist interessant. Es fällt schwer, eine klare Linie zu erkennen. Allerdings gehe ich davon aus, daß die Stadt Nürnberg dem Umweltschutz in jedem Fall hohen Stellenwert geben wird, auch wenn dafür unter Umständen kein eigener Referent mit entsprechenden Bezügen und entsprechender Amtsausstattung installiert wird. Dem Umweltschutz kann auch im Rahmen einer anderen Referatszuständigkeit Rechnung getragen werden. Das sind aber Fragen der kommunalen Selbstverwaltung, die der Kommunalminister sehr hoch einschätzt.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schweder.

Frau Schweder (CSU): Herr Minister, wäre es dann nicht sinnvoll, wenn die Stadt mit Blick auf Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung, die wir alle anstreben, ihr Vorhaben wie geplant durchsetzen könnte?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Als Kommunalminister enthalte ich mich einer derartigen Bewertung; als Person stimme ich ihr zu.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt anstelle des Abgeordneten Dr. Heinz Köhler Herr Abgeordneter Odenbach.

Odenbach (SPD): *Herr Staatsminister, warum sind von den im Rahmen der Verlagerung der Bayerischen Bereitschaftspolizei nach Bamberg vorgesehenen 150 Beamten erst 22 in Bamberg, was sind die Gründe für die zöger-*

liche Umsetzung, und bis wann wird die Behördenverlagerung mit 150 Beamten abgeschlossen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Ministerratsbeschuß vom 31.03.1992 ist das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei nach Bamberg zu verlagern. Zur Unterbringung der Behörde wurde am 24. Januar 1995 für 3,6 Millionen DM ein über 13 000 qm großes ehemaliges Kasernengelände erworben. Am 01.08.1994 wurde bereits die Abteilung „Versorgung“ des Präsidiums mit 22 Bediensteten als Vorhut nach Bamberg verlagert. Die erforderliche Umbauplanung wurde am 17.04.1996 vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags mit Gesamtkosten von 14,2 Millionen DM genehmigt. Baubeginn war am 16.10.1996. Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert und in den Haushalt eingestellt. Der Umzug der Behörde wird im Frühjahr 1998 erfolgen. Bei der Größe des Bauvolumens mit einer Planungszeit von zirka einem Jahr und einer Bauzeit von unter zwei Jahren ab Grunderwerb kann keinesfalls von einer „zögerlichen“ Umsetzung des Ministerratsbeschlusses gesprochen werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Herr Staatsminister, wie wirken sich diese Stagnation und Zweiteilung der Bereitschaftspolizei auf deren Einsatzfähigkeit aus?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich sehe keine ernsthaften Nachteile. Die Abteilung „Versorgung“ wurde als Vorhut nach Bamberg geschickt; denn es handelt sich um einen sozusagen abgesetzten Bereich. Die Arbeit der Bayerischen Bereitschaftspolizei wurde in den letzten vier Wochen von mehreren SPD-Kollegen aus anderen Bundesländern positiv beurteilt. Das zeigt, daß die Organisation stimmt. Zu dem unterschwelligen Vorwurf, es sei zu langsam gearbeitet worden, sage ich: Wäre die Angelegenheit noch schneller durchgezogen worden, hätte man auf die Belange der Beschäftigten der Bayerischen Bereitschaftspolizei, die von München nach Bamberg gehen, wenig Rücksicht genommen. Daß gerade die SPD eine Forderung in diese Richtung stellt, erstaunt mich.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Die persönliche Bewertung in Ihrer Antwort, Herr Staatsminister, weise ich zurück. Die Frage enthält keinen unterschwelligen Vorwurf. Wir wollten ganz einfach wissen, in welchem Rahmen sich das Ganze bewegt, nachdem der Ministerratsbeschuß schon einige Jahre zurückliegt - -

Präsident Böhm: Ich bitte Sie um Verständnis dafür Herr Kollege Odenbach, daß Sie nicht zurückweisen, sondern nur fragen können.

Odenbach (SPD): Herr Staatsminister, entstehen durch den Zeitablauf finanzielle Mehraufwendungen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe keine Bewertung gegeben, sondern kann nur sagen: Jeder vernünftige Leser wird in der Formulierung „was sind die Gründe für die zögerliche Umsetzung“ eine Unterstellung erkennen; denn „zögerlich“ heißt, daß nicht schnell genug gehandelt wurde. Die Unterstellung weise ich ausdrücklich zurück. Im übrigen entstehen keine Mehrkosten.

Präsident Böhm: Ich rufe noch die Frage von Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler auf, weiß allerdings nicht, ob wir noch zu Zusatzfragen kommen. Bitte, stellen Sie Ihre Frage, Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie viele Versuche albanischer Flüchtlinge, illegal in die Bundesrepublik einzureisen, wurden an den bayerischen Grenzen registriert, wie hoch belaufen sich die Kosten für die Verstärkung der Grenzpolizei bisher, und wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die tatsächliche Effizienz dieser Maßnahme unter Berücksichtigung der Kosten?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Abgeordnete Köhler, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der unstabilen innenpolitischen Lage in Albanien wurden im März erste Flüchtlingsbewegungen in größerem Umfang in Richtung Italien registriert. Da grundsätzlich nicht auszuschließen war, daß sich zumindest Teile dieses Personenkreises in Richtung Österreich bzw. Deutschland absetzen und die Grenze illegal überschreiten würden, wurden die Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze intensiviert. Zeitgleich hat das Bundesministerium des Innern an der Ostgrenze die Grenzüberwachung um 1000 Beamte des Bundesgrenzschutzes verstärkt.

Nachdem die zur Verfügung stehenden Dienstkräfte des Präsidiums der Grenzpolizei zur Durchführung der intensiveren Grenzkontrollen nicht ausreichten, wurde die Grenzpolizei durch weitere Kräfte der Bereitschaftspolizei verstärkt, so daß im Zusammenhang mit der verstärkten Grenzüberwachung ständig eine Hundertschaft von Beamten im Einsatz ist. Diese Unterstützungskräfte werden allerdings auch in verstärktem Maße zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität herangezogen.

Die bayerische Grenzpolizei hat an den bayerischen Grenzen seit März dieses Jahres sieben Versuche

illegaler Einreisen durch insgesamt elf albanische Staatsangehörige registriert. Nach bereits erfolgter illegaler Einreise wurden im Inland acht albanische Staatsangehörige festgenommen.

Durch den Einsatz von Beamten der Bayerischen Bereitschaftspolizei entstanden für die Sicherung der Grenze keine zusätzlichen Personalkosten, da diese Beamten im Rahmen ihrer Regelarbeitszeit eingesetzt wurden. Ferner sind die Einsatzkräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei ohnehin für die Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes vorgesehen. Die ausscheidbaren Mehrkosten, wie zum Beispiel für Treibstoff, Übernachtungen und Verpflegung, die durch derartige Unterstützungseinsätze immer entstehen, konnten für diese Anfrage aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes im einzelnen nicht mehr erhoben werden.

In Anbetracht von 233 allein in Frankreich aufgegriffenen albanischen Staatsangehörigen haben die seit März verstärkten Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze offensichtlich einen erheblichen Abschreckungseffekt. Wir werden deshalb diese Verstärkung fortsetzen, bis sich die Lage in Albanien eindeutig beruhigt hat.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, wäre es nicht sinnvoller gewesen, sich für den Fall einer größeren Katastrophe in Albanien humanitäre Aufnahme Maßnahmen zu überlegen, als die Grenzpolizei zu verstärken?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Abgeordnete Köhler, ich muß berücksichtigen, daß die italienische Regierung den nationalen Notstand ausgerufen hat, als Italien 13 000 albanische Flüchtlinge aufzunehmen hatte. Dagegen haben wir in Bayern 65 000 bosnische, über 30 000 kroatische und zirka 40 000 serbische Flüchtlinge aufgenommen, ohne daß Italien dabei bereit war, auf irgendeine Art und Weise zu helfen. Ich halte es für selbstverständlich, daß Italien 13 000 albanische Flüchtlinge auf eine menschenwürdige Art und Weise unterbringt. Angesichts einer europaweiten Verteilung der Lasten wäre es ein Hohn, wenn Italien nicht in der Lage wäre, 13000 albanische Flüchtlinge aufzunehmen, während Bayern weit über 100000 Flüchtlinge aus dem Balkan aufnehmen muß. Ich habe sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene gesagt, daß Italien mit dieser Aufgabe selbst fertig werden muß, und es wird auch ohne ernsthafte Schwierigkeiten damit fertig werden.

Präsident Böhm: Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung. Damit schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:**Aktuelle Stunde****„Bayerns Bürgerinnen und Bürger wollen gentechnisch veränderte Lebensmittel“**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird allerdings auf die Gesamtrededzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort ergreift, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort allerdings für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Auch Herrn Abgeordneten Kurz stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich bitte Sie, immer auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Herr Kollege Schammann. Er wird einen Zehn-Minuten-Beitrag leisten. Bitte, Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein denkwürdiger Tag, der wahrscheinlich als der „Schwarze Donnerstag“ in die Geschichte des Verbraucherschutzes eingehen wird. Heute wird in Brüssel von der EU-Kommission die Novel-Food-Verordnung verabschiedet, und damit wird ein großer Teil der demokratischen Selbstbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu Grabe getragen. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich zum Gedenken an dieses Ereignis von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Mitglieder der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich von ihren Plätzen)

Präsident Böhm: Herr Kollege Schammann, solche Wünsche können nicht vom Redner geäußert werden.

(Frau Haas (SPD): Sie sind auch nicht sachdienlich!)

Hilfspräsidenten gibt es im Landtag noch nicht.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders auf der CSU-Seite sind Sie meiner Anregung nicht sonderlich gefolgt, aber vielleicht kommt das noch.

(Hofmann (CSU): Wir machen auch nicht jedes Kasperltheater mit!)

Auf unsere Anfrage, welche Möglichkeit die Staatsregierung sieht, die Einflußnahme auf den Verbraucherschutz schon bei der Zulassung gentechnisch veränderter Nahrungsmittel zu stärken, wurde geantwortet, daß sie dafür keine Notwendigkeit sehe. Das sagt eigentlich schon alles

aus über den Umgang mit demokratischen Bürgerrechten und mit dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf freie Selbstbestimmung.

Ich nenne einige Punkte, die beweisen, wie schamlos Sie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vernachlässigen. Ohne jede Kennzeichnung kamen 1996 gentechnisch veränderte Sojabohnen auf den Markt, obwohl nachgewiesen wurde, daß das Zulassungsverfahren bei der EU mangelhaft war. 1997 kommt gentechnisch veränderter Mais auf den Markt. Vor allem die Tatsache, daß der Mais mit einem Resistenzstoff gegen ein Antibiotikum ausgestattet ist, hat viele unserer Nachbarländer dazu bewogen, die Marktzulassung dieses Maises zu verweigern, so unter anderem England, Dänemark, Österreich, Luxemburg und einige andere Länder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung aber sieht hier wieder keinen Handlungsbedarf.

Die Europäische Union berät mittlerweile seit zehn Jahren über eine Richtlinie zur Ausweitung der Patentierung auf Pflanzen und Tiere. Über eine solche Richtlinie soll in diesem Jahr erneut abgestimmt werden. Wenn der vorliegende Entwurf umgesetzt wird, werden Pflanzen und Tiere demnächst patentierbar sein. Diese Patente ermöglichen dann den Konzernen eine vollständige Kontrolle des Marktes, der Züchtung und der Landwirtschaft. Dies bedeutet das Ende einer freien Landwirtschaft und eine weitere Beschneidung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Was tut die Staatsregierung in dieser Diskussion? Sie mauert, sie schläft. Gegenüber den Wählerinnen und Wählern hat die Staatsregierung immer so getan, als würde sie für einen vollständigen Verbraucherschutz eintreten.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mogelpackung!)

In Wahrheit aber hat sie von Anfang an auf einen schlechten Kompromiß gesetzt und damit die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher vernachlässigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Besonders Herr Miller!)

Die Staatsregierung feiert jetzt schon - gestern konnte man ein entsprechendes Zitat von Staatsminister Bocklet in der Zeitung lesen - die Novel-Food-Verordnung als den großen Durchbruch in der Kennzeichnung von Lebensmitteln, und sie hält sie für den Verbraucherschutz für ausreichend. Herr Bocklet, Herr Miller, für mich ist diese Verordnung der Gipfel der Volksverdummung, den wir jetzt erreicht haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten an unserer Forderung nach vollständiger Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel fest.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine vollständige Kennzeichnung bedeutet die Kennzeichnung aller gentechnisch veränderten Produkte und nicht nur derjenigen, die nachweisbar verändert wurden. Uns fehlt eine Verpflichtung der Gentechnikfirmen, daß sie ein Nachweisverfahren durchführen, wenn sie gentechnisch veränderte Produkte auf den Markt bringen wollen. Auch diese Forderung lehnen Sie ab.

Was die Novel-Food-Verordnung vorsieht, ist eine Positivkennzeichnung, also die Möglichkeit der Angabe, daß ein Lebensmittel „gentechnikfrei“ hergestellt wurde. Wir haben im Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt und hoffen, daß er in den Beratungen des federführenden Fachausschusses angemessen gewürdigt werden wird. In dieser Initiative fordern wir ein sehr hohes Maß an Sicherheit. Wer das von uns gewünschte Zeichen führen will, muß eine eidesstattliche Erklärung abgeben. Hierbei soll es sich ausschließlich um Betriebe handeln, die ihren Sitz oder zumindest ihre Betriebsstätte in Bayern haben. Der Markt braucht ein solches Zeichen. Nicht die Interessen einiger multinationaler Konzerne, sondern die Grundrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher haben jetzt im Vordergrund zu stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es die CSU und Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, nicht begreifen wollen: Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes lassen sich die derzeit laufende Volksverdummungskampagne nicht mehr bieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am vergangenen Montag wurde ein breites Aktionsbündnis vorgestellt. Umweltverbände, Verbraucherschützer und Vertreter der Kirchen haben sich hinter unseren Gesetzentwurf gestellt. Es ist schon ein einmaliger Vorgang, daß Vereinigungen, die ansonsten parteipolitisch neutral sind, über ihren Schatten gesprungen sind. Weil das Thema so wichtig ist, stehen sie hinter unserem Gesetzentwurf.

Nun möchte ich zitieren, was im Rahmen der Pressekonferenz am vergangenen Montag ausgeführt worden ist. Herr Dr. Hubert Weiger, der Landesbeauftragte des Bundes Naturschutz, bezeichnete die Novel-Food-Verordnung sowie die bisherige Politik der Staatsregierung als einen „Beitrag zur Volksverdummung“. Er warntedavor, daß Bayern durch den Großangriff der Agrarmultis auf die Gesundheit und die Naturqualität der bayerischen Landschaft sein Gesicht verlieren werde. Laut BN schlägt jetzt die Stunde der Wahrheit für den Bauernverband und für die Fraktionen im Bayerischen Landtag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Bund der katholischen Jugend bedeutet diese Verordnung eine Entmündigung der Verbraucher. Der Umweltbeauftragte der evangelischen Kirche in Bayern, Herr Pfarrer Henning, meint: „Das Recht auf ernährungspolitische Selbstbestimmung hat den Rang eines Grundrechtes. Es ist zu verteidigen bzw. durchzusetzen. Es ist ein Gebot der Selbstachtung und der Menschenwürde.“

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir appellieren an den Bayerischen Landtag, zur Besinnung zu kommen, das berechtigte Interesse der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher ernst zu nehmen und unseren Gesetzentwurf zu unterstützen. Ich sage Ihnen, insbesondere Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU: Überschätzen Sie nicht die Geduld der Wählerinnen und Wähler. Am Beispiel Österreichs sieht man deutlich, wie wichtig das zur Diskussion stehende Thema den Menschen ist. Ich erinnere an die Volksabstimmung, die dort durchgeführt worden ist. Immerhin 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger Österreichs haben sich gegen die Gentechnik in Lebensmitteln ausgesprochen. Die österreichische Regierung steht hinter dieser Forderung, und - das ist für Sie ja immer besonders wichtig, meine Damen und Herren von der CSU - der Markt reagiert darauf. So haben sich die österreichischen Supermarktketten, etwa Spar Österreich, Billa, Meindl, zu gentechnikfreien Sortimenten verpflichtet.

Das können wir auch in Bayern durchsetzen, vor allem im Zusammenwirken mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das ist möglich, wenn wir es denn wollen. Was jetzt fehlt, ist ein deutliches Signal gegen Volksverdummung und Verharmlosung der neuen Technologien, ein klares Zeichen zugunsten der Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Miller das Wort. Gehe ich recht in der Annahme, daß auch Sie beabsichtigen, einen zehnminütigen Beitrag abzugeben?

Miller (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Ab heute gilt die vom Europäischen Parlament und der Kommission beschlossene Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten. Es ist - um mit den Worten von Herrn Schammann zu reden - schon ein Gipfel der Volksverdummung, heute von einem „schwarzen Donnerstag“ zu sprechen. Der heutige Tag ist mit Sicherheit nicht für die Verbraucher ein schwarzer Donnerstag, sondern wahrscheinlich für die GRÜNEN.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es heißt doch „Gründonnerstag“!)

Sie wissen sehr wohl, daß gerade die Bayerische Staatsregierung über den Bundesrat Einfluß genommen hat, um die Kennzeichnungsverordnung, die ab heute gilt,

zu verbessern. Heute gelten europaweit strenge Vorschriften zum Verbraucherschutz sowie eine umfassende Kennzeichnungsvorschrift zur Information des Verbrauchers. Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt sind oder solche enthalten, müssen gekennzeichnet werden. Es entspricht einer Forderung von uns, daß darüber hinaus auch Lebensmittel gekennzeichnet werden dürfen, die nicht gentechnisch verändert sind. Herr Schammann, wenn Sie sagen, dies sehe die Novel-Food-Verordnung nicht vor, kann ich nur entgegnen: Das stimmt nicht. Denn so etwas sieht die Novel-Food-Verordnung ausdrücklich vor. Was Sie wollen, ist eine Kennzeichnungspflicht für alle Lebensmittel.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Richtig!)

Letztlich wird darüber der Verbraucher entscheiden, über sein Kaufverhalten, also über die Nachfrage.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Verbraucherschutz!)

Auch bei uns wirkt der Markt, wie es in Österreich der Fall ist.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Verpflichtung zur Kennzeichnung auch der Nahrungsmittel, die gentechnisch nicht verändert sind, würde das geltende EU-Recht überhaupt nicht zulassen. Ich bedauere es sehr, daß Sie sich bisher kaum über die Kennzeichnung informiert haben.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Woher wollen Sie das wissen?)

Nachdem die Entscheidung in der Angelegenheit mittlerweile auf europäischer Ebene gefallen ist, sollten wir uns jetzt auf die Frage konzentrieren, wie wir den Schutz des Verbrauchers auf hohem Niveau garantieren können. Eines muß auf alle Fälle sichergestellt sein - und darauf legen wir größten Wert -: Von den zugelassenen Nahrungsmitteln, die gentechnisch hergestellten eingeschlossen, darf keine Gefahr für den Menschen und seine Umwelt ausgehen. Deshalb dürfen auch bei Anwendung der Gentechnik nur solche Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, die gesundheitlich und ökologisch absolut unbedenklich sind.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Absolut?)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es nicht Aufgabe der Kennzeichnung ist, vor Gefahren für die Gesundheit zu warnen, die von gentechnisch veränderten oder mit gentechnischen Verfahren hergestellten Lebensmitteln ausgehen könnten; Ausnahme kann nur die Anzeige im Hinblick auf eine eventuelle Allergie sein. Daß von dem betreffenden Lebensmittel keine Gefahren für die Gesundheit ausgehen, muß nämlich bereits vor seiner Zulassung und dem Inverkehrbringen im Rahmen einer Doppelprüfung zuverlässig nachgewiesen worden sein.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die unter Anwendung der Gentechnik hergestellten Nahrungsmittel zählen zu den am besten untersuchten Nahrungsmitteln überhaupt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als die Kiwifrucht bei uns eingeführt wurde, hat niemand gefragt, ob darauf Menschen allergisch reagieren würden; daß dies der Fall ist, hat sich mittlerweile herausgestellt. Vor ihrer Zulassung werden an gentechnisch veränderte Nahrungsmittel Anforderungen gestellt, wie es bisher nur bei Arzneimitteln der Fall ist. Im Rahmen der bereits erwähnten Doppelprüfung wird erstens anhand des Gentechnikgesetzes und der Freisetzungsrichtlinien über die Zulassung generell entschieden und zweitens nach der ab heute geltenden Novel-Food-Verordnung speziell über das Inverkehrbringen der Nahrungsmittel. So müssen beispielsweise im ersten Schritt die Ergebnisse toxikologischer Untersuchungen einschließlich eines bestimmten Tests, der an Ratten durchgeführt wird, ebenso vorliegen wie die Angabe des Nachweisverfahrens. Auch das haben Sie nicht zutreffend dargestellt, Herr Kollege Schammann. Alle diese Daten müssen nach der Novel-Food-Verordnung vor dem Inverkehrbringen in nationalen Prüfstellen - bei uns ist dies das Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Veterinärmedizin in Berlin - nochmals überprüft und anschließend den nationalen Prüfstellen der anderen EU-Mitgliedsstaaten und der Kommission zugeleitet werden.

Dabei verkenne ich allerdings nicht, daß sich zum Beispiel kleinere Unternehmen schwertun, die geforderten Untersuchungseinrichtungen vorzuhalten. Deshalb sollten wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir solchen Firmen helfen können, wie wir die Details der Deklaration verbessern können und wie wir erreichen können, daß genetisch veränderte Sojabohnen sowie Maiskörner, die vor einiger Zeit in die Europäische Union eingeführt wurden, als die Novel-Food-Verordnung noch nicht gegolten hat, den Kriterien der Novel-Food-Verordnung entsprechen.

Wir begrüßen eine möglichst umfassende Kennzeichnung, wie sie nach dem EU-Recht heute zum einen zwingend vorgeschrieben ist und zum anderen freiwillig möglich ist, weil uns Offenheit und Transparenz für die Verbraucher als Voraussetzung für deren Kaufentscheidung wichtig sind und weil wir darin auch eine bedeutsame Voraussetzung für das Vertrauen in neue Technologien sehen.

Wogegen wir uns aber wehren, ist, daß gentechnisch veränderte Nahrungsmittel verteufelt werden, wie Sie von den GRÜNEN das tun. Nachdem Ihnen griffige Umweltthemen fehlen, kommen Ihnen genetisch veränderte Lebensmittel gerade recht. Ihnen geht es wie so oft um das Geschäft mit der Angst. Sie wollen den Bürger glauben machen, daß es sich bei genetisch veränderten Nahrungsmitteln um unberechenbare, gesundheitsgefährdende Geschöpfe aus Frankenstein's Küche handelt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich verstehe nicht, warum Sie nicht mehr auf Ihren forschungspolitischen Sprecher im Bundestag, den Molekularbiologen Manuel Kiper, hören. Der Mann versteht etwas davon.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein GRÜNER!)

- Jawohl, ein GRÜNER. Er hat gesagt: „Ich halte es für falsch, bei den Leuten Panik zu schüren. Auf den Feldern wachsen keine Horrorpflanzen heran.“ In der Furcht vor der Gentechnik sieht der grüne Abgeordnete Manuel Kiper einen Vergleich zur Informationstechnik. Er kommt zu dem Ergebnis - ich zitiere -: „Vor elf Jahren beschlossen wir gleichzeitig einen Computerboykott und ein Verbot der Gentechnik, kompromißlos. Die Computer kamen trotzdem. Heute surfen sie alle im Internet und lachen über den Computerboykott von gestern.“

Der „Spiegel“ hat vor kurzem geschrieben:

Doch die Scharmützel auf dem Acker sind in Wahrheit nichts anderes als Rückzugsgefechte. Hinter all dem Schlachtgetümmel vollzieht sich eine erstaunliche Wende. Der Widerstand bröckelt, immer mehr Kämpfer verlassen die Truppe.

Eine große Zahl von Gentechnikgegnern muß eingestehen, daß sie mit ihren apokalyptischen Warnungen mächtig übertrieben haben. Sie müssen zugeben, daß der Verzehr von Genprodukten ungefährlich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie und wir gehen davon aus, daß gentechnisch veränderte Lebensmittel auch bei uns Einzug halten werden. Wir wollen die Vorteile der Gentechnik nutzen und die Risiken abwenden. Dabei bemühen wir uns um eine realistische Politik, die den Verbrauchern und Landwirten gleichermaßen dient. Während Sie glauben, gentechnisch veränderte Lebensmittel durch eine für das ganze Land zwingende Kennzeichnung verhindern zu können - was wir nicht könnten, selbst wenn wir es wollten -, wollen wir eine freiwillige Kennzeichnung, eine verpflichtende Kennzeichnung bei genetisch veränderten Nahrungsmitteln und vor allem durch strenge Zulassungskriterien für gentechnisch veränderte Nahrungsmittel eine ehrliche, nachprüfbar sowie dem EU-Recht entsprechende Kennzeichnung.

Sie sagen selber, daß Sie eine eidesstattliche Erklärung des Erzeugers bzw. Herstellers verlangen. Damit geben Sie zu, daß Sie die Wirksamkeit einer solchen von Ihnen geforderten Verordnung nicht garantieren könnten. Was nützt es, etwas vorzuschreiben, was nach heutigen Methoden nicht kontrolliert werden kann? Uns geht es um ein Höchstmaß an Verbraucherschutz. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns können sicher sein, daß wir alles tun - wir haben überhaupt keine Not, zu anderen Nahrungsmitteln überzugehen -, daß die Gesundheit auch künftig gewahrt wird und daß hochwertige Nahrungsmittel zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Hecht das Wort.

Frau Hecht (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie sie nun schon gehört haben, ist die Novel-Food-Verordnung der EU endlich in Kraft getreten. Ich sage „endlich“, weil eine solche Regelung vor allem im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher überfällig war. Die Verbraucher betrachten in ihrer überwältigenden Mehrheit zu Recht den Einzug der Gentechnik im Lebensmittelbereich mit großer Skepsis. Neun von zehn unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger wollen zumindest darüber Bescheid wissen, was in den von ihnen gekauften Lebensmitteln gentechnisch behandelt worden ist.

Wir haben deshalb wiederholt eine umfassende, unmißverständliche und verbraucherorientierte Kennzeichnungspflicht für gentechnologisch erzeugte Lebensmittel und Zusatzstoffe gefordert. Auf unseren Antrag hin hat der Landtag im Februar auch die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine solche umfassende Kennzeichnungspflicht in der Novel-Food-Verordnung einzusetzen. Das ist nun zwar nicht gelungen, aber dennoch war diese Verordnung dringend notwendig. Sie ist ein erster Schritt, den wir begrüßen.

Allerdings sind wir wie auch viele Umweltorganisationen und die Verbraucherschutzverbände der Meinung, daß sie noch sehr viele Mängel aufweist und im Sinne des Verbraucherschutzes verbessert werden muß.

(Beifall des Abgeordneten Maget (SPD))

Denn die darin enthaltene Kennzeichnungspflicht erfaßt nicht jene Lebensmittel, die zwar gentechnisch bearbeitet wurden, sich aber in ihrer Zusammensetzung nicht vom natürlichen Vorbild unterscheiden, zum Beispiel Zucker aus virusresistenten Rüben oder Öl aus Gen-Soja.

Wir haben dieses Manko schon nach dem Vorliegen des ersten Entwurfs bemängelt, auch mehrfach in diesem Hause. Daran haben sich auch die Auseinandersetzungen mit der CSU und der Staatsregierung entzündet, die sich damals gegen eine umfassende Kennzeichnungspflicht gesperrt haben. Staatsminister Bocklet hat laut Presseberichten von vorgestern wieder die unserer Meinung nach berechtigte Forderung nach besserer, umfassender Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgewiesen. Die Staatsregierung hat bei der Verbraucherschutz-Interpellation vor wenigen Wochen schriftlich verlautbart, daß sie dies nicht für notwendig erachtet. Ich betone nochmals: Hier sind wir völlig anderer Auffassung.

Nun scheint aber auch die Mehrheitspartei in diesem Hause hinzugelernt zu haben und beklagt bei der Diskussion um die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel wenigstens nicht mehr deren angebliche Diskriminierung. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, daß erst vor kurzem das Europaparlament parteiübergreifend die von der EU-Kommission vorschnell ausgesprochene Genehmigung des Inverkehrbringens von genmanipuliertem Mais kritisiert und eine neues Verfahren

gefordert hat, weil negative Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung zu befürchten sind. Ich verweise auf den kürzlich von uns eingebrachten Antrag zu diesem Thema.

Im übrigen gibt es auch beim Gen-Mais eine Reihe von ungeklärten Fragen, was die Unbedenklichkeit betrifft. Diesen Bedenken hat man in Luxemburg und Österreich durch die Verhängung eines Importverbots für Gen-Mais und -Soja Rechnung getragen. Eine österreichische Volksabstimmung hat erst vor wenigen Wochen die Sorge vor der Gefährdung durch genmanipulierte Produkte eindrucksvoll unterstrichen. Umfragen in Deutschland weisen in dieselbe Richtung.

Meine Damen und Herren, der Schutz der Menschen vor möglichen Gefährdungen muß an erster Stelle stehen. Wir sind nicht technologiefeindlich, aber wir lehnen es ab, daß die ganze Bundesrepublik zu einem Versuchslabor der Gentechnik gemacht wird. Das wollen wir nicht. Deshalb haben wir zu diesem Problem auch einen Antrag eingebracht. Unsere Position und unsere Forderung nach einer umfassenden Information haben wir auch bei der Interpellation „Verbraucherschutz“ nochmals dargelegt.

In der Debatte um den Verbraucherschutz ist aber auch deutlich geworden, daß die vielen verschiedenen Siegel, Gütezeichen und sonstigen Etikettierungen mittlerweile die Verbraucher fast mehr verwirren als ihnen echte Entscheidungshilfe bieten. Verbraucherschützer fordern seit langem eine Reduzierung der Zahl solcher Labels und ihre Vereinheitlichung, möglichst europaweit - auch eine Forderung von uns. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint uns die Forderung nach einem zusätzlichen neuen „Bapperl“ des Bundeslandes Bayern problematisch. Hier gilt es abzuwägen.

Ich gebe auch zu bedenken, daß mit dem geforderten „Gentechnikfrei-aus-Bayern“-Bapperl nicht nur die Bio-Kartoffel vom Demeter-Hof bestückt würde, sondern auch das in Plastik eingeschweißte Käfig-Huhn, das aus der Massentierhaltung kommt.

(Frau Haas (SPD): Sehr richtig!)

Besteht also nicht die Gefahr, daß wir mit so einem Extra-„Bapperl“ nicht sogar zu mehr statt weniger Unsicherheit beim Verbraucher beitragen? Dies gilt es im weiteren Verlauf der Beratungen zu überlegen.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten wollen eine umfassende Kennzeichnungspflicht für gentechnisch behandelte Lebensmittel auf dem europäischen Markt, über die heute in Kraft getretene Novel-Food-Verordnung hinaus. Hier ist für uns das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir knicken nicht ein, denn das ist für uns viel zu wichtig. Wir sind der Überzeugung, daß das schneller umsetzbar wäre als zum Beispiel der Euro.

Wir wollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern alle Informationen - ich betone: alle Informationen - offen und übersichtlich zur Verfügung stellen, die sie zu ihrer Kaufentscheidung brauchen und auch wollen. Deshalb plädieren wir dafür, weiterhin und konsequent für eine Verbesserung der Novel-Food-Verordnung einzutreten,

und dies auch mit öffentlichem Druck. Von der Staatsregierung verlangen wir, daß auch sie sich für eine solche umfassende Information einsetzt.

Bis eine so weitgehende europäische Kennzeichnungspflicht aber durchgesetzt ist, muß die umfassende Information für die Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine andere Weise erreicht werden. Mit der Zielsetzung, die aus dem „Bapperl“-Antrag spricht, stimmen wir daher grundsätzlich überein. Aus den genannten Gründen würden wir es aber lieber sehen, wenn das Kriterium „gentechnikfrei“ in das bestehende Gütesiegel „Qualität aus Bayern“ integriert würde - ähnlich wie es uns gestern im Landwirtschaftsausschuß bei den Bienenprodukten vorgestellt wurde. Das fänden wir weitaus besser, als ein neues, zusätzliches bayerisches „Bapperl“ zu schaffen. Dies bitten wir auch die Antragsteller zu bedenken.

Zur sachlichen Diskussion in den Ausschüssen werden wir in den nächsten Wochen Gelegenheit haben, damit wir zu einer Kennzeichnung, in welcher Form auch immer, aber zum Nutzen der Verbraucherinnen und Verbraucher kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Stewens das Wort.

Frau Stewens (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt zum Thema „Kennzeichnung und ihre Bedeutung für den Verbraucherschutz“. Als erstes möchte ich betonen, daß wir von der CSU-Landtagsfraktion schon immer eine einheitliche, europaweite und umfassende Information der Bevölkerung gefordert haben. Entsprechende Beschlüsse des Landtags liegen vor.

(Zuruf von der SPD)

- Wir verstehen unter „umfassend“ etwas anderes, aber haben Sie Geduld, ich werde darauf noch kommen.

Dies ist notwendig und unerläßlich, nicht um die Verbraucher zu schützen, sondern um den Verbrauchern die freie Wahl zu ermöglichen, zu welchen Lebensmitteln sie greifen möchten. Die Kennzeichnung gibt dem Verbraucher die Möglichkeit, eine eigene Kaufentscheidung zu treffen. Dies ist für uns wichtig, weil es nach meiner Meinung die Voraussetzung für die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in eine neue Technologie schaffen kann. Wer auf gentechnisch veränderte Produkte verzichten möchte, kann dies auch tun.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Kolleginnen und Kollegen, es ist ja schon oft gesagt worden: Heute tritt die Novel-Food-Verordnung der Europäischen Union in Kraft. Sie gilt unmittelbar - ich betone: unmittelbar - in allen EU-Mitgliedstaaten. Für abweichende nationale Regelungen besteht keine Möglichkeit. Das gilt

übrigens auch für Österreich, unabhängig von dem Ausgang des Volksbegehrens. In Österreich kann auch der Ausgang des Volksbegehrens nicht zu einer nationalen Rechtsetzung mit Bestand führen. Für bayerische Lösungen in der Kennzeichnung gibt es erst recht keinen Spielraum.

Gekennzeichnet werden muß, wenn lebende, gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln enthalten sind - Beispiel: die „Anti-Matsch-Tomate“. Gekennzeichnet werden muß, wenn mittels gentechnischer Verfahren hergestellte Lebensmittel aufgrund von Verarbeitungsprozessen herkömmlichen Lebensmitteln nicht mehr gleichwertig sind. Das könnte zum Beispiel das Ketchup aus der „Anti-Matsch-Tomate“ sein. Gekennzeichnet werden muß, wenn Stoffe, die in bestehenden gleichwertigen Lebensmitteln nicht vorhanden sind, in den gentechnisch veränderten Stoffen vorhanden sind. Das ist zum Beispiel wichtig für Allergiker und auch bei ethischen Vorbehalten, zum Beispiel bei bestimmten Religionsgruppen.

Zur Unterrichtung der Endverbraucher sind alle Merkmale oder Ernährungseigenschaften anzugeben wie die Zusammensetzung, der Nährwert oder die nutritive Wirkung und der Verwendungszweck des Lebensmittels, die dazu führen, daß ein neuartiges Lebensmittel nicht mehr einem bestehenden Lebensmittel oder einer Lebensmittelzutat gleichwertig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Gleichwertigkeit ist in einer wissenschaftlichen Beurteilung, die noch einer Normierung unterworfen wird, nachzuprüfen. Gibt es die Gleichwertigkeit nicht, dann sind auf dem Etikett die veränderten Merkmale oder Eigenschaften und das Verfahren anzugeben. Das ist übrigens sehr wichtig. Frau Kollegin Hecht hat schon das Beispiel Zucker genannt. Zucker aus gentechnisch veränderten Zuckerrüben ist von herkömmlichem Zucker nicht zu unterscheiden, und deswegen muß er auch nicht gekennzeichnet werden. Von der Kommission wird zur Zeit eine Verordnung erarbeitet, die eine entsprechende Etikettierung vorschreiben wird. Hier gibt es eine Regelungslücke, aber wir hoffen, daß die Richtlinie bis Ende Mai vorliegt.

Man kann also vom Grundsatz her sagen - an diesem Punkt unterscheiden wir uns sehr -, gekennzeichnet werden muß alles, was meßbar und chemisch nachweisbar ist.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit welchen Methoden?)

Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen, ich halte das gerade im Sinne des Verbraucherschutzes für ungeheuer wichtig, denn man kann nur dann eine Kennzeichnung verlangen, wenn man auch eine Täuschung bei der Kennzeichnung nachweisen kann.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Deswegen müssen die Konzerne das Verfahren liefern; das ist doch lächerlich!)

Ich halte das für ungeheuer wichtig. Sie würden mit Ihrer Art der Kennzeichnung der Verbrauchertäuschung Tür und Tor öffnen; das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Ich bin enttäuscht von den GRÜNEN. Sie sehen überhaupt nicht, welche unglaubliche Chancen für die Umweltpolitik und gegen den Hunger in den Entwicklungsländern in der Gentechnologie stecken. Sie sollten diese Chancen offen und frei erkennen und Ihre Angstbarrieren, die Sie draußen aufbauen, abbauen, damit Sie nicht den Blick auf das Wesentliche verlieren.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Haas das Wort.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin darüber enttäuscht, daß gerade der letzte Beitrag Fronten aufbaut, die weder der Sache dienen noch irgendeine Rechtfertigung haben. Zum Beispiel wird hier behauptet, es gebe keine Zulässigkeit von verändertem nationalem Recht. Das ist verbrauchertäuschend und schlichtweg falsch. Es ist nicht so, daß es keine nationale Regelung geben darf, die davon abweicht. Wir haben in diesem Haus oft genug darüber geredet; denn auch der CSU-Fraktion ging es vor einigen Monaten darum, die Novel-Food-Verordnung zu einem schärferen Instrument auszubauen, als es in der heutigen Beschlußfassung der Fall sein wird. Nationales Recht innerhalb der EU darf nur nicht hinter das zurückfallen, was als Minimalkonsens Inhalt der Novel-Food-Verordnung ist. Es darf im nationalen Recht durchaus eine Verschärfung oder Verstärkung vorgenommen werden, es darf aber nicht weniger sein. So ist die Rechtslage, und ich bitte Sie, niemandem etwas anderes vortäuschen zu wollen.

Nun kommt immer wieder der an die GRÜNEN meines Erachtens völlig zu Unrecht gerichtete Vorwurf, daß sich da wieder Technikfeindlichkeit manifestiert. Aber das ist nicht der Fall. Wir müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, daß 80 % auch der bayerischen Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel haben wollen, egal, ob es uns gefällt oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es spielt keine Rolle, ob ich damit persönlich Probleme habe oder nicht. Tatsache ist, die Menschen haben diese Sorge. Tatsache ist auch, daß die Politik verpflichtet ist, diese Sache ernstzunehmen. Dies heißt, wenn ich dazu beitragen will, daß Menschen eine Entscheidung treffen können, muß ich sie als mündige Bürger ernstnehmen und ihnen diese Entscheidungsmöglichkeit geben. Die Entscheidungsmöglichkeit aber kann ich ihnen nur geben, wenn sie erkennen können, ob die Lebensmittel gentechnisch verändert sind oder nicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wofür sich die Bürger entscheiden, das ist ihr freier Wille, aber sie müssen die Entscheidungsgrundlage haben. Sie von der CSU haben hier wenigstens dreimal vorgetragen, wo der eigentliche Knackpunkt liegt.

Es ist der gentechnisch manipulierte Zucker genannt worden. Dieser unterscheidet sich nicht von dem, wie wir aus der natürlichen Produktion kennen. Der Verbraucher kann unmöglich erkennen, ob es sich um ein gentechnisch manipuliertes Lebensmittel handelt oder nicht. Die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen also Hilfsmittel, um festzustellen, ob das Lebensmittel verändert worden ist oder nicht. Es ist eine Zumutung, dies dem einzelnen Landwirt aufzugeben. Nein, die chemische Industrie steht dahinter und hat für das Verfahren zu sorgen, anhand dessen der Nachweis über gentechnisch veränderte Lebensmittel geführt werden kann. Die ist die Voraussetzung, daß wir zu einer solchen Kennzeichnung kommen können. Solche Maßnahmen können nicht im Rahmen der Freiwilligkeit geschehen. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Darauf zu setzen, daß jemand, der mit einer Produktion Gewinn erzielen will, ein Interesse daran hat, seinerseits offenzulegen, wie das Produkt entstanden ist, ist Augenwischerei. Statt dessen ist eine rechtliche Grundlage erforderlich, die die Produzenten zur Offenlegung verpflichtet, wie das Lebensmittel entstanden ist.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist um so dringlicher, diese Forderung aufzustellen, als wir uns nichts vormachen dürfen. Es besteht nicht nur die Gefahr, daß genveränderte Lebensmittel in den Handel kommen. Wir müssen auch davon ausgehen, daß diese Lebensmittel bereits im Handel sind, weil es eben keine solche rechtliche Verpflichtung gibt. Das kann und darf nicht so bleiben.

Sie können der Bevölkerung am besten signalisieren, daß Sie Ihre Wähler und Wählerinnen ernstnehmen und ihnen zutrauen, Entscheidungen treffen zu können, indem Sie ihnen eine Grundlage bieten, aufgrund derer Entscheidungen getroffen werden können. Mag die Situation noch so hilflos erscheinen - diese Erklärung ist ein Signal dieser Art und des Ernstnehmens. Deshalb bitte ich Sie, eine solche Regelung ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Als nächste hat Frau Kollegin Dodell das Wort.

Frau Dodell (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gentechnik und Lebensmittel - kaum ein Thema wird in der Öffentlichkeit so emotional diskutiert. Die Sensibilität der Thematik macht einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit dieser Materie erforderlich, zu der alle Beteiligten aufgefordert sind. Von vornherein besserwisserisch festzustellen, wer gentechnisch veränderte Lebensmittel will oder nicht - wie dies in der Überschrift zur heutigen Aktuellen Stunde geschehen ist -, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Er trägt vielmehr

dazu bei, die Menschen zu verunsichern und zu verängstigen.

Vielfalt und Reichhaltigkeit unserer Lebensmittel sind heute für uns selbstverständlich. Bioprodukte in allen Variationen werden auf dem Markt teuer bezahlt. Der Glaube an Naturkost ist oft eine riesige Illusion. Auch Obst und Gemüse beim Biobauern haben mit den einstigen Wildpflanzen nicht mehr das geringste zu tun. Auch hier haben sich viele Veränderungen vollzogen.

(Zuruf von der CSU: Genauso ist es!)

Während die Deutschen bedenkenlos mit transgenen Bakterien hergestellte Medikamente schlucken oder sich sogar ins Blut spritzen lassen, finden sie Ketchup aus Gentomaten widerlich. „Den Leuten ist einfach nicht bewußt, daß sie von der Auster bis zur Artischocke ständig fremde Gene schlucken, jeden Tag mehrere Gramm DNS“, so der Kölner Molekularbiologe Walter Dörfler; und weiter: „Wer aber dies vermeiden will, muß aufhören zu essen.“

Für die deutsche Lebensmittelindustrie hat die Gentechnik bisher noch keine praktische Relevanz erreicht. Bereits weitgehend durchgesetzt hat sich die Gentechnik lediglich in großen Teilen der Enzymherstellung. Diese Herstellungsweise steht in vollem Einklang mit den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. In keinem Fall enthalten die aus den Mikroorganismen gewonnenen Enzympräparate irgendwelche Produktionsorganismen. Die Enzyme selbst werden lediglich im Produktionsprozeß eingesetzt und sind im Lebensmittel selbst nicht oder nur noch in Spuren vorhanden. Man muß deutlich dazusagen, daß sich mit dieser neuen Technologie die benötigten Rohstoff- und Energiemengen für die Produktion bis zu 90 % senken lassen; ähnliches gilt für die Abfallmengen.

Bekanntlich werden die Landwirtschaft und die Lebensmittelverarbeitung in Zukunft nachhaltig von der Gentechnik beeinflusst werden. Neben den Vorteilen für den Umweltschutz und für die Verbraucher bietet sich damit die Chance, Produktionsabläufe zu vereinfachen und zu verbessern sowie reinere, höherwertige Rohstoffe bei gleichzeitiger Einsparung von Energie, von Rohstoffen und Kosten herzustellen.

Entscheidendes Kriterium für die Produktion und Vermarktung gentechnisch hergestellter oder veränderter Lebensmittel muß für eine verantwortlich handelnde Lebensmittelindustrie die gesundheitliche Unbedenklichkeit sein, die durch die entsprechenden Sicherheitsbewertungen zu garantieren ist. Hierzu hat sich die deutsche Lebensmittelindustrie ausdrücklich bekannt. Die entsprechenden Vorschriften und Zulassungsverfahren wurden bereits angesprochen.

Der mangelnden Akzeptanz seitens der Verbraucher muß aber nicht nur die Politik, sondern gerade auch die Industrie mit Information und Offenheit begegnen. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, daß die entsprechenden Kennzeichnungsregelungen anhand allgemein nachprüfbarer Kriterien praktikabel sind. Eine euro-

paweite einheitliche Auslegung der Anwendung der Novel-Food-Verordnung und der entsprechenden Kennzeichnung wird notwendig sein, um zum einen Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und zum anderen der Industrie eine reelle Chance einzuräumen, den Verbraucher richtig zu informieren. Wichtig ist, daß mehr informiert und weniger verwirrt wird.

Meiner Ansicht nach ist es unbedingt notwendig, diese Maßnahmen in jedem europäischen Land einheitlich durchzuführen. Wenn wir in jedem Land eine andere Kennzeichnungspraxis haben, wird dies nicht zur Aufklärung des Bürgers beitragen.

In Zukunft wird es auf jeden Fall zu einer erheblichen Verschärfung der lebensmittelrechtlichen Sorgfaltspflicht für die Unternehmen kommen. Sie werden durch eine ausgeweitete Wareneingangskontrolle die Herkunft und den Ursprung ihrer Rohstoffe nachweisen müssen, um bei der Verpackungskennzeichnung die richtigen Angaben machen zu können. Nur mit korrekten Angaben wird der Verbraucher in die Lage versetzt, seinerseits verantwortungsbewußt mit den neuen Lebensmitteln umzugehen und die Chancen zu nutzen. Dabei sollte es nicht von vornherein zur Bevormundung oder Verteufelung kommen. Vielmehr bedarf es klarer Vorgaben für Entscheidungen, die nur die Verbraucher selbst und nicht das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu treffen haben.

(Beifall bei der CSU - Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie doch die Verbraucher entscheiden!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich erteile Frau Abgeordneter Lück das Wort.

Frau Lück (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über die Gentechnik wird sehr emotional geführt. Das ist richtig. Wir versuchen seit langem, die CSU zu einem breit angelegten gesellschaftlichen Dialog zu diesem Thema zu bewegen, um das Wissen der Bevölkerung und der Abgeordneten zu verbessern.

Frau Kollegin Dodell, Sie haben gesagt, daß es eine „besserwisserische Feststellung“ sei, wenn behauptet wird, daß die meisten Bürger zur Zeit genmanipulierte oder genveränderte Lebensmittel ablehnen. Wenn Sie sich einmal die Meinungsumfragen ansehen, werden Sie feststellen, daß hier keine Besserwisserei vorliegt, sondern konkrete Ängste bestehen. Wenn behauptet wird, daß das Gen nur „klitzeklein“ in Enzymen weiter verarbeitet werde, erinnert mich das an die Atomindustrie. Das Atom ist so klein, daß man es weder sehen noch riechen kann. Allerdings können die Auswirkungen sehr schlimm sein.

Frau Kollegin Stewens, Sie haben sich ebenfalls für die Kennzeichnung genveränderter Lebensmittel ausgesprochen. Allerdings mußten wir der CSU im Landwirtschaftsausschuß sehr viel Nachhilfe geben, bevor sie zu dieser Meinung gekommen ist. Erst als die Novel-Food-Verordnung zum Greifen nah war, waren Sie bereit, mit uns für die Genkennzeichnung zu stimmen.

Richtig ist, daß genveränderte Lebensmittel zu den bestuntersuchten Lebensmitteln gehören. Trotzdem sind einige Bereiche, insbesondere Zusammenhänge und Spätauswirkungen, immer noch nicht ausreichend untersucht. Deshalb möchte ich, wie meine Vorrednerinnen, ausdrücklich feststellen: Wir begrüßen die Novel-Food-Verordnung. Sie reicht uns aber schlichtweg nicht aus.

So wird beispielsweise mit Lab hergestellter Käse nicht gekennzeichnet. Für den Verbraucher ist es wichtig zu wissen, ob der Lab gentechnisch hergestellt oder ob er aus Kälbermägen in Holland gewonnen wurde. Wenn ich über diese Information verfüge, kann ich mich entscheiden, ob ich einen BSE-verseuchten oder genmanipulierten Käse kaufe.

(Miller (CSU): Mit dem genmanipulierten Käse sind Sie besser dran!)

Wir wollen mit der Kennzeichnung nicht diskriminieren, sondern dem Verbraucher mitteilen, auf welche Weise das betreffende Lebensmittel hergestellt wurde. Der Verbraucher kann sich dann entscheiden, welches Lebensmittel er konsumieren will. Um den Verbrauchern diese Information zu geben, brauchen wir eine eindeutige Kennzeichnung.

Ich appelliere in diesem Zusammenhang an die GRÜNEN: Wir brauchen keine verwirrende „Bapperlvielfalt“ sondern Kennzeichnungen, aus denen eindeutig hervorgeht, ob das betreffende Lebensmittel genmanipuliert oder zum Beispiel tierschutzrechtlich bedenklich ist.

Ein BASF-Vertreter hat uns geraten, daß wir alles mit einer Liste von etwa einem Meter kennzeichnen sollten. Damit würde der Verbraucher komplett verwirrt und müsse einfach kaufen. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine übersichtliche und keine verwirrende Kennzeichnung. Sie muß verbraucherfreundlich sein. Diese Forderung werden wir in das Gesetzgebungsverfahren einbringen und hoffen auf gemeinsame Beschlüsse.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Dr. Gröber.

Dr. Gröber (CSU): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der momentanen Diskussion wird der Eindruck erweckt, als ob die Sicherheit und die Gesundheit des Menschen davon abhängen, ob ein Produkt gekennzeichnet sei oder nicht.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um die Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers!)

Wir vergessen dabei, daß wir in der Bundesrepublik und in Bayern den höchsten Schutz des Menschen durch das Lebensmittelrecht und den Verbraucherschutz haben. Wir tun immer so, als wenn auf diesem Gebiet noch nichts geschehen wäre. Wir haben bereits ein Lebensmittel- und

Bedarfsgegenständegesetz, das mit seinen Ausführungsbestimmungen einen großen Umfang aufweist. Ich möchte betonen, daß alle jetzt hinzukommenden Regelungen auf den bestehenden Regelungen dieses Gesetzes aufbauen. Keine der bisherigen Regelungen wird außer Kraft gesetzt.

Im § 8 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes wird klar geregelt, daß ein Lebensmittel nur dann in Verkehr gebracht werden darf, wenn es ein hohes Maß an Sicherheit aufweist und in seiner Aufmachung und Form absolut unschädlich ist. Fest steht, daß Lebensmittel bisher ohne eine Genehmigung oder eine Prüfung in den Verkehr gebracht werden konnten. Ein Lebensmittel konnte erst dann aus dem Verkehr gezogen werden, wenn festgestellt wurde, daß es nicht dem Gesetz entspricht.

Die EG hat eine Unmenge von Richtlinien geschaffen. Ich nenne nur die Fleischhygieneverordnung, die Verordnung über die Fischhygiene und über Zusatzstoffe, die Verordnungen über Konservierung, Antioxydations-, Gelier-, Back-, Betriebs- und Schaummittel. Wir stellen uns dabei die Frage, ob dies nicht zuviel ist.

Dieser umfangreichen Regelungsflut fügen wir wichtige Bereiche hinzu. Sie tun jedoch so, als ob das Hauptproblem in der fehlenden Kennzeichnung bestehe. Entscheidend ist, daß in diesen Verordnungen die Fragen der Zulassung, der Anmeldung und der Prüfung sowie schließlich der Kennzeichnung geregelt sind. Fest steht, daß all diese Dinge, bei denen Sie monieren, daß sie vielleicht nicht gekennzeichnet werden können, trotzdem der Anmeldung, der Zulassung und der Prüfung unterliegen, und zwar nicht irgendwo im europäischen Raum, sondern bei Bundes- und Landesbehörden, für die exakt all das festgelegt ist.

Sehr verehrte Damen und Herren, darum kann ich nur noch einmal sagen: Das Entscheidende ist doch, daß wir in die Zukunft blicken, daß wir durch neue Verordnungen den Dingen ein Stück weiter entgegengehen und berücksichtigen, daß die Zukunft letzten Endes nur mit einer vernünftigen gentechnisch veränderten Form der Ernährung kommen wird. Ich sage das so hart, wie es ist. Wir wissen - das ist das Dilemma der GRÜNEN - daß letzten Endes die bisherige Form der Landwirtschaft auch ihre Probleme hat. Die Verunreinigung des Bodens, die Verunreinigung des Wassers und verschiedene andere Dinge, von denen wir heute wissen, können erstmals durch die Gentechnologie in den Griff bekommen werden.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Aber ja! Es tut mir leid, daß Sie das nicht wissen. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Der Boden enthält Pestizide und Düngemittel. Heute können Sie aber Pflanzen herstellen, die weniger Pestizide und Düngemittel bei gleichzeitig höherer Produktivität brauchen. Das hören Sie ungern, aber das sind die Fakten, sehr verehrte Damen und Herren. Wir wollen eines nicht: daß wir in einer scheinheiligen Form der sogenannten Qualitätskennzeichnung das machen, was Sie wollen, nämlich alles andere, was nicht qualitätsgekennzeichnet ist, abzuwerten.

Heute steht doch etwas fest. Ich nenne ihnen die Überschriften. Im „Deutschen Ärzteblatt“ steht: „Kampagne gegen „Gentechnik“ - und wer dahinter steckt“. Ich habe leider nicht die Zeit, Ihnen ausführlich zu sagen, wer alles weltweit hinter dieser Kampagne steckt. Da ist von einem Maharishi Yogi und von einem Jeremy Rifkin die Rede. Letzten Endes sagt dann auch eine Vertreterin der GRÜNEN deutlich: Uns geht es darum, Werbemittel und Spenden ausfindig zu machen. Eine Frau Michelle Sheather sagt: „In den meisten Ländern wird Greenpeace als die führende Organisation gesehen, die gegen Gentechnik von Pflanzen angeht. Das ergibt ein Potential, Spenden einzuwerben und uns zu entwickeln in Ländern, in denen wir keine starke Unterstützerbasis haben.“ Dazu gehört Deutschland. Das sind doch die Hintergründe. Sie lassen sich vor diesen Karren spannen.

Noch etwas zum Schluß. Auch wir wissen, daß der Wahlkampf kommt oder schon da ist. Wenn wir Okoverbände mit der Aussage „Gentechnik wird zum Wahlkampfthema“ hören, dann wissen wir doch genau, was der Sinn der Sache ist. Man will emotionalisieren, man will eine verängstigte Bevölkerung gegen die CSU stellen. Wir werden uns dieser Auseinandersetzung stellen und den Leuten offensiv klarmachen, wo der Sinn und die Zukunft liegt, nämlich nicht bei den GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Kollegin Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Herr Gröber, Frau Dodell, wir hatten einmal ein gutes Lebensmittelgesetz. Die Bundesrepublik Deutschland hatte das beste Lebensmittelgesetz der Welt. Es ist in den letzten 15 Jahren sukzessive, Stück für Stück ausgehebelt worden. Andere Länder wie Österreich und Dänemark haben in einzelnen Verordnungen viel strengere Höchstmengen, in Österreich zum Beispiel bei den Farbstoffen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich seit 1983 schon nicht mehr getraut, sich einmal irgendwo energisch durchzusetzen.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die umgekehrte Beweislast brauchen wir auch noch!)

- Kommt noch.

Eine Rednerin von Ihnen - ich weiß nicht mehr genau, ob es Frau Stewens oder Frau Dodell war - hat gesagt, die gentechnisch veränderten Lebensmittel seien die bestuntersuchten der Welt. Das stimmt vielleicht zu ihrem Entstehungszeitpunkt. Die Lebensmittel, die Sie aber im Laden kaufen, sind nicht mehr untersucht; denn sonst wären sie nicht da. Diese dürften nicht mehr in den Handel kommen. Das gilt für alle Lebensmittel, ob sie gentechnisch verändert sind oder nicht. Das, was im Handel ist, dieses einzelne Produkt, ist nicht untersucht.

(Miller (CSU): Das ist logisch!)

Der politische Wille, gentechnisch veränderte Lebensmittel zu kennzeichnen, hat in den letzten Jahren im Parlament, bei der CSU-Fraktion, erhebliche Schwankungen erlitten. Wir waren uns dann politisch bezüglich des Hormonfleisches, des BST-Fleisches einig. Wir wissen ja alle, daß in den USA die BST-Behandlung von Kühen zugelassen ist. Ich will auf den Vorgang nicht näher eingehen.

(Miller (CSU): Die Milch!)

- Die Milch und das aus diesen Kühen entstehende oder zu produzierende Fleisch - ich verwende diese technischen Ausdrücke bei Lebewesen nur ungern - ist dann auf dem Markt, und es ist nur schwer nachzuweisen, ob es von einem BST-Rind stammt oder nicht. In der EG gibt es ein Verbot. Wir waren uns europaweit alle einig. Es war eine politische Entscheidung, daß wir dieses Fleisch in Europa nicht haben wollen. Da funktionierte es aus markttechnischen Gründen.

Jetzt kommt die WTO, die World Trade Organisation. Die USA haben gegen die Entscheidung der Europäischen Union geklagt und vor der WTO recht bekommen. Nach der WTO-Entscheidung ist dieses Fleisch nun in Europa verkehrsfähig oder verkehrsfähig zu machen. Eine politische Entscheidung, die mehrheitlich auf breiter Basis gewollt war, wurde so von der Verwaltung wieder rückgängig gemacht. Es ist überhaupt sehr ärgerlich, welche Wege bei der Ernährung gegangen werden. Einerseits wird der „technische Fortschritt“ - in Anführungszeichen - als solcher deklariert; andererseits werden Entscheidungen, zu denen man durch politische Konsensfähigkeit gekommen ist, von der Verwaltung auf kaltem Wege zunichte gemacht.

Zurück zur Überschrift der heutigen aktuellen Stunde: Bayerns Bürgerinnen und Bürger wollen gentechnikfreie Lebensmittel. Die Zahl 80 Prozent wurde genannt. Ob sie stimmt, wissen wir nicht genau; ich vermute, daß sie richtig ist. Die Veranstaltungen, die wir durchführen, und die Zuschriften, die wir in den Bürgerbüros bekommen, bestätigen dies. Warum ist das aber so? Wir schüren keine Angst. Wir haben sie in den letzten Jahren nicht geschürt, und wir tun das auch heute nicht. Warum bestehen Bedenken gegen genetisch oder gentechnisch veränderte Lebensmittel? Man sagt doch immer wieder: Lebensmittel haben sich über die Jahrhunderte und die Jahrtausende sowieso verändert.

Ich will versuchen darzustellen, wie ich mir diese Angst erkläre. Die gentechnische Veränderung wird ausschließlich - ich kenne kein anderes Beispiel - zur Gewinnmaximierung der Lebensmittelindustrie eingesetzt:

Nicht alle Lebensmittel sind von Natur aus der Gesundheit zuträglich. Es gibt Lebensmittel, von deren Wirkungen wir erst über die Jahrhunderte in schmerzhaften und oft tödlichen Prozessen erfahren haben. Ich denke zum Beispiel an die Nachtschattengewächse wie Kartoffeln und Tomaten. Nach einer bestimmten Reifezeit kann man auch nur bestimmte Teile dieser Pflanzen essen, während

der Rest tödlich giftig ist. Bei der Kartoffel ist das nach ihrem Import ein sehr schmerzlicher Prozeß gewesen.

Welcher Lebensmittelbetrieb hat sich einmal darum gekümmert, aus der Kartoffel das Solanin zu entfernen, um damit die Giftigkeit zu beseitigen? Niemand. Jetzt ist Spargelzeit. Der importierte Spargel kommt viel früher auf den Markt als der bundesdeutsche. Zum Spargel gehören frische Kartoffeln, neue Kartoffeln. Wenn Sie durch die Läden gehen, sehen Sie, daß jede Menge grün geernteter Kartoffeln auf dem Markt sind. Wer von denjenigen Männern, die vielleicht auch einmal zum Kartoffelschäler greifen, weiß, daß das Grüne tödlich giftig ist? Vorsorgender Verbraucherschutz wäre es, wenn sich die Lebensmittelindustrie darum bemühen würde, diese Kartoffeln durch gentechnische Veränderungen zu entgiften - so möchte ich es einmal nennen. Dasselbe gilt für grün eingelegte Tomaten. Es ist ein Risikospiel, ob derjenige, der die Delikatesse nach einigen Wochen zu sich nehmen will, überlebt oder nicht.

Wir lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab, weil sie zum Reparaturbetrieb einer gewinnorientierten Landwirtschaftsindustrie bzw. Lebensmittelindustrie geworden sind und nicht dem Verbraucherschutz dienen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Merkl.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist eine Stunde des Parlaments. Daher habe ich auch bis zum Schluß dieser Aktuellen Stunde gewartet, um wenigstens ein paar Anmerkungen zu Ihren letzten Worten, Frau Kollegin Baumann, zu machen, nämlich zum Verbraucherschutz. Der Verbraucherschutz ist heute ein paarmal angesprochen worden, und da dieser zu unserem Ministerium gehört, möchte ich dazu ein paar Anmerkungen machen.

Zum Verbraucherschutz gehört in erster Linie eine umfassende Aufklärung. Meine Damen und Herren, die Aufklärung der Bevölkerung ist Aufgabe der Lebensmittelwirtschaft und der Verbraucherverbände. Deshalb nutze ich die Gelegenheit dieser Aktuellen Stunde, eben die zuständigen Organisationen von hier aus aufzurufen, noch stärker als bisher ihre Aufklärungspflicht gegenüber den Verbrauchern zu erfüllen. Aufklärung der Bevölkerung erfolgt insbesondere aber auch durch die jetzt in der Novel-Food-Verordnung vorgeschriebene Kennzeichnung.

Ich möchte daran erinnern, daß die Bayerische Staatsregierung seit jeher eine europaweit einheitliche und umfassende Information durch Kennzeichnung gefordert hat. Diese Forderung leitet sich vom richtig verstandenen Verbraucherinteresse ab. Nur so ist - das wurde ein paarmal gesagt - eine wirklich freie Kaufentscheidung möglich. Die Verbraucher müssen darüber aufgeklärt werden, was sie essen und trinken. Daher begrüßt die

Staatsregierung die Novel-Food-Verordnung, die unseren Forderungen zwar nicht in allen Punkten, aber doch im großen und ganzen gerecht wird. Sie bringt in mehrfacher Hinsicht einen großen Fortschritt. Ich möchte das, was von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gesagt wurde, noch einmal in vier Punkten zusammenfassen:

Erstens besteht Kennzeichnungspflicht, soweit vermehrungsfähige, genetisch veränderte Organismen in Lebensmitteln enthalten sind, also etwa in gentechnisch veränderten Tomaten.

Zweitens besteht die Kennzeichnungspflicht, soweit mittels gentechnischer Verfahren hergestellte Lebensmittel herkömmlichen Lebensmitteln nicht mehr gleichwertig sind. Dies gilt vor allem für weiterverarbeitete Lebensmittel, wie etwa Ketchup aus den genannten Tomaten.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wer legt die Gleichwertigkeit fest?)

Drittens besteht Kennzeichnungspflicht, soweit vorhandene Stoffe, die in traditionellen gleichwertigen Lebensmitteln nicht vorhanden sind, die Gesundheit bestimmter Bevölkerungsgruppen beeinflussen können, wie im Fall von Allergikern.

Viertens besteht Kennzeichnungspflicht, soweit vorhandene Stoffe, die in traditionellen gleichwertigen Lebensmitteln nicht vorhanden sind, Vorbehalte bei Angehörigen bestimmter Bevölkerungsgruppen bewirken können.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht darüber reden, daß gegen den Entwurf, der vorhin debattiert wurde, erhebliche Bedenken bestünden, weil er dem deutschen Lebensmittelrecht nicht entspreche. Gerade die Novel-Food-Verordnung läßt es ausdrücklich zu, die Verbraucher bei der Etikettierung eines Lebensmittels zu unterrichten, daß das betroffene Erzeugnis kein neuartiges Lebensmittel darstellt oder daß die Verfahren zur Herstellung eines neuartigen Lebensmittels nicht angewandt wurden.

Die Freude über die Novel-Food-Verordnung ist allerdings nicht ungetrübt. Viele Fragen sind noch nicht endgültig geklärt. Das gilt vor allem für Produkte aus Soja und Mais, die nach der Freisetzungsrichtlinie bereits in Verkehr gebracht werden. Die Auffassung aller für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden ist, daß diese Produkte von den Bestimmungen der Novel-Food-Verordnung erfaßt werden. Wir gehen im übrigen davon aus, daß am 27. Mai 1997 in Brüssel beschlossen werden wird, daß auch diese Produkte den Kennzeichnungsbestimmungen der Novel-Food-Verordnung ausdrücklich zu unterwerfen sind. Diese Annahme ist berechtigt, weil in dieser Sache Kommission und Mitgliedstaaten offenkundig einig sind.

Ein weiteres Manko ist, daß Zusatzstoffe, Aromen und Extraktionslösungsmittel aus dem Geltungsbereich der Novel-Food-Verordnung fallen. Zwar bestehen auch hier keine Sicherheitsrisiken. Zusatzstoffe bedürfen ebenfalls einer ausdrücklichen Zulassung. Sie unterscheiden sich wie Aromen und Extraktionslösungsmittel häufig nicht von den entsprechenden herkömmlichen Stoffen. Es ist aber

mehr als ein Schönheitsfehler, daß diese Stoffe, soweit sie mittels gentechnischer Bearbeitungsprozesse hergestellt wurden, nicht in die Novel-Food-Verordnung aufgenommen worden sind. Frau Ministerin Stamm hat sich diesbezüglich an den Bundesgesundheitsminister gewandt, um diese Regelungslücke zu schließen.

Meine Damen und Herren, insgesamt betrachtet die Staatsregierung die heute in Kraft tretende Novel-Food-Verordnung als einen Fortschritt, für den die Staatsregierung viele Jahre heftigst gekämpft hat.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Eine Katastrophe ist das!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf:

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/8037)

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften soll die Verwaltung weiter vereinfachen, Aufgaben delegieren und vor allem die kommunale Selbstverwaltung stärken. Daneben sieht er einige fachlich gebotene Änderungen vor. Ich möchte einige Punkte herausgreifen.

Ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung wird zum Beispiel geleistet durch die Novellierung des Namensrechts, den Wegfall der Genehmigungspflicht bei Wappen, die Abschaffung der Vorlagepflicht gemäß Artikel 25 der Gemeindeordnung und die Verringerung des Quorums für die Übertragung personal rechtlicher Befugnisse auf den Ersten Bürgermeister, den Landrat und den Bezirkstagspräsidenten.

Die Novellierung des Namensrechts steht nicht nur für die Verwaltungsvereinfachung, sondern auch für die Delegation von Aufgaben nach unten. In diesem Bereich wurde die bisherige Zuständigkeit der Regierung auf die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde verlagert. Für gemeindefreie Gebiete trifft künftig das Landratsamt die Entscheidung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Bestreben zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dies geschieht unter anderem durch die Abschaffung von Vorlage- und Genehmigungspflichten, zum Beispiel im Satzungsrecht, sowie die Streichung der Genehmigungs-

pflicht des Höchstbetrages für Kassenkredite und bei Wappen. Darüber hinaus wird dieses Ziel durch die Erweiterung der Übertragungsmöglichkeit von Entscheidungen auf beschließende Ausschüsse erreicht. So soll zukünftig auch die Bestellung und Abberufung von Prüfern sowie die Bestellung von Abschlußprüfern vom Gemeinderat auf einen beschließenden Ausschuß übertragbar sein. Ich hebe aber hervor, daß das nicht zwingend ist. Die Entscheidung hierüber verbleibt in der kommunalen Selbstverwaltung.

Ferner soll auf eine gesetzliche Regelung über die notwendige Mindestanzahl von Kreistags- und Bezirkstagsitzungen verzichtet werden. Wir halten das für eine überflüssige Knebelung; das soll sich nach den örtlichen Notwendigkeiten richten.

Der Schwerpunkt des Änderungsgesetzes liegt in der Einführung des Opportunitätsprinzips bei der Rechtsaufsicht. Dies bedeutet, daß die derzeitige unbedingte Beanstandungspflicht der Rechtsaufsichtsbehörde aufgehoben wird. Bislang hat die Rechtsaufsichtsbehörde bei ihrer Tätigkeit die Pflicht, rechtswidrige Beschlüsse und Verfügungen zu beanstanden. Künftig soll sie selbst nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen darüber entscheiden, ob sie eine Beanstandung für erforderlich hält. Das staatliche Einschreiten wird hierdurch auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Nicht jede noch so unbedeutende Rechtsverletzung soll mit einer förmlichen Beanstandung geahndet und schematisch verfolgt werden müssen. Die Kommunen erhalten damit mehr Freiraum, aber auch mehr Verantwortung.

Durch diese Novellierung wird den Kommunen seitens der Staatsregierung ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. Wir sind uns sicher, daß die Kommunen uns nicht enttäuschen werden.

Im Gesetzentwurf sind schließlich auch einige fachlich gebotene Änderungen enthalten. So soll zum Beispiel ein Anschluß- und Benutzungszwang künftig nur noch für Fernwärme möglich sein. Daneben wird eine gesetzliche Grundlage für ein Betretungsrecht aufgrund kommunaler Satzungen geschaffen.

Der Gesetzentwurf wurde - ich glaube, daß wir das positiv bewerten sollten - vom Bayerischen Senat begrüßt. Der Senat unterstützt unsere Bemühungen, im kommunalen Bereich die Verwaltung zu vereinfachen und wirksamer zu gestalten. Lediglich in zwei Punkten hat er Bedenken geäußert.

Der Senat hat angeregt, daß auch im Anerkennungsverfahren gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Neufassung der Gemeindeordnung ein Anhörungsgebot für die Bürger verankert wird. Diese vorgeschlagene Änderung scheint uns nicht erforderlich zu sein, da durchwegs unterstellt werden kann, daß sich die Bürger mit der bloßen Anfügung des Begriffes „Bad“ an den Namen einer Gemeinde einverstanden erklären, während bei sonstigen namensrechtlichen Entscheidungen das Einverständnis nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Es entspricht demnach dem Bemühen um Verwaltungsvereinfachung, eine derartige Anhörung nicht mehr gesetzlich vorzuschreiben.

Ferner empfiehlt der Senat, die gesetzliche Regelung über die notwendige Beamteneigenschaft des Stellvertreters des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes und über dessen Eignung und Befähigung beizubehalten. Die Staatsregierung hält eine Normierung nicht für erforderlich. Der Funktionsvorbehalt erfordert zwar auch für diese Position in der Regel einen Beamten, schließt aber die ausnahmsweise Besetzung mit einem Angestellten mit entsprechender fachlicher Eignung und Erfahrung nicht aus. Die Kommunen werden dadurch in ihren Personalentscheidungen flexibler. Auf eine ausreichende Eignung des Stellvertreters zu achten, gebietet die Pflicht, für geeignetes Fach- und Verwaltungspersonal zu sorgen.

Der Senat hat im übrigen die Einführung des Opportunitätsprinzips ausdrücklich gebilligt. Er hat aber Bedenken wegen der Fälle geäußert, in denen durch Bezugnahme auf die kommunalrechtlichen Aufsichtsregelungen in Fachgesetzen das Opportunitätsprinzip auch in den Bereichen gilt, in denen Zusammenschlüsse von Privaten der Rechtsaufsicht unterliegen. Er hat deshalb darum gebeten, die Erstreckung auf diese Bereiche noch einmal zu überprüfen.

Die Staatsregierung ist diesem Auftrag nachgekommen und hält weiterhin uneingeschränkt hieran fest. Es handelt sich um eine Grundsatzentscheidung mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung und Stärkung der Selbstverwaltung auszuschöpfen. Für uns sind mehr Freiheit und mehr Verantwortung für die Kommune Zentralbegriffe, die unserer gesamten Tendenz der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung entsprechen und die wir auch bei der neuen Bauordnung verfolgt haben. Deshalb halten wir daran trotz kritischer Rückfragen fest.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen die konsequente Haltung der Staatsregierung bei der Durchsetzung der Reformvorhaben zeigen. Diese Vorhaben schaffen mehr Freiräume für die Kommunen, aber geben ihnen auch mehr Verantwortung. Ich bitte um eine zügige und wohlwollende Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b**Gesetzentwurf des Abgeordneten Kurz****zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 13/7986)****- Erste Lesung -**

Wird der Gesetzentwurf von seiten des Antragstellers begründet? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Kollege Freller. - Er ist nicht anwesend. Das Wort hat Kollege Egleder. - Er ist auch nicht anwesend. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c**Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Kempfler, Dr. Weiß und anderer und Fraktion (CSU)****zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 13/8030)****- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller begründet. Das Wort hat Kollege Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes tragen wir einem Anliegen Rechnung, das uns viele Gemeinden und insbesondere der Bayerische Gemeindetag unterbreitet haben.

Bemängelt wurde an der gegenwärtigen Rechtslage, daß die Gemeinden und Zweckverbände für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen keine kostendeckenden Beiträge erheben können. Der Grund hierfür ist die von der Rechtsprechung geforderte Globalabrechnung. Diese bedeutet, daß der künftige Investitionsaufwand für Neubaugebiete, der für bereits übersehbare Entwicklungen anfallen wird, mit den bisherigen Investitionen in eine Globalabrechnung eingestellt werden muß. Der Gesamtaufwand ist auf alle angeschlossenen und anschließbaren Flächen umzulegen.

Auf diese Weise wird ein Beitragssatz ermittelt, wie er für alle Flächen im Augenblick zu erheben ist. Dabei muß das Nominalwertprinzip beachtet werden. Das heißt, daß die sogenannten historischen Kosten auch für die künftigen Flächen anzusetzen sind. Bei der Erschließung neuer Gebiete entsteht zwangsläufig eine Unterdeckung, weil die Kosten schon global mit den bisherigen Werten berechnet sind und die durch die Neuerschließung entstehenden Kosten in ihrer tatsächlichen Höhe nicht berücksichtigt werden können.

Die Folge davon ist, daß die entstehenden Fehlbeträge in die Kalkulation der laufenden Benutzungsgebühren eingehen. Die so erhöhten Gebühren werden dann auch von den Altanschlößern erhoben, die zum Teil schon vor Jahren bei Errichtung der Anlage kostendeckende Herstellungsbeiträge in Höhe der damals tatsächlich entstandenen Baukosten entrichtet haben. Nach dem Gesetzentwurf wird es künftig möglich sein, daß bei der Ermittlung der Beiträge der durchschnittliche Investitionsaufwand für die gesamte Einrichtung veranschlagt und zugrunde gelegt werden kann.

Ein zweiter, nach unserer Meinung berechtigter Wunsch des Gemeindetags wird mit dem Gesetzentwurf erfüllt. Er eröffnet nämlich den Gemeinden die Möglichkeit, als zulässige Beitragsmaßstäbe nicht nur die Grundstücksfläche und die zulässige bzw. tatsächliche Geschoßfläche, sondern auch die Verbindung der Grundstücksfläche mit einem Faktor festzulegen, der die unterschiedliche Nutzung ausdrückt. Vom Bundesgesetzgeber wurde diese Maßstabsvariante zum Beispiel für das Erschließungsbeitragsrecht ausdrücklich vorgesehen. Ebenso wurde sie vom Bundesverwaltungsgericht mehrfach als geeignet bezeichnet.

In verschiedenen Bundesländern ist dieser praktikable und für die abgabepflichtigen Bürger im Rechenweg gut nachvollziehbare Beitragsmaßstab auch für den Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen zugelassen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof sieht diesen Beitragsmaßstab nach der gegenwärtigen Rechtslage allerdings im Regelfall als unzulässig an.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf eine Erweiterung der Abschreibungsmöglichkeiten vor. Die Abschreibungen spielen für die Gebührenberechnung eine Rolle, da sie zu den Kosten gehören, die der Gebührenberechnung zugrunde zu legen sind. Eine Neuformulierung des Artikels 8 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes, wie sie von uns beabsichtigt ist, gestattet den Kommunen auch Abschreibungen auf zuwendungsfinanzierte Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die im Rahmen der Neuregelung erwirtschafteten Abschreibungserlöse einschließlich ihrer Verzinsung sind der Einrichtung wieder zuzuführen.

Eine Mehrbelastung ist für die Gesamtheit der Anschlußberechtigten nicht zu erwarten. Allerdings kann eine Verschiebung der Gewichte zwischen Beiträgen und Gebühren erfolgen. Außerdem ist, eine stärkere Belastung der Neuanschließler unter Entlastung der Altanschließler möglich. Durch die veränderten Abschreibungsmöglichkeiten können die Mehrbelastungen schon zu einem früheren Zeitpunkt eintreten. Damit wird aber eine sprunghafte Gebührensteigerung bei erhöhtem Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf vermieden.

Alle Neuregelungen werden als Ermessensbestimmungen normiert. Den Gemeinden wird ein weiterer Handlungsspielraum eingeräumt. Die zuständigen Gremien können die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden nach ihrem Ermessen berücksichtigen.

Wir haben vor der Formulierung unseres Gesetzentwurfes eingehende Diskussionen mit dem Staatsministerium

des Inneren, mit Vertretern vieler Gemeinden, mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU geführt. Wir haben die Anregungen der Praktiker in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt.

Auch die SPD hat einen Antrag eingereicht mit der Forderung, Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes dahin gehend zu ändern, daß an Stelle der bisherigen Globalberechnung nach dem Nominalwert eine tatsächliche volle Deckung des Investitionsaufwands bei Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung durch Beiträge gestattet wird.

Der Gesetzentwurf entspricht der kommunalpolitischen Grundlinie von Staatsregierung und CSU-Fraktion zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich bitte um Überweisung an den zuständigen Ausschuß. Wir werden dafür sorgen, daß der Gesetzentwurf zügig beraten wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Dr. Jung. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Dr. Jung (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kempfner hat richtig angesprochen, daß Ausgangspunkt der Behandlung des Problems in unserem Haus ein Antrag unserer Fraktion war. Wir begrüßen grundsätzlich den hier vorgelegten Gesetzentwurf der CSU, denn er greift unser Anliegen auf, die derzeitige unhaltbare Rechtslage zu ändern.

Zur Zeit hat jeder Bürgermeister Schwierigkeiten, seiner Gemeinde neue Baugebiete zu vermitteln, weil die Neubürger nicht zu kostendeckenden Beiträgen zur Finanzierung der Abwasser- und -entsorgungsanlagen herangezogen werden können und weil Gebührenerhöhungen auch die Altbürger treffen. Die Staatsregierung stellt sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aber selbst ein Armutzeugnis aus.

Zugrunde lag zunächst eine schriftliche Anfrage meinerseits an die Staatsregierung, ob Handlungsbedarf gesehen, ob die jetzige Rechtslage als unbefriedigend eingeschätzt wird und ob man Lösungsmöglichkeiten sieht. Antwort der Staatsregierung damals: Es sei in der Tat eine nicht ganz befriedigende Rechssituation, man sehe die Probleme, könne aber in absehbarer Zeit keine Lösungsmöglichkeiten anbieten; solche seien nicht ersichtlich. Dabei hätte ein Blick nach Nordrhein-Westfalen genügt. Die dortige Regelung wird mit dem CSU-Gesetzentwurf nun weitgehend übernommen.

Ich will aber nicht nachtarocken. Wir freuen uns, daß unsere Anregung aufgenommen wurde. Die Detailberatung wird im Ausschuß stattfinden. Ich glaube, die von Herrn Kollegen Dr. Kempfner gewünschte zügige Behandlung wird möglich sein; denn die Intention des Gesetzentwurfs deckt sich mit der unserigen. Profitieren werden die bayerischen Gemeinden; denn die Möglichkeit der Flächenausweisung wird erleichtert. Ein bitterer

Nachgeschmack bleibt nur deshalb, weil die Staatsregierung zwar ein Problem gesehen, sich selbst aber ihre Unfähigkeit zur Lösung attestiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, dem Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Haas, Hirschmann, Dr. Simon und anderer und Fraktion (SPD)

zur Einführung einer Kammer für Pflegeberufe in Bayern (Bayerisches Pflegekammergesetz) (Drucksache 13/5190)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Haas. - Sie ist nicht anwesend. Wird überhaupt eine Aussprache gewünscht? Frau Kollegin Schopper, verzichten Sie?

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Die CSU-Fraktion verzichtet auch. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/5190. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Kurz (fraktionslos))

- Herr Kollege Kurz, ich habe zu spät erfahren, daß Sie aus einem wichtigen, nicht abweisbaren Grund nicht anwesend sein konnten. Ich bitte um Entschuldigung. Das wurde mir vorher nicht mitgeteilt. Es besteht keine Möglichkeit, den Tagesordnungspunkt noch einmal aufzurufen. Sie werden bei der zweiten Lesung hinreichend Gelegenheit haben, dazu zu sprechen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5**Verfassungsstreitigkeit: Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. März 1997 (Vf. 4-VII-97)**

betreffend Antrag der Bayerischen Architektenkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, vom 18.03.1997 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 75 Absatz 3 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.1994 (GVBl. S.251), soweit die staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Bautechnik und die Handwerksmeister des Bau- und Zimmererfachs den Architekten gleichgestellt werden

A/G-1310/97-4

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/7985) berichtet Herr Abgeordneter Weinhofer. Für die Berichterstattung haben Sie fünf Minuten Redezeit.

Weinhofer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Gegenstand der aufgerufenen Verfassungsstreitigkeit ist eine Popularklage, mit der sich die Bayerische Architektenkammer gegen Artikel 75 Absatz 3 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung wendet. Nach dieser Vorschrift sind staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik und Handwerksmeister des Bau- und Zimmererfachs hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung teilweise den Architekten gleichgestellt. Die Architekten wollen das nicht akzeptieren und sehen sich durch diese Vorschrift in ihren Rechten, insbesondere im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz, der auch ein Differenzierungsgebot bei differenzierten Sachverhalten enthält, verletzt. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt ohne Gegenstimmen, wie folgt zu beschließen:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Gustav Matschl bestellt.

Kollege Dr. Matschl hat mir im übrigen glaubhaft versichert, daß er, obwohl er heute nicht hier sein kann, weil er sich mandatsbedingt in Amsterdam aufhält, zum Termin erscheinen wird.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schade. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten.

Dr. Schade (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Beschlußvorschlag mit den Stimmen der SPD-Fraktion ergangen ist - die GRÜNEN haben sich, wenn ich es richtig im Kopf habe, enthalten oder dagegengestimmt -, kann ich es kurz machen. Es handelt

sich praktisch um eine Konkurrentenklage, wobei man allerdings sagen muß, daß staatlich geprüfte Techniker nach dem Gesetz jedenfalls im Regelfall nicht die gleichen Rechte wie Architekten und Diplom-Ingenieure haben. Nur wo es um kleinere statische Gewerke geht, können sie selbständig arbeiten. Wir halten es für notwendig, daß die Betroffenen nicht sozusagen aus ihrem Beruf hinauskatapultiert werden, und sind deshalb auch für die Abweisung der Klage.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/7985 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Neuwahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder**

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 11. April 1997 mitgeteilt, daß mit Ablauf des 31. Mai 1997 der Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht Herr Dr. Paul Nappenbach in den Ruhestand tritt und damit zugleich als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolgerin die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München Frau Almuth Hirt zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied vor.

Außerdem hat der Herr Ministerpräsident mitgeteilt, daß mit Ablauf des 31. August 1997 der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht München Herr Franz-Ruprecht Wübert in den Ruhestand tritt und damit ebenfalls als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet. Als dessen Nachfolgerin schlägt die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs die Richterin am Oberlandesgericht München Frau Maria Vavra zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied vor. Die Richterwahlkommission hat in ihrer heutigen Sitzung den Vorschlägen der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs einstimmig zugestimmt und beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen gelben und einen roten Stimmzettel vor, auf dem die vorgeschlagenen Kandidatinnen aufgeführt sind. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Besteht damit Einverständnis, daß wir nur einen Wahlgang durchführen und beide Stimmzettel gleichzeitig abgegeben werden? - Das ist der Fall. Die Urnen für die Namenskarten für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals, und zwar im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarte wie

auch die beiden Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. Sie haben für die Abgaben Ihrer Stimmzettel fünf Minuten zur Verfügung.

(Abstimmung von 11.29 bis 11.34 Uhr)

Fünf Minuten sind um, die Wahl ist beendet. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Plenarsaals. Die Wahlergebnisse werden später bekanntgegeben. Wir fahren in der Zwischenzeit mit der Tagesordnung fort. Ich bitte die CSU, ihren Schriftführersitz zu besetzen.

(Unruhe)

Herr amtierender Fraktionsvorsitzender Dr. Weiß, ich bitte die CSU, ihren Schriftführersitz zu besetzen. - Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Auf Antrag der Fraktion der CSU rufe ich gesondert die Listennummer 7 auf:

Antrag der Abgeordneten Freller, Christian Knauer, Dr. Spaenle und anderer (CSU)

Aufhebung der Einschulungsaltersgrenze für hochbegabte Kinder (Drucksache 13/6748)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen gibt es keine. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag vor. Danach soll der Abstimmung folgende Fassung zugrunde gelegt werden. Ich lese sie jetzt vor:

Die Staatsregierung wird gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen im Bereich der Grundschule verstärkt oder zusätzlich ergriffen werden können, um hochbegabte Schüler angemessen zu fördern.

Der Schwerpunkt der Prüfung soll sich auf folgende Bereiche beziehen:

- Flexibilisierung des Einschulungsalters
- Inhalte und Organisation des Unterrichts
- Überspringen einer Jahrgangsstufe

(Unruhe)

Soweit der Änderungsantrag. Wenn Sie etwas mehr zuhören würden, als Sie es bisher tun, wüßten Sie auch, worüber Sie jetzt abstimmen werden. Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag in der soeben vorgetragenen Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der

CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit in der Neufassung angenommen.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - So beschlossen. Der Landtag übernimmt damit diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer (SPD)

Einhaltung der Wärmeschutzverordnung (Drucksache 13/7088)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir uns im Ausschuß schon sehr nahegekommen sind, haben wir am Rande des Plenums eine Formulierung gefunden, die wir miteinander tragen können. Ich will sie verlesen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch verstärkte Information dafür Sorge zu tragen, daß im Freistaat Bayern die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung gegebenenfalls durch entsprechende Kontrollmaßnahmen im Rahmen der üblichen Bauprüfung gewährleistet wird.

Über diese Formulierung sind wir uns einig, sie findet Zustimmung auf allen Seiten.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat die Ablehnung des Antrags empfohlen. Ich gehe davon aus, daß diese Beschlußempfehlung durch die gemeinsame Formulierung des Antrages überholt ist. Sie lautet wie folgt:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch verstärkte Information in stärkerem Maße dafür Sorge zu tragen, daß im Freistaat Bayern die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung gegebenenfalls durch entsprechende Kontrollmaßnahmen im Rahmen der üblichen Bauprüfung gewährleistet wird.

(Kolo (SPD): „in stärkerem Maße“ muß gestrichen werden!)

Einverstanden, ich lese noch einmal vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch verstärkte Information dafür Sorge zu tragen, daß im Freistaat Bayern die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung gegebenenfalls durch entsprechende Kontrollmaßnahmen im Rahmen der üblichen Bauprüfung gewährleistet wird.

Wir stimmen über den Antrag mit dieser Formulierung ab. Wer für den Antrag in dieser Form ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 9

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Hirschmann und anderer und Fraktion (SPD)

Rückführung bosnischer Flüchtlinge (Drucksache 13/7781)

Tagesordnungspunkt 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anhörung zur geordneten Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge (Drucksache 13/7783)

Tagesordnungspunkt 11

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Weinhofer und anderer und Fraktion (CSU)

Rückführung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge (Drucksache 13/7785)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Hirschmann.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte erneut deutlich betonen, daß wir zum Friedensabkommen von Dayton stehen; immer wieder beschäftigt uns aber die Frage, wie mit diesem Rückführungsabkommen umgegangen wird. Wenn ich den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und all den anderen, die mit der Rückführung befaßt sind, Glauben schenken darf - und ich weiß das auch aus meiner eigenen Erfahrung -, dann wird die bayerische Praxis dem Wortlaut dieses Rückführungsabkommens nicht gerecht. In Bayern wird nämlich nicht zurückgeführt, sondern es wird mehr zurückgeschoben. Die jeweilige Situation der einzelnen Betroffenen wird dabei nur unzureichend berücksichtigt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der CSU, Menschlichkeit ist nicht allein daran zu messen, daß Flüchtlinge in Bayern beherbergt werden, was anzuerkennen ist, sondern Menschlichkeit muß auch daran gemessen werden, wie diesen Flüchtlingen der aufgezwungene Abschied von Bayern erleichtert oder eben nicht erleichtert wird. Auf den

Durchsetzungswillen kommt es dabei unseres Erachtens nicht an. Wir mußten zum Beispiel feststellen, daß eine schwangere Frau abgeschoben worden ist. Im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen wurde uns von der Staatsregierung noch einmal dargelegt, daß diese Schwangerschaft nicht bekannt gewesen sei. Das Innenministerium weiß aber auch sonst üblicherweise alles, was es wissen will. Deshalb muß davon ausgegangen werden, daß dem Innenministerium auch die Tatsache der Schwangerschaft bekannt gewesen ist.

Vor diesem Hintergrund, der sich in letzter Zeit in gar keiner Weise verändert hat, haben wir mehrere Dringlichkeitsanträge gestellt, mit denen wir die Staatsregierung unter anderem auffordern, von der besonders rigiden und unmenschlichen Rückführung bosnischer Flüchtlinge Abstand zu nehmen und auch hier eine geordnete und menschliche Rückführung zu gewährleisten.

Wir haben immer wieder die Einrichtung eines Informationszentrums gefordert, bei dem alle eingehenden Informationen abgerufen werden können. Die Mehrheit in diesem Hause hat dies jedoch stets abgelehnt. Natürlich kostet ein solches Informationszentrum Geld. Es wäre aber eine humane Maßnahme gewesen, für die Sie, Kollegen und Kolleginnen der CSU, leider nicht die notwendigen finanziellen Mittel genehmigt haben. Statt dessen halten Sie an dieser unmenschlichen Abschiebep Praxis fest.

Sie haben zum Beispiel beteuert, daß junge Menschen, die sich in Ausbildung befinden, diese beenden könnten. Die Realität sieht jedoch anders aus. Von den mit der Ausbildung befaßten Personen, die diese Probleme im Alltag mit zu bewältigen haben, höre ich nämlich, daß die jungen Leute Bescheide bekommen und somit in Angst versetzt werden. Entgegen den Darlegungen der Regierungsvertreter im Ausschuß wird also die Zusage, daß diese jungen Menschen ihre Ausbildung beenden könnten, nicht im erforderlichen Umfang eingehalten.

Es ist auch nicht damit getan; diese Menschen mit der Begründung zurückzuschicken, sie mögen sich in ihrer Heimat am Aufbau beteiligen. Das ist nur zu einem Teil richtig. Die Flüchtlinge werden nämlich in eine ungewisse Zukunft zurückgeschickt, weil zum Beispiel die Häuser, in denen sie seinerzeit gewohnt haben, gar nicht mehr existieren. Außerdem sollen die Flüchtlinge in ganz anderen Gegenden als ihrer Heimat angesiedelt werden. Wie können Sie also solche Menschen, die sowohl mit den physischen also auch psychischen Belastungen nicht mehr zurechtkommen, so pauschal zurückschieben und sich dabei auch noch auf das Friedensabkommen von Dayton berufen?

Ist es noch vertretbar, wenn zum Beispiel Verhaftungen am Arbeitsplatz erfolgen? Die Flüchtlinge werden zwar durch die Ausländerbehörden informiert; sie erfahren aber nicht genau, an welchem Tag die Abschiebung erfolgt. Ein weiteres Problem entsteht dadurch, daß die Menschen häufig ihre persönliche Habe, die sie zur eigenen Stabilisierung brauchen, nicht in ihre Heimat mitnehmen können. Es wird ihnen nämlich keine Zeit gegeben, sich

auf die Rückführung und die damit verbundenen neuen Umstände vorzubereiten.

Auf Flüchtlinge in einem unzureichenden Gesundheitszustand wird zudem viel zuwenig Rücksicht genommen. Ich habe dies bereits im Ausschuß beklagt. Vor Weihnachten habe ich einmal unangemeldet die zuständige Stelle in der Goethestraße - Hausnummer 53 oder 54 - besucht, um mich an Ort und Stelle davon zu überzeugen, welche Flüchtlinge in welcher Verfassung dort zur Beratung kommen und wie sie betreut werden. Dabei konnte ich feststellen, daß 40 Männer und 1 Frau anwesend waren. Für die Betreuung dieser Personen sind eine Sozialarbeiterin und ein Sozialarbeiter vorgesehen. Die Sozialarbeiterin war krank, und die gesamte Betreuungsaufgabe oblag somit an diesem Nachmittag dem Sozialarbeiter.

Ich habe gefragt, ob ich bei dem Gespräch mit dieser Frau anwesend sein dürfe; dabei habe ich dann folgendes erfahren. Diese nicht mehr junge Frau hat eine stark behinderte Tochter, die von ihr betreut werden muß und auf diese Betreuung auch angewiesen ist. Die Frau selbst ist an Krebs erkrankt. Die Folge dieses Gespräches war, daß die Frau in Panik geraten ist, weil ihre Tochter in die Heimat zurückgeschickt werden soll, obwohl sie auf die Hilfe der Mutter angewiesen ist. Das war nur ein Beispiel, Kollegen und Kolleginnen der CSU. Weitere Beispiele werden wohl noch in den folgenden Diskussionsbeiträgen geschildert. Wie können Sie sich angesichts solcher Sachverhalte noch auf das Friedensabkommen von Dayton berufen?

Wir stehen, wie gesagt, zum Friedensabkommen von Dayton, verstehen aber unter Rückführung neben einer humanen Vorbereitung auch die Information darüber, wie es in der Heimat aussieht.

(Zurufe des Abgeordneten Christ (CSU))

Ich weiß, Herr Kollege Christ, es langweilt Sie. Ich kann aber nichts anderes tun und werde auch nicht damit aufhören, Ihnen den Spiegel der Menschlichkeit immer wieder vorzuhalten und Sie an Ihre Doppelzüngigkeit und Doppelmoral zu erinnern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fordern mich heraus. Sie können meine Emotionalität gerne haben. Ich stehe voll und ganz dahinter. Ich versuche auch, jetzt wieder ruhig zu werden. Es fällt mir schwer. Würden Sie nur einen Teil dieser Menschlichkeit, den Sie von anderen fordern, auch diesen Flüchtlingen zugute kommen lassen, dann hätten wir hier in Bayern ein Stück Glaubwürdigkeit mehr. Aber das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube - und dazu stehe ich -, daß Sie die Situation dieser Flüchtlinge ausnutzen, um damit Ihre Politik zu machen, nämlich davon abzulenken, was in Bonn nicht funktioniert. Das wollen Sie.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl ich weiß, wie Sie meine Bitte aufnehmen, plädiere ich dafür, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen und die Rückführung in unserem Sinne in die Tat umzusetzen. Anderenfalls müßte in Bayern das Wort „Rückführung“ durch „Abschiebung“ ersetzt werden, weil es sich dann um keine Rückführung handelt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Abgeordnete Elisabeth Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik an der uns allen vorexerzierten brachialen Abschiebep Praxis des bayerischen Innenministers Beckstein hat in den letzten Wochen erheblich zugenommen. Wer sich mit der Situation in Bosnien-Herzegowina beschäftigt, weiß, daß die von der Innenministerkonferenz beschlossenen Kriterien der Situation vor Ort nicht gerecht werden. Die Situation am Herkunftsort der Flüchtlinge und am Ort, an den die Flüchtlinge zurückkehren sollen, muß Kriterium dafür sein, wann die Menschen zurückgehen sollen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Stimmung zwischen den Ethnien in Bosnien-Herzegowina ist immer noch explosiv, und die Gefahr eines Kriegsausbruchs wird durch die undurchdachten Abschiebeaktionen erneut geschürt. Darauf weisen viele Organisationen hin, darauf weist der UNHCR hin, und darauf weisen auch Parteifreunde oder Kolleginnen und Kollegen von Ihrer Seite hin: Schwarz-Schilling, Rühle usw.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ein Interesse daran hat, daß der Waffenstillstand - und es handelt sich nur um einen Waffenstillstand - in Bosnien zu einem wirklichen Frieden wird, der muß den Rückführungsprozeß behutsam angehen und nicht mit der Brechstange, so wie das in Bayern passiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern bringt das Ansehen der Bundesrepublik weltweit in Verruf. Ich bringe jetzt ein paar Zitate: Burghart Hirsch von der FDP wird in der „Frankfurter Rundschau“ vom 10.04.97 mit den Worten zitiert: „Was Deutschland bei der Aufnahme der Bürgerkriegsflüchtlinge humanitär geleistet hat, wird in wenigen Tagen durch unbesonnenes und rüdes Vorgehen einzelner Behörden zunichte gemacht.“ Volker Rühle wird im gleichen Artikel mit den Worten zitiert: „Wenn man Flüchtlinge in Regionen zurückschickt, die umstritten sind zwischen den ethnischen Gruppen, dann schürt das die Konflikte.“ Sein Kabinettskollege Klaus Kinkel findet „es inhuman, Flüchtlinge bei Nacht und Nebel in Flugzeuge zu stecken, ohne daß man weiß, wo sie bleiben können. All das sind nicht meine Worte - sie bestätigen zwar meine Meinung -, sondern Worte von Leuten aus der Regierungskoalition.“

(Zuruf des Abgeordneten Christ (CSU))

Das bayerische Innenministerium hat sich bei seinen Abschiebeaktionen vorwiegend - ich sage: vorwiegend - den Personenkreis herausgesucht, von dem alle Fachleute sagen, daß er derzeit noch nicht zurückgeführt werden sollte. Es handelt sich dabei zum Beispiel um Muslime und Kroaten aus der Republik Srbska. Des weiteren ist es schlicht inhuman, unverhältnismäßig und durch nichts zu rechtfertigen, wenn aus dem doch relativ großen Personenkreis der ersten Phase willkürlich einige Menschen herausgegriffen werden. Hier geht es lediglich darum, Exempel zu statuieren. Einige wenige werden mit großem Aufwand und unter spektakulären Umständen abgeschoben. Das ist teuer, sinnlos und inhuman. Ein Flug kostet allein zwischen 50 000 und 70 000 DM - so hat das Innenministerium auf entsprechende Anfragen geantwortet. Hätte man dieses Geld dafür verwendet,

(Dr. Weiß (CSU): Sozialhilfe zu zahlen!)

beizeiten Beratungsstellen einzurichten, dann wäre weit mehr erreicht worden, wie uns die Beispiele in Nordrhein-Westfalen zeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Die haben auch nicht so viele Flüchtlinge wie wir!)

Meine Damen und Herren, als Gefängnisbeirätin und Strafvollzugsbeauftragte meiner Fraktion ist es mir auch völlig unverständlich, warum man diese Flüchtlinge vor der Abschiebung noch in eine Strafanstalt stecken muß. Die Justiz stöhnt unter der Überlastung der ohnehin überfüllten Gefängnisse - das wissen Sie alle -, und dann kommt Herr Beckstein daher und belegt mit seinen Abschiebehaftlingen die bis an die Grenze der Belastbarkeit besetzten Strafvollzugsanstalten. Ich frage Sie: Ist das eine vernünftige Politik? - In meinen Augen nicht.

(Zu rufe von der CSU)

Wenn in diesem Stil auch die zweite Phase der Rückführung vonstatten geht, bei der Familien mit kleinen Kindern betroffen sind, dann kann man nur Schlimmes befürchten. Ich befürchte auch, daß wir es erleben werden, daß dann ähnlich wie im Fall Simsek das bayerische Innenministerium und die Ausländerbehörden wieder auf die Idee kommen, für Kleinkinder Abschiebehaft zu beantragen.

Die zweite Phase der Rückführung hat nach dem Zeitplan der Innenministerkonferenz bereits begonnen. Wenn der rigorosen bayerischen Abschiebepolitik nicht Einhalt geboten wird, dann werden sich die dramatischen Fälle häufen. Ich verstehe nicht, warum es nicht möglich ist, in Bayern die Rückführung der bosnischen Flüchtlinge so zu organisieren, daß minimale Standards der Menschenwürde berücksichtigt werden.

(Dr. Weiß (CSU): So ein Schmarrn! Blödsinn!)

- Nein, das ist kein Blödsinn. Fragen Sie einmal in den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände nach, und fra-

gen Sie einmal die Flüchtlinge, die Sie so abgeschoben haben, was sie dazu sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In zahllosen Debatten und in einer Reihe von Anträgen haben wir dargestellt und hat die SPD dargestellt - Frau Hirschmann hat vorhin noch einmal dezidiert darauf hingewiesen -, wie eine koordinierte und humane Rückführung durchzuführen ist. Diese Diskussionen sind am bayerischen Innenministerium und an der CSU spurlos vorübergegangen. Wenn schon das Innenministerium nach der Mentalität der berühmten drei Affen - nichts sehen, nichts hören, nichts sagen - verfährt, dann sollten aus unserer Sicht zumindest der Bayerische Landtag und seine Abgeordneten ihre Aufgabe wahrnehmen und sich für eine menschenwürdige Rückführung der bosnischen Flüchtlinge interessieren und einsetzen.

Deshalb fordern wir ganz dringend eine Anhörung des Bayerischen Landtags zur Situation in Bosnien-Herzegowina. Die Liste der Vertreterinnen und Fachleute der Organisationen haben wir in unserem Antrag aufgeführt. Nur dann ist es möglich, sachgerecht auch über die einschlägigen Petitionen zu entscheiden. Es ist absehbar, daß sich die Rückführung noch eine ganze Weile hinziehen wird, wahrscheinlich über einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren. Das bedeutet, daß wir uns im Bayerischen Landtag noch mit vielen Petitionen aus diesem Bereich beschäftigen müssen. Ehrlich gesagt, bin ich es auch leid, die stereotypen Stellungnahmen des bayerischen Innenministeriums zu den Petitionen zu lesen, die in keinem einzigen Fall dem Einzelschicksal, das dort geschildert wird, gerecht werden.

Zum Dringlichkeitsantrag der CSU ist zu sagen, daß er nichts Neues enthält. Er bestätigt in meinen Augen nur den blindwütigen Kampf unseres Innenministers gegen die bosnischen Flüchtlinge und zeigt nicht den geringsten Ansatz eines eigenen Profils, geschweige denn eines Umdenkens. Ich hatte eigentlich gehofft, daß sich nach den Reaktionen in der Presse auch in der CSU etwas bewegen würde.

Wenn die CSU schreibt, daß erkennbaren und außergewöhnlichen Härten Rechnung getragen werden müßte, und eine bestmögliche Einzelfallgerechtigkeit fordert, dann ist das nach meinen Erfahrungen nur eine hohle Phrase. Die Definition, was Sie unter einem Härtefall oder Einzelfallgerechtigkeit verstehen, liefern Sie nicht mit. Da wir im Petitionsausschuß häufig über Härtefälle diskutieren, weiß ich, was in Bayern ein Härtefall ist: Wenn jemand sozusagen den Kopf unter dem Arm daherbringt, dann sehen Sie ein, daß es ein Härtefall ist, aber ansonsten lassen Sie nichts gelten.

Ich möchte ein Beispiel aus der Praxis einer Ausländerbehörde vortragen. Da wird einer krebserkrankten bosnischen Frau geschrieben, daß sie zurück muß und daß das gerade in ihrem Fall gerechtfertigt sei. Aufgrund der guten Notfallversorgung, die durch den Krieg in Bosnien entstanden sei, könnte sie sich dort jederzeit gut behandeln lassen.

Wir werden den Antrag der CSU ablehnen. Zum Antrag der SPD wollte ich noch sagen: Wir begrüßen es, daß die SPD - nachdem die ersten spektakulären Abschiebungen vonstatten gingen und dazu relativ wenig Kritik aus den Reihen der SPD zu hören war - diesen Antrag vorgelegt hat, der eine differenzierte Rückführungspraxis fordert. Wir werden diesen Antrag jedenfalls unterstützen.

Ich möchte noch ein paar Takte zu dem sagen, was sich in den letzten Tagen um die Reise des Außenministers Kinkel abgespielt hat. Die Reise Außenminister Kinkels in der letzten Woche hat einmal mehr deutlich gemacht, daß die Rückführungskriterien der Innenministerkonferenz nicht haltbar sind. Soweit ich weiß, werden sich die Innenminister morgen darüber unterhalten. In dieser Frage gibt es bis in die Regierungskoalition hinein einen Dissens. Inzwischen hat sich ein breites Bündnis von Personen gebildet, die offensichtlich über mehr Sachkenntnis und Augenmaß verfügen als die Verantwortlichen in Bayern. Man kann nur hoffen, daß sich diese Personen auf Bundesebene in der Regierungskoalition durchsetzen werden.

Daß sich der bayerische Innenminister geweigert hat, sich mit den Herren Kinkel und Schwarz-Schilling auf die Reise nach Bosnien-Herzegowina zu begeben, macht nur seine Kleinkariertheit im Denken und Handeln deutlich. Im übrigen wären es wohl auch verschwendete Steuergelder gewesen, denn Herr Beckstein hat sich bisher bei ähnlichen Gelegenheiten dadurch ausgezeichnet, daß er nichts sehen und nichts hören wollte, um ja keinen Millimeter von seiner Abschiebepolitik abzurücken zu müssen.

Zum Schluß möchte ich noch einmal eindringlich an die CSU appellieren, ihren Innenminister zurückzupfeifen. Ich sage es noch einmal: Demnächst werden Familien mit kleinen Kindern und minderjährigen Jugendlichen an der Reihe sein. Ich warne davor, die bayerische Polizei dafür zu mißbrauchen, Jagd auf bosnische Familien zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat noch 16 Minuten Redezeit. Ich rufe Herrn Kollegen Kreuzer auf. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in den Ausschüssen und besonders im Rechts- und Verfassungsausschuß versuchen Sie auch heute wieder, durch die Anträge in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß die Staatsregierung ihre Bosnien-Politik bewußt mit vermeidbarer Härte gegen die Betroffenen durchsetzt. Herr Dr. Hahnzog hat bereits in den Ausschußberatungen - Frau Hirschmann und Frau Köhler haben das wiederholt - von einer rigiden und inhumanen Rückführungspraxis gesprochen und die Bayerische Staatsregierung als Rückfalltäter titulierte. Ich weise diese völlig aus der Luft gegriffenen, sachlich durch nichts gerechtfertigten Vorwürfe - ich will sie als Schmä-

hänzen bezeichnen - für meine Fraktion in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben auch keine Veranlassung, unseren Innenminister zurückzupfeifen, sondern ich erkläre für die CSU-Fraktion, daß wir hinter der Politik der Staatsregierung zur Rückführung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge in vollem Umfang stehen, sie tragen und unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Politik ist sachgerecht und wird den verschiedenen Interessen, vor allem auch den Interessen der Bürgerkriegsflüchtlinge selbst gerecht. Natürlich befinden wir uns menschlich in einem äußerst sensiblen Bereich, handelt es sich doch bei der Personengruppe um Menschen, die durch ein schreckliches, furchtbares Kriegsergebnis aus ihrem Land getrieben worden sind und bei uns Zuflucht gefunden haben.

Ich möchte aber daran erinnern, daß die Bundesrepublik Deutschland insgesamt - und Bayern insbesondere, wie kein anderes Bundesland - diesem Personenkreis in Zeiten der Not und Gefahr beigestanden hat. Wir haben 65 000 Flüchtlinge bei uns aufgenommen. Dies bedeutet, wir haben im Verhältnis weit mehr Flüchtlinge aufgenommen als alle anderen Bundesländer, vor allem die rot und grün regierten Bundesländer, die sich zum Zeitpunkt der Not und Gefahr teilweise vor ihrer Verantwortung gedrückt haben und nicht bereit waren, die nötige Finanzierung zu übernehmen.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Parteipolitik auf dem Rücken der Flüchtlinge;
das ist beschämend!)

Der Bosnien-Konflikt hat unser Land, die Bundesrepublik Deutschland, insgesamt 17 Milliarden DM gekostet. Dies ist die eine Seite. Auf der anderen Seite steht die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger aus Bosnien aufzunehmen. Rückblickend kann man auch sagen - und hierauf können wir stolz sein -, daß die Integration auf Zeit in unserem Land, glaube ich, gut gelungen ist. Die Menschen wurden freundlich aufgenommen, sind integriert worden, wurden nicht als Fremdkörper isoliert, sondern der Aufenthalt wurde - soweit es unter den gegebenen Umständen möglich war - durch die Bevölkerung des Freistaates Bayern optimal gestaltet.

Genauso klar war aber, daß der Status als Bürgerkriegsflüchtling schon begriffsmäßig voraussetzt, daß, wenn die kriegerischen Auseinandersetzungen beendet sind, der Aufenthalt beendet werden muß, also die Rückführung in das Heimatland zu erfolgen hat. Hieran bestand nie ein Zweifel, und Sie, Frau Kollegin Hirschmann, sagen, daß hieran auch heute kein Zweifel von Seiten der SPD besteht. Wenn wir aber Ihre Maßstäbe in der Praxis anlegen würden, würden wir die Rückführung unmöglich machen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch nicht, schauen Sie doch Nordrhein-Westfalen an!)

- Frau Kollegin Köhler, aus Nordrhein-Westfalen sind bisher ungefähr genauso viele Flüchtlinge zurückgekehrt wie aus Bayern. Wir werden sehen, ob Nordrhein-Westfalen nicht auch noch andere Maßnahmen ergreifen muß.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gehen mehr zurück!)

Der Freistaat Bayern geht korrekt nach den einstimmigen Beschlüssen der Innenministerkonferenz der Länder - sie ist mehrheitlich mit Innenministern von SPD-Regierungen besetzt - vor. Mit diesen Beschlüssen ist gerade versucht worden, Härtefälle human zu regeln, und zwar durch die Stufenregelung - zuerst nur Unverheiratete, Kinder erst später. Ausbildungsverhältnisse sind berücksichtigt worden. Der Eindruck, den Sie erwecken, daß nämlich beliebig irgend jemand abgeschoben wird, ist vollkommen falsch und entspricht nicht den Beschlüssen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schwangere Frauen haben Sie abgeschoben!)

Wir verfahren genau nach der Rechtslage und nach den Beschlüssen, auch im Petitionsausschuß. Ich will - auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses - die Behauptung, daß die Einzelfälle nicht geprüft würden - wie Sie, Frau Kollegin Hirschmann, sagen -, mit Vehemenz zurückweisen. Wir prüfen jeden Einzelfall nach diesen Kriterien.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stereotyp!)

Genauso falsch ist die Behauptung, daß ein Hindernis dahin gehend bestehe, daß keine Information der Bürgerkriegsflüchtlinge vorliege. Die Bürgerkriegsflüchtlinge werden in den Beratungsstellen vor Ort informiert. Wir haben die Initiative ergriffen, eine Zentralstelle zu bilden. Geschehen ist dies im Sozialministerium, wo die Information weitergegeben wird. Wir dürfen auch nicht verkennen, daß die normalen Informationswege - bis hin zur Telefonverbindung - dorthin nicht abgeschnitten sind. Sie wissen auch, daß wöchentlich Hunderte - insgesamt Zehntausende - von Bosniern in die Heimat gereist sind, sich vor Ort über die Situation informiert haben und wieder hierher zurückkehren konnten. Was von Ihnen vorgetragen wird, ist ein Scheinargument, um die Rückführung zu verzögern und zu verhindern.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit ist es so, daß die bayerische SPD in der Ausländerpolitik allgemein und speziell auch in diesem Fall innerhalb der SPD des Bundes isoliert ist.

Die anderen SPD-Minister tragen die Beschlüsse mit. Sie stehen in der Verantwortung, müssen in ihren Ländern handeln. Demgegenüber sieht man genau, daß die bayeri-

sche SPD in keiner Verantwortung steht. Wir können nur hoffen, daß es hierzu auch nicht kommt, da sie sich in diesem Punkt verantwortungsunfähig zeigt.

(Beifall bei der CSU)

Ein Letztes zum Ruf des Freistaates Bayern. Es wird der Staatsregierung und der CSU-Fraktion vorgeworfen, sie schade durch ihre Politik dem Ruf des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland. Diesen Vorwurf muß ich zurückweisen. In Wirklichkeit ist es so, daß Sie durch falsche und durch keine Tatsachen gedeckten Behauptungen dem Ruf schaden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie dürfen nicht vergessen und wissen ganz genau, daß die Politik der Staatsregierung von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates geteilt wird. Wer diese Politik als unmenschlich, inhuman und unverantwortlich bezeichnet, trifft nicht nur die Staatsregierung und die CSU-Fraktion, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger, die diese Politik tragen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie treffen somit die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates und der Bundesrepublik Deutschland und schaden dem Ruf dieses Landes aus ideologischer Verbohrtheit und aus parteitaktisch durchsichtigen Gründen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der CSU-Fraktion verbliebe noch eine Redezeit von 23 Minuten. Außerhalb der Tagesordnung begrüße ich Abgeordnete des Kärntner Landtags, an ihrer Spitze Herrn Zweiten Landtagspräsidenten, Jörg Freundschatz. Meine Damen und Herren, wir wünschen Ihnen einen interessanten Tag im bayerischen Parlament.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Staatssekretär Regensburger, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie erwarten, daß sich auch die Staatsregierung, die von den Rednern der Opposition hauptsächlich angegriffen worden ist, zu diesen Vorwürfen äußert, auch wenn Herr Kollege Welnhöfer diese Antwort nicht braucht, weil er ohnehin weiß, was ich sagen werde.

Wie schon im Ausschuß, wo ich zu dieser Problematik Stellung nehmen konnte, hat sich leider erneut gezeigt, daß es den Rednern der Opposition nicht um Information und um eine sachliche Diskussion geht, sondern um die Fortsetzung der Polemik.

(Beifall bei der CSU)

Dies hat dazu geführt, das möchte ich ausdrücklich ansprechen, daß sogar der Vorsitzende des Rechtsausschusses vorsätzlich gegen die eindeutigen Bestimmungen der Bayerischen Verfassung verstoßen hat. Denn er hat dem Vertreter der Staatsregierung nicht zu dem ihm zustehenden Zeitpunkt das Rederecht erteilt.

(Alois Glück (CSU): Richtig! - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Maget, wenn Sie dies nicht ernst nehmen, ist es Ihre Sache. Wir halten uns an die Bayerische Verfassung.

(Beifall bei der CSU)

Es ging ihm eben nicht um die Sache, sondern er hat bewußt aus parteipolitischen Kalkül die Geschäftsordnung manipuliert, weil es ihm darum gegangen ist, die auch heute wieder erhobenen Vorwürfe erneut ausbreiten zu können; all dies wäre nicht mehr möglich gewesen, wenn man von vornherein eine Klar- und Richtigstellung hätte bringen können.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich komme noch zur Sache. Sie werden dazu noch genügend hören und ich hoffe, Sie nehmen es auch auf.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion unterstellt, daß in Bayern abweichend von den einstimmigen Beschlüssen der Innenministerkonferenz Abschiebungen von ehemaligen bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen erfolgten. Dies ist eindeutig falsch.

Der Dringlichkeitsantrag und die Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 9. April 1997 unterstellen weiter, daß es der Bayerischen Staatsregierung und allen an den bisherigen Abschiebungen Beteiligten egal sei, ob neben der Härte der Abschiebung weitere Härten entstünden. Auch dies ist falsch. Derartige Ansichten bauen auf ungeprüfte Behauptungen, die nachweislich unzutreffend sind, wie ich im einzelnen an den Beispielen, die Sie wieder auf den Tisch gelegt haben, darlegen werde.

Die SPD und der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN unterstellen, daß die Rückführung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge ungeordnet erfolge. Demgegenüber ist festzustellen, das wird im Antrag der CSU-Landtagsfraktion mit Recht hervorgehoben, daß der Freistaat Bayern in Spitzenzeiten zirka 65 000 bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge und mehrere tausend Asylbewerber aus Bosnien aufgenommen und damit im Ländervergleich den größten humanitären Beitrag in akuter Not geleistet hat. Deshalb haben wir keine humanitäre Nachhilfe notwendig, egal von wem. Dies gilt auch für einige Politiker der CDU, die sich unsachlich geäußert haben. Vor allem haben wir von Ländern, die 1000 oder 1500 Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen haben, keine humanitäre Nachhilfe nötig. Solche Länder können natürlich bei der Rückführung der Flüchtlinge großzügig sein.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Sie haben sich verweigert, als wir versucht haben, in der Innenministerkonferenz einen bescheidenen finanziellen Ausgleich für diese sehr unterschiedlichen Belastungen zu schaffen. Bei den SPD-Ländern war keinerlei Bereitschaft zu erkennen, auch nur ein Minimum an finanziellem Ausgleich gegenüber den Ländern zu akzeptieren, die überproportional belastet waren.

Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat auf seinen wiederholten Reisen übereinstimmend mit seinen Reisepartnern wie Niedersachsens SPD-Innenminister Glogowski und Hamburgs Innensenator Wrocklage festgestellt, daß trotz der Präsenz von rund 400 internationalen Hilfsorganisationen mit rund 20 000 Helfern allein im Großraum Sarajevo und monatlichen Kosten von mehreren Millionen DM der Wiederaufbauprozess kaum merklich in Gang gekommen ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie kritisieren, daß Innenminister Dr. Beckstein der Einladung Außenminister Kinkel nicht nachgekommen ist, nach Bosnien zu reisen, hat dies Gründe, die er bereits erläutert hat. Innenminister Dr. Beckstein hat unter allen Politikern der Länder und der Bundesregierung sicher die meisten Informationen. Er war allein dreimal in Bosnien und hat permanent eine Vielzahl von Gesprächen mit Verantwortlichen und Vertretern von Hilfsorganisationen und der bosnischen Regierung geführt. Er braucht nicht mit dem Troß von Außenminister Kinkel zu fahren, um sich weiter zu informieren. Er hätte nichts Neues mehr erfahren.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der flexible Einsatz leistungsfähiger opferwilliger Menschen in geeigneten Berufen ist dringend erforderlich. Bosnien muß von Bosniern selbst wieder aufgebaut werden.

(Beifall bei der CSU)

Sollte allerdings über Jahre hinweg eine Entfremdung erfolgen, darf man kaum mehr von einer Aufbaubereitschaft ausgehen, weshalb es auch aus diesem Grunde auf eine baldige Rückkehr der Flüchtlinge ankommt. Vor diesem Hintergrund hat die Innenministerkonferenz einstimmig beschlossen, in einer ersten Phase, die im Sommer dieses Jahres beendet sein soll, die alleinstehenden Erwachsenen bis 65 Jahre, soweit sie keinen humanitären Sondergruppen angehören, zurückzuführen.

Bayern hat wiederum innerhalb der ersten Phase zeitliche Stufen für Gruppierungen gebildet. Allerdings mußten wir leider feststellen, daß trotz des schon seit Januar 1996 geltenden einstimmigen IMK-Beschlusses und trotz des lange zurückliegenden Daytoner Friedensabkommens die freiwillige Rückkehr bis zum Herbst des letzten Jahres nicht in allen Bundesländern eingesetzt hat. Wir haben uns deswegen dafür entschieden, auch punktuelle Abschiebungen durchzuführen.

Bayern hat mittlerweile zirka 50 Sozialhilfeempfänger abgeschoben. Frau Köhler, dies als Massenabschiebung zu bezeichnen, ist völlig abwegig. Alle Abgeschobenen - mit Ausnahme der inhaftierten Straftäter - hatten über Monate hinweg Zeit, ihre freiwillige Rückkehr vorzubereiten. Niemand kann deshalb von seiner zwangsweisen Rückführung überrascht worden sein. Jeder der Betroffenen wußte genau, daß die Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland abgelaufen war und daß er sich deshalb rechtswidrig im Bundesgebiet aufgehalten hat.

Jeder hätte seine persönlichen Angelegenheiten in angemessener Zeit regeln können. Dies gilt auch für das Verbringen des Hausrats und der persönlichen Habe. Wer dies nicht tat, wußte, daß ihm aufgrund der Abschiebungsandrohung eine zwangsweise Rückführung bevorstehen könnte. Davon konnte niemand überrascht sein. Entgegenstehende Behauptungen sind falsch.

Leider haben Beratungsinstitutionen, auch Beratungsinstitutionen aus dem kirchlichen Bereich, bei den Betroffenen zu lange den Eindruck erweckt, daß diese Androhung nicht ernst zu nehmen sei, weil von der Möglichkeit der zwangsweisen Rückführung ohnehin kein Gebrauch gemacht würde. Die Beratung war deshalb auch nicht im Interesse der Betroffenen.

Bei den Vorgaben hält sich die Bayerische Staatsregierung sehr präzise an die einstimmigen Beschlüsse der Innenministerkonferenz, die weitgehend in das deutsch-bosnische Rückführungsabkommen vom Dezember letzten Jahres übernommen worden sind.

Ich möchte jetzt auf die einzelnen Forderungen des SPD-Dringlichkeitsantrags eingehen und folgendes feststellen: Der Dringlichkeitsantrag enthält zum Teil völlig unnötige Wiederholungen der eindeutigen IMK-Beschlußlage. Dies zeigt sich bereits beim ersten Punkt. Traumatisierte Personen werden nach der Beschlußlage derzeit nicht zwangsweise zurückgeführt. Sie sollen nach der obengenannten Beschlußlage erst zum Schluß zurückgeführt werden. Angesichts der SPD-Forderung möchte ich zu diesem Punkt darauf hinweisen, daß zu den traumatisierten Personen auch vergewaltigte Frauen gehören können.

Für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus der Teilrepublik Srbska ist von der Innenministerkonferenz eine Sonderregelung für den Fall geschaffen worden, daß eine Amnestierung dort entgegen den Vereinbarungen von Dayton nicht zustandekommen sollte. Hier ist der Bund aufgefordert, die Frage einer wirksamen Amnestierung dieses Personenkreises so rasch wie möglich zu klären. Bis dahin wird dieser Personenkreis nicht zurückgeführt. Ich war an der Formulierung des betreffenden Beschlusses selbst beteiligt.

Zu den Ausbildungsverhältnissen habe ich bereits im Petitionsausschuß eindeutig Stellung genommen. Im Einzelfall wird so verfahren, wie ich es dort angekündigt habe. Sollte Ihnen der eine oder andere Fall bekannt sein, in dem nicht nach diesen Ankündigungen verfahren wurde, werde ich mich persönlich darum kümmern, daß meine Ankündigung eingehalten wird.

Der UNHCR bestätigt seit langem ausdrücklich, daß jeder zurückkehrende ehemalige Bürgerkriegsflüchtling einen seiner Ethnie entsprechenden sicheren Platz finden kann, auch wenn dieser Platz nicht unbedingt mit dem ursprünglichen Heimatort identisch ist. Deshalb haben die Innenminister zu keinem Zeitpunkt erwogen, daß Rückführungen unterbleiben, wenn behauptet wird, daß die Rückkehr an den bisherigen Aufenthaltsort nicht möglich ist.

Rückführungen werden auch nicht in eine ungewisse Zukunft vorgenommen, sondern sie werden von deutscher Seite aus nach Sarajevo vorgenommen. Die bosnische Regierung hat sich im Rückübernahmeübereinkommen ausdrücklich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß eine geordnete Aufnahme, Verteilung und Weiterleitung der Rückkehrer vorgenommen wird. Es kann nicht Aufgabe deutscher Behörden sein, die innerbosnische weitere Unterbringung und Betreuung zu regeln.

Im übrigen zeigen wir jede Person, die zurückgeführt wird, vier Wochen vorher bei der bosnischen Regierung an. Die Rückführung erfolgt nur bei denjenigen Personen, bei denen uns mitgeteilt wird, daß für ihre Unterbringung Vorsorge getroffen ist. Wenn diese Bestätigung nicht vorliegt, wird die Rückführung nicht vollzogen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So war es nicht!)

Die letzten drei Forderungen der SPD beruhen im wesentlichen auf Medienberichten zum Appell von Bundesminister a.D. Dr. Schwarz-Schilling, der Bayern scharf wegen der Sammelabschiebungen vom 25. März 1997 attackierte. Hierzu stelle ich fest, daß diese Vorwürfe ausnahmslos falsch sind. Nachdem Sie dieses Thema wieder auf den Tisch gebracht haben, bin ich leider gezwungen, zu den Details nochmals Stellung zu nehmen: Der veröffentlichte Antwortbrief von Minister Dr. Beckstein macht deutlich, wie verdreht und wie verfälscht die Tatsachen weitertransportiert wurden.

Eine schwangere Frau, die am frühen Nachmittag in ihrer Wohnung im Raum Ochsenfurt festgenommen wurde, teilte dem Polizeibeamten erst zu diesem Zeitpunkt mit, daß sie im vierten Monat schwanger sei. Sie hatte sich jedoch bereits auf die Rückführung eingestellt und ihre Koffer gepackt.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wußte eben nicht, daß sie zurückgeführt wird!)

Wegen ihrer Schwangerschaft hatte sie weder gegenüber dem Ausländeramt noch gegenüber dem Polizeibeamten geäußert, reiseunfähig zu sein. Bisher gab es keinen einzigen Fall von Verhaftungen am Arbeitsplatz. Sie können dazu das Protokoll des Verfassungsausschusses, wo ich dazu Stellung genommen habe, nachlesen.

Nun zur Mitnahme der Habe. Bei jeder Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern wird Gelegenheit gegeben, die persönliche Habe mitzunehmen. Im Hinblick auf die Rückführung auf dem Luftwege ist bei der Mitnahme auf die Höchstmenge von 20 kg Gepäck zu achten. Nach

den Erfahrungen unserer Behörden treten insoweit bei Ingewahrsamnahme abzuschiebender Ausländer kaum Probleme auf. Das bedeutet, daß die abzuschiebenden Personen ihre Habe mitnehmen.

Schwierigkeiten ergeben sich, wenn sich jemand weigert, der Aufforderung der Polizeibeamten, im Zusammenhang mit der Ingewahrsamnahme zum Zweck der Rückführung die persönliche Habe zu packen, nachzukommen. Ich möchte darauf hinweisen, daß bei allen Personen, die von unseren Behörden zwangsweise zurückgeführt wurden, die Möglichkeit bestand, die Bundesrepublik freiwillig zu verlassen. In diesem Fall hat man auch die Möglichkeit, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die persönliche Habe und gegebenenfalls darüber hinausgehender Hausrat in die Heimat verbracht werden.

Wenn sich keine anderen vertrauenswürdigen Personen für diese Aufgabe finden, zum Beispiel Angehörige, ist die zuständige Ausländerbehörde regelmäßig bereit, zusammen mit der Johanniter-Unfallhilfe bei der Rückführung des Hausrats Abgeschobener Hilfestellung zu leisten. Unabhängig von den bisher vorgenommenen wenigen zwangsweisen Rückführungen setzen wir weiter vor allem auf das Prinzip der Freiwilligkeit, das in der Praxis erfreulicherweise funktioniert. Die Zahlen der freiwilligen Rückkehrer in Bayern sprechen für sich. Seit dem Oktober des letzten Jahres haben zirka 10 000 ehemalige bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge Bayern freiwillig verlassen und sind in ihre Heimat zurückgekehrt oder haben von Weiterwanderungsprogrammen insbesondere in die Vereinigten Staaten, Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Monaten vorgenommenen wenigen zwangsweisen Rückführungen haben offenbar eine Vielzahl von ehemaligen bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen zu der Einsicht gelangen lassen, daß ihre freiwillige Rückkehr ohne behördliche Zwangsmaßnahme immer noch der beste Weg ist. Zudem können bei der freiwilligen Rückkehr finanzielle Hilfen in Anspruch genommen werden, die selbstverständlich bei der zwangsweisen Rückführung entfallen. Die Staatsregierung läßt sich durch die Kritik von verschiedenen Seiten nicht darin beirren, an ihrer bisherigen Haltung bei der Rückführung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge festzuhalten.

Wir werden den Rückführungsprozeß außerordentlich behutsam fortführen. In diesem Zusammenhang darf ich nochmals auf die Rückkehrbeihilfen in Form der bayerischen Mittel für das IOM-Programm, den auch aus bayerischen Haushaltsmitteln mitfinanzierten Bauhof bei Bihac und auf die Rückkehrmittel in Form von Baumaterialien, die etwa die Johanniter-Unfallhilfe in Lauf an der Pegnitz transportiert hat, hinweisen.

Natürlich werden sich die GRÜNEN als vehemente Gegner von Abschiebungen nach Bosnien mit dieser konsequenten Rückführungspolitik nicht abfinden wollen. Dennoch sollten Sie den politisch Verantwortlichen nicht den Willen absprechen, die Problematik angemessen und nach humanitären Grundsätzen zu lösen.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich muß jede Rückführung rechtlich einwandfrei vorbereitet und durchgeführt werden. Wir müssen auch eine Destabilisierung in Bosnien vermeiden. Dies ist eine Selbstverständlichkeit. Im Interesse der Bundesrepublik muß aber unbestritten bleiben, daß die Rückführung nach dem schon geraume Zeit zurückliegenden Ende des Bürgerkriegs nunmehr konsequent weitergeführt werden muß. Meine Damen und Herren, eigentlich ist es müßig, sich immer wieder mit den unqualifizierten Vorhaltungen der GRÜNEN auseinanderzusetzen. Es bleibt jedoch nichts anderes übrig, weil ein Teil der Medien leider jeden Unsinn in diesem Zusammenhang transportiert. Ich muß dies leider so deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Abschiebung von neun rechtskräftig als Rauschgiftdealer verurteilten Kosovo-Albanern als „schäbig“ bezeichnet, muß sie dies vor der Öffentlichkeit vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen aber auf die Schwierigkeiten hinweisen, die Sie uns bei der Umsetzung des Gesetzes machen.

Meine Damen und Herren, die Innenminister haben ihre Hausaufgaben gemacht. Nicht alle der am Rückführungsprozeß Beteiligten haben dies bisher in gleicher Weise getan, insbesondere auch nicht die bosnische Verwaltung. An dieser Stelle darf aber auch wieder der Appell an den Bundesaußenminister gerichtet werden, dafür zu sorgen - das haben wir mehrfach in persönlichen Gesprächen ihm gegenüber und auch in schriftlichen Vorstellungen angeregt -, daß vor allem die Mittel, die im Rahmen der Europäischen Union für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden, auch abgerufen werden.

(Maget (SPD): So ist es! Das ist ihre Bundesregierung!)

- Wir streiten deshalb auch mit dem Bundesaußenminister Kinkel. Das wissen Sie sicherlich.

(Maget (SPD): Das ist absurd!)

Wenn es um die Bundesregierung und um die Haltung bei der Frage der Rückführung geht, gilt für uns das, was uns der dafür zuständige Bundesinnenminister Kanther mitteilt. Er ist der dafür verantwortliche Repräsentant der Bundesregierung. Wir haben uns bisher bei allen Beschlüssen der Innenministerkonferenz an die Vorschläge des Bundesinnenministers gehalten. Ich kann mir nicht vorstellen - jedenfalls gehen meine Informationen nicht dahin -, daß aufgrund der Reise von Bundesaußenminister Kinkel morgen in dem Gespräch mit den Innenministern eine Änderung der Innenministerkonferenzbeschlüsse erfolgen wird.

Daß es gewisse Modalitäten gibt, über die man immer reden kann, ist eine andere Geschichte. Wir gehen aber davon aus, daß es dabei bleibt, daß eine behutsame Rückführung aus den verschiedensten Gründen möglich

ist Ich wäre sehr dankbar, wenn diese Debatte vielleicht dazu beiträgt, daß zumindest die im Detail widerlegten Vorwürfe nicht immer wieder aufgetischt werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Maget das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deshalb noch zu Wort gemeldet, weil ich zunächst einmal als Nebensache klarstellen möchte, daß sich der Vorsitzende des Rechtsausschusses im Bayerischen Landtag in der von Ihnen, Herr Staatssekretär, angesprochenen Sitzung ausgesprochen korrekt und den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung gemäß verhalten hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich weise Ihre Vorwürfe, hier sei gegen die Geschäftsordnung oder gar gegen Verfassungsrecht verstoßen worden, ausdrücklich zurück. Ich habe mir in der Zwischenzeit das Protokoll durchgelesen und möchte die Kolleginnen und Kollegen einmal darüber informieren, was der Herr Staatssekretär eigentlich moniert hat:

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat bei der Behandlung verschiedener Anträge von drei Fraktionen darauf Wert gelegt und darauf bestanden, daß zunächst die Berichterstattung der drei Fraktionen zu den zur Abstimmung stehenden Anträgen erfolgt und erst nach der Berichterstattung der Vertreter der Staatsregierung zu Wort kommt. Es ist selbstverständlich, daß der Vorsitzende des Rechtsausschusses so verfährt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind dankbar, und Sie sollten das doch auch sein, daß der sozialdemokratische Ausschußvorsitzende die Rechte des Parlaments gewahrt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Unverschämtheit, daß Sie, Herr Staatssekretär, diese Parlamentsrechte in Abrede stellen. Wir weisen das zurück. Wo sind wir denn? Sie kommen dann zu Wort, wenn Sie im Parlament das Wort bekommen haben, aber nicht vor uns. So ist die Reihenfolge, und daran wird sich auch die Staatsregierung gewöhnen müssen. Darauf legen wir Wert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun aber zur Hauptsache, nämlich zur Frage der Rückführung der Kriegsflüchtlinge. Ich möchte namens meiner Fraktion einmal zwei Dinge klarstellen.

Erstens. Die bayerische Bevölkerung hat ein hohes Maß an Aufnahmebereitschaft für Kriegsflüchtlinge gezeigt und erbracht. Das steht fest, und dafür bedanken wir uns.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht selbstverständlich, sondern das ist ein Akt der Humanität. Dafür sollten wir dankbar sein.

Zweitens. Wir halten an der Verpflichtung zur Rückführung von Kriegsflüchtlingen fest. Auch daran hat niemand in diesem Hause einen Zweifel gelassen. Meine Damen und Herren, der Streit geht doch darum, wie man diese Rückführung der Bürgerkriegsflüchtlinge durchführt, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis. Darauf komme ich dann am Schluß zu sprechen.

Zur Frage des Wie erlaube ich mir nur die Bewertung des Bayerischen Rundfunks anzuführen; ich möchte keine eigene Bewertung vornehmen. Der Bayerische Rundfunk sagt: Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird Bayern mittlerweile als ein Land angesehen, in dem Härte und Inhumanität auf der Tagesordnung stehen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau so ist es!)

Mit dieser selbstgewählten Rolle, so der Kommentator des Bayerischen Rundfunks, nicht des Westdeutschen Rundfunks--

(Zuruf von der CSU: Kommentator!)

- Lassen Sie mich das doch einmal zitieren; es ist doch ganz gut, was der Mann sagt. Er sagt: Mit dieser selbstgewählten Rolle muß Innenminister Beckstein alleine fertig werden. Mit seiner rigorosen Politik schadet er freilich auch dem Ansehen Bayerns, und das geht nun wirklich alle etwas an.

Diesem Kommentar schließen wir uns in vollem Umfang an

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Bernhard (CSU):
Fragen Sie einmal die Leute!)

Das Hauptproblem, meine sehr geehrten Damen und Herren und sehr geehrter Herr Staatssekretär, ist nach meiner Auffassung, daß im Augenblick im Gestrüpp bürokratischer Hürden und gegenseitiger Schuldzuweisungen die eigentliche Frage, nämlich wie man die Rückkehr sinnvoll voranbringen kann, in den Hintergrund gerät.

Ich war vor drei Wochen in Sarajevo, in Mostar und in Tuzla und habe mir das auch angeschaut. Ich frage mich, wie der Herr Innenminister zu seinem Ergebnis und zu seinen Eindrücken finden konnte. Mit wem hat der Mann denn eigentlich dort gesprochen? Ich habe mit dem deutschen Botschafter gesprochen. Der neue deutsche Botschafter und sein Flüchtlingsreferent sagten: Es ist absurd und es ist unvorstellbar, das, was man in Bayern

an Zahlen im Kopf hat, was die aktuelle Rückführungsquote betrifft, realisieren zu wollen. Das ist absurd, das wird überhaupt nicht möglich sein, diese Zahlen sind nicht darstellbar, sagt der deutsche Botschafter in Sarajevo dem deutschen Besucher gegenüber. Das ist Spiegelfechterei.

Sie tun nur so, als könnten Sie große Zahlen zurückführen, aber wissen eigentlich selber, daß dieses Land, aufgrund seiner politischen Situation im Augenblick ein dreigeteiltes Land, überhaupt nicht in der Lage ist, jetzt Kriegsflüchtlinge zurückzunehmen, wenn wir nicht etwas machen - das ist der entscheidende Punkt -, wenn wir diese Rückkehr und Rückführung nicht mit Wiederaufbauhilfen begleiten. Wer jetzt schnell hilft, der hilft doppelt.

Da verstehe ich Sie nicht, meine Damen und Herren von der CSU. Sie sind politisch dafür verantwortlich, weil Sie diese Bundesregierung stellen, daß die Gelder der Europäischen Union, die für den Wiederaufbau bereitgestellt sind, von den Ländern der Europäischen Union endlich eingesetzt werden. Nur ein Bruchteil dieser Gelder wurde im Augenblick von der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bundesregierung abgerufen. Warum machen Sie das nicht? Sie regieren doch, nicht wir.

(Beifall bei der SPD)

Täuschen Sie doch nicht die Öffentlichkeit.

(Miller (CSU): Wir können die Gelder doch nicht für Sarajevo abrufen!)

Die Länder der Europäischen Union sind übereingekommen, zu helfen beim Bau von neuen Wohnungen, bei der Errichtung von Handwerkshöfen, bei der Förderung von Handwerksbetrieben und bei der Industrieansiedlung in Bosnien. Das ist das Wichtigste, was man heute machen muß. Dafür sind Gelder vorhanden. Sie rufen diese aber nicht ab. Das ist verwerflich, und das ist ein schwerer politischer Fehler, weil Sie dadurch nämlich die Kriegsgefahr in Bosnien wieder heraufbeschwören. Das ist der vielleicht schwierigste Punkt bei dieser Diskussion.

Wer jetzt der Republik Bosnien nicht dabei hilft, die Rückkehr der Flüchtlinge zu organisieren und zu bewältigen, der erhöht in diesem Lande die Kriegsgefahr und der wird im nächsten Jahr vor einer neuen Fluchtwelle von Bürgerkriegsflüchtlingen stehen, und wir werden das Problem in einem noch viel größeren Ausmaß zu spüren bekommen als jetzt. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der politische Fehler, den Sie machen. Ich sage das jetzt einmal ganz abgesehen von Fragen der Humanität oder der Betrachtung von Einzelfällen, bei der wir wahrscheinlich nicht zusammenkommen werden.

An diesem Punkt, Herr Staatssekretär, sollten wir aber wenigstens zusammenkommen können, nämlich daß die Hilfe für die Republik Bosnien auch eine Selbsthilfe für die Bundesrepublik Deutschland und für Bayern ist.

Wenn wir ihnen behilflich sind, auf die Beine zu kommen, ermöglichen wir es uns, die Flüchtlinge in angemessener kurzer Zeit wieder zurückzuführen. Das muß koordiniert werden. Es fehlt in der Bundesrepublik Deutschland ein Koordinator für die Rückführung.

Sie nicken, Sie sind dafür politisch verantwortlich, Herr Staatssekretär. Sie regieren in Deutschland, nicht wir. Sie haben es zu verantworten, daß das inhuman und politisch unvernünftig abläuft.

Ich wollte das noch einmal gesagt haben, weil hier Schuldzuweisungen erfolgen, die aus der Luft gegriffen sind. Weder die GRÜNEN noch die Sozialdemokraten verhindern oder wollen verhindern, daß die Menschen, die zurückkehren können, auch tatsächlich zurückkehren. Es sind Sie, die es verhindern, daß die Bedingungen dort geschaffen werden, damit die Menschen in humaner Weise in ihre zerstörte Heimat zurückkehren können. Zum größten Teil können sie nicht dorthin zurückkehren, woher sie kommen. Sie können beispielsweise nicht in die Oberpfalz zurück, wenn sie aus der Oberpfalz kommen, sondern sie müssen nach Schwaben. Dort brauchen sie die richtige Volkszugehörigkeit. Wenn sie nicht die richtige Volkszugehörigkeit haben, werden sie dort wieder vertrieben. Das ist der springende Punkt.

Sie sind es, die es nicht ermöglichen, daß die Rückführung von bosnischen Kriegsflüchtlingen human,

(Miller (CSU): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Das glaube ich sehr wohl, weil das die Wahrheit ist - schnell und verträglich für beide Seiten koordiniert werden kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Welnhöfer. Bitte.

Welnhöfer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Sache selbst möchte ich nur noch zwei Bemerkungen machen, da Kollege Kreuzer einerseits und Staatssekretär Regensburger für die Staatsregierung andererseits alles Notwendige gesagt haben.

Zum einen möchte ich noch einmal bekräftigen, Bayern hat sich bei der Aufnahme der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge vorbildlich verhalten.

(Beifall bei der CSU - Maget (SPD): Wer bestreitet das? - Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bezweifelt doch niemand!)

- Das muß immer wieder in Erinnerung gerufen werden, weil Sie so tun, als würden Staatsregierung und CSU-Fraktion aus Unmenschen bestehen. Das Gegenteil ist richtig.

(Maget (SPD): Sie besteht aus Menschen!)

Zum zweiten: Herr Kollege Maget, Sie haben uns einen Vortrag gehalten, was im ehemaligen Jugoslawien notwendig wäre, besonders in Bosnien. Das Allernotwendigste ist doch, daß dort der Wiederaufbau in Angriff genommen wird. Wer anderes soll das tun, als diejenigen, die sich bei uns in einer schwierigen Zeit mehr darauf vorbereiten konnten als jene, die dort bleiben mußten und möglicherweise am Ende ihrer Kräfte sind. Die Leute, die hier sind, haben die Pflicht und Schuldigkeit, ihr Land wieder herzu richten. Deswegen ist das, was die Staatsregierung tut, folgerichtig.

Meine Damen und Herren, ich habe mich aber aus einem anderen Grunde zu Wort gemeldet. Herr Kollege Maget, Sie haben bestritten, daß sich Kollege Dr. Hahnzog als Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unkorrekt verhalten habe. Das haben Sie bestritten,

(Maget (SPD): Richtig!)

nachdem Sie das Protokoll, wie Sie sagen, gelesen haben. Da Sie das Protokoll gelesen haben, gehe ich davon aus, daß Sie lesen können. Ich empfehle Ihrer Lektüre den Artikel 24 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Dort steht ausdrücklich folgendes:

Die Mitglieder der Staatsregierung und die von ihnen bestellten Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen während der Beratung jederzeit, auch außerhalb der Tagesordnung, gehört werden.

(Maget (SPD): Während der Beratung, aber nicht vor der Berichterstattung!)

Das heißt, es besteht für die Mitglieder der Staatsregierung ein unbegrenztes jederzeitiges Rederecht ohne Rücksicht auf die Tagesordnung.

(Lachen des Abgeordneten Maget (SPD))

- Da können Sie lachen, Herr Maget. Ob das von den Verfassungsvätern richtig oder falsch überlegt worden ist, darüber kann man vielleicht reden. Jedenfalls steht es in der Verfassung, und was in der Verfassung steht, ist zu beachten.

(Maget (SPD): Das stimmt doch nicht; die Beratung begann erst nach der Berichterstattung!)

Das Thema muß nicht einmal auf der Tagesordnung stehen.

(Maget (SPD): Klagen Sie doch!)

Die Mitglieder der Staatsregierung haben nahezu grenzenlose Dispositionsmöglichkeit darüber, was in den Gremien des Landtags angesprochen wird. Sie wehren sich natürlich gegen diese Einsicht.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann, (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wollen sich offensichtlich Ihre Unkenntnis mit allen Mitteln bewahren.

(Beifall bei der CSU - Maget (SPD): Klagen Sie doch!)

Der Fall ist völlig eindeutig.

(Maget (SPD): Klagen Sie doch!)

Nachdem Kollege Dr. Hahnzog - diese Bemerkung möchte ich mir erlauben - kein Dummer ist, weiß er sehr wohl, daß er in grob rechtswidriger Weise gegen die Verfassung und die Geschäftsordnung verstoßen hat.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist ein Thema für den Ältestenrat und nicht fürs Plenum!)

Ich mache ihm das ausdrücklich zum Vorwurf.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Machen Sie das doch, das ist doch lächerlich!)

Die Sache wird im Ältestenrat ein Nachspiel haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Welnhofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Schade?

Welnhofer (CSU): Aber selbstverständlich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Schade (SPD): Herr Kollege Welnhofer, nachdem Sie sich im Ausschuß genauso aufgeführt haben wie hier,

(Zu rufe von Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Würden Sie das bitte wiederholen, ich habe es nicht verstanden.

Dr. Schade (SPD): stelle ich Ihnen die Frage,

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Stellen Sie jetzt Ihre Frage.

Dr. Schade (SPD): ob Sie Ihre Ankündigung im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, vor den Verfassungsgerichtshof zu gehen, einlösen werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege.

Welnhofer (CSU): Herr Kollege Dr. Schade, ich habe nie angekündigt, daß wir vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gehen werden.

(Lachen bei der SPD)

Ich habe angekündigt, daß dieses Verhalten Konsequenzen haben wird. Ob wir, so wie Sie, zum Gericht laufen, wenn uns etwas nicht paßt, ist eine ganz andere Frage. Das wird auch erwogen, aber wir werden die Sache zunächst in den Ältestenrat bringen, dann sehen wir weiter. Jedenfalls kann es nicht angehen, daß der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zum wiederholten Male die Geschäftsordnung abwegig nach seinen eigenen Vorstellungen auslegt und aus parteitaktischen Gründen mißbraucht. Das hat er wiederholt getan.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe es als einen Mangel unserer Geschäftsordnung an - das sage ich ganz offen -, daß sie für derartiges Fehlverhalten keine Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Das sind die Konsequenzen, über die nachgedacht werden muß, meine Damen und Herren!

(Dr. Schade (SPD): Da würde es Ihnen aber schlecht gehen!)

Es wäre noch schöner, wenn sich jemand laufend danebenbenehmen könnte, ohne daß das abgestraft wird.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD - Magerl (SPD): Jetzt müssen Sie aber selbst lachen!)

- Ich freue mich, daß ich Ihnen eine Freude machen konnte. Das gelingt mir so selten, meine Damen und Herren.

Es geht aber weiter: Unsere Geschäftsordnung enthält eine ganz eindeutige Bestimmung für Fälle, in denen über die Auslegung der Geschäftsordnung Streit aufkommt. Der vorliegende Fall ist zwar so eindeutig, daß man eigentlich nicht über ihn streiten kann. Aber man kann schließlich über alles streiten, wenn man will. In § 150 unserer Geschäftsordnung „Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall“ heißt es:

Über die während einer Sitzung auftauchenden Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Präsident.

- In unserem Fall ist das der Vorsitzende, weil diese Vorschriften entsprechend für die Ausschüsse anzuwenden sind, siehe § 43 der Geschäftsordnung.

(Zurufe der Abgeordneten Schammann, Dr. Magerl und Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Thema!)

- Das Thema bestimme ich selbst, Herr Kollege Kamm.

(Lachen bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich denke, es schweift jeder einmal vom Thema ab. Bitte kommen Sie wieder zum Thema.

(Welnhofer (CSU): Ich schweife nicht ab!)

- Doch. Es schweift jeder einmal ab. Jetzt kommt Herr Kollege Welnhofer wieder zur Sache. Bitte.

Welnhofer (CSU): Frau Präsidentin, es geht um einen Vorgang, der auf der Tagesordnung steht. Die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in den Ausschüssen gehört natürlich zur Sache. In diesem Rahmen rede ich, worüber ich will. Wenn Ihnen das nicht paßt, Herr Kamm, kann ich Ihnen nicht helfen.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schelte für die Präsidentin!)

§ 150 - über die während einer - -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, ich glaube wir sind uns im klaren, daß diese Angelegenheit im nächsten Ältestenrat besprochen wird. Das ist schon so vorgesehen. Das wollte ich nur zur Kenntnis geben.

Welnhofer (CSU): Frau Präsidentin, ich nehme Ihre Anregung zur Kenntnis, daß ich diese Sache möglichst schnell zum Abschluß bringen soll.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ja, bitte. Jetzt besteht kein Grund, weiterhin dazwischenzurufen. - Ich meine damit die linke Seite des Hauses. Herr Kollege, bitte.

Welnhofer (CSU): Selbst diese Vorschrift, daß der Ausschuß oder das Plenum dann entscheidet, wenn Zweifel aufkommen, hat der Vorsitzende gröblich mißachtet, obwohl deutlich darauf hingewiesen wurde. So kann man das nicht stehenlassen.

(Beifall bei der CSU - Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind ein Rückfalltäter!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Dann ist die Aussprache, geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/7781 abstimmen; das ist Tagesordnungspunkt 9. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das

ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/7783; das ist Tagesordnungspunkt 10. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt wiederum die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir stimmen über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/7785 ab; das ist Tagesordnungspunkt 11. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht als Termin der mündlichen Verhandlung über die Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. Andreas Freudemann aus Nürnberg und des Herrn Friedrich Andreas Stapf aus München gegen das Bayerische Schwangerenhilfe- und -ergänzungsgesetz den 27.05.1997 bestimmt hat. Herr Kollege Weinhofer, der mit Beschluß vom 28. Januar 1997 zum Vertreter des Landtags in dieser Verfassungsstreitigkeit bestimmt wurde, hat mitgeteilt, daß er aus persönlichen Gründen daran gehindert ist, den festgesetzten Termin wahrzunehmen. Er hat gebeten, einen Vertreter für ihn zu bestimmen, und hat dafür Herrn Kollegen Kreuzer vorgeschlagen. Das Hohe Haus nimmt das zustimmend zur Kenntnis.

Ehe wir in die Mittagspause gehen, gebe ich das Wahlergebnis der vorhin durchgeführten Richterwahl bekannt; das war Tagesordnungspunkt 6. An der ersten Wahl haben 119 Abgeordnete teilgenommen. Dabei entfielen auf Frau Almuth Hirt 117 Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung. An der zweiten Wahl beteiligten sich 119 Abgeordnete. Auf Maria Vavra entfielen 117 Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung. Ich stelle fest, daß der Bayerische Landtag Frau Almuth Hirt und Frau Maria Vavra zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch bekannt, daß die Anträge mit den Drucksachennummern 13/6092, 13/6094, 13/7707 und 13/7791 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Ehe wir in die Mittagspause gehen, bitte ich Sie herzlich darum, Ihre Postfächer zu leeren. Ich habe gehört, sie würden überquellen, so daß keine weitere Post mehr hineingelegt werden kann. Ich darf Sie bitten, das noch vor der Mittagspause zu tun, die bis 14 Uhr dauert.

(Unterbrechung: 12.54 bis 14.04 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft 1: Errichtung von Regional-Entwicklungsbüros (Drucksache 13/6816)

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft II: Markthallen statt Supermärkte (Drucksache 13/6817)

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft III: Regionale Vermarktung stärken (Drucksache 13/6818)

Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft IV: Erweiterung des Bayerischen Herkunftszeichens (Drucksache 13/6820)

Tagesordnungspunkt 16

Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft V: Regionalwerbung (Drucksache 13/6821)

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalpakt Landwirtschaft VI: Leitbild entwickeln (Drucksache 13/6822)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Schammann das Wort.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe versprochen, gleich zu Beginn anzukündigen, damit sich die Fraktionen darauf einrichten können, daß wir zu den Tagesordnungspunkten 12 und 14 namentliche Abstimmung beantragen.

(Sinner (CSU): Oh, gleich zwei!)

Angesichts der zunehmenden Globalisierung und der Zunahme der Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel sowie der anhaltend schlechten Entwicklung der Erzeugerpreise wird die Landwirtschaftspolitik vor neue Herausforderungen gestellt. Die Diskussion um die Produktion der Landwirtschaft muß verstärkt werden, das heißt, die Produktionswege, die Art und Weise der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte, ihr ökologisches Umfeld und die Regionen müssen thematisiert werden. Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Produkten können diese Leistungen der Erzeuger nicht ex- oder importiert werden, und deswegen finden sie auch keinen Eingang in die Preisbildung der Produkte, die derzeit fast ausschließlich unter dem Diktat der Weltmärkte steht.

Die Lebensmittelmultis gehören zu den Hauptverursachern einer Entwicklung, die landwirtschaftliche Produktion zunehmend anonymisiert, den Preisdruck verstärkt und eine Entwicklung neuer qualitativer und ökologischer Standards in der landwirtschaftlichen Erzeugung behindert oder gar verhindert. Zugleich gehören diese Konzerne zu den hauptsächlichsten Nutznießern einer Subventionspolitik der EU, die, wie bekannt ist, Milliarden verschleudert, ohne daß das Geld bei den eigentlichen Empfängern, den Landwirten, ankommt.

(Sinner (CSU): Und was kommt bei Ihnen an?)

Nur 15 % der EU-Agrarsubventionen kommen bei den Landwirten an. Unser Antragspaket ist ein Signal in eine andere Richtung, nämlich die Stärkung der Regionen, die Stärkung der regionalen Erzeugung und die Stärkung regionaler Kreisläufe als Gegengewicht zur Globalisierung, der wir, wie manche sagen, machtlos gegenüberstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalinitiativen schießen derzeit geradezu wie Pilze aus dem Boden. Schade, daß die österreichischen Gäste nicht mehr da sind. Denn bei der Formulierung des Antragspakets habe ich mich von Österreich inspirieren lassen. Während Sie von der CSU noch Österreicherwitze reißen, haben uns die Österreicher schon längst rechts überholt,

(Sinner (CSU): So, die überholen rechts!)

und zwar sowohl in Sachen Gentechnik als auch in Sachen Regionalvermarktung und Regionalentwicklung. In Österreich steht die Regierung voll hinter Bestrebungen, Regionen als Gegengewicht zur Globalisierung und zum Verfall von Preisen, bäuerlicher Kultur und bäuerlichen Existenzen zu stärken.

Bei uns in Bayern gibt es mittlerweile eine sehr große Zahl von Regionalinitiativen, die zum Teil mit staatlicher Unterstützung entstanden sind. Ich erinnere an die 5-b-, aber auch an die 5-a-Förderung zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte. Die bekannteste Initiative vor den Toren Münchens ist das Brucker Land, zu nennen sind aber auch die Ökoregio Cham mit einem CSU-Bürgermeister an der Spitze sowie Bauernmärkte in großer

Zahl. Mehr als die Hälfte aller Bauernmärkte der Bundesrepublik sind mittlerweile in Bayern.

(Sinner (CSU): Auch ohne Ihr Antragspaket!)

Neben der von staatlicher Seite über § 5 b geförderten Initiative Obere Altmühl gibt es die Initiative ALLES, „Artenreiches Land - lebenswerte Stadt“, in Feuchtwangen, die ganz ohne staatliche Hilfe auskommt und deswegen auch von CSU-Seite - ich erinnere an Minister Spranger - intensiv bekämpft wird.

(Sinner (CSU): Das dürfte nur ein Gerücht sein!)

Das dürfte nicht sein, nachdem bekannt ist, wie brisant sich die Lage der Landwirtschaft in vielen Regionen Bayerns mittlerweile darstellt. Wir halten es deshalb für dringend geboten, daß das gesamte Hohe Haus - -

(Maget (SPD): Das gesamte leere Haus!)

- Ich denke, es füllt sich noch, je näher wir den Abstimmungen kommen. - Obwohl der Landwirtschaftsausschuß dem Antragspaket ablehnend gegenüberstand, hoffe ich, noch dazu, da Frau Kollegin Schwaiger heute ein grünes Kleid angezogen hat, auf Zustimmung. Ich werte dies als Signal, zumal in den Ausschußdebatten auch keinerlei Argumente gegen unsere Anträge zu hören waren,

(Sinner (CSU): Nur Tatsachen!)

sondern nur pauschale Vorwürfe, wir wollten Vorschriften erlassen, die nicht umsetzbar sind. Ich habe diese Argumente bereits bei den Ausschußdiskussionen widerlegen können und komme im einzelnen noch einmal darauf zurück.

Der erste Antrag auf Errichtung von Regionalentwicklungsbüros soll der Koordination zwischen den einzelnen Regionen dienen. Die Frage, wie man die Region definieren will, ist noch offen. Dabei kommt es auf die Betrachtungsweise an. Auf europäischer Ebene gibt es eine Region Alpenbogen, die vom Rhonetal bis nach Venedig und von Wien bis nach Nürnberg reicht. Auf Bayern bezogen, müßten Regionen natürlich kleiner sein; eine Region könnte ein Landkreis, aber auch nur ein Teil eines Landkreises sein. Vernünftig und praktikabel wäre es, die Koordinierungsstellen zunächst einmal auf der Ebene der regionalen Planungsverbände oder der Regierungsbezirke einzurichten. Dazu brauchen keine neue Stellen geschaffen und kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand betrieben zu werden. Dieses Argument habe ich auch schon im Ausschuß vehement vertreten.

Es genügt, bestehende Stellen zusammenzufassen und umzufunktionieren. Geeignet dafür wären zum Beispiel die 5-b-Beratungsstellen in den Regierungsbezirken. Nachdem sich die Regionalpolitik nicht nur auf die Ernährung und die Landwirtschaft, sondern auch auf die Energieversorgung, den Verkehr und ähnliches bezieht, müßten in diese Regionalentwicklungsbüros auch die Wirtschaftsberatungsstellen bei den Landratsämtern und Regionalinitiativen, wie zum Beispiel das Nürnberger Wirtschafts-

forum, und die Industrie- und Handelskammern einbezogen werden. Nur so kann ein Regionalmarketing aufgezogen werden, um Initiativen schneller voranzubringen, als es derzeit der Fall ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Antrag ist überschrieben mit „Markthallen statt Supermärkte“. Damit wollen wir den Kommunen einen Leitfaden an die Hand geben, ihnen aber keine Vorschriften machen, wie Sie, Frau Schweiger, im Ausschuß gemeint haben. Mit diesem Leitfaden können die Kommunen in der Kommunalpolitik entsprechend handeln. Gerade in Kleinstädten gibt es häufig viel zu viele Supermarktsflächen und viel zu wenig Möglichkeiten für Regionalvermarkter, ihre Produkte zu verkaufen. Deshalb sollte man künftig mehr Markthallen als Supermärkte einrichten.

Ich erinnere an den Landkreis Ansbach. In Ansbach selbst ist ein Einkaufszentrum mit einer Fläche von 65 000 qm entstanden. Aufgrund des Konkurrenzdenkens der umliegenden Kommunen wird jetzt in Rothenburg ein Einkaufszentrum mit 30 000 qm geschaffen, obwohl sich die bereits vorhandenen Einkaufszentren schon nicht rentieren, und auch in Feuchtwangen wird ein neues Einkaufszentrum auf die grüne Wiese gesetzt. Einem solchen Schwachsinn wollen wir mit diesem Antrag entgegenwirken.

Der dritte Antrag dient der Stärkung der Regionalvermarktung. Zu diesem Antrag habe ich bereits namentliche Abstimmung beantragt, weil er besonders wichtig ist. Orientiert am Beispiel Österreichs, soll die Staatsregierung mit dem Lebensmittelhandel verhandeln - wohlgernekt verhandeln und keine Vorschriften machen. Gleichzeitig soll über die Verbraucherinnen und Verbraucher auch Druck von unten ausgeübt werden, damit die Handelsketten in höherem Maße als bisher regionale Produkte in ihre Märkte aufnehmen. In Österreich gibt es Handelsketten, die regionale Produkte zu einem Anteil von bis zu 30 % mit einer entsprechenden Kennzeichnung in ihre Regale aufgenommen haben. Mit gutem Willen und entsprechendem Rückenwind, vor allem aber angesichts der heutigen Diskussionen über Lebensmittelskandale wie BSE, Gentechnik und ähnliches ist so etwas machbar.

Der zweite Teil dieses Antrags ist noch wichtiger. Damit wollen wir erreichen, daß bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden, wo Sie von der CSU hauptsächlich die Mehrheit haben, im Beschaffungswesen für einen höheren Anteil regionaler Produkte gesorgt wird. Dort ist es durchaus möglich, einen Anteil regionaler Produkte von 30 bis 50 % zu erreichen. Der Staat sollte hierbei Vorbild sein und von oben her einen Anschlag geben.

(Sinner (CSU): Deswegen machen wir auch Spargelwochen im Landtag!)

- Das ist noch zuwenig. Es gibt noch viele Mensen und Kantinen, die noch nicht mit Regionalprodukten versorgt sind. Es ist doch nur eine Frage der Ausschreibung, ob man sich Weltmarktprodukte oder Regionalprodukte ins Haus holt.

(Sinner (CSU): Spargel kommt aus Schrobenhausen!)

Der nächste Antrag bezieht sich auf die Erweiterung des bayerischen Herkunftszeichens. Wir sind der Meinung, daß das bayerische Herkunftszeichen „Qualität aus Bayern“ in seiner jetzigen Ausformung nicht genug bringt. Wir fordern deshalb, daß es erweitert wird um die Angabe der jeweiligen Region - das dürfte kein Problem sein - und, wenn möglich, um die Angabe ökologischer Kriterien. Damit weiß der Verbraucher genau, wo die Produkte herkommen. Er weiß also nicht nur, daß sie aus Bayern kommen, sondern auch aus welcher Region und von welchem Erzeuger und daß der Erzeuger mit seinem Namen für die Qualität der Produkte bürgt. Vor allem weiß der Verbraucher dann, mit welchen Produktionsverfahren das jeweilige Lebensmittel erzeugt worden ist.

Unser fünfter Antrag bezieht sich auf die Regionalwerbung. Hier sind wir uns mit unserem Landwirtschaftsminister - er ist heute leider nicht da - insofern einig, als die CMA, die zentrale Marketinggesellschaft der Agrarwirtschaft, angegriffen werden soll, weil sie bekanntermaßen nur überregionale und exportorientierte Werbung betreibt und damit die Berufsverbände dazu zwingt, sich am Export zu orientieren und damit Weltmarktpreise einzuhalten.

Wir fordern, daß die CMA auf die Länder aufgeteilt wird, zumindest aber, daß Regionalmittel aus CMA-Geldern regional verfügbar, nämlich für die eigene Einteilung und Vergabe der Gelder in den Bundesländern bereitgestellt werden. Verhandlungssache wäre es zudem, ob nach einer Regionalisierung die CMA als Dachorganisation entfallen könnte. Auf jeden Fall aber brauchen wir mehr Mittel für die einzelnen Bundesländer und damit für die Regionen. Die jetzigen 3 % der Mittel für Regionalwerbung von immerhin 800 Millionen DM im Jahr sind dennoch verschwindend gering und damit viel zuwenig.

Der letzte Antrag fordert ein staatliches Leitbild für Regionalentwicklung. Ein solches operationelles Leitbild, wie es zum Beispiel für die Vergabe der 5-b-Gelder entwickelt worden ist, wäre doch ein zusätzlicher Anreiz und vor allem eine Hilfe für die dringend benötigten Koordinierungsbüros.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden derzeit von anderen Bundesländern um unsere Ausstattung mit 5-a-Geldern in Höhe von etwa 70 Millionen DM zur Vermarktungsförderung landwirtschaftlicher Produkte und vor allem um unsere Ausstattung bis 1999 mit 5-b-Geldern beneidet. Sie wissen, daß bis 1999 1,2 Milliarden DM vergeben werden können. In vielen Regierungsbezirken wird mit diesen Mitteln zugegebenermaßen sehr viel Gutes getan. Ich nenne nur die Stichworte Förderung von Bauemärkten, Ferien auf dem Bauernhof, Interessengemeinschaft für Direktvermarktung und so weiter, und so fort. Es fehlt jedoch die große Linie, die sich nur durch unser Antragspaket durchsetzen läßt, das ein Leitbild und damit eine vernünftige Koordinierung der gesamten Regionalentwicklungsinitiativen draußen im Lande fordert.

Wir können diese Mittel nur noch bis 1999 sinnvoll einsetzen. Deshalb bitte ich gerade Sie von der CSU, heute über Ihren Schatten zu springen und unserem Antragspaket zuzustimmen, auch wenn dieses von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Schweiger das Wort.

Frau Schweiger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem aufgerufenen Antragspaket der GRÜNEN, das mit „Regionalpakt Landwirtschaft“ überschrieben ist, wird die Staatsregierung aufgefordert, Initiativen zur Einrichtung von Regionalentwicklungsbüros, zur Schaffung von Markthallen statt Supermärkten, zur Stärkung der regionalen Vermarktung durch Verwendung regionaler Produkte, zur Erweiterung des Qualitäts- und Herkunftszeichens, zur Auflösung der CMA, zur Schaffung eines Leitbildes und zu anderem mehr zu ergreifen.

Dies alles sind durchaus hehre Ziele. Mit allen sechs Anträgen waren der Landwirtschaftsausschuß, der Haushaltsausschuß und der Wirtschaftsausschuß befaßt. In allen Ausschüssen wurden die Anträge zum Teil auch von der SPD aus gutem Grund, wie ich meine, abgelehnt. Darauf will ich hier noch etwas näher eingehen.

Die Vermarktung der Produkte ist Aufgabe der Erzeuger und Vermarkter. Regionalentwicklungsbüros würden zu einer Aufblähung der Verwaltung führen. Staatliche Institutionen können nur unterstützend tätig sein, wie zum Beispiel die Direktion für ländliche Entwicklung, die Ämter für Landwirtschaft, ferner die 5-b-Förderung und ähnliches. Die Schaffung von Markthallen ist Sache der Kommunen bzw. der Erzeuger und Vermarkter, aber nicht des Staates. Mit dem Programm „Qualität aus Bayern“ wird die regionale Vermarktung bereits gestärkt. Darüber hinaus gibt es Regionalinitiativen im 5-b-Programm sowie die Förderung von Direktvermarktung, Bauernmärkten und ähnliches mehr.

Die Vielzahl unterschiedlicher Standards führt zur Verwirrung der Verbraucher und nicht zu deren Aufklärung. Ziel der Staatsregierung ist es, mehr Kompetenz für die Werbung auf Landesebene zu erhalten, insofern also eine Beschneidung der Kompetenzen der CMA. Eine Werbung auf Landkreis- oder kommunaler Ebene würde zur Verzettlung der Mittel führen.

Ich möchte jetzt im einzelnen etwas näher auf die aufgerufenen Anträge eingehen. Zunächst darf ich aber feststellen, daß wir vor dem Problem der Globalisierung stehen. Die zunehmende Konzentration auf dem Lebensmittelmarkt sehen wir nicht gerne, weil die Konzerne - das wissen auch wir - große Gewinne erzielen. Ich denke aber, daß auch die Verbraucher zu den Gewinnern zählen. Lebensmittel waren nämlich noch nie so billig und so hochwertig wie derzeit. Gerade noch 15% ihres Einkommens geben Verbraucher heute für Lebensmittel aus.

Ob die Verbraucher der öffentlichen Aufforderung nachkommen, wenn es darum geht, regionale Produkte zu bevorzugen, ist zu bezweifeln. Maßgebend für die Kaufentscheidung ist vielmehr nach wie vor immer noch der Preis.

Die GRÜNEN stellen mit ihrem Antragspaket einen Wust von Forderungen auf, und man hat den Eindruck, als hätten sie einiges aus den in Bayern laufenden Programmen abgeschrieben. Es gibt zum Beispiel die 5-b-Förderung, die Direktion für ländliche Entwicklung; die Ämter für Landwirtschaft leisten Hilfe bei der Direktvermarktung, bei der Bayern im übrigen führend ist. In Bayern gibt es Bauernmärkte, Bauernläden und ähnliche Initiativen. Die Zusammenarbeit mit der Berufsvertretung funktioniert reibungslos. In der Region Westmittelfranken werden zum Beispiel regionale Vermarktungsaktionen durchgeführt.

Der Ausschuß der Regionen des Europäischen Parlaments hat am 18.09.1996 auf Antrag einen Beschluß zum Thema „Schutz und Förderung regionaltypischer Erzeugnisse - ein Trumpf für die Regionen“ gefaßt. Darin werden die Europäische Kommission und der Europäische Rat aufgefordert, Initiativen zum Schutz und zur Förderung regionaltypischer Erzeugnisse im Rahmen der Strukturpolitik besonders zu unterstützen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Schaffung regionaler Qualitätsverbände zur Verbesserung der Vermarktung regionaltypischer Erzeugnisse zu schenken. Der Ausschuß der Regionen des Europäischen Parlaments fordert weiter die Entwicklung von Qualitätsmerkmalen, die den Verbrauchern die schnelle Auffindung und Erkennung des Gesamtangebotes einer Region ermöglichen. Diese Qualitätsmerkmale sollten sich vor allem auf naturverträgliche Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie auf den Landschaftsschutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes erstrecken.

Nun aber zu den uns vorliegenden einzelnen Anträgen. Zum ersten Antrag, betreffend die Errichtung von Regionalentwicklungsbüros, ist zu sagen, daß solche Büros zur Aufblähung der Verwaltung führen würden. Statt dessen wird eine Verschlinkung des Staates angestrebt. Außerdem können wir eine Entwicklung in Richtung Planwirtschaft nicht unterstützen.

Die Vermarktung der Produkte ist Sache der Erzeuger und Vermarkter. Staatliche Institutionen können nur unterstützend tätig werden, aber keine unternehmerische Funktion übernehmen. Dem Anliegen der GRÜNEN wird von der Direktion für ländliche Entwicklung, den Ämtern für Landwirtschaft und von Projektmanagern vor Ort ausreichend entsprochen.

Der zweite Antrag fordert Markthallen statt Supermärkte. Auch auf diesem Gebiet gibt es bereits Aktivitäten. Im übrigen ist der Staat nicht berechtigt, den Kommunen vorzuschreiben, etwa keine Flächen für Supermärkte auszuweisen. Ein derartiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wäre auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Offensichtlich bevorzugen die deutschen Verbraucher - anders als die Verbraucher in Frankreich - Supermärkte. Diese ermöglichen eine leistungsfähige Versorgung der Bevölkerung und werden gut angenommen. Wenn sich ein Supermarkt im Wettbewerb nicht behaupten kann, muß er schließen. Der Staat kann jedenfalls nicht in Gesetze des Marktes eingreifen.

In Nürnberg und in Stuttgart wurden zwei Großprojekte gestartet, in deren Rahmen jeweils innerhalb einer Halle verschiedene einzelne Stände aufgestellt wurden. Immer häufiger erlebt man, daß Fachgeschäfte in Supermärkten Stände betreiben. Landwirte können hier als Zulieferer auftreten. Man hat den Eindruck, daß die Verbraucher diese Verkaufsform sehr gut annehmen.

Nun zum dritten Antrag; darin geht es um die Stärkung der regionalen Vermarktung. Seit vielen Jahren wird die regionale Vermarktung vom Staat gefördert. In diesem Zusammenhang ist an das Programm „Qualität aus Bayern“, das Ökosiegel, das bayerische Markenprogramm, die Förderung regionaler Initiativen über das 5-b-Förderprogramm sowie die Förderung der Direktvermarktung auf Bauemärkten etc. in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband zu erinnern. Auch hierfür wurden Haushaltsmittel bereitgestellt. Es ist aber Aufgabe der Erzeugergemeinschaften bzw. der Privatwirtschaft, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Nun zu dem vierten Antrag; darin geht es um die Erweiterung des bayerischen Herkunftszeichens. Zunächst muß geklärt werden, was in dem Zusammenhang unter dem Begriff „Region“ zu verstehen ist. Man spricht von einem Europa der Regionen. Regionen können aber auch Gebiete innerhalb einer solchen - europäischen -Region sein, wie wir wissen. Wenn man hiesige Produkte im europäischen Raum absetzen will, wird deren Vermarktung wohl unter dem bayerischen Herkunftszeichen erfolgen. Innerhalb Bayerns kann man dann durch aus differenzieren.

Die Förderung der Vermarktung von Produkten aus Bayern wird seit Jahren vorangetrieben. Im Landwirtschaftsministerium gibt es sogar ein eigenes Referat, das sich dieser Aufgabe widmet. Die Mittel zugunsten der Absatzförderung sind aufgestockt worden.

Nun zum fünften Antrag; er betrifft die Regionalwerbung. Auch die CSU ist der Auffassung, daß die zur Verfügung stehenden Mittel besser zugunsten Bayerns eingesetzt werden könnten, als es jetzt über die CMA geschieht. Immer hat man sich darum bemüht, Mittel für die regionale Absatzförderung zu bekommen. Wir werden dies auch weiter tun. Auch Herr Ministerpräsident Edmund Stoiber hat erklärt, er wolle sich darum bemühen, die Kompetenzen im Hinblick auf die Werbung auf Landesebene zurückzugewinnen.

Für die Gründung von Länder-Marketinggesellschaften gibt es bereits positive Beispiele, etwa in Baden-Württemberg. In Rheinland-Pfalz allerdings hat man landeseigene Vermarktungsgesellschaften wieder aufgelöst. Dafür muß es ja einen Grund gegeben haben. Die TU-Außenstelle in Weihenstephan hat bei der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft eine Befragung durch-

geführt, deren Ergebnisse man im Zusammenhang mit weiteren Aktivitäten berücksichtigen wird.

Zum sechsten Antrag - Entwicklung eines Leitbildes - ist folgendes zu sagen: Bayern hat bereits die geforderten Marketingkonzepte für den Verkauf innerhalb der Regionen erstellt. Man muß sich aber auch um den Absatz außerhalb Bayerns kümmern. - Den vorliegenden Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir von der CSU nicht zustimmen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Maget (SPD): Trotz Ihres grünen Kleides!)

Denn vieles von dem, was darin gefordert wird, wurde bereits auf den Weg gebracht. Wo wir Nachbesserungsbedarf sehen, werden die erforderlichen Veränderungen vorgenommen werden. Ich meine, so sollten wir die Sache auch weiterhin angehen. Abschließend bitte ich darum, wie im Landwirtschaftsausschuß zu verfahren und die vorliegenden Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nach Frau Kollegin Schweiger hat nun Frau Kollegin Schieder das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD kann den Anträgen der GRÜNEN grundsätzlich einiges abgewinnen, was deren Zielrichtung angeht. Wir können die GRÜNEN dort unterstützen, wo es um die Förderung der regionalen Vermarktung geht. Diese erscheint uns sehr notwendig. Denn aufgrund der harten Konkurrenz für unsere Agrarprodukte brechen die bisherigen Absatzmärkte weg. Zuviel internationaler Warenaustausch kann negative Folgen haben. Man denke nur an die BSE-Krise.

Die Qualität der heimischen Lebensmittel muß den Verbraucherinnen und Verbrauchern nahegebracht werden. Dies geschieht am besten über die Schaffung regionaler Vermarktungsstrukturen und durch die Herstellung einer Beziehung zwischen Verbrauchern und Landwirten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen erleben, daß die heimische Landwirtschaft für die Ernährung der Gesellschaft notwendig ist.

Auch dem Antrag der GRÜNEN auf Einrichtung von regionalen Entwicklungsbüros können wir zustimmen. Schließlich hat in fast allen Ländern die Politik erkannt, daß es im Hinblick auf die Landesentwicklung allernotwendigst ist, keine landesweiten Aktionen zu starten, sondern auf die regionalen, die sogenannten endogenen Kräfte einzugehen und regionale Zusammenhänge zu berücksichtigen, ja, zu fördern.

Wir meinen aber: Bevor man eine zusätzliche Struktur schafft, sollte man besser überprüfen, ob die Aufgaben, die von den geforderten regionalen Entwicklungsbüros übernommen werden sollten, nicht auch von der bestehenden Landwirtschaftsverwaltung wahrgenommen wer-

den könnten. Daß dies möglich wäre, zeigen auch die hervorragenden Beratungsangebote und -maßnahmen der 5-b-Förderstellen in Bayern.

Dem Antrag mit der Überschrift „Markthallen statt Supermärkten“ können wir nicht zustimmen. Denn man kann den Kommunen nicht vorschreiben, keine weiteren Flächen für Supermärkte auszuweisen,

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das steht auch nicht in dem Antrag!)

wenn die Bevölkerung weitere Supermärkte wünscht. Viele Familien - das gilt insbesondere für solche, in denen beide Partner berufstätig sind - bevorzugen Supermärkte, weil sie dort alles finden, was sie brauchen. Hier kommt eine Verbrauchermentalität zum Ausdruck, die man negativ beurteilen kann, wie es die GRÜNEN tun. Ich meine aber: Es hilft alles nichts; so ist eben die gegenwärtige Verbrauchermentalität. Sie ist gesellschaftliche Realität und muß als solche zur Kenntnis genommen werden.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie muß aber nicht gefördert werden!)

Anstatt die Supermärkte zu bekämpfen, sollten sich die Erzeuger mehr darum bemühen, in verträglicher Weise in deren Betrieb einzusteigen und über verschiedene Stände sowie ähnliche Aktivitäten regionale Produkte zu verkaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube auch, daß man es den Kommunen nicht auferlegen kann, kommunale Markthallen zu betreiben, wenn sich diese einfach nicht rentieren. Der deutsche Urlauber, der im Süden Urlaub macht, ist natürlich begeistert von dem Flair der Markthallen dort. Aber wenn er wieder zu Hause ist, in seinem Alltag, dann sieht die Realität einfach anders aus. Wenn sich vor Ort Nachfrage ergibt für kommunale Markthallen, so hindert niemand die Kommunen daran, diese zu unterstützen und solche Einrichtungen zu fördern. Dort, wo es eine ausreichende Zahl von Anbietern gibt und wo man einen entsprechenden Verbraucherzuspruch erwarten kann, geschieht dies bereits. In diesen Fällen kommen beispielsweise auch die bereits erwähnten 5-b-Fördermittel zum Einsatz.

In dem nächsten Antrag, den die GRÜNEN eingebracht haben, geht es um die Stärkung der regionalen Vermarktung. Nach dem Willen der Antragsteller soll die Staatsregierung verpflichtet werden, mit dem Lebensmittelhandel in Verhandlungen einzutreten. Diese Initiative halten wir für unsinnig. Schließlich ist es nicht Aufgabe der Staatsregierung, mit dem Lebensmittelhandel Gespräche zu führen; sie wäre damit auch überfordert. Hier müssen vielmehr die Gesetze des Marktes beachtet werden. Die Erzeuger vor Ort müssen sich schon selbst darum kümmern, daß sie mit dem Lebensmittelhandel ins Geschäft kommen. Eine solche Verlagerung, die geforderte Übertragung einer Aufgabe an die Staatsregierung, widerspricht geradezu dem Prinzip, wonach vor Ort nach

dem richtigen Modell gesucht werden muß, das die sogenannten endogenen Kräfte wirklich stützt.

Auch der Erlaß von Einkaufsrichtlinien für öffentliche Einrichtungen dergestalt, daß diesen nur noch die Verwendung regionaler Produkte gestattet sein soll, macht keinen Sinn. So etwas wird leicht zu einem Freibrief für Verkäufer, die Preise nach eigenem Geschmack festzulegen, und bringt uns nicht weiter, sondern führt nur zu einem enormen Verwaltungsaufwand. Auch in dem Zusammenhang appelliere ich an die unteren Ebenen. Die Verantwortung sollte belassen werden, wo sie derzeit angesiedelt ist, nämlich bei den Gemeinderäten, bei den Kommunalpolitikern, bei den Kreisräten. Sie müssen vor Ort dafür sorgen, daß in ihren jeweiligen Einrichtungen regionale Produkte verwendet werden und es so zu einer Stärkung der einheimischen Wirtschaft kommt.

Nicht zustimmen können wir dem Antrag auf Erweiterung des bayerischen Herkunftszeichens. Wir können uns überhaupt nicht vorstellen, wie der Ökolandbau auf die Idee kommt, eine solche Forderung zu stellen. Ich meine, daß mit den beiden Herkunftszeichen, dem Siegel für Qualität aus Bayern und dem Ökosiegel, zwei hervorragende Herkunftszeichen geschaffen worden sind, die in ihrer knappen und prägnanten Form dazu geführt haben, daß der Verbraucher ein gewisses Vertrauen entwickelt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jede Aufweichung des Grundkonzepts und jede Festlegung irgendwelcher zusätzlicher Kriterien verwässerten das Ganze doch wieder und führten doch nur dazu, daß - so war es beim CMA-Siegel - wieder so ein Wischiwaschi-Siegel herauskommt, zu dem der Verbraucher nicht mehr Vertrauen entwickeln kann, weil er es doch für einen Werbegaug halten muß.

Was die Regionalwerbung im Zusammenhang mit der Abschaffung der CMA betrifft, können wir voll zustimmen. Hier wissen wir auch die Bäuerinnen und Bauern hinter uns. Es ist nämlich fraglich, ob ein allgemeiner Werbeslogan wie „Qualität aus deutschen Landen“ überhaupt etwas für den Verbraucher und für die bayerische bäuerliche Landwirtschaft bringt.

Wir wollen aber keineswegs, daß eine landesweite Organisation nach dem Vorbild der CMA geschaffen wird. Auch die Schaffung eines Zwangs zur Mitgliedschaft für die untere Ebene lehnen wir ab. Wir wollen, daß das Geld bei den Landwirten bleibt und daß die Landwirte Geld zur Verfügung haben, um sich zum Beispiel an regionalen Vermarktungsorganisationen zu beteiligen und hier etwas für die Vermarktung zu tun.

Zum letzten Punkt, nämlich der Entwicklung eines Leitbildes. Diesen Antrag kann ich nicht nachvollziehen, weil ich mir schon unter dem hochgestochenen Ausdruck „operationelles Leitbild“ nichts vorstellen kann. Ich glaube auch nicht, daß es im Sinne der Erfinder ist, isoliert ein Leitbild zu erstellen. Die Diskussion um das Leitbild macht doch nur einen Sinn, wenn sie im Zusammenhang mit

einer bestimmten Aktivität, zum Beispiel der Dorferneuerung oder einer Initiative nach der 5-b-Förderung, geführt wird und man darüber spricht, wie man sich die Zukunft des Dorfes oder der Einheit, in der diese Aktivität gestartet wird, vorstellt.

Insgesamt möchte ich sagen, daß wir dem Antrag zur Schaffung von Regional-Entwicklungsbüros und dem Antrag betreffend die Regionalwerbung, in dem es um die Abschaffung der CMA geht, zustimmen werden. Die anderen Anträge erscheinen uns in der vorgeschlagenen Form der Umsetzung nicht besonders zielführend. Deswegen werden wir sie ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt, alle Anträge abzulehnen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat zu den Tagesordnungspunkten 12 und 14 namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst die namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 durchführen. Das ist der Antrag auf Drucksache 13/6816 betreffend Errichtung von Regional-Entwicklungsbüros. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, beide jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 14.42 bis 14.47 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 durch. Das ist der Antrag auf Drucksache 13/6818, „Regionale Vermarktung stärken“. Die Urnen werden wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 14.48 bis 14.53 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Auch diesmal halten wir es so, daß wir das Abstimmungsergebnis außerhalb des Plenarsaals ermitteln. Ich gebe es später bekannt.

Ich bitte um Aufmerksamkeit, denn wir stimmen nun über die restlichen Anträge ab. Besteht damit Einverständnis, daß ich über diese Anträge en bloc abstimmen lasse? - Das ist der Fall. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich insgesamt abstimmen. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuß für Ernäh-

rung, Landwirtschaft und Forsten beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stopp der Biodieselfabrik Gemünden (Drucksache 13/7460)

Ich eröffne die Aussprache. Bitte, Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie versprochen, werde ich mich kurzfassen. Die Politik der Staatsregierung in Sachen nachwachsende Rohstoffe würde für die berühmte Fernsehendung „Pleiten, Pech und Pannen“ passen. Es ist schön, daß auch Herr Dr. Weber noch gekommen ist und sich die Ausführungen kurz anhört; denn er ist im Ministerium für die Organisation „Carmen“, also für nachwachsende Rohstoffe, verantwortlich. Die Liste der Pleiten ist mittlerweile vollständig. In Bayern sind alle Großprojekte mit nachwachsenden Rohstoffen gescheitert: Gemünden und insbesondere Altenmarkt als letztes Opfer, Laumgen, Kelheim. Ich brauche dies nicht weiter auszuführen, denn Sie alle wissen, worum es geht. Angesichts dieser einzigen Pleitenserie müßte man sich schon einmal fragen, ob die Misere im Ministerium entweder oben an der Spitze oder zumindest bei den direkt Verantwortlichen Konsequenzen haben müßte.

Sie wollen bis zum Jahr 2000 13% der Energieversorgung in Bayern aus regenerativer Energie bewerkstelligen. Wenn Sie nur auf Großprojekte setzen, werden Sie dieses Ziel mit Sicherheit nicht erreichen. Oder wollen Sie es gar nicht erreichen? Bayern hat beträchtliche Potentiale an nachwachsenden Rohstoffen, besonders beim Holz. Mir liegt folgende Berechnung aus Mittelfranken vor: Wenn man von insgesamt 177 000 Hektar Wald in Mittelfranken nur das Schwach- und Abfallholz nutzen würde, könnte man allein in Mittelfranken mindestens 100 000 Wohnungen mit Wärme versorgen und mit einigen zentralen Wärmekopplungsanlagen noch einen guten Teil Strom für weitere Haushalte miterzeugen.

Was aber jetzt draußen im Land passiert, ist ein Trauerspiel. Dort hat die Bayerische Staatsregierung ein Zuschußprogramm ausgelobt und mit lächerlichen 7 Millionen DM ausgestattet. Innerhalb weniger Monate waren diese Beträge ausgeschöpft. Aus dem Programm können nur etwa 1300 Anträge bedient werden. Mittlerweile liegen aber draußen im Lande 4000 Anträge zur Förderung von Hackschnitzelheizungen vor. Auch bei der Behandlung des Themas im Ausschuß konnte weder eine vernünftige Antwort gefunden noch eine Perspektive eröff-

net werden. Herr Sinner, ich hoffe, Sie geben mir heute noch eine Antwort dazu, wie die Staatsregierung Abhilfe schaffen wird. Unser Antrag zielt darauf ab, aus den 22 Millionen bzw. 15 Millionen, die für Gemünden auf Halde liegen, Abhilfe zu schaffen. Dies wäre im Interesse einer alternativen Energieversorgung und unserer Waldbauern dringend nötig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Sinner das Wort.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Zu Herrn Kollegen Schammann kann man frei nach Tucholsky sagen: Hat er nichts, so hat er doch Bedenken. - Wir haben ein Programm zur Förderung der regenerativen Energien in Bayern aufgelegt. Das Programm umfaßt die Solarenergie, die Holzhackschnitzelheizungen und die Erstellung von Biodieselanlagen. Unser Ziel sind nach wie vor 13 % regenerative Energien bis zur Jahrtausendwende, davon 5 % Biomasse. Dieses Ziel erreichen wir aber nicht, wenn wir so zaghaft vorangehen wie die GRÜNEN. Wenn wir neue Technologien entwickeln, besteht die Gefahr von Rückschlägen. Davon darf man sich aber nicht aufhalten lassen.

Herr Kollege Schammann, die Biodieselanlage ist in den Jahren 1995/96 als Projekt Nummer 1 gescheitert. Zur Zeit finden Gespräche darüber statt, das Projekt in einer Investorengemeinschaft unterfränkischer, regionaler Unternehmer neu zu beleben. Ich weiß, daß die GRÜNEN daran interessiert sind, Treibstoff von möglichst weit herzubringen. Wir aber wollen einen Treibstoff der kurzen Wege und den Raps, der hier wächst, hier verarbeiten. In Bayern werden zur Zeit 30 000 Tonnen Rapsmethylester verbraucht, der in Ostfriesland, in Italien und in Frankreich hergestellt wurde. Es ist offenbar die Politik der GRÜNEN, weiterhin so zu verfahren. Wir stellen dem entgegen, daß wir diese Treibstoffe vor Ort, lokal und regional herstellen wollen. Sie haben vorhin über regionale Märkte geredet, erzählen aber jetzt genau das Gegenteil. Was Sie an Politik verkaufen wollen, ist schizophoren und paßt überhaupt nicht in die Landschaft.

(Beifall bei der CSU)

Wir meinen, daß die Biodieselanlage Gemünden durchaus eine Chance hat, und halten deswegen die Mittel bereit.

Abschließend darf ich erwähnen, daß allein die bayerische Landwirtschaft 90 000 Tonnen Treibstoff im privaten Bereich verbraucht. Wenn allein die Landwirtschaft ihren eigenen Biodieseltreibstoff verbraucht verfährt und dem nachkommt, was sie im Umweltpakt zugesagt hat, nämlich 80 % Biodiesel einzusetzen, ist das in Bayern eine Kapazität von 70 000 Tonnen Treibstoff, der in der Region für die Region erzeugt und verarbeitet wird.

Herr Schammann, was haben Sie gegen diese Lösung? Wir unterstützen dieses Projekt, und Sie kämpfen dagegen. Wir setzen es durch, und Sie haben wie immer das Nachsehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nun erteile ich Frau Kollegin Werner-Muggendorfer das Wort.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Sätze zu diesem Antrag der GRÜNEN. Die Überschrift des Antrags ist zweifellos in Ordnung. Mit dem Folgenden können wir jedoch nicht ganz einverstanden sein. Wir haben im vergangenen Jahr, als abzusehen war, daß Gemünden scheitern wird, einen ähnlichen Antrag eingebracht, der allerdings abgelehnt wurde. Unsere Intention ist eine Dezentralisierung dieser Anlagen. Geradezu zynisch ist es, wenn Sie, Herr Kollege Sinner, den GRÜNEN und damit auch der SPD unterstellen, daß sie lange Wege dieses Energieträgers wollten. Sie wollen eine große Anlage und von dorthin den Energieträger transportieren.

Die CSU tritt für Mammutprojekte ein, um es dann beim ersten Spatenstich bewenden zu lassen. Im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es weitere Arbeitsfelder, für die dieses Geld sehr gut verwendet werden könnte. Es ist schade, wenn 22 Millionen DM „auf Halde liegen“, während andere Förderprogramme ausgeschöpft sind. Ich bin der Meinung, daß diese 22 Millionen DM sehr wohl für andere Dinge ausgegeben werden könnten. Ich hoffe nicht, daß dieses Geld vom Finanzminister letztlich zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet wird, wenn es nicht ausgegeben werden sollte.

Der Antrag der GRÜNEN ist in unserem Sinne. Uns gefällt lediglich der erste Satz nicht. Der Landtag kann nicht vorbeugend beschließen, bestimmte Möglichkeiten nicht zu befürworten, wenn noch nicht bekannt ist, was auf ihn zukommt. Der Antrag würde dann wie folgt lauten:

Die Gelder, die bisher für die Biodieselfabrik in Gemünden zurückgehalten wurden, werden für andere Projekte im Bereich nachwachsender Rohstoffe (wie Hackschnitzel und dezentrale Ölmühlen) zur Verfügung gestellt.

Wenn die GRÜNEN dieser Fassung zustimmen, könnte die SPD diesem Antrag zustimmen. Ansonsten müßten wir uns der Stimme enthalten.

Präsident Böhm: Jetzt hat sich Frau Staatssekretärin Deml zu Wort gemeldet.

Frau Staatssekretärin Deml (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Süddeutschland wird eine Biodieselanlage gebaut werden. Solange die Chance besteht, diese Anlage in Bayern zu bauen, sollten wir dafür arbeiten. Die Staatsregierung steht nach wie vor zu ihrer Zusage, den Bau einer Biodieselanlage in Bayern zu fördern, wenn ein Investor ein schlüssiges wirtschaftliches Konzept vorlegt.

Institute gehen davon aus, daß in diesem Bereich 5000 neue Arbeitsplätze entstehen werden. Wir sollten alles

tun, daß wir von diesen Arbeitsplätzen einen Teil nach Bayern bekommen und damit auch in der Landwirtschaft Arbeitsplätze erhalten. Die Staatsregierung steht derzeit in Verhandlungen mit potentiellen Investoren für den Bau einer Biodieselanlage Gemünden II. Die für den Bau einer Biodieselanlage vorgesehenen Mittel sind deshalb nicht disponibel.

Die Staatsregierung hält es für falsch, sich bei diesem Projekt unter Zeitdruck setzen zu lassen. Die Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau der Biodieselproduktion haben sich insgesamt verbessert. Herr Kollege Sinner hat darauf hingewiesen.

Staatsminister Bocklet hat in den letzten Wochen an alle Landkreise, Kommunen und Oberbürgermeister geschrieben und sie gebeten, noch mehr für den Einsatz von Pflanzenölen und biogenen Treibstoffen zu tun. Die Reaktion darauf war erstaunlich positiv. Deshalb ist auch im Bereich der öffentlichen Hand, vor allem im Bereich der Landkreise und Kommunen, mit einem weiter steigenden Biodieselabsatz zu rechnen.

Angesichts einer veränderten Weltmarktlage wird damit gerechnet, daß die Flächenstilllegungsrate demnächst wieder ansteigt, was die Rohstoffgrundlage verbessern würde. Ich bitte deshalb, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mich darauf hingewiesen, daß der Satz 1 dieses Antrags gestrichen werden soll. Dieser Satz lautet: „Neuerlich eingereichte Anträge zur Errichtung einer Biodieselfabrik in Gemünden sind abzulehnen.“

Demnach würde nur der zweite Satz übrigbleiben, den wir wie folgt umformulieren sollten: „Die Gelder, die bisher für die Biodieselfabrik in Gemünden zurückgehalten wurden, werden für andere Projekte im Bereich nachwachsende Rohstoffe (wie Hackschnitzel und dezentrale Ölmühlen) zur Verfügung gestellt.“

Ich lasse über den Antrag in dieser Fassung abstimmen. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat für den ursprünglichen Antrag Ablehnung empfohlen. Wer dagegen für die Annahme dieser neuen Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Zunächst zu Tagesordnungspunkt 12. Das war die Drucksache 13/6816 und betraf die Errichtung von regionalen Entwicklungsbüros. Mit „Nein“ haben 79 Mitglieder dieses Hohen Hauses gestimmt. Mit „Ja“ stimmten 53 Mitglieder. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Tagesordnungspunkt 14, Drucksache 13/6818, betreffend „Regionale Vermarktung stärken“, lautet das Ergebnis wie folgt: Mit „Nein“ stimmten 118 Abgeordnete. 13 Abgeordnete stimmten mit „Ja“. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß Artikel 24 unserer Geschäftsordnung folgende von der Fraktion der CSU mitgeteilte Umbesetzung in den Ausschüssen bekannt. Herr Karl Freller wird anstelle von Herrn Kollegen Hans Maurer neues Mitglied im Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur. Anstelle von Herrn Joachim Herrmann wird Herr Hans Maurer Mitglied in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Eingaben und Beschwerden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf, zunächst:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Walter Engelhardt und Fraktion (SPD)

Beamtenbezüge der Europäischen Union (Drucksache 13/8070)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Ich erteile Herrn Kollegen Franzke das Wort zur Aussprache.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema der Gehälter der EU-Beamten immer wieder auf der Tagesordnung bzw. in den Zeitungen. Wir haben immer wieder festzustellen, daß wir uns genauso wie die Bevölkerung über derartige Berichte ärgern. Dieser Vorgang ist nicht neu, sondern beschäftigt die Öffentlichkeit schon seit vielen Jahren. Mir liegen Zeitungsberichte bereits aus dem Jahre 1992 und 1993 vor. Insbesondere 1993 war das ganze Jahr über Gegenstand ein Briefwechsel des Herrn Ministerpräsidenten mit dem Herrn Bundeskanzler, der den Herrn Bundeskanzler dann dazu veranlaßte festzustellen, daß die Äußerungen des Bayerischen Ministerpräsidenten in dieser Frage eben nur Populismus seien und daß er nicht einmal auf den Brief des Herrn Ministerpräsidenten antworten wolle.

Wenn ich heute die Thematik sehe, dann muß ich feststellen, daß sich die Gehälter, die in der EU den Europa-beamten und -angestellten gezahlt werden, kraß von denen unterscheiden, die im Inland gezahlt werden und die auch nicht wachsen, sondern bei denen immer wieder Kürzungen vorgenommen werden. Meine Damen und Herren, deswegen stellt sich wirklich die Frage, warum wir hier nicht weiterkommen, warum wir dagegen nichts tun. Ich meine, man muß feststellen, weil Sie in diesen Fragen die Verantwortung haben, daß hier Krankheiten Europas mißbraucht werden, um gegen Europa Stimmung zu machen. Ich meine, dies ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Sie müßten versuchen, damit endlich auch Ernst zu machen, weil es eben kein neues Thema ist, um die verständliche Verdrossenheit bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nicht zu schüren. Ich muß mir die Frage stellen: Warum geschieht nichts? Entweder wollen Sie nicht, oder Sie können nicht. Es gibt nur diese zwei Möglichkeiten. Wenn man die Zeitungsberichte der letzten zwei Jahre verfolgt, dann ist festzustellen, daß auf diesem Sektor eben wieder Ankündigungspolitik stattfindet, nämlich Ankündigungspolitik der Staatskanzlei, Ankündigungspolitik des Ministerpräsidenten, aber im Prinzip, obwohl auf europäischer Ebene Verantwortung gegeben ist bei dieser Frage nicht gehandelt wird.

Meine Damen und Herren, diese Doppelstrategie, auf Europa zu schimpfen, aber im Prinzip nicht zu handeln, trifft auch auf den Herrn Parteivorsitzenden der CSU zu, der ja schließlich im europäischen Ministerrat sitzt. Mir ist keine Initiative, schon gar keine erfolgreiche bekannt, um eine Veränderung zu erreichen. Ich meine deswegen, daß es wirklich Zeit wäre zu handeln. Die Zeit ist überreif. Es ist einfach nicht hinnehmbar, eine Doppelstrategie zu verfolgen und auf Europa zu schimpfen, aber nicht einmal die Hausaufgaben zu machen. Ich meine, das darf einer verantwortlichen Politik nicht gestattet sein, einer Politik, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gemacht wird.

Wenn Sie bei dieser Frage weiterhin zögern, dann verstärkt sich der Eindruck, daß Sie dieses Thema im Sinne der antieuropäischen Stimmung des Herrn Ministerpräsidenten behandeln wollen. Wir von unserer Fraktion wollen ein Europa. Wir wollen ein sauberes, ein gesundes Europa, und wir wollen ein Europa, das die Menschen auch akzeptieren können. Wir wollen kein taktisches Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Staatssekretär Zeller das Wort. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich, Herr Kollege Franzke, liegen die Nettobezüge der EU-Bediensteten nach einem Bericht des Bundesministeriums der Finanzen vom März dieses Jahres um rund 80 Prozent über den vergleichbaren Besoldungen der Bediensteten im deutschen Öffentlichen Dienst.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist seit vielen Jahren bekannt!)

Ein Vergleich der Nettobezüge der verschiedenen Laufbahnstufen macht dies deutlich. Ich darf einige Beispiele nennen: Ein deutscher Hauptamtsgehilfe bekommt 3990 DM im Monat, ein vergleichbarer Amtsmeister bei der EU 7124 DM. Ein Amtsinspektor erhält bei uns 5013 DM monatlich, sein Brüsseler Kollege, ein Bürohauptsekretär, dagegen 8726 DM. Ein Oberamtsrat bekommt 7059 DM monatlich, die vergleichbare Position bei der EU ist mit 13 270 DM dotiert.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Unmöglich! Und was wird dagegen gemacht?)

- Ich werde das gleich sagen; lassen Sie mich doch zuerst ausreden.

Ein Regierungsdirektor erhält beispielsweise 8262 DM monatlich, sein Kollege in Brüssel 15073 DM. Beim Ministerialrat, Ministerialdirigent und Ministerialdirektor und den damit vergleichbaren Positionen in den höchsten Dienststufen lautet das Verhältnis 9649 DM zu 19936DM, 10968DM zu 21365DM oder 12268DM zu 23230 DM.

Die zu hohen Bezüge der EU-Bediensteten resultieren auch aus einem üppigen Zulagenwesen: Familienzulage für Verheiratete in Höhe von 5 Prozent des Grundgehalts, Kinderzulage für jedes unterhaltspflichtige Kind in Höhe von etwa 400 DM monatlich, Erziehungszulage für in Ausbildung befindliche Kinder bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 359 DM, wobei dieser Höchstbetrag unter bestimmten Voraussetzungen sogar noch nahezu verdoppelt werden kann, Auslandszulage in Höhe von 16 Prozent des Grundgehalts.

Ich verkenne keineswegs, daß eine Tätigkeit, die auch im Wettbewerb zur freien Wirtschaft steht, natürlich eine hohe Qualifikation abverlangt. Ich nenne die Schlagworte: Leben im Ausland oder Arbeiten mit einer Fremdsprache. Wir sind trotzdem der Meinung - da sind wir uns sicherlich einig -, daß die Bezüge eindeutig zu hoch sind.

Die Bayerische Staatsregierung hat dies seit vielen Jahren immer wieder nachdrücklich kritisiert. Die bisher geltende Rechtslage - ich bitte, jetzt zuzuhören - hat allerdings verhindert, daß dieser Zustand geändert werden konnte. In Dienstrechtsangelegenheiten und damit auch in Besoldungsfragen hat sich die EU-Kommission trotz mehrfacher Aufforderung durch den EU-Ministerrat, tätig zu werden, auf ihr Vorschlagsmonopol beim Erlaß von Rechtsakten zurückgezogen und jeden Handlungsbedarf einfach geleugnet. Die EU-Kommission macht so weiterhin Vorschläge in eigener Sache und setzt sich damit auch dem Anschein der Parteilichkeit aus. Solange sie ein ausschließliches Vorschlagsrecht hat, wird sich an diesem unbefriedigenden Zustand, darin sind wir uns sicher auch einig, so schnell nichts ändern.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wer muß denn diesen Vorschlägen zustimmen?)

Dabei kann es aber, darin sind wir uns auch einig, nicht bleiben. Wenn auf nationaler Ebene angesichts der unbestreitbar vorhandenen Notwendigkeit zu Reformen und im Hinblick auf einen schlanken und effizienten Staat erhebliche Reformanstrengungen unternommen werden, darf die Europäische Union nicht im Abseits stehen; ansonsten würde ihre Akzeptanz und die Unterstützung für Europa durch die Bürger auf Dauer gefährdet, und das kann letztlich auch nicht im Interesse der Europäischen Kommission sein.

Die Bayerische Staatsregierung hat daher frühzeitig bei der Festlegung ihrer Positionen für die Regierungskonferenz zur Fortentwicklung des Maastricht-Vertrages im

März 1995 gefordert, daß auch der Rat und das Europäische Parlament ein Initiativrecht erhalten sollen. Leider könnten wir unsere Position im Interesse einer gemeinsamen Haltung der Länder zur Regierungskonferenz im Bundesrat im Dezember 1995 nicht durchsetzen. Jetzt werden Sie die Frage stellen: Woran ist das gescheitert? Am entscheidenden Widerstand der SPD-geführten Länder im Bundesrat. Das ist die Wirklichkeit.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie können das jederzeit nachlesen. Das lag am Widerstand der SPD-geführten Länder im Bundesrat.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das war doch nicht der Grund!)

Die SPD hat unsere Vorschläge mit der für uns nicht nachvollziehbaren Begründung abgelehnt, die EU-Kommission als Motor der europäischen Integration dürfe keinesfalls geschwächt werden. Daher ist es - ich kann es nicht anders formulieren - entweder reine Unkenntnis oder pure Heuchelei, wenn die SPD heute der Staatsregierung Untätigkeit in dieser Frage unterstellen will. Nicht die Bayerische Staatsregierung braucht gute Ratschläge, sondern Ihre Kollegen nördlich der Mainlinie - um dies deutlich zu formulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, auf bayerische Initiative hin wird sich die Bundesregierung, die die Kritik an der Höhe der EU-Gehälter teilt, im Rahmen der Regierungskonferenz einsetzen, das Vorschlagsmonopol der EU-Kommission zumindest beim europäischen Dienstrecht einzuschränken. Durch die Änderung des Artikels 24 des Fusionsvertrages, auf dem das EU-Beamtenstatut beruht, sollen das Initiativmonopol der EU-Kommission beseitigt und die Einflußmöglichkeiten des EU-Ministerrates und der Mitgliedstaaten in Dienstrechtsangelegenheiten und bei Besoldungsfragen erhöht werden. Ich hoffe, daß bei unseren europäischen Partnern in dieser Sache mehr Einsicht besteht als bei der SPD, insbesondere nördlich der Mainlinie.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mirbeth? - Herr Staatssekretär Zeller hat seine Ausführungen beendet.

Als nächster hat Herr Kollege Kamm das Wort.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Zeller, ich bin begeistert, wie Sie es wieder schaffen, die Schuld den Roten in die Schuhe zu schieben. Man fragt sich, wer in diesem Land die Regierung stellt.

(Dr. Weiß (CSU): Zuhören, es geht um den Bundesrat!)

- Ja, ja, der Bundesrat.

Und man fragt sich, wer in Europa das Sagen hat. Bis zum 1. Mai 1997 hatten und haben doch in Frankreich, Großbritannien und Deutschland die Konservativen die Macht im Lande und auch die Macht in Brüssel. Sie schaffen es aber wieder, den Anschein zu erwecken - ich nehme an, jemand von der SPD wird selbst etwas dazu sagen -, als wären die Roten schuld.

(Alois Glück (CSU): Wir reden von der Abstimmung im Bundesrat!)

Wir halten den Antrag der SPD für ausgesprochen sinnvoll. Es kann nicht angehen - -

(Dr. Weiß (CSU): Sie haben die falsche Rede erwischt, wir reden vom Bundesrat!)

- Herr Kollege Dr. Weiß, hören Sie zu, und ballern Sie nicht nach alter Kanonierart immer gleich dazuwischen.

(Dr. Weiß (CSU): Sie hätten dem Staatssekretär zuhören müssen!)

Es kann nicht angehen, daß Sie überall im Land umherziehen und zum Sparen auffordern, daß aber, wenn es aber um die Privilegierten geht - 15 000 DM, Sie haben die Beispiele genannt -, jegliche Kraft fehlt, das Sparen endlich in die Tat umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zum zweiten kann es nicht angehen, daß wir alle - ich glaube, ich kann in diesem Hause „alle“ sagen - Europa wollen, aber daß das Demokratiedefizit, das wir GRÜNEN immer wieder beklagen, in der Europäischen Gemeinschaft nicht abgebaut wird. Es kann nicht sein, daß Sie nur sagen, das sei gegeben und die Litanei an Mißständen herunterbeten, aber meinen, Sie könnten nichts tun.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mirbeth?

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich gestatte die Zwischenfrage des Kollegen Mirbeth gerne, da er bei Staatssekretär Zeller nicht zum Zuge gekommen ist. Bitte schön.

Präsident Böhm: Herr Kollege Mirbeth.

Mirbeth (CSU): Herr Kollege Kamm, vielleicht können Sie meine Frage beantworten: Könnte es sein, daß die Kommissarin Wulf-Mathies - frühere ÖTV-Vorsitzende - diesen hohen Gehältern zugestimmt hat?

(Frau Renate Schmidt (SPD): Freilich könnte das sein! Könnte es sein, daß Herr Schmidhuber zugestimmt hat?)

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Grunde zwei Buchstaben: Ja. Wir möchten aber auch wissen, wie sich unser früherer Landtagskollege Schmidhuber, der EU-Kommissar wurde, verhalten hat. Wir möchten das wissen, wie sich die Leute verhalten.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt zurück. Wir beklagen das Demokratiedefizit in Europa. Wir sehen aber auch, daß es nicht gelingt, das Demokratiedefizit abzubauen, und daß Sie dabei auch nicht mitmachen. Solche Fragen, wie sie hier aufgeworfen werden, müßten nach unserem Demokratieverständnis vom Europäischen Parlament aufgegriffen, diskutiert und zum Besseren entschieden werden.

Ich möchte den dritten und letzten Punkt ansprechen. Die CSU und Ministerpräsident Stoiber als Ihr Parteiführer ziehen durch die Lande und mahnen überall an, daß sich die Verhältnisse ändern müßten und daß man es mit Reformen schaffen müßte, den schlanken Staat zu schaffen. Die Erfolge sind zu gering. Die CSU tritt überall auf, schürt sogar - wie ich finde, in manchen Bereichen sogar fahrlässig - die Abneigung gegen Europa. Ich denke dabei an die Diskussion um den Euro. Sie setzen nichts in die Tat um. Warum schaffen Sie es nicht in Europa und nicht in den Bereichen, die in unserer Macht stehen, beispielsweise bei den Staatssekretären zu sparen? Wir hatten das Thema heute schon. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele und so teure Staatssekretäre wie in Bayern. Warum schaffen Sie die Änderung nicht? Warum setzen Sie in Bonn die Änderung nicht durch, damit die skandalös hohen Übergangsgelder für ausscheidende Regierungsmitglieder abgeschafft werden? Diese Dinge stehen in Ihrer Verantwortung. Ich finde, die CSU sollte zeigen, daß sie nicht nur ein Papiertiger ist, sondern daß sie zum Handeln und zum Entscheiden in der Lage ist.

Der Antrag der SPD ist sinnvoll, wir stimmen ihm zu.

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Schweder.

Frau Schweder (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zu Herrn Kollegen Kamm. Sie haben offenbar weder den Antrag der SPD gelesen, noch haben Sie zugehört, was Herr Staatssekretär Zeller gesagt hat. In dem Antrag der SPD heißt es:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Maßnahmen sie im Bundesrat oder in europäischen Gremien ergriffen hat, ...

Dazu, meine Damen und Herren, hat Herr Staatssekretär Zeller ausführlich berichtet, was die Bayerische Staatsregierung bereits getan hat. Herr Franzke, Sie haben kein sauberes und gesundes Europa beantragt, sondern einen Bericht. Herr Staatssekretär Zeller hat die Initiativen beschrieben. Auf diese Initiativen, die in den Medien veröffentlicht wurden, geht offensichtlich Ihr Antrag zurück.

Bei den Maßnahmen, die die Staatsregierung ergriffen hat, geht es um viel mehr, Herr Franzke, als nur populä-

stisch um die Höhe der Gehälter der EU-Beamten. Es geht generell darum, das Initiativmonopol der EU-Kommission in Zukunft etwas einzuschränken, indem die Mitgliedstaaten ein Ko-Initiativrecht bekommen. Die Kommission soll nicht allein, auch nicht in eigener Sache, über alles entscheiden können. Das ist das Kernanliegen.

Meine Damen und Herren, gerade wurde ausführlich dargestellt, woran die Initiative des Freistaats Bayern im Bundesrat gescheitert ist - nämlich an der Verweigerungshaltung der SPD-regierten Länder. Ich meine, es muß Ihre ganz vordringliche Aufgabe sein, auf die Länderchefs der SPD-regierten Länder einzuwirken, damit diese ihrerseits nachziehen, aber zumindest den bayerischen Initiativen Unterstützung gewähren.

Nachdem der Antrag einen Bericht an den Landtag fordert, und der Bericht soeben von Staatssekretär Zeller gegeben wurde, bin ich der Meinung, daß der Antrag erledigt ist. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU - Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erledigt durch Rede des Staatssekretärs!)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Franzke das Wort.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Frau Kollegin Schweder, es ist ja ganz nett, daß Sie meinen, der Antrag hätte sich erledigt.

(Hofmann (CSU): Selbstverständlich ist der Antrag erledigt!)

- Vielleicht haben Sie nicht zugehört, Herr Hofmann. Ich habe sehr aufmerksam zugehört und versucht zu erforschen und zu erfahren, was der Staatssekretär zur Sache gesagt hat.

(Alois Glück (CSU): Hat er!)

Ich habe, um Zeit zu sparen, und weil ich annahm, daß Sie alle wissen, wie hoch die Unterschiede der Beamtengehälter in der EU und in Bayern sind, nichts dazu gesagt. Staatssekretär Zeller hat gemeint, dieses Thema aufwärmen zu müssen.

(Dr. Weiß (CSU): Er hat es noch einmal betont, das war richtig!)

Jetzt hat er das Thema aufgewärmt. Was hat er danach gesagt? Ich habe versucht mitzuschreiben: Die Staatsregierung stimmt mit der Kritik seit Jahren überein; sie hat das in den letzten Jahren immer wieder kritisiert. Das war der Bericht des Staatssekretärs.

(Alois Glück (CSU): Nein, er hat auch über Initiativen berichtet!)

Er hat versucht, den Aus- oder Umweg zu finden, indem er sagte, daß nur die Kompetenz der Europäischen Kom-

mission verändert werden würde und die Chance bestünde, in dieser Sache etwas zu tun. Wir sagen, meine Damen und Herren, daß das nicht der richtige Weg ist. Was würden Sie denn machen, wenn Sie nicht die anderen Bundesländer hätten und immer wieder dort hinzeigen könnten, daß diese nichts so machen, wie Sie wollen? Was ist geschehen? Reden wir doch darüber, welche Aktivitäten der Ministerpräsident dem Parlament versprochen hat. Er hat versprochen, daß er sich persönlich der Angelegenheit annehmen wird. Bis heute ist dabei nichts herausgekommen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Hinweis von Ihnen, Herr Staatssekretär, und von Ihnen, Frau Kollegin, auf andere Bundesländer ist schon fast lächerlich.

(Zuruf von der CSU)

Sie sprachen von Ankündigung. Ich habe schon in meinem ersten Redebeitrag gesagt, daß immer wieder etwas angekündigt wird. Dann versucht Kollege Mirbeth - das ist ja lieb von Ihnen, Herr Kollege; darauf verfällt man immer, wenn einem sonst nichts einfällt -, darauf hinzuweisen, daß jemand anderer vielleicht auch nicht zugestimmt habe. Frau Kollegin Wulf-Mathies hat ihr Amt vor ungefähr einem Jahr oder vor eineinhalb Jahren angetreten. Herr Kollege Mirbeth, wenn Sie ein wenig nachdenken, werden Sie mit mir darin einig sein, daß zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit nicht über die Gehälter der EU-Beamten entschieden worden ist; diese Entscheidung fiel schon viele Jahre vorher. Wem es wirklich um die Sache geht, muß sich darum kümmern, wie dieses Mißverhältnis geändert werden kann, anstatt mit Finten zu arbeiten und Scheingefechte zu führen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe keinen Bericht des Herrn Zeller zu dieser Frage. Er hat nur gesagt, die Staatsregierung kritisiere den Zustand weiterhin. Das ist meines Erachtens zu wenig. Wir wollen wissen, was der Ministerpräsident im Bundesrat und im zuständigen Rat der Regionen getan hat. Was hat eigentlich Herr Waigel in dieser Frage getan? Er ist Finanzminister in Bonn und muß sich um Haushaltsprobleme kümmern, die, wie die Katastrophenmeldungen der letzten Tage und Stunden zeigen, immer schlimmer werden. Was hat er im Ministerrat gesagt?

Mir kommt jetzt der Kommentar vom „Münchner Merkur“ vom 29./30. März dieses Jahres in den Sinn:

Während die Bundesregierung daheim in Deutschland dabei ist, Sozialhilfen und Renten zu kürzen, spielt sie in der EU weiterhin die Spendable. Kanzler Kohl und sein Kabinett

- dazu gehört Herr Waigel -

haben, so berichtet der Bundesrechnungshof erbost, keinerlei Eile, die unglaublich hohen Gehälter der

Brüsseler Beamten auf ein annehmbares Maß zu kürzen.

Dann weiter:

Der Bundeskanzler und seine Minister sind zu feige, auf europäischer Ebene Freunde zu verprellen, seien es nun überbezahlte Beamte oder mit Pfründen versorgte Politiker.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatssekretär Zeller.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Franzke, ich bitte Sie, mir zuzuhören. Ich habe vorhin mit aller Deutlichkeit gesagt, daß Bayern bei der Fortentwicklung des Maastricht-Vertrags 1995 ein Initiativrecht für den Europäischen Rat und das Europäische Parlament gefordert hat. Diese Initiative wurde von der SPD-Mehrheit im Bundesrat abgelehnt. Damit hätten wir Bewegung in die Sache bekommen können. Derzeit bemüht sich die Bundesregierung aufgrund einer Initiative des Freistaats Bayern, Artikel 24 des Fusionsvertrags derart zu ändern, daß der EU-Ministerrat und damit auch die Mitgliedstaaten Einfluß auf Dienstrechtsangelegenheiten und Besoldungsfragen nehmen können.

Sie werfen uns vor, wir hätten nicht gehandelt, sondern nur gesagt, was man tun müßte. Wir stehen derzeit in Verhandlungen. Auch Sie müssen akzeptieren, daß wir, da wir im Deutschen Bundesrat, der von Ihnen bestimmt wird, keine Mehrheit gefunden haben, keine Schuld tragen. Das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen.

Lieber Kollege Kamm, Sie beklagen, daß der Freistaat Bayern in der Verwaltungsreform nicht richtig vorangekommen sei. Ich muß daran erinnern, daß in allen Bundesländern, in denen die GRÜNEN in der Regierungsverantwortung stehen, die Bürokratie nicht ab-, sondern deutlich zugenommen hat. Sie sollten besser darüber nachdenken, was in Ihren eigenen Reihen geschieht, anstatt uns Vorwürfe zu machen.

Wir haben mit unseren Aktivitäten vieles erreicht. Wir werden in dieser Frage weiter dranbleiben, weil wir in der unterschiedlichen Besoldung eine Ungerechtigkeit sehen. Ihr Dringlichkeitsantrag ist daher überflüssig.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? -

Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Schläger, Hoderlein und anderer und Fraktion (SPD)

Eisenbahn-Kreuzungsgesetz (Drucksache 13/8071)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Ihle, Dr. Kempfner und anderer und Fraktion (CSU)

Übergang der Baulast für Eisenbahnbrücken auf Kommunen (Drucksache 13/8077)

Die Dringlichkeitsanträge werden nicht begründet. Eine Aussprache findet nicht statt. Beide Dringlichkeitsanträge werden nach übereinstimmendem Willen der Fraktionen dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Haas und anderer und Fraktion (SPD)

Ausbildungsnotstand in den Regionen Bayerns (Drucksache 13/8072)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Sturm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserung der Ausbildungssituation in Bayern (Drucksache 13/8074)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Ihle, Dodell und anderer und Fraktion (CSU)

Ausbildungsjahr 1997 vorbereiten (Drucksache 13/8079)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? - Die SPD begründet ihren Dringlichkeitsantrag. Frau Kollegin Haas hat das Wort. Sie hat fünf Minuten Redezeit.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der SPD unterscheidet sich von demjenigen der CSU schon sichtbar im Betreff. Unser Dringlichkeitsantrag ist durch den ganz aktuellen Notstand begründet, der in den Regionen Bayerns unterschiedlich groß ist. In ganz Bayern ist das Angebot an Ausbildungsplätzen fast ausnahmslos zurückgegangen. Lediglich in zwei Arbeitsamtsbezirken, nämlich in Freising und Kempten, ist ein geringfügig höheres Angebot als im vergangenen Jahr festzustellen. In allen anderen Arbeitsamtsbezirken aber sind die Angebote dramatisch zurückgegangen.

Im SPD-Antrag wurde eine Region ganz besonders herausgegriffen, weil die Situation dort noch schlimmer ist als im übrigen Land. Während in Südbayern auf eine unbesetzte Ausbildungsstelle 1,2 Bewerberinnen oder Bewerber warten, sind es im Regierungsbezirk Mittelfranken 2,5 junge Menschen, die sich um einen Ausbildungsplatz prügeln müssen. Diese Situation zwingt zum Handeln; Reden reicht nicht mehr aus. Es ist zynisch und löst keine Probleme, diese Verhältnisse den Betroffenen etwa selbst anzulasten. Die Probleme müssen von der Gesellschaft - der staatliche Arbeitgeber ist ein ganz wichtiger Teil der Gesellschaft - gelöst werden. Der Staat muß Angebote machen und darf sich nicht als Arbeitgeber zurückziehen und 950 Stellen, die einmal vorhanden waren, streichen. Da müssen Angebote, auch finanzieller Art, gemacht werden.

Es hat mich erleichtert, daß im Deutschen Bundestag aufgrund dieser dramatischen Situation heute morgen zu dem Problem Stellung genommen wurde. Es war ein CDU-Abgeordneter aus Nordrhein-Westfalen, der als beispielhaft hervorgehoben hat,

daß der Ausbildungsplatzkonsens, der dort zustande kam, in konkretes Handeln umgesetzt wurde und über eine mit den Kammern verabredete Umlagefinanzierung neue zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden konnten. Dort wurde gehandelt, anstatt nur zu reden.

Vor diesem Hintergrund sind die einzelnen Punkte des SPD-Dringlichkeitsantrags formuliert worden, zu denen Frau Kollegin Werner-Muggendorfer noch ausführlicher Stellung nehmen wird. Mein Part war es, Ihnen ganz deutlich zu machen, wie dramatisch die Situation ist. Wir hatten in Bayern noch nie eine so besorgniserregende Notsituation wie in diesem Jahr. Es ist Mai, und das Schuljahr geht erst Ende Juli zu Ende. Noch kann so gehandelt werden, wie es der SPD-Dringlichkeitsantrag aufzeigt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird nicht begründet. Den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion begründet Frau Kollegin Dodell. - Auf die Begründung wird offenbar verzichtet. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer das Wort. Es gelten die allgemeinen Redezeitregelungen.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kollegin Haas hat schon einige dramatische Zahlen genannt. Zuerst möchte ich mich aber allen anwesenden Kolleginnen und Kollegen dafür bedanken, daß sie dem Thema Interesse schenken; denn es ist überaus wichtig. Deshalb will ich einmal die loben, die da sind, vor allem weil sie sonst immer beschimpft werden, während diejenigen, die man eigentlich beschimpfen sollte, gar nicht anwesend sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir für die Probleme nicht bald politische Lösungen finden, werden wir ganz schön dumm aus der Wäsche schauen. Im Februar 1997 kam in Bayern ein Bewerber auf 0,9 Stellen. Das bedeutet, daß für einen Bewerber nicht einmal mehr eine Stelle zur Verfügung steht, wobei es sich ohnehin nur um eine rechnerische Größe handelt. Ein Ausbildungsplatzüberhang existiert in Bayern jedenfalls nicht mehr. Die Zahl der angebotenen Stellen geht insgesamt zurück. Im September gab es 104 000 Stellen, denen 91 742 Bewerberinnen und Bewerber gegenüberstanden. Das war noch ein Überhang. Mittlerweile ist er verschwunden. Das BVG-Urteil aus dem Jahr 1980 sagt aber ganz klar über das Angebot etwas aus. Danach soll nämlich den Bewerberinnen und Bewerbern ein Stellenüberhang von 12,5 % gegenüberstehen - und das ist nicht mehr der Fall.

Im April gab es bundesweit 563 160 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, denen 419 168 Lehrstellen gegenüberstanden - von Überhang keine Spur. Insgesamt waren Ende April 348 500 junge Menschen, die keine Lehrstelle hatten, bei den Arbeitsämtern gemeldet. Dieser Zahl, die uns zu denken geben sollte, standen 162 500 freie Stellen gegenüber. So gesehen ist es zynisch, wenn im CSU-Dringlichkeitsantrag davon die Rede ist, ausländische Firmen sollten dazu animiert werden, Ausbildungsstellen anzubieten. Das ist doch nicht einmal ein Tropfen, sondern allenfalls ein Tröpfchen auf den heißen Stein.

Dem Rückgang des Lehrstellenangebots gegenüber dem Vorjahr um 31 000 steht ein Anstieg der Bewerberzahlen von 38 000 gegenüber. Vom März bis zum April 1997 ergab sich eine Quote von 5,8% weniger Lehrstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Wir alle sollten uns der Dramatik dieser Zahlen bewußt werden. Wer junge Leute kennt, die einen Ausbildungs- oder wenigstens einen Arbeitsplatz suchen, weiß, wovon ich spreche. Alle, die man fragt und die damit zu tun haben, zum Beispiel Berufsberater und Beschäftigte der Arbeitsämter, bestätigen, daß es wesentlich mehr Beratungsbedarf als in den vergangenen Jahren gibt, daß sich wesentlich mehr junge Leute über das Arbeitsamt um eine Ausbildungsstelle bemühen und daß dies meistens leider vergeblich ist.

Die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden steigt laufend an, doch immer weniger Ausbildungsstellen werden angeboten und können besetzt werden. Ende März suchten noch 20 400 junge Leute einen Ausbildungsplatz in Bayern - 8 % mehr als im Vorjahr -, denen 19 400 nicht besetzte Ausbildungsstellen gegenüberstanden. Das waren 23 % weniger als im Vorjahr. Die Angebotskurve geht ganz enorm nach unten. Zwar tun die Arbeitsämter sehr viel, es gibt aber immer mehr Arbeitslose, und die Arbeitsämter bekommen nicht mehr Mitarbeiter; das heißt, sie können sich um diese Klientel nicht verstärkt bemühen. Hinzu kommen die fachliche und die regionale Verteilung, die in den genannten Zahlen nicht berücksichtigt sind. Gerade die Region Nürnberg weist, wie Frau Kollegin Haas schon dargestellt hat, ein eklatantes Defizit an Ausbildungsplätzen auf.

Das Problematische daran ist - und deshalb wollen wir im Frühjahr darüber sprechen -, daß die Prognose für

1997/98 lautet: Es werden noch mehr Ausbildungsplätze notwendig sein, denn noch mehr Jugendliche drängen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Konkret wären 116 000 Ausbildungsplätze mehr erforderlich - und die müssen erst einmal gefunden werden. Für die nächsten Jahre ist keinerlei Entspannung zu erwarten, und nur noch ein Drittel aller Betriebe bildet aus. Stellen Sie sich vor: Am dualen System, das wir alle als Exportschlager in die Welt tragen, beteiligt sich nur noch ein Drittel aller Betriebe in der Bundesrepublik. Folglich ist der Großteil der Jugendlichen, die auf den Ausbildungsstellenmarkt drängen, irgendwo anders untergebracht oder arbeitslos. Das heißt, daß es das duale System eigentlich nicht mehr gibt. Die Betriebe, die noch ausbilden - und es sind gerade die kleineren -, kann man nicht genug loben. Der Ausbildungsmarkt wird fast nur noch von Betrieben mit unter 50 Beschäftigten am Leben erhalten. Wenn es so weitergeht, werden aber auch diese Betriebe irgendwann nicht mehr mögen.

Im vorigen Jahr hat die Wirtschaft versprochen, 50 000 zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dieses Versprechen wurde aber nicht eingehalten. Nur 0,3 % Ausbildungsplätze mehr wurden angeboten - insgesamt zwischen 1992 und 1996 57 000 weniger. Das Ausbildungsplatzangebot ging generell zurück, obwohl die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ständig gestiegen ist. Deshalb ist es ganz wichtig, jetzt zu handeln, bevor die Schule aus ist, die jungen Leute nicht wissen, wohin sie sollen, und auf der Straße stehen. Ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen behalten die Zahlen im Kopf, wenn sie wieder einmal mit Jugendlichen sprechen oder über Jugendkriminalität und Drogen diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man muß auch wissen, daß 10 bis 15% eines Jahrgangs ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben. Dazu muß man auch noch wissen, daß in Bayern fast 17 000 Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahre arbeitslos sind. Bei den bis zu 25 Jahre alten Jugendlichen sind in ganz Bayern 60 000 arbeitslos. Diese Zahlen können uns nicht egal sein. Wenn wir jetzt nicht handeln, weiß ich nicht, wann dann. Die Politik ist wirklich sehr gefordert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Herr Weiß, ich habe es gerade gesagt. Sie konnten leider nicht zuhören, weil Sie telefonierten. Die Zahlen waren rein zur Information und sind auch gar nicht dafür geeignet, daß man Beifall klatscht. Vielleicht sollten Sie die Zahlen im Protokoll nachlesen und auch einmal anfangen darüber nachzudenken.

Die Arbeitslosenquote bei Personen ohne Berufsausbildung liegt bei 20 %. Alles das hat miteinander zu tun. Fehlende Ausbildungsplätze und die Tatsache, ohne Ausbildung im Arbeitsmarkt zu stehen, führen immer zur Arbeitslosigkeit. Wenn wir nicht handeln, steuern wir auf eine Katastrophe zu.

Im Bildungsausschuß haben wir über unsere Anträge auf Weiterentwicklung der beruflichen Bildung diskutiert. Dort wurde mir von Frau Kollegin Dodell vorgeworfen, daß ich zu sehr schwarzmalen und die Situation zu sehr dramatisieren und hochspielen würde. Die Zahlen würden zwar stimmen, meine Aussagen aber wären zu dramatisch. Die Situation ist aber noch dramatischer als im März, als wir im Bildungsausschuß über diese Anträge diskutiert haben. Deshalb haben wir diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Wenn wir schon ständig über Standortfaktoren diskutieren, müssen wir den Standortfaktor Bildung höher ansetzen. Wenn die Ausbildung ein Standortvorteil der Bundesrepublik und Bayerns ist, müssen wir dafür auch etwas tun. Betriebe, die nicht ausbilden und nicht auf Qualifikation setzen, bauen doch selbst den Standort Deutschland ab. Wir müssen die Betriebe auffordern, wieder Ausbildungsstellen anzubieten und sich am dualen Ausbildungssystem zu beteiligen. Wir, die politisch Verantwortlichen, müssen diese Verantwortung übernehmen. Ich jedenfalls verstehe mein Mandat so - und ich hoffe, Sie alle auch -, daß wir diese Verantwortung übernehmen. Wo liegt denn sonst die Verantwortung für die Ausbildung? Ich kann sie natürlich der Wirtschaft übertragen, und fordern, daß die Wirtschaft die Ausbildung regeln soll. Wie es aussieht, schafft dies die Wirtschaft aber nicht allein. Also müssen der Staat und vor allem die Politiker diese Verantwortung übernehmen und handeln.

Auch der öffentliche Dienst muß handeln. Aus der Antwort auf meine letzte schriftliche Anfrage und der Anhörung, die unsere Fraktion zu diesem Thema veranstaltet hat, wurde sehr deutlich, daß auch im öffentlichen Dienst Ausbildungsstellen abgebaut wurden. Damit aber gibt der Staat in dieser Zeit das allerfalscheste Signal.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daneben gibt es wunderbare Vorschläge wie zum Beispiel den der Deutschen-Bank-Stiftung, die 1000 Ausbildungsplätze anbieten bzw. die Hälfte der Ausbildungsvergütung bezahlen will. Es gibt 70 Tarifvereinbarungen über Ausbildungsverhältnisse. Ich nenne bewußt diese Zahl, weil ich immer wieder höre, daß sich die Gewerkschaften bei den Tarifvereinbarungen über die Ausbildung Gedanken machen sollen.

Alle diese Angebote aber können den Kreislauf, der sich in Gang gesetzt hat, nicht aufhalten. Appelle und Aufrufe allein werden uns nicht weiterhelfen. Wir legen mit unserer Politik Lunte für einen politischen Sprengstoff, für zunehmende Jugendkriminalität. Selbst der bayerische Innenminister hat festgestellt, daß die fehlende berufliche Perspektive zur Jugendkriminalität führt. Deshalb müssen wir über dieses Problem nachdenken. Eine Gesellschaft, die nicht mehr imstande ist, ihrer Jugend den Weg ins Erwerbsleben zu bahnen, gibt ihre Zukunft preis.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe dieses Problem immer mit Saatkartoffeln verglichen. Wenn wir keine Saatkartoffeln mehr aussetzen und sie statt dessen aufessen, haben wir irgendwann keine Kartoffeln mehr zum Säen und damit nichts mehr zum Ernten.

(Hofmann (CSU): Kartoffeln werden gelegt und nicht gesät! - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Bauer Hofmann!)

- Dem Bauern Hofmann glaube ich in dem Fall weniger.

(Miller (CSU): Aber er hat recht!)

Die Shell-Studie, die gestern veröffentlicht wurde, zeigt eindeutig, daß die Jugendlichen kein Vertrauen in den Staat und in die Politik haben, wenn wir so mit ihnen umgehen. Es ist kein Wunder, daß sich die Jugendlichen vom Staat verabschieden und ihn nicht mehr als ihren Staat ansehen, weil nicht mehr für sie gesorgt wird. Es ist kein Wunder, daß sie fragen, wer für sie zuständig ist, wenn sie nicht selbst für sich sorgen kann. Diese Abkehr vom Staat ist sehr gefährlich, dieser Tendenz müssen wir auf jeden Fall Einhalt gebieten.

Eine Wirtschaft, die nicht bereit ist, in die Ausbildung und die Qualifikation ihrer zukünftigen Leistungsträger zu investieren, manövriert sich selbst aus dem Wettbewerb. Bei uns bezieht immer noch jeder Mensch seine Identität vor allem aus dem Beruf. Bei uns wird auf die Frage: „Was bist du?“ mit Bäcker, Metzger oder Lehrer geantwortet und nicht mit Buchleser oder Rotweintrinker. Die Identität hängt bei uns ganz stark mit dem Beruf zusammen. Jobs sind bei uns noch nicht so an der Tagesordnung wie vielleicht in den USA, wie vielleicht manche es sich wünschen.

Jetzt zur Politik. Eine Politik, die das Recht der Jugend auf Zukunft mißachtet, riskiert den sozialen Frieden. Eine Gefährdung des sozialen Friedens sehe ich schon auf uns zukommen, wenn wir uns nicht stärker um die junge Generation kümmern. Wer kein Geld in die Ausbildung der Jugend investiert, wird später sehr viel mehr Geld für Jugendvollzugsanstalten, Drogenberatung, Sozialarbeit und ähnliches aufbringen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann leider zu den anderen Anträgen nicht mehr Stellung nehmen. Ich finde es allerdings beschämend, daß die CSU in ihrem Antrag die Schuld nur den Jugendlichen und den Eltern zuweist. Die Jugendlichen sind zu sehr viel mehr Mobilität bereit, wenn es darum geht, eine Ausbildungsstelle zu bekommen. Ich finde daher Ihre Ausführungen geradezu zynisch.

Lassen Sie mich zum Schluß auf Großbritannien blicken, das in der letzten Zeit von allen so sehr beansprucht wird. Tony Blair hat in seiner Regierungserklärung angekündigt, für 250 000 arbeitslose Jugendliche ein Programm aufzustellen. Vielleicht können wir alle zusammen von Großbritannien etwas lernen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim
8ÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist dramatisch. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sie noch dramatischer werden wird, wenn wir nicht endlich dagegensteuern. Diese Einschätzung teilen alle in diesem Hause, auch Frau Staatsministerin Stamm, die in einer Pressemitteilung erklärt hat, die Prognose für 1997 sei ungünstiger geworden; nach dem gegenwärtigen Stand der Meldungen müßten wir einen weiteren Rückgang der Ausbildungsstellen befürchten. Da außerdem die Schulabgängerzahlen in den kommenden Jahren steigen würden, müßten wir alle erdenklichen Kräfte für mehr Lehrstellen mobilisieren, betonte Frau Stamm. Die Fakten sind also hinreichend bekannt.

Die Halbjahresbilanzen der Landesarbeitsämter für Nordbayern und Südbayern weisen im Vergleich zum Vorjahr 11 % weniger an Ausbildungsplätzen aus - das aber bei einem Zuwachs von Bewerberinnen und Bewerbern um 7,2 %. Dabei sagen diese Durchschnittszahlen noch nichts über die Situation vor Ort aus, die sehr unterschiedlich sein kann. In Nordbayern ist die Situation insgesamt schlechter als in Südbayern. In den Arbeitsamtsbezirken Weißenburg, Schweinfurt, Bamberg und Weiden gibt es zur Zeit ein Viertel mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsplätze. Lediglich in Regensburg, Ansbach und Würzburg herrscht zahlenmäßig noch Ausgeglichenheit vor.

(Wahnschaffe (SPD): Dort auch nicht!)

- Das ist der Bericht des Arbeitsamtes Nord- und Südbayern vom April.

(Wahnschaffe (SPD): Entspricht aber nicht der aktuellen Situation!)

- Daß die sich ständig verschlechtert und dramatisiert, ist mir auch klar. Aber selbst wenn diese Ausgeglichenheit noch bestünde - darauf wollte ich nämlich gleich kommen -, würde das nicht genügen, Herr Kollege. Erst bei einem Schlüssel von 112,5 Ausbildungsstellen auf 100 Bewerber und Bewerberinnen kann man nämlich von einem einigermaßen ausreichenden Angebot sprechen.

Große Unterschiede bestehen aber nicht nur regional. Beträchtliche Probleme, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, haben zum Beispiel nichtdeutsche Jugendliche; überhaupt keine Chance haben jugendliche Asylbewerber und Asylbewerberinnen. Probleme gibt es auch bei den Mädchen. So schreibt zum Beispiel das Arbeitsamt Aschaffenburg, daß vor allem Mädchen nach Möglichkeiten im dualen System suchten.

Nun sind und waren die Arbeitsämter auch nicht untätig. Ich nenne einmal ein Beispiel aus meinem Arbeitsamtsbezirk Aschaffenburg. Mitarbeiter des Arbeitsamtes Aschaffenburg schrieben im März und April an 1800 Betriebe, meldeten sich telefonisch bei mehr als 600 Firmen und besuchten 130 Betriebe. Das Resultat waren 161 zusätzliche Lehrstellen. Im letzten Jahr brachte eine vergleichbare Aktion noch fast 400 Ausbildungsplätze. Diese Tendenz finde ich äußerst bedenklich, deutet sie doch auf ein weiteres Nachlassen der Ausbildungsbeurteilung der Betriebe.

Dabei ist die Erstausbildung von Jugendlichen von existentieller Wichtigkeit. Zum einen warnen Experten und Expertinnen immer wieder davor, daß diejenigen Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten und deshalb den Berufseinstieg nicht schaffen, so gut wie keine Chance haben, im Berufsleben Fuß zu fassen. Zum anderen wird es in der Zukunft auch so gut wie keine Arbeitsmöglichkeiten mehr für ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen geben. Qualifikation ist Voraussetzung dafür, in unserer Gesellschaft überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden.

Zudem müssen wir uns doch fragen, was die Jugendlichen empfinden, wenn sie zig Bewerbungen schreiben, jedesmal eine Absage erhalten, und das oftmals mit fadenscheinigen Begründungen. So hat mir zum Beispiel ein Mädchen erzählt, sie habe eine Absage mit der Begründung erhalten, sie sei zu dick. Dabei ist die Figur dieses Mädchens ganz normal; von Übergewicht kann überhaupt nicht die Rede sein. Die Jugendlichen müssen doch das Gefühl haben, der Willkür ausgeliefert zu sein. Dabei kann man die Hartnäckigkeit und Standfestigkeit der Jugendlichen eigentlich nur bewundern, die immer wieder Bewerbungen schreiben, nicht locker lassen, sondern sich immer wieder um Ausbildungsplätze bemühen und diese Enttäuschungen wegzustecken versuchen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist den jungen Menschen sehr bewußt. In den gestrigen Zeitungsausgaben konnten wir alle von der jüngsten Shell-Studie lesen, wonach 45 % der befragten Personen zwischen 12 und 24 Jahren die Arbeitslosigkeit als Hauptproblem ihrer Generation ansehen. Der Kommentator der „Süddeutschen Zeitung“ spricht hinsichtlich dieser Studie meines Erachtens zu Recht davon, daß wir Erwachsene den Kindern ihre Jugend rauben. Wenn wir es nicht schaffen, allen jungen Menschen, die es wünschen, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, dann vermitteln wir ihnen das Gefühl, daß die Gesellschaft sie nicht braucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann brauchen wir uns auch nicht zu wundern, wenn sich die Jugendlichen gegen die Gesellschaft und außerhalb der Gesellschaft stellen. Jugendliche müssen ganz einfach die Erfahrung machen: Ich kann etwas, ich kann etwas leisten. Jugendliche, die diese Erfahrung machen durften, die den Berufseinstieg geschafft und eine Erstausbildung absolviert haben, die also wissen, daß sie eine Ausbildung zu Ende machen können, haben eine gute Voraussetzung dafür, auch in einem fachfremden Bereich

Fuß zu fassen, falls sie in ihrem eigenen Beruf nicht übernommen werden können.

Parallel zum mangelnden Engagement der Wirtschaft haben aber sowohl der Bund als auch das Land ihren Teil dazu beigetragen, die Situation für die Jugendlichen zu verschärfen. So kürzte der Bund unlängst die Gelder für die Förderlehrgänge zur Berufs- und Ausbildungsreife behinderter Jugendlicher. Diese Maßnahme betrifft 60 Lehrgänge in ganz Bayern. Wenn die Gelder gekürzt werden, folgt daraus logischerweise, daß nicht alle Jugendlichen, die eigentlich diesen Förderbedarf haben, diese Lehrgänge auch besuchen können. Damit fallen gerade diejenigen Jugendlichen durch das Raster, die eine Ausbildung am nötigsten bräuchten.

Genauso falsch war die Änderung des Berufsvorbereitungsjahres. Es war nämlich falsch, die Jugendlichen mit einem sozialpädagogischen Förderbedarf aus dem Berufsvorbereitungsjahr herauszunehmen. Es war auch falsch, den praktischen Teil des Berufsvorbereitungsjahres so radikal zusammenzustrichen, daß das Berufsvorbereitungsjahr den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler überhaupt nicht mehr gerecht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sorge bereitet mir auch die Entwicklung, die das Arbeitsamt Aschaffenburg in seinem Bericht angedeutet hat. So schreibt es, daß verstärkt Realschüler und Realschülerinnen, Abiturienten und Abiturientinnen in der betrieblichen Qualifikation eine Chance sehen. Daraus wird deutlich, daß es bereits jetzt einen Verdrängungswettbewerb gibt, bei dem die große Gefahr besteht, daß Hauptschüler und Hauptschülerinnen sowie Sonderschüler und Sonderschülerinnen durch das Raster fallen. Geradezu fatal ist es, wenn gerade in den Bereichen, die hauptsächlich die Hauptschüler und Hauptschülerinnen sowie die Sonderschüler und Sonderschülerinnen betreffen, der Rotstift angesetzt wird.

Was ist zu tun? Zum einen sind wir der Ansicht, daß der Staat selber in seinem Bereich etwas tun kann. So schlagen wir in unserem Dringlichkeitsantrag vor, daß zum Beispiel in den Beamtenfachhochschulen in den Bereichen Finanzwesen und Rechtspflege über Bedarf ausgebildet wird. Unserer Ansicht nach ist die Ausbildung dort nämlich so gut, daß die Absolventen und Absolventinnen auch in anderen Bereichen außerhalb des Staatsdienstes unterkommen können.

Zum anderen sind wir der festen Überzeugung, daß es möglich sein muß, analog zur Tariftreue- und Nachunternehmererklärung Ausbildungsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bevorzugen. Nach unserer Auffassung soll hier die Staatsregierung schnellstmöglich handeln und ein entsprechendes Konzept ausarbeiten und durchsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange dies noch nicht auf den Weg gebracht worden ist, muß die Staatsregierung sozusagen als ersten Schritt alle Betriebe, die vom Freistaat Subventionen oder öffentliche

Aufträge erhalten, eindringlich auffordern, zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen.

Wir werden allerdings auch nicht umhin können, eine Umlagefinanzierung auf Bundesebene einzuführen, die dann greift, wenn die Betriebe keine eigenen, nichtstaatlichen Lösungen anbieten können.

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Sätze zu den Anträgen der SPD und der CSU sagen. Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen. Dessen erste beiden Punkte sind zwar wenig konkret, aber die Punkte 3 und 4 entsprechen auch unseren Vorstellungen. Wir finden es wichtig, zu prüfen, was in den Regionen mit besonders dramatischer Situation noch besonders getan werden kann. Außerdem sind auch wir - ich habe das gerade gesagt - für die Einführung einer Umlagefinanzierung.

Dem CSU-Antrag können wir dagegen aus mehreren Gründen nicht zustimmen. Lassen Sie mich nur zwei Dinge herausgreifen. Im Punkt 4 wird ausgeführt, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sei nicht einfach eine Bringschuld der Wirtschaft bzw. des Staates. Wir sind dagegen sehr wohl der Meinung, daß die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen eine Bringschuld der Wirtschaft und auch des Staates ist. Das Kennzeichen des dualen Systems ist es nämlich gerade - das betonen Sie seitens der CSU immer-, daß die Ausbildung zweigeteilt ist, also gewissermaßen in zwei verschiedenen Händen liegt, nämlich zum einen in der Hand der Betriebe, die den praktischen Teil übernehmen, und andererseits in der Hand des Staates, der für die schulische Ausbildung zuständig ist.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Auseinandersetzung über das Berufsvorbereitungsjahr, als die Staatsregierung ein Konzept vorgelegt hat, wonach Jugendliche aus dem Berufsvorbereitungsjahr in Lehrgänge des Arbeitsamtes übernommen werden sollen. Frau Staatssekretärin Hohlmeier hat das damals sehr vehement mit dem Argument verteidigt, die Betriebe seien gewissermaßen verpflichtet, Ausbildungsplätze bereitzustellen, und wenn sie dem nicht nachkämen, dann sollten die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz wenigstens Gelder vom Arbeitsamt erhalten. Mich wundert sehr, daß die CSU hier anscheinend einen radikalen Sinneswandel durchgemacht hat.

Was wir auch nicht akzeptieren können, sind die unter Nummer 5 des Antrags aufgeführten Forderungen im Hinblick auf Stufenausbildung und eventuell verkürzte Ausbildungsgänge. Ich sehe sehr wohl das Problem, daß wir Jugendliche mit so manchem überfordern. Wenn wir jedoch so vorgehen, wie es sich die CSU vorstellt, besteht die große Gefahr, daß wir Berufe schaffen, die in Billiglohngruppen einzuordnen sind, daß wir Billiglohnberufe geradezu „heranzüchten“.

(Miller (CSU): Holen wir doch weiterhin Ausländer!)

Wir sind der Meinung, daß wir alles tun sollten, um unsere Jugendlichen möglichst gut zu qualifizieren. Wir haben im zuständigen Fachausschuß schon sehr ausführlich über Stufenausbildung, Modulausbildung und ähnliches gespro-

chen. Auf diesem Gebiet haben wir unterschiedliche Meinungen. So können wir Nummer 5 Ihres Antrags nicht zustimmen, meine Damen und Herren von der CSU. Gleiches gilt für Nummer 6. Auch in dem Zusammenhang haben wir gegensätzliche Ansichten. - Vor dem dargestellten Hintergrund werden wir den Antrag der CSU-Fraktion insgesamt ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat nun Frau Kollegin Dodel.

Frau Dodell (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Lehrstellensituation ist ernst; was diese Einschätzung angeht, stimmen wir überein. Gegenüber früheren Jahren haben wir ein geringeres Angebot an Lehrstellen und eine deutlich erhöhte Nachfrage. Es gibt mehr Schüler, die die Schule verlassen und eine Lehrstelle brauchen. In Bayern ist die Situation je nach Region und Beruf sehr unterschiedlich. Aber - das sage ich ganz klar -: Panik, Panikmache oder das Heraufbeschwören eines Notstandes bringt in dieser Situation überhaupt nichts.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Panik, die Sie unzweifelhaft schüren, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bringt keine einzige Lehrstelle mehr. Die Panik wird die Unternehmer nicht beeinflussen, wird sie nicht dazu veranlassen, überhaupt eine oder eine zusätzliche Lehrstelle zu schaffen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir machen konkrete Vorschläge, nicht Panik! - Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bewirken mit Ihrem Verhalten eher das Gegenteil. Es trifft zu, daß wir mehr Lehrstellen brauchen, nicht nur in diesem Jahr, sondern über einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren jeweils ein bis zwei Prozent mehr Lehrstellen jährlich. Die Zahl junger Leute, die eine Lehrstelle suchen, wächst kontinuierlich. Entsprechend muß auch das Angebot an Lehrstellen zunehmen. Kein junger Mensch, der zur Berufsausbildung bereit und fähig ist, darf ohne Angebot für einen Ausbildungsplatz bleiben.

In diesem Zusammenhang - auch das sage ich ganz deutlich - muß die Wirtschaft ihrer Verantwortung nachkommen. Sie muß Fachkräfte, sie muß eigenen Nachwuchs für die Zukunft ausbilden. Sie darf dies nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sehen. Einem jungen Meister, der nur sagt, daß ihn ein Lehrling 10 000 DM im Jahr koste, daß er ihm aber nur 260 Stunden monatlich zur Verfügung stehe, daß er deswegen nicht mehr ausbilden könne, sondern sich eine Fachkraft von einer Verleihfirma holen werde, diesem jungen Meister muß ich entgegenen: Wer soll in Zukunft für diese Verleihfirma ausbilden? Ein solches Vorgehen kann nicht funktionieren. Also darf die Wirtschaft Ausbildung nicht nur

unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sehen, sondern muß dafür Sorge tragen, daß sie ihren eigenen Nachwuchs ausbildet und unsere Jugend nicht auf der Straße stehen läßt.

Allerdings müssen wir auch sehen, daß die gegenwärtige Situation gekennzeichnet ist von einer ungünstigen konjunkturellen Lage und von dem gewaltigen Strukturwandel, der sich hierzulande vollzieht. Wir müssen auch sehen, daß sich die Rahmenbedingungen für Ausbildung verbessern müssen. Wir müssen die Argumente, die uns die Unternehmer nennen, sehr ernst nehmen. Wenn ich in diesen Tagen draußen bin, zum Gespräch bei den Unternehmen in meinem Stimmkreis, höre ich oft: „Ich mag nicht mehr. Ich habe so viele Schwierigkeiten zu bewältigen, was Ausbildung angeht, daß ich nicht mehr mag.“ Wie gesagt: Wir müssen solche Äußerungen sehr ernst nehmen.

Ich will die vorgetragenen Argumente aufzählen. Da wird beispielsweise vorgebracht, Lehrlinge seien zuwenig im Betrieb. Daher sollten wir uns für eine Umgestaltung des Berufsschulunterrichts dergestalt einsetzen, daß Lehrlinge tatsächlich länger im Betrieb sein können.

(Frau Voget (SPD): Alles gelaufen! Und nun gibt es weniger Ausbildungsplätze! - Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem müssen wir die Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildung - hier gäbe es wirklich Synergieeffekte - so organisieren, daß Überschneidungen vermieden werden, was die Lehrinhalte angeht. Wir müssen - auch das hören Sie nicht gerne, meine Damen und Herren von der Opposition; ich weiß das - hemmende Vorschriften abbauen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist teilweise bereits geschehen, etwa im Falle der Ausbildereignungsverordnung. Wir müssen auch die Arbeitsstättenverordnung durchforsten und in puncto Jugendschutz so manches umgestalten und so organisieren, daß sich Vorteile ergeben. Außerdem müssen wir über die Ausbildungsordnungen den Anteil theoretischer Inhalte an dem zu vermittelnden Wissen reduzieren - das ist beileibe noch nicht geschehen -, damit auch ein durchschnittlich begabter Jugendlicher die Chance hat, die Prüfung zu bestehen. Wenn mir ein Schlossermeister sagt, er könne keine Hauptschüler mehr nehmen, weil diese die Prüfung nicht bestehen könnten, so muß ich feststellen: Hier besteht Handlungsbedarf für uns.

(Zu rufe von der SPD)

Wir müssen auch dafür sorgen, daß sich die Ausbildung stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert. Die Anpassung muß schneller vonstatten gehen. Wir müssen es außerdem sehr ernst nehmen, wenn seitens der Wirtschaft vorgetragen wird, die Qualifikation der Schulabgänger müsse verbessert werden. In dem Zusammenhang ist nicht nur an die fachliche Eignung zu denken,

sondern auch an Motivation, Leistungsbereitschaft und Flexibilität.

Nun zu den Kosten der Ausbildung. Jeder weiß, daß die Kosten der Ausbildung zu den Betriebsausgaben zählen, aber dennoch die Unternehmen belasten, daß die Ausbildungsvergütungen in einigen Berufssparten sehr stark erhöht wurden, überproportional, gemessen an den Facharbeitervergütungen. Ich meine allerdings: Die Vergütungen sind Sache der Tarifpartner. Hier sollte sich die Politik nicht unbedingt einmischen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon einmal erfreulich!)

Allerdings wundert es mich sehr, daß die Lehrstellenproblematik in den Tarifverhandlungen keine größere Rolle spielt, daß man beispielsweise nicht über mehr Ausbildungsplätze verhandelt und in dem Zusammenhang anbietet, Ausbildungsvergütungen kaum oder nicht mehr zu erhöhen. Dieses Thema scheint die Gewerkschaften nicht zu interessieren. Dabei wäre es dringend notwendig, sich darum zu kümmern.

Die Lösung vieler Probleme, die ich angesprochen habe, müssen die Kammern, die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften selbst mit anschieben. Aber auch wir haben uns darum gekümmert und zu all den genannten Punkten bereits im Januar dieses Jahres ein umfangreiches Antragspaket vorgelegt. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Doch müssen die entsprechenden Maßnahmen jetzt auch rasch umgesetzt werden. Wir hier im Landtag müssen uns da auch an die eigene Nase fassen. Wenn Beratungen von Januar bis Mai erforderlich sind, um Beschlüsse in dieser Sache zu fassen, kann man nur feststellen - das sage ich ganz offen -: Das dauert zu lange.

Bei dem Antrag aus den Reihen der SPD ist schon die Überschrift falsch. Denn von „Ausbildungsnotstand“ kann nicht die Rede sein.

(Wahnschaffe (SPD): Wovon denn sonst? Wie bezeichnen Sie die Situation?)

Vor allem dürfen wir jetzt nicht den Fehler machen, die vorliegenden Statistiken überzubewerten.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Hören Sie doch einmal zu. Es läuft doch nicht alles über die Arbeitsämter; das wissen Sie doch ganz genau, meine Damen und Herren von der Opposition. In Zeiten schwacher Konjunktur und geburtenstarker Jahrgänge bei den Berufseinsteigern melden sich die Bewerber verstärkt bei den Arbeitsämtern, um ihre Stellensuche zu optimieren.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Zeiten wie den gegenwärtigen ist es genau umgekehrt: Es läuft nicht alles über das Arbeitsamt. Deswegen dürfen wir die vorliegenden Zahlen nicht überbewerten.

(Miller (CSU): Recht hat sie! - Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Beruhigen Sie sich doch, meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN. - Meine Damen und Herren von der SPD, in Nummer 1 Ihres Antrags fordern Sie einen „Ausbildungskonsens Bayern“. Das ist ein schöner Begriff. Doch muß er mit Inhalt gefüllt werden.

(Zu rufe von der SPD: Gibt es schon!)

Schauen wir uns doch einmal den „Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen“ an. Was wird dort gefordert? Neue Berufsbilder, Beratung und Vermittlung zur Ausbildung, Wecken der Bereitschaft zur Mobilität, Verbesserung der Koordination zwischen Berufsschule und Betrieb, Differenzierung der Berufsausbildung, auch Stufenausbildung, Qualifikation der Lehrstellenbewerber. Alle diese Forderungen sind auch in unserem Antragspaket enthalten. Wir sind froh, daß wir anscheinend dasselbe Ziel haben. All diese Forderungen wurden übrigens im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern schon vor geraumer Zeit von der hiesigen Arbeitsgruppe „Lehrstellen“ aufgegriffen. Wir brauchen kein zusätzliches Instrument in Form des hier geforderten Ausbildungskonsenses. Vielmehr ist die rasche Umsetzung der konkreten Maßnahmen vonnöten, die auf der Grundlage der hier durchgeführten Analysen erarbeitet wurden.

Gut ergänzt würde dies durch regionale Bündnisse für Arbeit, wie es sie da und dort schon gibt. In dem Rahmen können die Beteiligten vor Ort gemeinsam Lehrstellen aufspüren, Betriebe animieren, Stellen zu schaffen, Verbundausbildungen schaffen, im Hinblick auf die Berufsfindung informieren, Ansätze im Hinblick auf die „Schnupperlehre“ intensivieren. Solche Initiativen vor Ort, solche Bündnisse für Ausbildung brauchen wir.

In einem zweiten Punkt fordern Sie, daß der Freistaat seine Ausbildungskapazitäten erhöht. Auch der Freistaat kann bei der Reduzierung von Stellen nicht beliebig viele Jugendliche ausbilden. Er muß sich auch am Bedarf orientieren und hat für die Ausgebildeten keinen gesonderten Markt. Außerdem hat der Freistaat seine Zusagen aus dem Beschäftigungspakt voll eingehalten. Er hat 150 zusätzliche Lehrstellen versprochen und 270 Lehrstellen zusätzlich geschaffen. Diese Bemühungen müssen selbstverständlich 1997 fortgeführt werden.

In einem dritten Punkt fordern Sie vier Millionen DM für ein spezielles Sofortprogramm. Das ist ein altes Rezept der SPD, das aber nicht greift. Sicherlich ist die Situation speziell im Raum Nürnberg schwierig. Aber auch hier dürfen wir die Statistik nicht überbewerten. Peter Schmidt, der Vizepräsident der IHK Nürnberg, sagt: Grund zur Panik gibt es nicht.

Wir brauchen uns nur die Situation in Nürnberg anzusehen. Ende April wurden der Kammer 11 % mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr vorgelegt. Auch im letzten Jahr konnte gerade der Raum Nürnberg überdurchschnitt-

liche Zuwachsraten verzeichnen. Dort gibt es ausgezeichnete gemeinschaftliche Initiativen, die Ausbildungsplätze geschaffen haben. Sie müssen aber auch sehen, daß im Jahr 1996 viele Lehrstellen nicht haben besetzt werden können - auch im Raum Nürnberg -, weil keine geeigneten Bewerber vorhanden waren.

Staatliche Unterstützung, so sagen wir, ist dann geboten, wenn sie notwendig ist. Es bringt gar nichts, in Hektik Geld auszugeben. Was wird denn dann in anderen Regionen gesagt, zum Beispiel Unterfranken oder andere Regionen in Nordbayern? Selbstverständlich werden dann auch dort Ansprüche gestellt. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, eine Ausbildungsgarantie für einen Raum zu geben. Dann müßte dies für ganz Bayern gelten. Ich verstehe, daß Sie sich um den Raum Nürnberg bemühen, aber dies hätte unabsehbare organisatorische und finanzielle Konsequenzen.

Es nützt auch nichts, wenn wir kurzfristig Verordnungen zur Erprobung neuer Berufe erlassen. Jetzt ist es wichtig, die in diesem Jahr neu erlassenen oder überarbeiteten Ausbildungsordnungen bekanntzumachen und für die Berufe zu werben.

Die Finanzierung der Ausbildung muß grundsätzlich einzelbetrieblich bleiben. Das haben wir in vielen Diskussionen gesagt. Wir wollen keine staatlich verordnete Zwangsumlage. Auch den Antrag der GRÜNEN werden wir, wie den Antrag der SPD, ablehnen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Warum?)

- Weil die Aufforderungen an Betriebe, die subventioniert werden oder öffentliche Aufträge bekommen, im Rahmen des Beschäftigungspaktes sowieso erfolgen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dem einen Punkt stimmen wir zu. Aber mehr Bewerber über die Beamtenfachhochschulen auszubilden, halte ich nicht für sinnvoll, weil man die Auszubildenden möglicherweise in die Arbeitslosigkeit entlassen muß.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gibt es erhebliche Probleme. Ich gestehe offen: Wir haben in diesem Punkt auch lange hin und her überlegt, mußten uns aber dann sagen lassen, daß die Europäische Union bereits 1988 einen ähnlichen Antrag Nordrhein-Westfalens aus Gründen der VOB abgelehnt hat. Es gäbe verschiedenste Parameter, um bei der Auftragsvergabe zu unterscheiden. Man denke an Teilzeitarbeitsplätze oder Frauenausbildungsplätze.

Anders als bei der Tariftreueerklärung können bei den Lehrstellen keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Betrieben stattfinden, sondern - (Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist doch das gleiche!)

- Das ist nicht das gleiche, und darum - lassen Sie sich das juristisch erklären - ist das nicht machbar.

Was ist aus unserer Sicht notwendig, verehrte Kolleginnen und Kollegen? Selbstverständlich ist es notwendig, daß im Rahmen des Beschäftigungspakts weiter gemeinsam an einem Strang gezogen wird. Arbeitgeber, Gewerkschaften und Freistaat müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen und vor allem Eigeninitiativen vor Ort - die regionalen Bündnisse, die vielfach aus eigener Kraft zusätzliche Lehrstellen schaffen - stärken. Handwerk und Mittelstand haben in den letzten Jahren über Bedarf ausgebildet. Weiter so, kann ich nur sagen. Lassen Sie sich nicht entmutigen. Wir fordern aber auch die Industrie auf, diesem Beispiel zu folgen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das nützt doch nichts!)

Die Industrie muß umdenken und kann sich nicht ihren eigenen Nachwuchs vom Handwerk ausbilden lassen.

Gerade in den kleinen Betrieben müssen wir mehr Ausbildungsplätze mit Hilfe von Verbänden und Ausbildungsplatzentwicklern schaffen. Ausbildungsplatzentwickler klären kleine Betriebe erst einmal darüber auf, wie sie überhaupt ausbilden können. Beraten werden müssen insbesondere auch ausländische Betriebe, denen man sagt, daß auch sie Ausbildungsplätze schaffen können. Hier gibt es sehr viel Unkenntnis.

Ausbildung - das sage ich ausdrücklich - erfordert aber auch das Engagement der Jugend. Jugendliche müssen flexibler werden und können nicht nur in einige wenige Modeberufe drängen. Sie müssen sich Nischen suchen, die nach der Ausbildung Beschäftigungsmöglichkeiten geben. Jugendliche sollten nicht unbedingt weiter auf die Schule gehen, wenn der Wunschberuf nicht gefunden wird. Das verschiebt das Problem nur, und vielleicht ist es in ein oder zwei Jahren noch schwieriger, unterzukommen. Das heißt, Jugendliche müssen flexibler und auch räumlich mobiler werden. Auch hier wird es über den Beschäftigungspakt Hilfen geben.

Insgesamt müssen die Leistungsbereitschaft, die Motivation, die Flexibilität und die Mobilität erhöht werden. Zum Beispiel haben wir bei den Jugendlichen ein neues Übel: Die Jugendlichen unterschreiben mehrere Ausbildungsverträge, treten aber nur eine Ausbildung an. Das wird weder den Ämtern noch den anderen Betrieben gemeldet. In der Konsequenz ist das schlecht für diejenigen, die noch keine Ausbildungsstelle haben. Das heißt, alle besetzten und unbesetzten Stellen müssen unbedingt sofort gemeldet werden.

Eine besondere Situation haben wir bei den benachteiligten Jugendlichen. Gerade die benachteiligten Jugendlichen - lernschwächere, leistungsschwächere, sozial benachteiligte, Schüler ohne Schulabschluß - brauchen Chancen und dürfen nicht auf der Strecke bleiben.

Gott sei Dank gibt es jetzt auch bei den Gewerkschaften ansatzweise die Bereitschaft, hierfür neue Wege über verkürzte Ausbildungen zu gehen. Wir müssen stärker von der Stufenausbildung, von praxisorientierten, verkürzten Ausbildungsgängen und guter Ausbildungsbegleitung Gebrauch machen.

Insgesamt möchte ich das Fazit ziehen: Wir dürfen nicht Panik schüren, sondern wir müssen die Situation regional genau erfassen. Wir müssen dort helfen und unterstützend eingreifen, wo dies notwendig ist. Wir müssen die eingeleiteten Maßnahmen zügig umsetzen und vor allem psychologisch ein positives Klima für die Ausbildung schaffen, damit jede Möglichkeit für zusätzliche Ausbildungsplätze ausgeschöpft wird. Dann kann es gelingen, daß junge Menschen mit einer qualifizierten Ausbildung die Eintrittskarte in die Arbeitswelt erhalten und damit das Gefühl bekommen: Ich werde gebraucht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium):
Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben wieder Halbzeit, was das Berufsberatungsjahr anbelangt. Ich denke, dieses Thema sollte für uns alle ein sehr ernstes sein.

(Zuruf von der SPD)

- Lassen Sie jetzt erst einmal mich reden, damit Sie wissen, wie ich das behandle.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mit den Fachleuten reden, vor allem mit den Verantwortlichen in der Bundesanstalt für Arbeit, wissen Sie - gerade, wenn Sie die zurückliegenden Jahre ansehen -, daß zur Halbzeit eines Berufsberatungsjahres zwar die Tendenz zu erkennen ist, in welche Richtung es geht, es aber nicht gerechtfertigt ist, über einen Dringlichkeitsantrag, den Sie hier einbringen, den Ausbildungsnotstand in Bayern auszurufen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist meine Bitte, die ich am heutigen Tage habe. Es ist nicht gerechtfertigt, den Ausbildungsnotstand auszurufen. Oder verwechseln Sie Bayern wieder mit einem anderen Bundesland? Das kann ja wohl sein. Aber ich denke, hier haben wir die Verantwortung, die Weichen zu stellen, so daß die junge Generation Zukunftschancen und berufliche Möglichkeiten hat.

Ich meine, darüber sollte Einigkeit bestehen. Wir sollten uns der Sache zuwenden und die Situation, wie sie sich darstellt, miteinander besprechen. Ich gebe selbstverständlich zu, in Bayern ist im zurückliegenden Jahr ein Ausbildungsrückgang zu verzeichnen gewesen, das heißt, daß es weniger Ausbildungsplätze gegeben hat.

Aber immerhin hatte Bayern im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern - außer Baden-Württemberg - ein Verhältnis von 1: 2. Das heißt, einem Auszubildenden standen zwei Ausbildungsplätze gegenüber. Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer hatten im letzten Jahr zum Beispiel einen Stand von 1 :1.

In den Dringlichkeitsanträgen der Opposition ist die regionale Situation angesprochen worden. In Bayern fielen

1996 auf einen Auszubildenden zwei Ausbildungsplätze. Allerdings muß ich zugeben, daß in Regionen wie Nürnberg, Schweinfurt und Fürth die Arbeitslosigkeit besonders groß ist. Die Situation in Bayern ist also unterschiedlich. Bayern hatte im vergangenen Jahr Regionen mit mehr Ausbildungsplätzen, als Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung standen. Der Freistaat hatte aber auch Regionen mit mehr Bewerbern als Ausbildungsplätzen und von Arbeitslosigkeit bedrohte Gebiete. Die Situation ist ernst. Wer etwas anderes sagt, entzieht sich der Verantwortung. Dieser Verantwortung möchte ich mich nicht entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Weichen gemeinsam stellen. Ich darf immer wieder daran erinnern, daß wir uns in Bayern im Beschäftigungspakt auch weiterhin darum bemühen, für das Jahr 1997 eine Ausbildungsoffensive auf den Weg zu bringen.

Erst gestern haben Gespräche mit Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu, Kultusminister Zehetmair und seinem Haus, mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und den für die Schule Verantwortlichen, also mit allen, die für die berufliche Ausbildung in Bayern Verantwortung tragen, stattgefunden. Dabei wurde besprochen, was im Jahr 1997 wichtig und notwendig ist.

Welche Grundsätze müssen unser Handeln bestimmen? Die konjunkturellen Probleme und der strukturelle Umbruch in unserer Wirtschaft konnten nicht ohne Auswirkung auf das Ausbildungsverhalten der Unternehmen bleiben. Wenn bundesweit Arbeitsplätze zu Hunderttausenden wegbrechen, weil Unternehmen ins Ausland gehen oder wegen des immensen Kostendrucks Stellen einsparen, kann die Entwicklung des Arbeitsmarktes an den Ausbildungsplätzen nicht spurlos vorübergehen. Seit 1991 ist in Bayern das Gesamtangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen kontinuierlich um fast ein Drittel zurückgegangen. Es mag uns nur wenig trösten, daß die Ausbildungssituation in Bayern 1996 mit 8600 offenen Stellen bei 4600 unvermittelten Bewerbern - also einem Verhältnis von 2:1 - unter allen Ländern am günstigsten ist. Auf der anderen Seite ist seit 1991 die Gesamtnachfrage nach Lehrstellen um knapp 7 % zurückgegangen, allerdings deutlich weniger als die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze.

Allerdings müssen wir als Folge geburtenstarker Jahrgänge bis zum Jahr 2006 mit alljährlich ansteigenden Schulabgängerzahlen, das heißt durchschnittlich mit zusätzlich etwa 2000 Schulabgängern pro Jahr, rechnen, weshalb wir Jahr für Jahr zusätzliche Ausbildungsplätze brauchen. Mit dem Schließen der Schere zwischen Angebot und Nachfrage haben, vor allem in Nordbayern, die regionalen Engpässe spürbar zugenommen.

Wie sieht die Halbzeitbilanz der Berufsberatungsstatistik der Arbeitsämter Ende März 1997 aus? Diese Statistik deutet darauf hin, daß die Situation auch 1997 angespannt bleiben wird. Gleiches gilt für erste vorläufige Zahlen. Ich sage bewußt: vorläufige Zahlen zum Stichtag Ende April. Dennoch sollten wir fair und besonnen bleiben. Wissen wir doch aus früheren Jahren, daß sich bis

30 September, dem Ende des Beratungsjahres, noch erhebliche Veränderungen ergeben werden - in der Vergangenheit übrigens stets deutlich zum Besseren hin. Frau Kollegin Dodell hat in ihrer Rede darauf hingewiesen, daß es viele Mehrfachbewerbungen von jungen Menschen gibt. Wir bekommen immer wieder Klagen von Betrieben, daß junge Menschen ihre weiteren Bewerbungen nicht zurückziehen, wenn sie eine Zusage erhalten haben. Denn verständlicherweise freuen sich die jungen Menschen über einen zugesagten Ausbildungsplatz.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind Einzelfälle!)

- Nein, das sind keine Einzelfälle. Sowohl die Industrie- und Handelskammer als auch die Handwerkskammer haben gesagt, daß sie plötzlich über offene Ausbildungsplätze verfügen, weil die Bewerber ihre Stellen nicht angetreten haben. Wir haben uns sogar im Rahmen des Beschäftigungspaktes darüber unterhalten, ob das Ausbildungsjahr etwas später beginnen kann. Wir brauchen natürlich die Kammern, um eine solche Lösung umzusetzen. Man muß eben alles in einer Zusammenschau sehen.

Nach der Halbzeitbilanz verzeichnen einige Kammerbezirke deutlich mehr eingetragene Lehrverträge als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Interessanterweise hat die IHK Nürnberg ein Plus von 11 % in der Halbzeit genannt. Es tut sich also etwas. Auch Frau Kollegin Dodell hat gesagt, daß sich in den Regionen Ausbildungsplatzoffensiven und -bündnisse hervortun. Gerade die IHK Nürnberg tut sich mit der Handwerkskammer zusammen. Ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Renate Schmidt, müßte das eigentlich wissen. Denn wir beide gehören dem gleichen Kuratorium an, das diese Ausbildungsplatzinitiativen aus Spendenmitteln der Städtischen Sparkasse startet. Mittlerweile ist ein Fonds gebildet worden, in den andere einbezahlen, und so konnten im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Ausbildungsplätze gewonnen werden. Dies ist der deutliche Beweis dafür, daß etwas getan wird. Sie dürfen mit Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht unterstellen, daß sich die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Landtag, die Kammern, die Arbeitsämter oder wer auch immer ihrer Verantwortung nicht bewußt seien.

(Frau Haas (SPD): Das tun wir doch gar nicht!)

- Frau Kollegin Haas, dann überschreiben Sie doch einen Dringlichkeitsantrag nicht mit „Ausbildungsnotstand in Bayern“. Tun Sie das bitte nicht. Was wollen Sie damit bezwecken?

Kleine und mittlere Betriebe sowie die Kammern bemühen sich, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Wer von Ihnen beim Landkreistag war, mußte feststellen, daß auch die Landräte dies zusammen mit den Arbeitsämtern und mit den verantwortlichen örtlichen Arbeitgebern auf den Weg bringen müssen. Wenn Sie von „Ausbildungsnotstand“ sprechen, stoßen Sie diejenigen Menschen vor den Kopf, die in der Verantwortung stehen und sich gegenüber

der Jugend verantwortlich verhalten. Sie sollten vielmehr anerkennen, daß in diesem Bereich etwas geschieht.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen den jungen Menschen helfen, die bereit sind, ihre Leistung unter Beweis zu stellen, und die ihr Können weiterentwickeln wollen, weil dies eine Chance für ihr Leben ist. Lassen Sie uns diese gemeinsame Verantwortung in den nächsten Wochen wahrnehmen. Wir sollten auch keine neuen Bürokratien, wie etwa die Ausbildungsabgabe, einführen.

Wir sollten davon ausgehen, daß es mittlerweile genügend Phantasie und Innovation gibt und daß vor allem kleine und mittlere Unternehmen größere Anstrengungen übernehmen. Sie haben gefordert, daß der Staat verstärkt ausbilden solle. Sie wissen, daß wir im Rahmen des Beschäftigungspaktes im Jahre 1996 zusätzlich ausgebildet haben. Wir werden das auch heuer im gleichen Umfang tun. Bei der Ausbildung von Beamten ist allerdings zu bedenken, daß bedarfsgerecht ausgebildet werden muß.

Der Staat darf sich selbstverständlich nicht aus der Ausbildungsverantwortung entlassen. Dies ist jedoch nicht auf die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Der Beschäftigungspakt Bayern wird auch diese Ausbildungsplatzoffensive gemeinsam mit Gewerkschaften, mit Arbeitgebern und mit der Bundesanstalt für Arbeit weiter voranbringen.

Ich finde es richtig und gut, daß wir über diese Problematik sprechen, die die jungen Menschen bewegt. Wenn wir jedoch darüber sprechen, sollten wir dies in einer der Sache dienlichen Weise tun. Wir dürfen den jungen Leuten nicht schaden, sondern wir sollten diejenigen hervorheben, die bereits im ersten halben Jahr alles getan haben, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, als das im vergangenen Jahr der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich erteile nun Frau Kollegin Voget das Wort.

Frau Voget (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde die Gelassenheit, mit der die Rednerinnen der CSU und der Staatsregierung zu diesem Thema sprechen, schockierend.

(Hofmann (CSU): Die Anwesenheit Ihrer Fraktion ist schockierend!)

Namens der SPD-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung zu unserem Antrag. Im übrigen ist die Anwesenheit der CSU-Fraktion auch nicht besser.

(Hofmann (CSU): Zählen Sie einmal Ihre Schäflein!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Kollegin Voget. Ich finde es nicht dienlich, die Anwesenheit bestimmter Fraktionen weiter zu thematisieren.

Frau Voget (SPD): Wir alle wissen, daß in einer Zeit, in der es wenig Arbeitsplätze gibt, auch wenig ausgebildet wird. Wir müssen uns entscheiden, ob wir diesen Zustand hinnehmen wollen oder nicht. Wir befinden uns zwischenzeitlich in der Situation, daß mindestens jeder zehnte Hauptschulabgänger keinen Ausbildungsplatz findet. Hierfür wurde das neue Wort „marktbenachteiligte Jugendliche“ eingeführt. Unter diesen Begriff fallen nicht nur behinderte Jugendliche oder Jugendliche, die aus einem problematischen sozialen Umfeld stammen, sondern darunter fallen auch ganz normale Jugendliche, die in der Schule, in ihrer Klasse, gute Ergebnisse gebracht haben. Auch solche Jugendlichen haben mittlerweile keine Chance auf dem normalen Ausbildungsmarkt. Deshalb hat das Arbeitsamt zusammen mit anderen Institutionen diesen Begriff geprägt.

„Marktbenachteiligt“ heißt mittlerweile, daß nur noch jeder zweite eine Chance hat. Der Rest kann schauen, wo er bleibt. Diesen Zustand können wir nicht hinnehmen. Deshalb finde ich Ihre Gelassenheit, mit der Sie mit Zahlen jonglieren, schockierend.

Sicherlich ist es richtig, daß in Nürnberg sehr viel geschieht. Die IHK und andere Institutionen unternehmen verstärkt mit Hilfe von Spenden der Stadtparkasse große Anstrengungen. Diese Anstrengungen werden unternommen, weil die beteiligten Institutionen die Situation in ihrer ganzen Kraßheit wahrnehmen. Wir können nicht einfach jedem zweiten oder dritten Jugendlichen, der die Hauptschule verläßt, sagen, daß er im dualen System keine Chance hat.

Wir können diese Situation natürlich auch hinnehmen und den Leuten, die heute geboren werden, in 16 oder 17 Jahren sagen, daß nur noch die Hälfte von ihnen benötigt wird. Das wollen wir nicht. Sie wollen das auch nicht. Allerdings ist festzustellen, daß Sie die Situation etwas gelassener sehen. Die bayerischen Zahlen verschleiern, daß sich sehr viele Jugendliche in Projekten befinden. So gibt es zum Beispiel berufsvorbereitende Jahre, in denen die Jugendlichen zunächst einmal „zwischenlagert“ werden. Das ist sicherlich ein böses Wort, aber es trifft zu.

In vielen Einrichtungen - genannt seien nur Kolping oder die Arbeiterwohlfahrt - werden Jugendliche aufgenommen, die dann aus der Statistik fallen. Wir wollen Maßnahmen, mit denen allen jungen Menschen eine Chance eröffnet werden soll, einen Beruf zu erlernen und einen Arbeitsplatz zu erhalten. Momentan müssen wir ihnen nach der Schule sagen, daß ihre Arbeitskraft nicht verlangt wird. Die Jugendlichen sind zwar nette Menschen, allerdings werden sie nicht gebraucht. Sie stören nur die Statistiken. Ich bin der Meinung, daß man so mit jungen Menschen nicht umgehen darf.

Aus diesem Grunde sollte der Landtag endlich konkrete Beschlüsse fassen. Der Antrag der CSU stellt jedoch lediglich eine Bestätigung dessen dar, was die Staatsre-

gierung seit langem macht. Wollen Sie den Beschäftigungspakt noch einmal beschließen, oder trauen Sie am Ende Ihrem eigenen Ministerpräsidenten nicht? Ihr Antrag ist überflüssig. Wir brauchen vielmehr eine Einigung darüber, daß konkrete Schritte unternommen werden sollen, damit Jugendliche in Ausbildung kommen. Deshalb bitte ich für den SPD-Antrag um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Frau Kollegin Voget hat um 16.42 Uhr den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Wir können diese Abstimmung um 16.57 Uhr durchführen.

Frau Kollegin Münzel hat mir ebenfalls gesagt, daß die GRÜNEN namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragen. Da noch zwei Wortmeldungen vorliegen, gehe ich davon aus, daß wir zu dieser Uhrzeit abstimmen können. Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dodell, ich bin sehr enttäuscht darüber, daß die CSU unseren Dringlichkeitsantrag ablehnt. Dies gilt vor allem für den Punkt 3, der wie folgt lautet:

Die Staatsregierung prüft, unter welchen Bedingungen analog zur Tariftreue und nach Unternehmerklärung eine bevorzugte Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erreichen ist und setzt diese umgehend um.

In Nordrhein-Westfalen gibt es einen Erlaß des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr, nach der Ausbildungsbetriebe bei der Vergabe von Mitteln bevorzugt werden können. In diesem Erlaß heißt es:

Bei öffentlichen Aufträgen des Landes, die ausschließlich mit Landesmitteln finanziert werden, ist bei Vorliegen etwa gleichwertiger Angebote solchen Betrieben der Zuschlag zu erteilen, die in angemessenem Umfang ausbilden, insbesondere weibliche Auszubildende.

In diesem Erlaß des Landes Nordrhein-Westfalen ist noch eine weitere große Chance enthalten. So heißt es dort:

Den der Landesaufsicht unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden wird eine entsprechende Anwendung empfohlen.

Das wäre doch eigentlich eine große Chance. Nicht nur das Land vergibt Aufträge, sondern auch die Landkreise und die Kommunen. Damit hätten wir ein ganz großes Steuerungsinstrument, mit dem wir Betriebe bevorzugt behandeln könnten, die ausbilden; denn es ist eben eine ganz wichtige Aufgabe, Jugendlichen eine Erstausbildung zu ermöglichen. Sie ist der Einstieg ins Berufsleben.

Deshalb bin ich der Meinung, daß wir alles probieren müssen und auch diesen Weg gehen müssen. Deshalb müssen wir auch über Bedarf ausbilden; denn - das haben mir Experten und Expertinnen versichert - der Einstieg ist wichtig. Wenn das jemand einmal gepackt hat, dann kann er durch Umschulung usw. den Berufsweg weitergehen. Der Berufseinstieg muß aber stattfinden.

Ich bin sehr wohl der Meinung, Frau Dodell, daß das mit der Tariftreueerklärung parallel gehen kann. Da bevorzugen wir doch auch gewisse Betriebe, nämlich die, die nach Tarif bezahlen. Analog dazu kann man auch hinsichtlich der Ausbildungsplätze verfahren.

Frau Staatsministerin, was ich bei Ihren Ausführungen nicht ganz verstanden habe, ist folgendes. Sie haben gesagt: Wir können Beamte und Beamtinnen nicht über Bedarf ausbilden. Ich meine, bei den Lehrern machen wir das doch auch; nachher werden wir eine Diskussion darüber haben. Da haben wir auch einen Überbedarf; da haben wir auch sehr viel mehr in Ausbildung, als wir anstellen.

Gerade bei den Beamtenfachhochschulen ist es so, daß die Leute, die dort ausgebildet werden, im Gegensatz zu den Lehrern und Lehrerinnen noch viel bessere Chancen haben, woanders unterzukommen. Ich denke, wir sollten jetzt wirklich jeden Weg gehen, der nur einigermaßen denkbar ist, um eben mehr Menschen in Ausbildung zu bringen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn es Ihnen nicht wert ist, über dieses Thema ernsthaft zu reden, dann sollten Sie das sagen. Wir sind aber der Meinung, daß dies das wichtigste Thema des Tages ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Elf Mann von euch sind im Plenum, und eine solche Show! - Weitere Zufe von der CSU)

Frau Staatsministerin, Sie haben eine Rede gehalten, der ich sehr aufmerksam zugehört habe. Ich habe mir die Frage gestellt: Welchen Nutzen wird wohl ein Jugendlicher, der noch ohne eine Ausbildungsstelle ist, aus Ihren Worten für sich ziehen können? Nach dem, was ich gehört habe, kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Ihre Rede eine Mischung aus Vogel-Strauß-Politik und Selbstzufriedenheit war und daß sie keinen Weg aufgezeigt hat, wie wir die gegenwärtige, auch von Ihnen als ernst bezeichnete Situation am Ausbildungsmarkt verbessern können.

Offenbar sind Sie und die Staatsregierung doch sehr weit von der Realität entfernt. Ich darf Ihnen dazu zwei Beispiele nennen. Ich bin am Dienstag im Zug mit zwei

neunten Klassen aus Regensburg, die auf ihrer Abschlußfahrt waren, nach München unterwegs gewesen. Zufällig bin ich mit den Lehrern ins Gespräch gekommen. Diese Lehrer - ich glaube, das ist ein objektives Urteil - haben mir gesagt, daß diese ihre Schüler und Schülerinnen zu einem Drittel noch keinen Ausbildungsplatz haben. - Wohlgermerkt, sie kamen aus Regensburg. Regensburg ist im Jahre 1996 der einzige Arbeitsamtsbezirk im Landesarbeitsamtsbezirk Nordbayern gewesen, der eine positive Bilanz hatte, das heißt also, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt hat, als Nachfrage vorhanden war. Inzwischen habe ich mich beim Arbeitsamt Regensburg erkundigt. Das Arbeitsamt Regensburg bezeichnet das Lehrstellenangebot derzeit als so gravierend negativ, daß es sich im Augenblick nicht in der Lage fühlt, dies öffentlich bekannt zu machen, weil es fürchtet, daß dadurch bei den Lehrstellenbewerbern möglicherweise ein Schock eintritt. So ist die Realität, nicht so, wie Sie sie geschildert haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir diese Situation schonungslos beschreiben, und nicht so, wie Sie von der CSU in Ihrem Antrag apostrophieren: Ausbildungsjahr 1997 vorbereiten. Wenn Sie heute vorbereiten wollen, dann sind Sie zu spät dran. Sie hätten früher handeln müssen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, wir befinden uns nicht in der Hälfte, sondern zum 1. September 1997 beginnt das neue Ausbildungsjahr. Die Frage ist doch: Was hat die Staatsregierung konkret unternommen, um die Situation, die vorhersehbar war, zu verbessern? Sie haben im Ausbildungspakt Bayern hehre Worte gefunden. Der Freistaat ist Verpflichtungen eingegangen, die er nur zum Teil eingehalten hat, aber er wollte doch damit auch eine Signalwirkung erzeugen, nämlich für die privaten Arbeitgeber. Er wollte die privaten Arbeitgeber dazu anhalten - das war doch der Sinn dieses Paktes -, mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis ist leider das Gegenteil.

Der Ministerpräsident fährt derzeit durch die Lande, von Bezirk zu Bezirk und läßt sich für innovative Maßnahmen feiern, mit denen hier und dort vielleicht noch ein paar Arbeitsplätze gehalten werden. Das ist gut so; das unterstützen wir auch. Die Frage ist aber: Wo setzt er sich konkret vor Ort regional dafür ein, daß zusätzlich Ausbildungsstellen geschaffen werden? Wo gibt es den runden Tisch, von dem Sie gesprochen haben, der nicht nur Not-situationen beschreibt, sondern der sich konkret darum bemüht, neue Ausbildungsstellen in der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen?

Meine Damen und Herren, es kann doch wohl nicht sein, daß wir nur beklagen, daß Arbeitsstellen wegfallen, und sagen, daß das auch auf den Lehrstellenmarkt Auswirkungen hat. Das kann doch wohl nicht die Antwort der Staatsregierung sein. Die Antwort der Staatsregierung und des gesamten Parlamentes muß doch eigentlich sein: Wir müssen dies zum Anlaß nehmen, um die Qualifizierung

der Jugendlichen voranzutreiben und dafür mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Nichts von alledem geschieht. Sie folgen dem Prinzip Hoffnung und sagen, na ja, am Ende des Jahres wird es vielleicht dann doch noch etwas besser. Wenn Sie so verfahren, wird niemand aktiviert werden, zusätzlich Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen uns einmal vergegenwärtigen, was es für den einzelnen Jugendlichen bedeutet, wenn sich an dessen Schulabschluß die Einmündung in die Arbeitslosigkeit anschließt. Seine erste Lebenserfahrung ist die Arbeitslosigkeit,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist es!)

und wir sagen: Es tut uns leid, die Situation ist nun einmal so. Das kann doch wohl nicht die Antwort sein.

(Frau Renate Schmidt (SPD): 60 000 in Bayern!)

- 60 000 Jugendliche; ich bedanke mich noch einmal für den Hinweis.

Meine Damen und Herren, ich möchte an alle Fraktionen in diesem Haus einen Appell richten. Wir haben drei Anträge vorliegen, aber wir schauen immer nur, was uns in dem einen oder anderen Antrag nicht gefällt. Sollten wir uns nicht dazu durchringen, einmal einen gemeinsamen Antrag zu stellen, der genau dieses Problem benennt, der aber auch gemeinsam die Staatsregierung endlich zum Handeln auffordert, damit für die Jugendlichen auch ein Erfolg erzielt werden kann?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Aigner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Aigner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines, glaube ich, kann uns niemand unterstellen: daß wir das Thema gelassener sehen oder nicht auch mit Besorgnis sehen. Das halte ich für eine grobe Unterstellung von Frau Voget.

(Maget (SPD): Das denke ich mir!)

Wir sehen es eben nur in Bereichen anders.

(Beifall bei der CSU)

Sie setzen, wie auch bisher, auf eine Ausbildungsplatzabgabe, auf eine weitere Belastung für die Wirtschaft, die meines Erachtens wenig zielführend ist. Wir müssen eher in die andere Richtung arbeiten. Das heißt, Hemmnisse abbauen.

Ich weiß nicht, ob Sie mit mittelständischen Betrieben reden und sie fragen, welche Hauptprobleme diese haben. Das Hauptproblem liegt bei den sogenannten benachteiligten Jugendlichen. Sie können sie nicht einstellen, weil sie die theoretischen Anforderungen nicht erfüllen. Hier ist nicht alleine die Politik gefordert, sondern auch die Arbeitgeber und die Gewerkschaften, die die Ausbildungsordnung und daraus resultierend die Prüfungsordnungen erstellen. Erst danach werden die Lehrpläne erstellt.

Die Politik ist also erst in zweiter Linie gefordert und erstellt die Lehrpläne. Ich muß an die Tarifparteien appellieren, die Ausbildungsordnungen zu durchforsten, um Ausbildungsgänge für sogenannte benachteiligte Jugendliche - ich mag das Wort gar nicht in den Mund nehmen, weil es sich auch um Hauptschüler handelt - zu schaffen.

Ich sage Ihnen ein konkretes Beispiel. Ein Elektromeister hätte von der Schnupperlehre einen hochmotivierten Hauptschüler, der als Elektroinstallateur arbeiten könnte. Die Noten zeigen aber, daß der Hauptschüler die theoretischen Anforderungen nicht erfüllen kann. Das ist ein Problem. Ich meine, wir müssen in einer gemeinsamen Aktion mit den Arbeitgebern die Ausbildungsordnungen durchforsten und kleinere Ausbildungsgänge möglich machen, die entweder kürzer dauern oder den theoretischen Umfang in einem längeren Zeitraum vermitteln. Das bedeutet, Themen herauszunehmen und auf eine längere Zeit strecken, damit die jungen Leute das Maß bewältigen können. Ich meine, wir haben das Potential, um das in mehreren Berufssparten durchzuführen.

Wir versuchen, in direkten Gesprächen mit den Arbeitgebern das Thema vor Ort aufzurollen. Man kann die Arbeitgeber nur immer wieder ermahnen, dies bei den Spitzenverbänden vorzutragen, damit diese das auf den Weg bringen und eventuell neue Berufsbilder für sogenannte benachteiligte Jugendliche kreieren.

Zum zweiten will ich die Vergabe öffentlicher Aufträge ansprechen. Die Probleme, die wir haben, liegen hauptsächlich bei der Industrie, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht unbedingt nachkommt. Es liegt nicht unbedingt am Handwerk. Als Mitglied in einem kommunalen Gremium kann man überlegen, an welche Betriebe Arbeiten vergeben werden sollen. In der Regel sind das Handwerksbetriebe. Diese kommen ihrer Verpflichtung nach. Das nächste Problem ist, wie differenziert werden soll. Soll das nach absoluten Zahlen geschehen? Bekommt jemand den Auftrag, wenn er zwei Ausbildungsplätze stellt im Gegensatz zu dem, der einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellt, obwohl der Betrieb mit zwei Ausbildungsplätzen eventuell 20 Angestellte hat und der mit einem Ausbildungsplatz nur fünf Arbeitsplätze?

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man doch regeln!)

Wollen Sie von der kommunalen Verwaltung erwarten, daß sie in vielen Einzelpunkten feststellt, welcher Betrieb geeignet ist? Danach kommt das nächste Problem, ob mehr Mädchen oder mehr Jungen eingestellt werden, ob

es Teilzeitarbeitsplätze sein sollen. Das kann man alles differenzieren.

(Zu rufe von der SPD)

Das Wichtigste ist - darauf setzen wir hauptsächlich -, mit den Arbeitgebern zu sprechen und an sie zu appellieren. Auf Bundesebene muß versucht werden, übergeordnet geeignete Ausbildungsplatzangebote für sogenannte benachteiligte Jugendliche heranzuziehen. Es muß an die Gewerkschaft appelliert werden - ich sehe, daß sie mittlerweile dazu bereit ist -, Stufenausbildungen für solche Jugendlichen bereitzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Stamm. Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, ich denke, Sie wissen es. Ich möchte es aber trotzdem noch einmal zum Ausdruck bringen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich bitte um Ruhe.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Ich möchte zum Ausdruck bringen, wie der Beschäftigungspakt angelegt ist. Im Rahmen des Beschäftigungspaktes haben wir einen Unterausschuß „Ausbildungsplatzoffensive in Bayern“ gebildet. Beteiligte sind die Gewerkschaften, die Arbeitgeber und die Bayerische Staatsregierung. Sie wissen es auch von den Projekten, die wir mittlerweile mit dem Arbeitsmarktfonds vorfinanzieren, daß Einvernehmen unter allen Beteiligten herbeigeführt werden muß, welche Maßnahmen letztlich innerhalb dieses Unterausschusses des Beschäftigungspaktes auf den Weg gebracht werden sollen. Wir sind mitten in den Gesprächen.

Ich darf Ihnen zu Ihrer und zur Kenntnis aller sagen, über was sich die Beteiligten einig sind, weil wir das nicht stehenlassen können, daß wir die Probleme gelassen hinnehmen würden. Sie sind dann die Besonderen, und wir sind diejenigen, die alles locker machen. So einfach werden wir Ihnen das nicht machen.

Alle sind sich einig, folgende Maßnahmen auf den Weg zu bringen: Zur Ausweitung des Angebots an Ausbildungsplätzen werden ergänzend zur Förderung durch die Arbeitsverwaltung aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds zusätzliche Stellen gefördert, wobei es Verantwortliche gibt, die von Betrieb zu Betrieb gehen und dort Gespräche führen, ob weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist gut, dagegen haben wir nichts gesagt!)

- Das ist gut, Frau Schmidt, das sagen Sie auch.

Das ist von den Beteiligten beschlossen. Ich erzähle das, weil von Herrn Kollegen Wahnschaffe behauptet wurde, wir täten nichts, wir wären untätig. So kann man die Dinge nicht stehenlassen; deshalb muß ich Sie noch einmal bemühen.

(Beifall bei der CSU)

Nach den bisher vorliegenden Anträgen zeichnet sich dadurch landesweit der „Einsatz von zirka 20 weiteren Ausbildungsplatzentwicklungen ab, davon neun in Trägerschaft der Kammern und acht in der Trägerschaft der Kommunen.

Wir haben außerdem beschlossen und sind uns darüber einig: Um sicherzustellen, daß die Jugendlichen das vorhandene Angebot an Ausbildungsplätzen ausschöpfen, soll ein reger Datenabgleich zwischen den Kammern und den Arbeitsämtern erfolgen. Darüber hinaus werden alle Entlaßschüler durch ein Schreiben des Kultusministers aufgefordert, Ausbildungsplätze nicht länger zu blockieren, wenn sie sich anderweitig entschieden haben.

Zum weiteren: Die Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Berufsschule soll durch eine noch flexiblere Organisation des Berufsschulunterrichts, durch Überprüfung der Berufsschulzeiten im kooperativen Berufsgrundbildungsjahr und eine engere Abstimmung zwischen Betrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Berufsschulen verbessert werden. Dadurch soll die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöht werden.

Wir sind uns weiter einig: Die Maßnahmen zur Berufsinformation und Berufsvorbereitung der Jugendlichen sollen intensiviert, die Ausbildungsreife vor allem bei lern- und leistungsschwachen Schülern soll durch zusätzliche Förderkurse verbessert werden. Für Leistungsschwächere sollen darüber hinaus neue Formen der Zusammenarbeit der vor Ort beteiligten Institutionen geschaffen werden, um so die Einmündung in Ausbildungsplätze und Berufsvorbereitungsmaßnahmen zu erleichtern. Außerdem soll an regionalen sozialen Brennpunkten modellhaft Schulsozialarbeit an Haupt- und Berufsschulen gefördert werden.

(Frau Radermacher (SPD): Endlich, letzte Woche wurde das noch abgelehnt!)

- Das geschieht im Rahmen des Beschäftigungspaktes, Frau Kollegin Radermacher. Wir sind bemüht, mit den Beteiligten ein Einvernehmen zu erzielen. Jeder muß mal auf- und abgeben.

(Frau Radermacher (SPD): Ich lobe Sie doch!)

Neben der Umsetzung der im Katalog aufgenommenen Maßnahmen werden aus dem Arbeitsmarktfonds noch vier Einzelprojekte gefördert, zum Beispiel im Raum Nürnberg eine Regiestelle zur Förderung sogenannter Verbundausbildungen.

Das alles wurde konkret auf den Weg gebracht. Über weitere Anträge wird in den nächsten Wochen entschieden werden. Es liegen genügend Anträge da. Am 4. Juni 1997 ist die nächste Sitzung des Unterausschusses im Rahmen des Beschäftigungspaktes.

(Wahnschaffe (SPD): Warum haben Sie das vorher nicht gesagt?)

- Herr Kollege Wahnschaffe, ich habe Ihnen signalisiert, daß das für uns ein ernstes Thema ist, wir alle gemeinsam daran arbeiten und ich das Hohe Haus nicht mit Einzelheiten aufhalten wollte.

(Maget (SPD): Wovon aufhalten?)

- Herr Kollege, ich meinte, meine Redezeit nicht überbeanspruchen zu sollen. Ich war der Auffassung, daß es von seiten der Staatsregierung deutlich war, daß uns das ein gemeinsames großes Anliegen ist. Da das dem Kollegen Wahnschaffe zu wenig war, habe ich im Detail zum Ausdruck gebracht, worüber mittlerweile im Rahmen des Beschäftigungspaktes unter allen Beteiligten Einigkeit besteht.

(Beifall bei der CSU - Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist immer noch nicht ausreichend, aber schon besser als vorher! - Maget (SPD): Ist Ihnen auch bewußt, daß das bei weitem nicht ausreichend ist?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Radermacher.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

- Frau Radermacher verzichtet. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Keine. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zwei namentliche Abstimmungen wurden beantragt. Wir führen jetzt die erste durch. Die Fraktion der SPD hat beantragt, über ihren Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/8072 namentlich abstimmen zu lassen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite. Die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion; sie sind jeweils bei den Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Enthaltungen befindet sich, wie immer, auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.10 bis 17.15 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Wir führen zwischenzeitlich die von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragte namentliche

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/8074 durch. Für die Stimmabgabe sind die Urnen ebenso wie bei der vorhergehenden Stimmabgabe bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Es stehen wiederum fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.15 bis 17.20 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt; das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie wieder Platz genommen haben, findet eine weitere Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU zum gleichen Thema statt. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, wieder Platz zu nehmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/8079 - das ist der Antrag der Fraktion der CSU - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Regionalpakt Landwirtschaft 1: Errichtung von Regionalentwicklungsbüros - Drucksache 13/6816 - bekannt. Mit Ja stimmten 53, mit Nein 79 Kolleginnen und Kollegen. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Tagesordnungspunkt 14, auf Drucksache 13/6818. Mit Ja stimmten 13, mit Nein 118 Kolleginnen und Kollegen. Enthaltungen gab es keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Konzept für zusätzliche Lehrerinnen- und Lehrerstellen (Drucksache 13/8073)

Ich habe erfahren, daß der Dringlichkeitsantrag verwiesen wird. Deswegen trägt die Redezeit pro Fraktion zehn Minuten. Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - -

(Wortmeldung der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann haben Sie zur Begründung fünf Minuten Redezeit, Frau Kollegin. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Im nächsten Schuljahr werden an keiner Schulart zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen eingestellt. Das können wir nicht akzeptieren. In unserem Dringlichkeitsantrag geht es darum, zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen bereits im nächsten Schuljahr einzustellen. Dabei ist uns bewußt, daß freiwerdende Planstellen wiederbesetzt werden können. Das ist nicht das Problem. Es geht darum, zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen einzustellen.

(Mich (CSU): Das tun wir doch!)

- Nein, das tun Sie nicht. Es werden keine zusätzlichen Lehrer und Lehrerinnen eingestellt. Wenn es nicht gelingt, zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen außerhalb des sogenannten Ersatzbedarfs einzustellen, wird dies zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, der Kolleginnen und Kollegen und der Eltern gehen. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten bereits jetzt bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Wer sich mit Schulpolitik beschäftigt, der weiß, daß es in vielen großen Klassen auch große Probleme gibt. Die Kolleginnen und Kollegen haben mit vielen Erziehungsproblemen zu kämpfen, und trotz der schwierigen Verhältnisse gibt es keinerlei Unterstützung, zum Beispiel in Form von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern. Man läßt die Kolleginnen und Kollegen allein, läßt sie länger und in größeren Klassen arbeiten.

Die Staatsregierung pfercht die Jugendlichen in übergroße Klassen, obwohl die Schülerinnen und Schüler schon jetzt aus Raummangel keinerlei Bewegungsfreiheit haben. Kolleginnen und Kollegen berichten, die Klassenräume seien bereits so überfüllt, daß sie nicht einmal zu den einzelnen Tischen und Bänken der Schülerinnen und Schüler gehen können, um Hilfestellung zu leisten, und wenn die Klasse einmal im Klassenraum ist und sitzt, kann niemand auf die Toilette gehen, weil sonst alle aufstehen müssen, damit jemand aus der letzten Reihe das Klassenzimmer verlassen kann. Das ist nicht übertrieben, sondern Fakt.

Trotzdem kürzt die Staatsregierung Unterrichtsstunden und setzt die Qualifikation der Jugendlichen aufs Spiel. Ich glaube, in der Diskussion über die Ausbildungssituation ist schon deutlich geworden, wie notwendig es ist, die Qualifikation der Ausbildung der Jugendlichen im Auge zu behalten und an ihr zu arbeiten. Unqualifizierte Tätigkeiten wird es künftig nicht mehr geben. Deshalb versündigt man sich an den Jugendlichen, wenn das Unterrichtsangebot gekürzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Weniger Unterrichtsstunden gehen auch zu Lasten der Eltern; denn dann sind die Schülerinnen und Schüler viel früher zu Hause. Wir brauchen eine längere und zuverlässigere Betreuungszeit. Die Eltern müssen wissen, daß die Kinder in der Schule sind. Sie sollen beruhigt zur

Arbeit gehen, weil sie sicher sein können, daß die Kinder versorgt werden. Wird das Unterrichtsangebot dagegen gekürzt, versuchen viele Eltern durch Finanzierung von Nachhilfestunden schulische Defizite abzubauen, um den Kindern eine angemessene Ausbildung zu gewährleisten.

Im Bildungsbereich an allen Ecken und in allen Schularten zu kürzen, ist jedenfalls der total falsche Weg. Wenn das korrigiert werden soll, müssen zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen eingestellt werden. Entsprechende Forderungen haben wir schon öfter gestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen dargelegt, wie das finanziert werden könnte. Unsere Anträge haben Sie aber immer abgelehnt.

(Michl (CSU): Das waren auch keine sachgerechten Vorschläge!)

- Doch, die Vorschläge waren sachgerecht. Das haben sogar Leute von Ihrer Seite zugegeben. Sie waren nur nicht gewollt.

(Michl (CSU): Das ist ein Schmarren!)

Herr Zehetmair hat deutlich gesagt, er wolle lieber für Investitionen Geld ausgeben. Daß unsere Vorschläge ein gangbarer Weg gewesen wären, hat niemand abgestritten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, Ihre Begründungszeit ist beendet. Darf ich Ihnen das Wort in der Aussprache sofort wieder erteilen? -

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke schön, Frau Präsidentin!)

- Dann erteile ich Ihnen in der Aussprache, die ich hiermit eröffne, wieder das Wort. Sie stehen ohnehin als erste Rednerin auf der Liste.

(Alois Glück (CSU): So schindet man Redezeit!)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich werde nicht länger als zehn Minuten sprechen und habe nicht vor, Zeit zu schinden.

(Dr. Weiß (CSU): Auch ein Trost!)

Lehrerverbände und Gewerkschaften haben verschiedene Modelle vorgelegt, wie zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen eingestellt werden könnten. Allerdings sind die Vorstellungen der Verbände und der GEW höchst unterschiedlich. Es ist an der Zeit, sich ernsthaft mit diesen Vorstellungen auseinanderzusetzen. Unser Dringlichkeitsantrag stellt letztlich darauf ab, daß sich die Staatsregierung das Ziel setzt, mehr zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen einzustellen.

(Michl (CSU): Das tun wir ohnehin schon!)

Mit den Lehrerverbänden und der GEW muß darüber verhandelt werden, welches Modell sinnvoll ist. Vielleicht

lassen sich je nach Schulart unterschiedliche Modelle erarbeiten. Man kann doch nicht einfach so tun, als hätte man die Weisheit mit dem Eßlöffel gefressen,

(Kaul (CSU): „Gegessen“, bitte schön!)

auch wenn gute Vorschläge auf dem Tisch liegen, nur weil man nicht bereit ist, mit den Verbänden zu sprechen und durchzurechnen, was sinnvoll ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Michl (CSU): Das ist der Streitpunkt!)

Deshalb verlange ich, daß sich das Kultusministerium mit den Verbänden an einen Tisch setzt und mit den Leuten, die sehr viel Sachverstand in die Vorschläge eingebracht haben, bespricht, ob und wie die Modelle durchsetzbar sind und welche Abstriche unter Umständen gemacht werden müssen. Nichts anderes verlangen wir mit dem Dringlichkeitsantrag.

Unverantwortlich ist, wenn junge Leute auf Kosten der älteren vor der Tür stehen. Genau dies ist aber der Fall. Denn die Erhöhung der Antragsaltersgrenze ist schon beschlossen, die Altersermäßigung soll wegfallen, und heute steht in der Zeitung zu lesen, daß Pensionäre reaktiviert werden sollen. Das ist doch kein vernünftiger Weg. Es geht doch nicht an, daß hochmotivierte und gut qualifizierte junge Kolleginnen und Kollegen auf der Straße stehen, während ältere länger arbeiten müssen.

Deshalb meine eindringliche Bitte: Sorgen Sie für zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen, diskutieren Sie die Modelle und seien Sie offen dafür; achten Sie darauf, daß ältere Kolleginnen und Kollegen entlastet werden und daß auf gar keinen Fall Stellen, die durch Teilzeit frei werden, eingezogen werden. Ich weiß, der Kultusminister hat gesagt, daß dies nicht der Fall sein wird. Andererseits herrscht aber bei den Lehrern und Lehrerinnen großes Mißtrauen, was diese Aussage angeht. Eine Klarstellung wäre hilfreich, um das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen wieder zu gewinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Radermacher. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Radermacher (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen ganz genau, daß Sie, indem Sie keine weiteren Planstellen für Lehrer zur Verfügung stellen, einen volkswirtschaftlich gigantischen Unsinn betreiben. Sie lassen Tausende von gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, deren Ausbildung eine Menge Geld gekostet hat, auf der Straße stehen. Selbst Herr Rupp vom Philologenverband, der nicht im Verdacht steht, Ihnen oft zu widersprechen, hat zwischenzeitlich festgestellt, daß Herrn Stoibers Politik das Klima an unseren Schulen kaputt mache und 5000 junge Lehrerinnen und Lehrer auf einen Arbeitsplatz warteten. Langsam müßten Sie wissen, daß dies nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch pädagogisch ein Unsinn ist. Die Verhältnisse an unseren

Klassen sind Ihnen bekannt; mittlerweile werden in Deutschland 30 Millionen DM pro Woche für Nachhilfestunden ausgegeben.

Die Kinder zahlen die Zeche, Ihnen aber ist das mittlerweile vollkommen gleichgültig. Sie setzen sich über Modelle, die von den Verbänden vorgeschlagen werden, zynisch und voller Ignoranz hinweg. Sie sind nicht einmal bereit, über diese Vorschläge zu diskutieren. Wir haben nie verlangt, daß Sie diese Vorschläge übernehmen.

(Freller (CSU): Wer ist nicht bereit?)

Sie haben unseren Antrag, den die GRÜNEN Gott sei Dank jetzt noch einmal aufgreifen, abgelehnt. Wir werden zu diesem Thema so lange Dringlichkeitsanträge stellen, bis Sie endlich handeln.

Herr Bernhard, hören Sie einmal zu. Sie lehnen im Haushaltsausschuß unseren Antrag mit dem BLLV-Modell ab, im BLLV-Heft aber verkünden Sie, es sei überlegenswert, über das Drei-Säulen-Modell nachzudenken. Warum haben Sie dann diesen Antrag im Haushaltsausschuß abgelehnt?

Ich will noch einmal Ihre erbärmliche Haltung bei der Abstimmung über den SPD-Antrag vom November letzten Jahres deutlich machen. Im Bildungsausschuß haben Sie einem Prüfantrag zugestimmt. Im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes haben Sie dem ebenfalls zugestimmt. Im Haushaltsausschuß haben Sie den Antrag mit der Begründung abgelehnt, der Beamtenstatus würde gefährdet. Ihnen ist es also lieber, daß Tausende von jungen Menschen auf der Straße stehen, statt daß sie in Brot und Arbeit gebracht werden. Das ist Ihre Haltung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Bernhard, wollten Sie eine Zwischenfrage stellen? - Dann drücken Sie bitte das Mikrophon. Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Radermacher (SPD): Nein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dann fahren Sie bitte fort, Frau Kollegin.

(Dr. Bernhard (CSU): Damit Sie nicht in Ihren Vorurteilen gestört werden!)

Frau Radermacher (SPD): Im Haushaltsausschuß haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Als wir dann am 20. Februar im Plenum namentlich über diesen Antrag abgestimmt haben, haben wenigstens einige Mitglieder aus dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und dem Bildungsausschuß so viel Charakter gehabt, an der Abstimmung nicht teilzunehmen oder sich der Stimme zu enthalten.

(Michl (CSU): Was heißt hier Charakter?)

Stimmen Sie diesen Anträgen doch wenigstens zu, damit das Ministerium gezwungen wird, darüber nachzudenken und zu prüfen.

(Michl (CSU): Das ist doch längst dabei!)

Nein, das tut es nicht. Herr Michl, wenn das Ministerium prüfen würde, könnten Sie auch den Anträgen zustimmen und nicht ewig das Spielchen betreiben: Wenn der Antrag nicht von uns kommt, stimmen wir auch nicht zu. Ein solches Verhalten ist beschämend für die betroffenen Menschen draußen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Freller. Bitte, Herr Kollege Freller.

Freller (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Niemand, aber auch wirklich niemand von uns verkennt, welche zusätzlichen Belastungen in den nächsten Jahren auf unsere Schulen zukommen werden. Niemand streitet ab, daß in den kommenden Jahren auf die bayerische Schulen zusätzliche Arbeit zukommen wird. Wir werden in den nächsten drei Jahren an den bayerischen Schulen mindestens 70 000 Schülerinnen und Schüler mehr haben. Ich werde mich hüten, die Schülerinnen und Schüler als Last zu bezeichnen. Im Gegenteil, wir freuen uns darüber, daß wir diese Kinder haben. Wir haben aber auch eine große Verantwortung dafür, daß diese Kinder wie schon in den letzten Jahren ein pädagogisch verantwortbares Unterrichtsangebot erhalten.

(Maget (SPD): Dafür muß man auch Vorsorge treffen!)

Es ist auch überhaupt keine Frage, daß wir für diese Mehrarbeit in den kommenden Jahren mehr Lehrer brauchen. Ich bezweifle überhaupt nicht, daß wir ein Konzept dafür brauchen, wie wir die höhere Schülerzahl in den nächsten Jahren bewältigen können. Der Ministerpräsident hat deswegen auch den Kultusminister und den Finanzminister beauftragt, ein Konzept dafür vorzulegen, wie die Schüler in den kommenden Jahren entsprechend unterrichtet und erzogen werden können.

(Maget (SPD): Der Finanzminister gibt doch nichts mehr her, er ist doch pleite! - Alois Glück (CSU): Wir sind doch nicht im Saarland!)

Worum geht es bei diesem Antrag, bei dem doch nur Äpfel und Birnen miteinander vermischt werden? In diesem Antrag geht es um das kommende Schuljahr; es geht darum, wieviel mehr Lehrerinnen und Lehrer wir für das kommende Schuljahr einstellen. Wenn Sie das kommende Schuljahr erst jetzt regeln wollten, würden Sie schlicht und einfach fahrlässig handeln. Der Antrag kommt doch viel zu spät.

(Maget (SPD): Er kommt zum wiederholten Mal!)

Es ist schlicht und einfach zu spät, wenn Sie im Mai 1997 ein Konzept für das Schuljahr 1997/98 entwerfen wollen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätten Sie doch schon im November zustimmen können!)

Frau Münzel, Sie haben nicht aufgepaßt. Wir haben bereits vor dem November, nämlich im Sommer letzten Jahres festgelegt, wie der Unterricht im Schuljahr 1997/98 pädagogisch verantwortbar geregelt werden kann. Wir haben dazu Beschlüsse gefaßt. Diese Beschlüsse mögen nicht besonders populär sein, sie führen zu der einen oder anderen Mehrbelastung, aber wir verteilen die Unterrichtsstunden so über die Schulen, daß es gerade noch geht. Um die Unterrichtsversorgung im kommenden Herbst kann es in diesem Antrag also nicht gehen, denn sie ist bereits geregelt.

Worum geht es dann? Es geht um die Frage, ob wir noch mehr Lehrer einstellen können, als wir ohnehin schon einstellen.

(Frau Radermacher (SPD): Wir stellen doch keine Lehrer mehr ein!)

Selbstverständlich stellen wir noch Lehrer ein.

(Frau Radermacher (SPD): Aber keine zusätzlichen!)

Jede ausscheidende Lehrkraft wird durch eine neue ersetzt. Liebe Frau Kollegin, Sie verwechseln Bayern mit den anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD - Maget (SPD): Jetzt geht das schon wieder los!)

Ich habe mir eine Übersicht darüber besorgt, wie die Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr in den anderen Ländern geregelt wird. In Berlin besteht zur Zeit eine Einstellungssperre. In Brandenburg erfolgt keine Einstellung. In Bremen werden ganze zehn Lehrer eingestellt. Hurra, kann ich da nur sagen.

(Alois Glück (CSU): Niedersachsen!)

In Rheinland-Pfalz sind zur Zeit keine Angaben möglich. Im Saarland erfolgt keine Anstellung. In Schleswig-Holstein sind zur Zeit keine Angaben möglich. Diese Länder handeln doch fahrlässig hoch drei, sie stellen nicht einmal mehr für ausscheidende Lehrkräfte neue ein.

(Beifall bei der CSU)

Frau Radermacher, ich wünschte, Sie würden Ihre Rede in anderen Ländern halten. Sprechen Sie doch einmal mit Ihrem potentiellen Kanzlerkandidaten, der die Lehrer als „faule Säcke“ bezeichnet hat. Hier beginnt die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Sie werden zunehmend unglaubwürdiger, weil in den Ländern, die man als Vergleich heranziehen muß, für die Schüler und Kinder überhaupt nichts getan wird. Es ist hochehrfreulich, daß wir jede Lehrerposition, die frei wird, mit einer neuen Lehrkraft besetzen. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher? - Bitte, Frau Kollegin.

Frau Radermacher (SPD): Herr Freller, wie erklären Sie sich dann, daß in den Ländern, die Sie gerade erwähnt haben, die Klassenobergrenze bei 28 liegt, während sie bei uns bei 33 oder 34 liegt? Die Klassenobergrenze scheint doch auch etwas mit der Zahl der Lehrer zu tun zu haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, Sie haben wieder das Wort.

Freller (CSU): In einem Stadtstaat wie Hamburg, wo Sie mit der U-Bahn in jede beliebige Schule fahren können, können Sie als Untergrenze 20 und als Obergrenze 30 festlegen. In einem Flächenstaat können Sie das nicht machen.

(Maget (SPD): Und in München?)

Wir möchten doch alle, daß die wohnortnahe Grundschule gewährleistet bleibt.

(Frau Radermacher (SPD): Sind Hessen und Nordrhein-Westfalen Flächenstaaten?)

Nein, Sie müssen anders rechnen.

(Frau Haas (SPD): Es geht um Flächenstaaten!)

Ja, Sie können die Klassenstärken senken, wenn Sie zum Beispiel die Stundentafel einschränken.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

- Ja, man kann einiges mehr machen. Aber auch dazu, Frau Radermacher, werden wir die Diskussion im Ausschuß fortführen, weil der Dringlichkeitsantrag verwiesen wird. Da werden wir dann unsere Argumente noch genauer austauschen. Auch die Stundentafel würde ich hier gerne vergleichen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

- Frau Radermacher, die wichtigste Zahl besagt, wie viele Kinder auf einen Lehrer kommen. Dabei nimmt Bayern nach wie vor vordere Plätze ein. Die entscheidende Frage ist nämlich, für wie viele Kinder ein Land einen

Lehrer einstellt. Darauf kommt es an. Und dabei sind wir in fast allen Schularten nach wie vor vorne.

Ich möchte aber zu dem Antrag und zu dem Drei-Säulen-Modell noch etwas sagen. Auch wir würden gerne mehr Lehrkräfte einstellen, meine Damen und Herren. Das ist überhaupt keine Frage.

Der BLLV hat zum Beispiel drei Punkte vorgeschlagen. Ich nehme die Vorschläge ernst. Wir haben als eine der ersten Fraktionen ein sehr intensives Gespräch mit allen Verbänden geführt. Wir stehen im laufenden Kontakt. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, der Vorsitzende des Dienstrechtsausschusses sowie Otmar Bernhard und ich sind ständig in Kontakt mit den Verbänden. Der BLLV hat also folgende drei Vorschläge gemacht.

Erstens. Aufruf zu mehr Teilzeit. Wir haben den Aufruf übernommen. Es ist gemeinsamer Wille, wenn 27 000 Volksschullehrer, die ganztätig tätig sind, nur eine einzige Stunde weniger arbeiten würden, hätten wir 500 neue Anstellungsmöglichkeiten. Deshalb möchte ich auch hier noch einmal zu Teilzeitarbeit aufrufen.

Sie, Frau Münzel, unterlaufen diesen Aufruf jedoch dadurch, daß Sie unterschwellig in die Welt setzen, diejenigen Lehrer, die in Teilzeitarbeit wechselten, schufen keine neuen Stellen, sondern sorgten für Stelleneinzüge. Das ist äußerst gefährlich. Das, was Sie damit machen, geht zu Lasten neuer Einstellungschancen, weil dann die Solidarität und Bereitschaft der älteren Lehrkräfte nachläßt, auf Teilzeit zu gehen. Diese fürchten nämlich, daß nur eingespart werde. Statt daß Sie das Gegenteil machen und wir die Lehrer gemeinsam auffordern, Teilzeit zu machen, weil das Stellen bringt. Statt dessen schüren Sie hier Ängste.

(Maget (SPD): Wenn Lehrer Bildungspolitik machen, wird das nichts! - Gegenruf des Abgeordneten Alois Glück (CSU): Vorsicht, da kriegst Du gleich Ärger mit Deiner Fraktion!)

Mit seinem zweiten Vorschlag fordert der BLLV mehr Mittel für Stellen. Darüber müssen wir im nächsten Jahr diskutieren. Für dieses Jahr wird die Diskussion nichts mehr bringen, weil der Haushalt für diesen Zeitraum steht.

Drittens. Wir sind durchaus offen für Zweidrittel- und Dreiviertelverträge. Darüber kann man durchaus noch diskutieren. Eines müssen Sie aber bedenken: Wenn Sie Zweidrittel- oder Dreiviertelverträge befürworten, nehmen Sie den Lehrergenerationen des Jahres 2002 nahezu jede Anstellungsmöglichkeit. Das ist eine Hypothek auf die Zukunft.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Münzel?

(Zu rufe von der CSU - Nein, nein!)

Freller (CSU): Nein.

(Maget (SPD): Er hat schon die erste nicht beantwortet!)

- Nein, ich habe mich im Gegensatz zu Ihrer Kollegin für die Zwischenfrage durchaus offen gezeigt. Ich halte es auch für außerordentlich wichtig, hier zu betonen, daß wir das Thema Altersermäßigung durchaus noch diskutieren werden. Ich selber habe dazu meine Vorbehalte, die ich immer wieder zum Ausdruck gebracht habe, weil es ein Unterschied ist, ob man sich 62jährig vor stummen Akten oder vor lauten Kindern befindet. Bei dieser Altersermäßigung müssen wir aber in der Tat darauf achten, daß sie nicht zu Lasten der Schule geht. Wir müssen allerdings auch sagen, wenn die Schule etwas erbringt, welche Möglichkeiten sie außer der Altersermäßigung noch hat.

Ich könnte mich auch an einen Vorschlag dahin gehend gewöhnen, daß Lehrer mit Klassen unter 16 oder 17 eine Stunde mehr arbeiten. Das wäre eine Idee. Wir können das heute nicht ausdiskutieren und nicht weiter vertiefen, weil insoweit auch bei uns Diskussionsbedarf besteht.

Abschließend möchte ich noch auf eine interessante Konzeption verweisen, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD, vielleicht in einem Dringlichkeitsantrag im Rahmen der nächsten Plenarsitzung vorschlagen. Mir liegt die Neuregelung der Lehrerarbeitszeit in Hessen schon seit zwei Tagen vor, und zwar von einem Lehrerverband, der das herübergemeldet hat. Diese Regelung ist hochinteressant: Altersermäßigung ab 55 Jahre eine Stunde, bisher zwei; ab 60 Jahre zwei Stunden, ansonsten eine Stunde Ermäßigung. Und dann kommt es: „Diese Stunden sind zwischen dem 35. und 49. Lebensjahr mit einer Mehrarbeitsstunde vorzuarbeiten.“ Man nimmt in Hessen also eine Stunde Altersermäßigung, und die andere Altersermäßigung läßt man noch vorarbeiten.

Dann geht es noch weiter:

Ab dem kommenden Schuljahr dürfen die Grundschulkonferenzen darüber entscheiden, ob sie eine Stunde mehr unterrichten wollen oder eine Präsenzzeit von 26 Stunden einführen. Die Präsenzzeit wird ab Schuljahr 98/99 Pflicht.

Was heißt dies? Diese Neuregelung bedeutet nach Mitteilung eines VBE-Mitgliedes, daß alle in der Grundschule Tätigen künftig statt 27 Unterrichtsstunden 30 Stunden mit Schülern zu arbeiten haben. Alle 35- bis 49jährigen Grundschullehrkräfte haben also statt 27 künftig 29 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung. Der letzte Satz in dieser Mitteilung des VBE lautet: „Bei der Präsentation im Hauptpersonalrat soll es zu tumultartigen Szenen gekommen sein.“ - Das sind die rot-grünen Konzepte in der Bildungspolitik. Meine Damen und Herren, diese Konzepte wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird der Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 13/8072, betreffend Ausbildungsnotstand in den Regionen Bayerns, bekannt: 72 Mitglieder des Hohen Hauses stimmten mit Nein, 49 mit Ja. Keine Enthaltung. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/8074, betreffend Verbesserung der Ausbildungssituation in Bayern, bekannt: Mit Nein stimmten 70 Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, mit Ja 48. Stimmenthaltungen gab es keine. Dieser Dringlichkeitsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhofer, Dr. Kempfner und Fraktion (CSU)

Staatsangehörigkeitsrecht (Drucksache 13/8075)

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhofer. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Abgeordneter Welnhofer (CSU): Stellt das Rednerpult einige Zentimeter höher. - Dr. Weiß (CSU): Das ist aber jetzt etwas übertrieben! - Welnhofer (CSU): Meine Krawatte war eingezwickelt. - Heiterkeit.)

Herr Kollege, ich habe Ihnen das Wort erteilt.

Welnhofer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Nachdem ich mich jetzt wieder befreit habe, darf ich, Frau Präsidentin, zunächst eine Bemerkung machen, die nicht zum Dringlichkeitsantrag gehört, sondern meinen Redebeitrag vom heutigen späten Vormittag betrifft. Ausweislich des Protokolls, das inzwischen vorliegt, habe ich gesagt: Ich bestimme das Thema selbst, über das ich spreche, und in einem bestimmten Rahmen rede ich, worüber ich will. - Hierzu möchte ich ausdrücklich feststellen, daß diese Aussagen nicht an die Präsidentin gerichtet waren, sondern an den Zwischenrufer Kamm. Also, daß das klar ist: Kritik an der Amtsführung der Frau Präsidentin liegt mir fern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Anlaß für den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Staatsangehörigkeitsrecht ist zum einen, daß über Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts in letzter Zeit wieder verstärkt diskutiert wird, und daß in diesem Zusammenhang auch innerhalb der Schwesterpartei CDU teilweise Positionen eingenommen werden, die wir ganz und gar nicht teilen. Es handelt sich dort allerdings um eine Mindermeinung.

Ein weiterer Anlaß ist, daß Mängel der Integration von Ausländern, die auf Dauer hier leben, ein ständiges Konfliktpotential bedeuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU steht zur Koalitionsvereinbarung und zu den dortigen Positionen für die Ausländerpolitik. Es gibt überhaupt keine Veranlassung und wir sind überhaupt nicht dazu bereit, über diese Positionen hinaus Lockerungen in der Ausländerpolitik und insbesondere - worum es heute geht - im Staatsangehörigkeitsrecht hinzunehmen oder mitzutragen.

Wir haben aufgrund der Koalitionsvereinbarung Regelungen zur sogenannten Kinderstaatszugehörigkeit gefunden. Ich darf das in Erinnerung rufen. Das war ein großer Schritt weg von den bisherigen ausländerpolitischen Grundsätzen hin zu einem weitgehenden Entgegenkommen gegenüber jungen Ausländern mit Bleiberecht.

Ich darf kurz die Regelungen zur sogenannten Kinderstaatszugehörigkeit in Erinnerung rufen: Mindestens ein Elternteil ist in Deutschland geboren. Beide Elternteile haben sich in den zehn Jahren vor der Geburt des Kindes rechtmäßig hier aufgehalten. Das Kind erwirbt mit der Geburt die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit zusätzlich zu der Staatsangehörigkeit der Eltern. Ausländer mit deutscher Kinderstaatszugehörigkeit erhalten die gleichen Ausweispapiere wie Deutsche und sind nicht-volljährigen Deutschen gleichgestellt. Die Kinderstaatszugehörigkeit erlischt kraft Gesetzes, wenn nicht binnen eines Jahres nach Erlangen der Volljährigkeit das Erlöschen der weiteren Staatsbürgerschaft nachgewiesen wird. Wird das Erlöschen nachgewiesen, wandelt sie sich um in die deutsche Staatsbürgerschaft.

Damit sind wir den Belangen der auf Dauer hier lebenden Ausländer weit entgegengekommen, insbesondere den Belangen der jungen Ausländer, die ihr Leben noch vor sich haben und es hier verbringen wollen. Unser Ziel ist es, das gutnachbarschaftliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern zu fördern und weiter zu verbessern, entstehende Probleme, die durch unterschiedliche Mentalität, Kultur oder Religion bedingt sind, im Geiste der Geduld und der Toleranz zu lösen. Dazu bedarf es aber nicht einer weiteren Ausweitung des Staatsangehörigkeitsrechts. Unser Ziel ist Integration, aber Aufrechterhaltung des sogenannten Abstammungsprinzips und Absage an das Territorialitätsprinzip.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich mache Ihnen gerne eine Freude, wie ich es schon heute vormittag getan habe. - Abstammungsprinzip, das bedeutet folgendes: Für die Staatsangehörigkeit eines Kindes ist die der Eltern entscheidend, nicht der Geburtsort.

Wir sind weiterhin gegen Doppelstaater. Das ist ein für uns entscheidender Aspekt: Doppelstaater wollen wir nur in besonders begründeten Ausnahmefällen.

Die Integration ist unser Ziel, natürlich nur für Ausländer mit Bleiberecht. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist die Integration sehr wichtig. Es geht dabei um Eingliederung in die soziokulturelle Gemeinschaft des neuen Heimatlandes Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen keine Ghettoisierung, keine multikulturelle Gesellschaft mit all ihren negativen Erscheinungen, wie wir sie aus den Vereinigten Staaten von Amerika kennen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind eine multi-kulturelle Gesellschaft!)

Wir wollen kein heterogenes Miteinander verschiedener Ethnien, die mehr auf Eigenständigkeit als auf Einordnung bedacht sind. Das alles wollen wir nicht.

(Dr. Schade (SPD): Sie wollen auch keine Ausländer!)

Vielmehr wollen wir die erkennbare Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, die sich insbesondere an der ausreichenden Kenntnis und Anwendung der deutschen Sprache zeigt.

Die in Rede stehende Eingliederung ist schon auch Aufgabe der deutschen Bevölkerung, vor allem aber Sache der Ausländer selbst. Wer nicht integrationswillig ist, kann und soll bei uns nicht eingebürgert werden, soll kein deutscher Staatsangehöriger sein. Integration ist die Voraussetzung für die Staatsangehörigkeit. Die Einbürgerung steht am Ende der Integration. Sie ist gleichsam der Schlußstein, nicht ein Baustein der Integration oder gar ein Grundstein.

Wir lehnen das sogenannte Territorialitätsprinzip insbesondere deshalb ab, weil die Geburt in einem bestimmten Land bzw. die Geburt in unserem Land für die Integration überhaupt keine Folgen hat. Integration hängt in erster Linie von der Erziehung ab. Den automatischen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland hat die CSU aus diesem Grunde schon immer abgelehnt. Dabei wird es auch bleiben. Beim automatischen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland würde die Integrationsbereitschaft der Eltern nicht berücksichtigt; somit besteht keine hinreichend zuverlässige Prognose zur möglichen Integration des Kindes.

Wir sind bereit, Einbürgerungen zu erleichtern, insbesondere dort Ansprüche zu begründen, wo bislang nur eine Ermessenseinbürgerung möglich ist. Aber gewisse Mindestvoraussetzungen müssen weiterhin erfüllt sein. Die wesentlichen habe ich bereits genannt.

Ein Wort noch zur Mehrstaatlichkeit. Wir halten uneingeschränkt an dem Grundsatz fest, wonach Mehrstaatlichkeit zu vermeiden ist. Denn die Staatsangehörigkeit ist, wie wir meinen, eine grundsätzlich durch Ausschließlichkeit und unbegrenzte Dauer gekennzeichnete, umfassende gegenseitige Beziehung mit Rechten und Pflichten

zwischen Bürger und Staat. Sie hat sogar staatsbestimmenden Charakter, da durch sie das Staatsvolk abgegrenzt wird. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit ist nach unserer Auffassung an Voraussetzungen zu binden, die ein hinreichendes Maß an bereits vollzogener Integration des Bewerbers gewährleisten. Wir meinen, daß sich die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit integrationshemmend auswirkt, weil sie eine eindeutige Hinwendung zur Bundesrepublik Deutschland erschwert. Mit der Mehrstaatlichkeit können Loyalitätskonflikte verbunden sein, die der einheits- und staatsbildenden Funktion der Staatsangehörigkeit zuwiderlaufen.

Doppelstaatsbürgerschaften sind kein geeignetes Mittel zur Integration. Mir ist völlig schleierhaft, wie man auf die Idee kommen kann, daß sich jemand leichter tut mit seiner Integration, wenn man ihm - sozusagen als Rückversicherung - die bisherige Staatsbürgerschaft beläßt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er kann mehr mitbestimmen!)

Nach den Gesetzen der Logik ist eine solche Annahme geradezu abwegig. Die Doppelstaatsbürgerschaft führt auch zu rechtlich unübersichtlichen Situationen. Sie widerspricht dem Weltrechtsstandard und schafft neben Loyalitätskonflikten eine unerwünschte - das sage ich ausdrücklich noch einmal - Rückversicherungsmentalität. Es kann wohl nicht sein, daß jemand, der die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben will, ganz einfach sagt. Ich nehme zunächst ich einmal die Vorteile dieser deutschen Staatsangehörigkeit mit, aber ich warte ab, wie sich alles entwickelt. Später kann ich mich wieder verändern, die deutsche Staatsangehörigkeit vielleicht wieder ablegen. Ich werde wieder Türke. Schauen wir einmal, wie die Dinge laufen; dann sehen wir schon, wie es ausgeht.

Das ist nicht Staatsbürgerschaft nach unserem Verständnis. Deswegen können wir so etwas auch nicht akzeptieren. Wir wollen hier keine Jenachdener und keine Menschen, die nach dem Grundsatz handeln: Ubi bene, ibi patria, jederzeit veränderbar. Wer hier Staatsbürger werden will, muß wissen, daß er nach der Einbürgerung ausschließlich und endgültig hierhergehört und nirgendwo sonst hin.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hier stehe ich nun einmal wieder als Bürgerin mit doppelter Staatsangehörigkeit. Ich habe nun einmal zwei Staatsangehörigkeiten.

(Miller (CSU): Welche denn?)

Das hat sich bereits in die nächsten zwei Generationen fortgepflanzt. Auch meine Enkelkinder haben die doppelte Staatsangehörigkeit.

(Zurufe)

- Ja, ich kann es Ihnen auch sagen: Ich bin auch noch Französin. Eines muß ich hinzufügen: Das liegt an der Großzügigkeit der Franzosen, nicht an der der Deutschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Das mit der Rückversicherung hat bei mir zumindest in den sechziger und den siebziger Jahren zum Teil gestimmt. Ich habe immer gesagt: Wenn ein bestimmter Franz Josef Strauß Ministerpräsident wird, dann kann ich wieder nach Frankreich gehen.

Insofern war das für mich eine gewisse Rückversicherung.

(Miller (CSU): Haben Sie es getan?)

- Nein. Aber ich habe das zumindest als Rückversicherung gehabt. Ich muß Ihnen eines sagen: Sie sprechen immer von den Problemen, die damit auftreten, und können überhaupt keine nennen. Welche Probleme machen Ihnen die Doppelstaatsbürger?

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie werden grüne Abgeordnete!)

- Das stimmt. Sie werden grüne Abgeordnete. Das ist vielleicht Ihr Problem, aber ansonsten kann ich mir keine Probleme vorstellen.

Als ich Ihren Antrag durchgesehen habe, habe ich zunächst die Überschrift nicht gelesen, sondern habe gelesen, daß Sie für die notwendige Integration eintreten wollen. Nachdem Sie sich nie trauen, der Staatsregierung wirklich zu sagen, was sie zu tun hat, sagen Sie eben, sie soll ihre Bemühungen fortsetzen usw. Da habe ich mir gedacht, es ist zumindest ein Ansatz vorhanden. Wenn man aber weiterliest, sieht man, daß es im ganzen Antrag nur um das geht, was in der Überschrift steht, nämlich daß man keine doppelte Staatsangehörigkeit will, weiterhin so wie bisher verfahren will und eigentlich auch keine echte Integration will.

Sie haben schon gesagt, daß Sie Angst haben, daß sich in der CDU etwas verändern könnte, weil einige Abgeordnete gesagt haben, daß sich in der CDU - das sind schließlich Ihre Freunde - nichts bewege und daß etwas getan werden müsse. Ich hoffe, daß sich in dieser Hinsicht zumindest erst einmal in der CDU etwas bewegt.

Für uns, die Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, steht eine Reform der Staatsangehörigkeitsrechts auf der politischen Tagesordnung ganz oben. In Deutschland leben rund sieben Millionen sogenannte Ausländer. Die Mehrzahl von ihnen hat ihren Lebensmittelpunkt seit 10 bis 30 Jahren im Bundesgebiet. Jährlich werden hier weitere hunderttausend geboren. Sie sind Inländer, aber das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht macht sie weiterhin zu Ausländern. Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich daher seit langem für die Beseitigung dieses Mißstandes ein. Wir wollen

grundsätzlich weg von dem wilhelminischen Blutsrecht hin zu einem zeitgemäßen Territorialprinzip.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gibt es auch in anderen Ländern, zum Beispiel in der Schweiz. So übel kann es also nicht sein.

(Miller (CSU): In der Schweiz?)

Rechtliche Gleichstellung erfolgt durch Einbürgerung. Erst sie ermöglicht es, in unserer Gesellschaft gleichberechtigt Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die hier geboren und aufgewachsen sind oder seit vielen Jahren hier ihren Lebensmittelpunkt haben, sind Einbürgerungserleichterungen längst überfällig.

Die Ergänzung des *ius sanguinis* durch das *ius soli* sowie die Hinnahme von häufiger Mehrstaatlichkeit sind international bewährte Lösungswege. In der rechtspolitischen Diskussion wird zu oft übersehen, daß der Zwang, für die Einbürgerung auf die mitgebrachte Staatsangehörigkeit zu verzichten, eine nicht zu unterschätzende psychologische Dimension hat. Nicht wenige meinen, daß sie dann ihre Wurzeln verleugnen.

Die Grundüberzeugung demokratischer Gemeinwesen, daß es für Staat und Gesellschaft nicht gut ist, Menschen an ihrem ständigen Wohnsitz auf Dauer die Bürgerrechte vorzuenthalten, sollte den Gesetzgeber bei der anstehenden Novellierung des Einbürgerungsrechts leiten. Die Einbürgerung macht nicht automatisch Fremde zu akzeptierten Mitbürgern. Menschen anderer Herkunft, Kultur, Religion und Sprache vor Diskriminierung und Diffamierung zu schützen, gehört zu den selbstverständlichen Pflichten einer Gesellschaft, in der Mehrheiten mit Minderheiten zusammenleben.

Deutschland hat sich im internationalen Abkommen zur Vermeidung von Rassendiskriminierung von 1966 verpflichtet, solche Vorschriften in die nationalen Gesetze einzufügen. Das Versprechen ist bisher nicht eingelöst worden. Ein Antidiskriminierungsgesetz würde für Deutsche wie für Ausländer ein Signal setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, ich muß mich entschuldigen, denn ich habe Sie nicht darum gebeten, zitieren zu dürfen. Immerhin hat das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken - also Ihr Wählerpotential, nehme ich an - seine Meinung zum Thema geäußert. Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich zum Diakonischen Werk zitieren:

Die Einbürgerung ist weiter zu erleichtern. Kinder von Ausländern mit verfestigtem Aufenthaltstitel sollten die deutsche Staatsbürgerschaft auch durch Geburt im Bundesgebiet erwerben können. Doppelstaatsbürgerschaften sollten verstärkt zugelassen werden.

Beide Kirchen setzen sich also dafür ein.

Ich kann das ewig vorgetragene Argument schon nicht mehr hören, man könnte nicht zwei Staaten loyal gegenüberstehen. Von Herrn Beckstein ist wiederholt gesagt worden, durch die Loyalitätspflicht gegenüber unterschiedlichen Staaten, besonders wenn sie verschiedenen Kulturkreisen angehörten, seien Konflikte vorprogrammiert. Ich kann Ihnen nur sagen: Doppelte Staatsbürgerschaft verbindet. Sie schafft Frieden zwischen den Völkern. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie befürchten.

Wo die Behauptung steht, daß die doppelte Staatsbürgerschaft nicht gewünscht wird und in einer Reihe von völkerrechtlichen Regelungen ausdrücklich für unerwünscht erklärt wird, müssen Sie mir erst einmal zeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß es ein Abkommen des Europarats zur Mehrstaatlichkeit im Zusammenhang mit der Wehrpflicht gebe. Dabei wird aber immer verschwiegen, daß es ein zweites Protokoll zur Änderung des Übereinkommens gibt, in dem ausdrücklich steht, daß der Erhalt der ursprünglichen Staatsbürgerschaft ein wichtiger Faktor zur Erreichung dieser Ziele ist. Sie können sich auch nicht immer darauf herausreden, daß die Bundesrepublik das Übereinkommen nicht unterzeichnet hat. Das Übereinkommen ist von drei Ländern, nämlich von Frankreich, Italien und den Niederlanden, unterzeichnet worden. Damit ist es für uns gültig. Es bedarf nämlich nur zweier Unterschriften, um es in Kraft zu setzen. Es ist also in Kraft, und es sollte auch vollzogen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann es nicht mehr hören, daß das in anderen Ländern anders sei und man in anderen Ländern die doppelte Staatsangehörigkeit auch nicht haben wolle. Die doppelte Staatsangehörigkeit gibt es zum Beispiel in Belgien, in Dänemark, in Frankreich, in Griechenland und in Großbritannien. Das sind nur einige Länder, in denen es die doppelte Staatsangehörigkeit gibt. Man kann sich nicht darauf herausreden, daß wir diesbezüglich Alleingänger seien.

In unserem Land gibt es die doppelte Staatsangehörigkeit bereits, nicht nur ich habe sie, sondern sehr viele andere haben sie auch. Zum Beispiel akzeptieren wir voll, daß Deutsche auch Polen sind. Das akzeptieren wir. Ich sehe nicht, welche Probleme darin liegen sollen. Ich glaube, Sie sollten endlich von Ihren Angstgefühlen Abstand nehmen und unsere Forderung nach Einbürgerung und Integration unterstützen, nämlich eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts nach folgenden Grundsätzen:

Ausländische Kinder erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, wenn ein Elternteil über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung oder eine Aufenthaltsberechtigung verfügt oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Ausländer und Ausländerinnen, die sich seit acht Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, sind auf Antrag einzubürgern. Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind

nach fünf Jahren auf Antrag einzubürgern; gleiches gilt für ausländische Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen. Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung verlangt einen festen Aufenthalt und ist an keine weiteren Voraussetzungen gebunden. Mehrstaatlichkeit wird hingenommen. Dies sind unsere Forderungen, die Sie unterstützen sollten.

Ich zitiere unseren früheren Bundespräsidenten und meines Wissens CDU-Mitglied: „Vor allem jungen Ausländern würde die doppelte Staatsbürgerschaft Erleichterung ohne Loyalitätskonflikte bringen. Viele junge Ausländer, die in Deutschland geboren sind und nicht in die Heimat ihrer Eltern zurückkehren wollen, können ihren alten Paß nicht abgeben, ohne einen Teil ihrer Identität zu verlieren.“ Damit möchte ich schließen; denn besser kann ich es nicht ausdrücken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Hirschmann das Wort.

Frau Hirschmann (SPD) (von der Rednerin nicht autonomisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie komme ich mir in diesem Hohen Haus komisch vor. Ich will auch begründen, warum. Sie haben sich wohl in Bonn 1995 mit der gesamten Situation beschäftigt, aber keinen Konsens zwischen der FDP und der CDU gefunden. Und weil Sie in Bonn keine Einigung geschafft haben, wollen Sie dieses jetzt über Ihren Dringlichkeitsantrag von Bayern aus ein bißchen zukleben und eine erneute Diskussion führen. Ich meine, daß Ihr heute eingebrachter Dringlichkeitsantrag etwas verschleiert.

Nun komme ich zu den einzelnen Punkten. Wenn es der Landtag für notwendig erachtet, sich für die Integration der ausländischen Mitbürger zu engagieren bzw. die Integrationsbemühungen fortzusetzen, kommt mir das sehr entgegen. Integrationsbemühungen laufen von uns schon eine ganze Weile in der Form, daß es die muttersprachlichen Klassen in dem Maße nicht gibt, daß es ausländische Erzieherinnen und Erzieher gibt und daß Ausländer und Ausländerinnen ihr Lebensumfeld mit gestalten dürfen. Dieses ist echte Integration. Sie hätten aufgrund der Mehrheit in diesem Hohen Haus sehr oft, zumindest seitdem ich in diesem Landtag mitarbeiten darf, die Möglichkeit gehabt, Ihr Bemühen um Integration unter Beweis zu stellen. Das aber haben Sie bisher nicht getan. Statt dessen haben Sie eine echte Integration verweigert.

Mit Ihrer Forderung: Besonderes Augenmerk ist auf die Integration der bei uns lebenden ausländischen Kinder und Jugendlichen zu richten, rennen Sie bei uns, insbesondere bei mir, offene Türen ein. Dazu hätten Sie schon auf verschiedenen anderen Ebenen Gelegenheit gehabt. Sie haben die Möglichkeiten jedoch nicht genutzt. Wenn Sie nun fordern, der Landtag solle die Staatsregierung auffordern, in der Form tätig zu werden, daß einer generellen doppelten Staatsbürgerschaft für die in Deutschland geborenen Ausländer auf allen Ebenen

entgegentreten ist, ist das für die Integration kontraproduktiv.

Herr Kollege Welnhöfer, Sie sagen, die doppelte Staatsbürgerschaft bringe nichts, sondern trage nur dazu bei, daß sich der jeweilige Ausländer oder die jeweilige Ausländerin aussuchen könne, was er oder sie letzten Endes wolle. Damit legen Sie dar, daß doppelte Staatsbürgerschaft eigentlich nicht die Chancen hat, wie wir sie uns wünschen. Durch die doppelte Staatsbürgerschaft hat aber beispielsweise ein Türke nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, etwa was den Wehrdienst in seinem Heimatland angeht. Wir konnten bei unserer Reise mit dem Petitionsausschuß feststellen, daß der Wehrdienst in diesem Land nicht sehr schön ist. Die Staatsbürgerschaft so darzustellen, als wären mit ihr nur Vorteile verbunden, ist nicht ganz ehrlich. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung begrüßt den eindeutigen Antrag der CSU-Landtagsfraktion ausdrücklich. Herr Kollege Maget, ich begründe dies, damit Sie unser Votum nachvollziehen können.

(Maget (SPD): Er ist immer für eine Überraschung gut!)

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländer ist immer schon - das wird Sie vielleicht überraschen - ein wichtiges Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Sie unterstützt daher die Bestrebungen aller gesellschaftlichen Gruppen, die mithelfen, dieses Ziel zu erreichen. Die Integration ist jedoch ein vielschichtiger und langwieriger Prozeß, bei dem die Initiative in erster Linie vom einzelnen selbst ausgehen muß. Seine Initiative, sich in das gemeinsame Ganze einzuordnen und sich sozial und gesellschaftlich zu integrieren, wird vom Bund, von Ländern, Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Arbeitnehmerorganisationen und einer Reihe anderer Gruppen unterstützt. Das muß bereits im Kindergarten beginnen und setzt sich in der Schul- und Berufsausbildung bis ins Alltagsleben hinein fort, zum Beispiel durch die Betreuung der Betroffenen durch Vereine und Organisationen.

Es gilt, angesichts von rund 7,2 Millionen Ausländern in Deutschland diese Integrationsbemühungen weiter zu verstärken. Allerdings wenden wir uns gegen eine verordnete Integration. Die von bestimmter Seite immer wieder geforderte Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit und der automatische Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Lande, ebenfalls unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit, sind gerade keine Mittel zur Integration - im Gegenteil. Wir sind davon überzeugt, daß sie integra-

tionshemmend wirken, weil sie eine eindeutige Hinwendung zu unserem Gemeinwesen verhindern.

Ich wollte es damit bewenden lassen, komme aber nicht umhin, einige Beispiele aufzuführen, die eindeutig gegen die Mehrstaatigkeit sprechen; denn Frau Kollegin Rieger hat gesagt, wir würden keine Beispiele nennen. Frau Kollegin Rieger, Sie werden überrascht sein. Ich nenne ausführliche Beispiele, damit Sie diese im Protokoll nachlesen können. Es handelt sich nicht um eine undefinierbare Abneigung von unserer Seite gegen Mehrstaatigkeit, sondern unsere ablehnende Haltung ist begründet. Das Bundesverfassungsgericht wie das Bundesverwaltungsgericht haben in ständiger Rechtsprechung eine doppelte Staatsangehörigkeit sowohl innerstaatlich als auch international als Übel betrachtet, das im Interesse der Staaten und der Betroffenen so weit wie möglich vermieden werden sollte.

Die mit der doppelten Staatsangehörigkeit auftretenden Probleme liegen sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privat-rechtlichen Bereich. Gegen die Doppelstaatsbürgerschaft spricht zum Beispiel:

Auf die Bereitschaft des Mehrstaaters zu uneingeschränkter Loyalität gegenüber einem Staat müßte verzichtet werden. Am 27. September 1993 wurde vor dem Bundestagsinnenausschuß ein Hearing zum SPD-Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Einbürgerung und Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit durchgeführt. Übereinstimmend haben die als Sachverständigen gehörten Rechtswissenschaftler darauf hingewiesen, daß ein Staat nur funktionieren könne, wenn das Staatsvolk loyal hinter seinem Staat stehe und sich mit ihm identifiziere.

Das setze voraus, daß vor der Einbürgerung eine Integration bereits erfolgt sein müsse und die rechtlichen Bindungen zum bisherigen Heimatstaat aufgegeben würden.

Prof. Dr. Hailbronner hat zu Recht ausgeführt, daß die Staatsangehörigkeit ein dauerhaftes Bekenntnis zur Schicksalsgemeinschaft des Staatsvolkes voraussetze und nicht wie ein Hemd gewechselt werden könne.

Auch Herr Prof. Dr. Löwer hat überzeugend dargelegt, daß es unmöglich ist, mehreren Loyalitätspflichten zu genügen. Diese „Einzigartigkeit“ der Staatsangehörigkeit ist ein Ausfluß der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Staatsangehörigkeit.

Sie hat im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht besondere Bedeutung, weil Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes verbietet, einem Mehrstaater die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen, selbst wenn er massiv gegen die Interessen des Staatsvolkes verstößt. Eine derartige Unentziehbarkeit ist anderen Rechtsordnungen fremd.

Loyalitätsprobleme kann es insbesondere im öffentlichen Dienst geben. Wie würde zum Beispiel ein deutsch-türkischer Polizist reagieren, der eingesetzt wird, eine kurdische Demonstration vor türkischen Gegendemonstranten zu schützen? Ähnliche Probleme kann man sich

bei Bundeswehreinmärschen für die Vereinten Nationen vorstellen.

Gegen Mehrstaatigkeit spricht ferner, daß eine für die Integration unerwünschte Rückversicherungsmentalität wachgehalten würde.

(Lebhafte Zurufe von SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie haben die Möglichkeit, all das nachzulesen, weil Sie nicht zuhören. Sie haben selbst Beispiele für Menschen angeführt, die sich dieser Rückversicherungsmentalität bedient haben. Das Beharren auf der bisherigen Staatsangehörigkeit spricht ferner gegen eine Integrationsbereitschaft, sie hemmt diese geradezu. Kein türkischer Staatsangehöriger wird deshalb besser oder schneller deutsch lernen, weil er seine türkische Staatsangehörigkeit beibehalten darf.

Staatsbürger mit nur deutscher Staatsangehörigkeit würden benachteiligt. Mehrstaater hätten insofern Vorteile, als ihnen die doppelte Staatsangehörigkeit eine bessere Stellung bei der Gewerbeausübung, im Niederlassungsrecht, im Grundstücksverkehr, bei der Abgabepflicht, bei Reisemöglichkeiten und in der Schul- oder Hochschulbildung bringen würde. Ein Deutscher, der beispielsweise zugleich die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzt, kann dort Grundstücksgeschäfte tätigen, die für Ausländer in der Schweiz ansonsten nicht gestattet sind.

(Kolo (SPD): Die armen Einstaater!)

Herr Kollege Kolo, wir sind zwei arme Einstaater. Auch ein Medizinstudium ist für einen deutsch-rumänischen Doppelstaater trotz eines schlechten Abiturzeugnisses, das ihm in Deutschland ein Studium nicht ermöglicht, in Rumänien möglich. Anschließend kann er diese Ausbildung bei uns anerkennen lassen und die Approbation erwerben. Derartige mit Mehrstaatigkeit verbundene Privilegien sind geeignet, die Akzeptanz eingebürgerter ausländischer Mitbürger bei der eingewachsenen deutschen Bevölkerung zu erschweren.

Benachteiligt würden auch andere Ausländer, die kraft Heimatrecht oder internationaler Abkommen ihre bisherige Staatsangehörigkeit automatisch verlieren.

Mehrstaatigkeit bringt Probleme bei der Wehrpflicht mit sich. Ein Mehrstaater, der vom deutschen Wehrdienst freigestellt wird, könnte sich durch die Weigerung, im anderen Staat zu dienen, leicht jeglichem Wehrdienst entziehen.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Welnhofers?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ja.

Welnhofer (CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß das Rederecht der Staatsregierung zwar

grenzenlos ist, aber nicht grenzenlos ausgeübt werden muß?

(Heiterkeit)

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich teile diese Auffassung und bin gerne bereit, auf diese sanfte Ermahnung zu reagieren. Ich werde die vielen Beispiele, die ich noch habe, zu Protokoll geben, damit die daran Interessierten Gelegenheit haben, sie nachzuvollziehen und nachzulesen.

Ein deutsch-österreichischer Doppelstaater könnte zum Beispiel auch den wesentlich kürzeren Wehrdienst in Österreich ableisten und auf diese Weise eher in das Berufsleben eintreten. Andererseits kann die doppelte Wehrpflicht auch zu Nachteilen führen. Das mußte ein Deutsch-Italiener erleben, als er anlässlich einer Abiturreise mit seinen Münchner Klassenkameraden in Rom von den Karabinieren zur Ableistung des italienischen Wehrdienstes abgeführt wurde. Mehrstaatigkeit bringt Konflikte bei der Gewährung des diplomatischen Schutzes im Ausland mit sich. Ein deutsch-türkischer Doppelstaater kann zum Beispiel in der Türkei keinen diplomatischen Schutz der Bundesrepublik erhalten.

Mehrstaatigkeit beinhaltet die Möglichkeit, daß eine nicht integrierte Bevölkerungsgruppe mit formal auch deutscher Staatsangehörigkeit entsteht, die keine Integration anstrebt, sondern als nationale Minderheit mit eigener Sprache und Wertvorstellungen anerkannt werden will.

Es bestünde die Gefahr, daß diese fremde Minderheit sodann auch international garantierte Minderheitenrechte, zum Beispiel Türkisch als Amtssprache, Mhdestquoten im Parlament unter Befreiung von der Sperrklausel und ähnliches einfordert.

Mehrstaatigkeit führt zu erheblichen rechtlichen Problemen im Bereich des Privatrechts, besonders im Eherecht, Namensrecht, Familienrecht und Erbrecht.

So hatte zum Beispiel ein iranischer Staatsangehöriger, der ausnahmsweise unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert worden war, eine Landsmännin im islamischen Zentrum in Hamburg nach iranischem Recht geheiratet und darüber iranische Urkunden erhalten. Aus iranischer Sicht war damit eine wirksame Ehe zustande gekommen. Nach deutschem Recht liegt aber gar keine Eheschließung vor, weil ein Deutscher in Deutschland nur vor dem Standesbeamten heiraten kann. Als die Frau ein Kind zur Welt brachte, waren die Eltern unangenehm überrascht, daß der Standesbeamte von einer Nichtehe ausgehen mußte und das Kind als nichtehelich beurkundet hat.

Probleme aufgrund ihrer Doppelstaatsangehörigkeit hatte auch eine deutsch-türkische Frau, die in der Bundesrepublik von ihrem türkischen Mann geschieden wurde und sich danach wieder- verheiratete. Bei einem Besuch in der Türkei wurde ihr Bigamie vorgeworfen, weil das deutsche Scheidungsurteil in der Türkei noch nicht anerkannt war. Die Überraschung der Frau war noch

größer als sie erfahren mußte, daß die deutsche Auslandsvertretung ihr aufgrund ihrer türkischen Staatsangehörigkeit keinen diplomatischen Schutz gewähren konnte.

Immer wieder werden uns Fälle bekannt, in denen deutsch-türkische Doppelstaater eine Scheidung in der Türkei nach türkischem Recht erwirken, damit sie zum Beispiel keinen Versorgungsausgleich an ihre Frau entrichten müssen. Ausgehend von diesem Beispiel hat auch Herr Prof. Scholz, der Vorsitzende der gemeinsamen Verfassungskommission, die doppelte Staatsangehörigkeit abgelehnt. Im Namensrecht besteht für deutsche Doppelstaater die Möglichkeit, für die Namensführung in der Ehe auch das Recht ihres Heimatstaates zu wählen, während grundsätzlich der Ehe name nach dem bei uns geltenden Recht gewählt werden muß.

So kann beispielsweise ein Deutscher, der auch Schweizer Bürger ist, bei der Eheschließung das Schweizer Recht wählen. Das hat zur Folge, daß der Name des Mannes automatisch zum Ehenamen wird. Der Mann kann damit seine Frau, wenn sie diese Finesse nicht kennt und sich der Rechtswahl anschließt, zur Führung seines Namens zwingen, obwohl die entsprechende Regelung im deutschen Recht inzwischen vom Bundesverfassungsgericht als nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar aufgehoben und vom Gesetzgeber korrigiert wurde.

Die Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist Ziel der meisten Staatsangehörigkeitsgesetze in Europa und auf der Welt. Lediglich die ehemaligen Kolonialmächte und einige klassische Einwanderungsländer bleiben hinter diesem Weltrechtsstandard aufgrund ihrer nationalen Sonderinteressen zurück. Auch internationale Abkommen wie das Europaratsübereinkommen vom 6. Mai 1963 sollen Mehrstaatigkeit vermeiden helfen.

Ehe tiefe Verstrickung der Bundesrepublik Deutschland h außerdeutsche Konflikte wäre bei verbreiteter Hinnahme von Mehrstaatigkeit in Einbürgerungsfällen unvermeidlich.

Seit vielen Jahren findet eine kontinuierliche Rückwanderung lange hier lebender Ausländer statt. So sind schon mindestens 2 Millionen Türken nach längerem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland wieder in ihre Heimat zurückgewandert. Hätten sie hier die deutsche Staatsangehörigkeit unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erwerben können, lebten sie als Deutsch-Türken unter anderem h den kurdisch bewohnten Krisengebieten Süd- und Ostanatoliens.

Ähnliches gilt für sehr viele ehemalige Jugoslawen. Rasche Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit hätte die unausweichliche Folge, daß die Bundesrepublik Deutschland unentzerrbar in Konflikte wie in Bosnien und Ostanatolien verwickelt würde, eh Ergebnis, das es unter allen Umständen zu vermeiden gilt.

Dies sind eindeutige Gründe, warum einer Mehrstaatigkeit entgegenzutreten ist. Ich danke der CSU-Landtagsfraktion noch einmal ausdrücklich für die eindeutige Haltung, die in dem Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck

kommt. Dieser Antrag wird voraussichtlich in Kürze die Meinung des gesamten Bayerischen Landtags sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die nächsten beiden Dringlichkeitsanträge, nämlich zum einen derjenige der Abgeordneten Alois Glück, Riess,

Unterländer und Fraktion der CSU, betreffend der Situation in Altenpflegeheimen, und zum anderen der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schopper, Elisabeth Köhler und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Situation in Altenpflegeheimen sind gemäß einer Absprache der Fraktionen ohne Aussprache in die Ausschüsse zu überweisen. In diesem Fall ist das der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich entlasse Sie mit den besten Wünschen für erholsame Tage in die Pfingstferien. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18.27 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Irlinger (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung nach Überholverbot für LKWs auf der BAB A3 Nürnberg-Würzburg, und wie schätzt sie die Chancen für ehe Umsetzung ein?*

Antwort der Staatsregierung: Die Gesamtproblematik „LKW-Überholverbot auf Autobahnen“ wird derzeit im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern geprüft. Grundlage hierfür ist ein von der Universität Bochum im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen erstelltes Gutachten. Konkrete Aussagen sind erst dann möglich, wenn die Prüfung der Arbeitsgruppe abgeschlossen sein wird.

Frau Biedefeld (SPD): *Treffen die Zeitungsinformationen zu, daß es im Rahmen der Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes vorgesehen ist, Bahnpolizeiwachen zu BGS-Inspektionen zusammenzufassen und zu zentralisieren und im Rahmen dieser Umstrukturierung 17 bisherige Bahnpolizei-posten - darunter auch der Posten in Lichtenfels - ersatzlos aufzulösen, und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zu verhindern, daß ein effektiver Schutz von Reisenden und Bahnanlagen nur noch in Großstadtbahnhöfen und nicht mehr an den Bahnknotenpunkten im ländlichen Raum gewährleistet ist?*

Antwort der Staatsregierung: Im Zuge der Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes ist u. a. vorgesehen, die bisher bestehenden 65 Bahnpolizei-wachen und 103 Bahnpolizei-posten in die auch sonst in den Bundesgrenzschutz einzuführenden Inspektionen - das sind ca. 100 Inspektionen - überzuleiten.

Nach Auskünften aus dem Bundesinnenministerium ist ein Standortkonzept, das den Bundesländern zur Abstimmung vorgelegt werden wird, nicht vor dem Frühsommer 1997 zu erwarten. Da zu befürchten ist, daß Bayern mit derzeit acht Bahnpolizei-wachen und 21 Bahnpolizei-posten von diesen Überleitungs- bzw. Auflösungsmaßnahmen in nicht unerheblichem Maß betroffen sein könnte, hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein bereits mit Schreiben vom 04.09.1996 an Herrn Bundesinnenminister Kanther

Bedenken zu den bislang bekanntgewordenen Neustrukturierungsaspekten zum Ausdruck gebracht und gebeten, diese noch einmal zu überdenken.

Über den Erhalt des Bahnpolizei-postens Lichtenfels, für den sich auch Herr Kollege Grossmann massiv eingesetzt hat, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Es kann jedoch versichert werden, daß die Staatsregierung das Standortkonzept und die sich daraus für Bayern ergebenden Auswirkungen sowohl aus polizeitaktischer und -geographischer als auch aus strukturpolitischer Sicht einer genauen Überprüfung unterziehen und ggf. mit entsprechendem Nachdruck gegenüber dem Bundesinnenminister Stellung beziehen wird.

Hinsichtlich der Frage eines effektiven Schutzes der Reisenden und der Bahnanlagen darf zunächst festgestellt werden, daß für den unmittelbaren Schutz der Reisenden und der Bahnanlagen eine grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesgrenzschutzes gegeben ist. Im übrigen darf auf den Bericht von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein vom 10.05.95 zu den Beschlüssen des Landtags vom 09.02.95, Drs. 13/426 und 13/427, verwiesen werden.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Hält die Bayerische Staatsregierung eine Verlegung der Tattenkofener Straße in 82538 Geretsried in den städtischen Bannwald für genehmigungsfähig unter dem Aspekt der herausragenden ökologischen Bedeutung von Bannwald, und könnte für den oben benannten Bannwald eine Rodungsenaubnis nach Artikel 9 (2) des Bayerischen Waldgesetzes überhaupt erteilt werden, obwohl eine neue Waldbegründung angrenzend an die betroffene Bannwaldfläche - wie nach dem Bayerischen Waldgesetz vorgesehen - nicht möglich ist?*

Antwort der Staatsregierung: In den Verfahren der Bauleitplanung sind - das folgt schon aus dem verfassungsrechtlichen Rechtsstaatsprinzip und ist auch im Baugesetzbuch geregelt - die von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und

untereinander gerecht abzuwägen. Diese Abwägung ist zunächst und in erster Linie Sache der gemeindlichen Planungshoheit. Fraglos sind in die Abwägung die Belange des Waldschutzes mit der den einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechenden hohen Gewichtung einzustellen. Das Ergebnis der Abwägung kann aber hier und jetzt weder prognostiziert noch präjudiziert werden - erst recht nicht in dieser frühen Planungsphase. Dies gebietet nicht zuletzt der gebotene Respekt vor der gemeindlichen Planungshoheit, deren Trägerin hier die Stadt Geretsried ist.

Franz (SPD): Sind die bayernweiten Schülerprognosen im Gymnasialbereich von „Schule Aktuell - 1997/1“ ohne weiteres auch auf den Raum Würzburg übertragbar, wie von Kreistagsmitgliedern im Landkreis Würzburg behauptet wird, bzw. von welcher Schülerentwicklung ist im Jahr 2005/2009 an den Würzburger Gymnasien auszugehen, und mit welchem Sanierungsbedarf ist neben dem geplanten Neubau eines weiteren Landkreisgymnasiums in diesem Zeitraum zu rechnen?

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Schüler- und Absolventenprognose des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom August 1996, die der in der mündlichen Anfrage genannten Notiz in „Schule Aktuell“ 1997/1 zugrunde liegt, weist die nach einer Modellrechnung prognostizierten Schülerzahlen u. a. für die Gymnasien aus.

Im Gesamtbereich der Gymnasien wird die Schülerzahl in den kommenden Jahren kräftig ansteigen und im Schuljahr 2006/07 mit 343000 das historische Maximum aus dem Jahr 1980 (329554) übertreffen. Danach wird die Schülerzahl bis zum Prognosehorizont (Schuljahr 2020/21) kontinuierlich auf 251600 absinken. Die Zahlen für den Zeitraum 2005 bis 2009 werden im einzelnen wie folgt prognostiziert:

- Schuljahr 05/06: 343000 (Maximum)
- Schuljahr 06/07: 341 500
- Schuljahr 07/08: 337900
- Schuljahr 08/09: 333100.

Im laufenden Schuljahr 1996/97 beträgt die Gesamtzahl der Gymnasiasten 300200.

2. Parallel zur Entwicklung im gesamten Freistaat wird auch im Raum Würzburg die Gesamtzahl der Gymnasiasten bis zum Schuljahr 2005/06 ansteigen. Die Gesamtzahl der Schüler an den Würzburger Gymnasien beträgt derzeit 7744. Für das Schuljahr 05/06 ist eine Gesamtzahl von 8840 Gymnasiasten prognostiziert; das ist der erwartete Schülerhöchststand. Aufgrund dieses prognostizierten Schüleranstieges ist die Notwendigkeit, im Raum Würzburg ein weiteres Gymnasium zu errichten, gegeben.
3. Von den öffentlichen Gymnasien in Würzburg steht nur eines in der Aufwandträgerschaft des Freistaates Bayern. Es handelt sich dabei um das Matthias-Grünwald-Gymnasium. An diesem Gymnasium werden derzeit umfangreiche Sanierungsarbeiten mit

einem Kostenvolumen von 5 700 000 DM durchgeführt. Die übrigen öffentlichen Gymnasien stehen in der Aufwandträgerschaft des Landkreises bzw. der Stadt Würzburg. Eine Sanierungsbedarfsprognose der kommunalen Aufwandsträger für den in der Anfrage genannten Zeitraum ist dem Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst nicht bekannt.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Hält es die Bayerische Staatsregierung aus gesundheitlichen Gründen für verantwortlich und von der Schulaufsicht für genehmigungs fähig, auf dem Flachdach des Parkhauses „Am Venus“ in Schwandorf das zum Teil in den Hang gebaut ist, eine Sportanlage für eine Grund- und Tellhauptschule für 150000 DM zu errichten, wenn die toxische Abluft aus dem Parkhaus mit 141 Stellplätzen durch zwei Abgasrohre abgeleitet werden und diese Rohre mitten aus der Sportfläche ragen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Stadt Schwandorf beabsichtigt, für die Gerhardinger Volksschule eine Freisportanlage auf dem Flachdach einer Tiefgarage zu errichten. Da keine staatlichen Zuschüsse in Anspruch genommen werden sollen, war die Schulaufsicht bisher nicht in das Verfahren eingebunden. Der zuständige Sachgebietsleiter der Regierung der Oberpfalz hat in der vergangenen Woche von dem Bauvorhaben Kenntnis erhalten und umgehend die Bauabteilung um Überprüfung gebeten, um eine etwaige Fehlinvestition zu vermeiden. Die Überprüfung findet gegenwärtig statt.

Schindler (SPD): *Hält die Staatsregierung trotz des Umstands, daß in den letzten Wochen 76 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreis Schwandorf Interesse für die verschiedenen Zweige der Berufsoberschule bekundet haben, weiterhin an dem Vorschlag fest, in Schwandorf keine Berufsoberschule zu errichten?*

Antwort der Staatsregierung: Vorbehaltlich des Ergebnisses der Behandlung im Ministerrat ist auf Grund der vorliegenden Zahl der Anmeldungen die Errichtung einer Berufsoberschule in Schwandorf vorgesehen. Welche Ausbildungsrichtungen geführt werden, hängt allerdings von den Auswirkungen auf die benachbarten Standorte Amberg, Cham, Regensburg und Weiden ab.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wann wird mit dem Bau der 400-Meter-Bahn der Universität Passau tatsächlich begonnen, und wann werden die in diesem Bereich bisher von Lehrstühlen und Krabbelstube genutzten Gebäude Innstraße 51, 53, 55 abgerissen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bau der 400-Meter-Bahn der Universität Passau setzt voraus, daß die in diesem Bereich zur Zeit von Einrichtungen der Universität provisorisch genutzten Gebäude Innstraße 51, 53 und 55 abgerissen werden. Eine Freimachung der Gebäude Innstraße 51, 53 und 55 durch die darin befindlichen Universitätseinrichtungen (Lehrstühle der Philosophischen Fakultät, ein Drittmittelprojekt der Informatik, der Sprachatlas und die Studenten-Krabbelstube) ist erst im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Baumaßnahme „Errichtung eines Gebäudes für die Geisteswissenschaften III, 1. Bauabschnitt“ möglich. Diese Baumaß-

nahme mit festgesetzten Gesamtkosten von 27 Mio. DM wird voraussichtlich im nächsten Jahr begonnen werden. Spätestens nach der Fertigstellung der Baumaßnahme „Geisteswissenschaft III, 1. Bauabschnitt“ können die Gebäude Innstraße 51, 53 und 55 abgerissen und die geplante Hauptkampfbahn der Universität Passau gebaut werden. Eine zwischenzeitliche Anmietung für die Universitätseinrichtungen, die sich zur Zeit in den Gebäuden Innstraße 51, 53 und 55 befinden, würde hohe verlorene Kosten verursachen und wäre daher aus wirtschaftlichen Gründen bedenklich.

Christian Knauer (CSU): Sind Meldungen zutreffend, daß 60 Prozent unserer Jugendlichen unter Hörschäden leiden, und, falls ja, welche Konsequenzen wird die Bayerische Staatsregierung daraus ziehen?

Antwort der Staatsregierung: Der Bayerischen Staatsregierung sind gesicherte Daten, daß 60% der Jugendlichen unter Hörschäden leiden, nicht bekannt.

Gesundheitliche Gefährdungen durch zu hohe Musiklautstärke ergeben sich bei Jugendlichen vor allem bei musikalischen Großveranstaltungen, durch Diskotheken und die Benutzung von Walkmen.

Bereits am 07.02.1996 fand zu diesem Thema eine Expertenanhörung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit statt. Der Vertreter des Umweltbundesamtes, Herr Prof. Dr. Ising, stellte eine aktuelle Untersuchung an über 1800 männlichen Jugendlichen vor, die im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführt worden war. Dabei konnten bei 24% der untersuchten Jugendlichen meßbare Gehörschäden festgestellt werden. Ähnliche Ergebnisse liegen aus Norwegen und Österreich vor, wo 20% bis 30% der Jugendlichen an leichten, aber deutlich meßbaren Gehörschäden litten. Diese Zahlen umfassen alle gemessenen Hörschäden.

Das Gesundheitsministerium prüft derzeit, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, überlaute Musik, insbesondere bei Diskothekenveranstaltungen und Open-air-Konzerten sowie durch den Gebrauch von Walkmen, verbieten zu können. Für den Fall, daß sich ein generelles Verbot überlauter Musik nicht realisieren läßt, werden Maßnahmen zur Einführung einer Pflicht zur Anbringung von Warnhinweisen auf den Geräten und bei Veranstaltungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Jugendschutzes in Betracht gezogen.

Um Jugendlichen den Zusammenhang zwischen zu lauter Musik und dem möglichen Eintritt eines Gehörschadens zu verdeutlichen, sind Maßnahmen zur Aufklärung und zur Prävention besonders wichtig. Eine erfolgreiche Prävention setzt die freiwillige Mitwirkung aller Beteiligten voraus.

Von der Landeszentrale für Gesundheitsbildung wurde im Auftrag des Gesundheitsministeriums ein Informationsset zur Prävention von Hörschäden bei Jugendlichen entwickelt. Dieses kann von allen Verbänden und zuständigen Behörden kostenlos ausgeliehen werden. Außerdem gibt die Landeszentrale für Gesundheitsbildung Unter-

stützung bei der Planung und Organisation von entsprechenden Präventionsaktionen.

Hufe (SPD): Nachdem die Bezuschussung der Erwachsenenbildungsmaßnahmen für Behinderte mit Wirkung vom 01.01.1997 vom Sozialministerium auf das Kultusministerium übertragen worden ist und die Zuweisung der erforderlichen Finanzmittel (ca. 250000 DM) nicht erfolgt ist, frage ich die Staatsregierung, wann mit der Zuweisung der Mittel zu rechnen ist.

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat am 15.10.1996 im Zuge der allgemeinen Vereinfachung der staatlichen Förderverfahren beschlossen, daß die Richtlinie des Sozialministeriums zur Förderung der Behindertenarbeit der Träger der Erwachsenenbildung mit dem Programm des Kultusministeriums „Förderung der Erwachsenenbildung“ zusammengelegt wird.

Über die Übertragung der bisher aus dem Landesbehindertenplan beim Sozialministerium bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich ca. 240000 DM an das Kultusministerium werden zwischen den beiden Häusern noch Gespräche geführt. Es geht darum, daß die Mittel aus dem Landesbehindertenplan entsprechend ihrer Zweckbestimmung ausgegeben werden. Es darf davon ausgegangen werden, daß die Gespräche alsbald abgeschlossen sind.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über einen möglichen Zusammenhang zwischen dem (gegenüber nördlich gelegenen Bundesländern) gehäuftem Auftreten von Magenkrebs in Bayern und den (teilweise hohen) Konzentrationen an

- a) Nitrat-(und „Folge“-)Ionen,
- b) Calcium- und Carbonationen („Kalk“) sowie
- c) sonstigen Inhaltsstoffen

im Trinkwasser vor?

Antwort der Staatsregierung: Bei Magenkrebs bestehen hinsichtlich der Häufigkeit Unterschiede sowohl im internationalen Vergleich als auch innerhalb einzelner Regionen in Deutschland sowie in Bayern.

Die Angaben zur Häufigkeit von Krebserkrankungen in Deutschland sind jedoch größtenteils wenig aussagekräftig, da eine systematische Erfassung noch nicht erfolgt.

Als Risikofaktoren für Magenkrebs gelten neben genetischen Faktoren und entzündlichen Veränderungen beispielsweise das Rauchen und vor allem bestimmte Ernährungsgewohnheiten. In diesem Bereich bestehen in der Wissenschaft jedoch noch erhebliche Wissenslücken.

Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen regionalen Häufigkeitsunterschieden von Magenkrebs und einzelnen Inhaltsstoffen im Trinkwasser ist nicht belegbar und auch nicht plausibel begründbar. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Trinkwasserverordnung unter Vorsorge-

gesichtspunkten sehr strenge Grenzwerte festsetzt. Selbst bei in Einzelfällen praktizierten Ausnahmegenehmigungen ist sichergestellt, daß eine Gesundheitsgefährdung nicht zu besorgen ist.

Sackmann (CSU): *Wie ist der aktuelle Stand der Beratungen in bezug auf die Schaffung eines Gesetzes zur Regelung der gewerblichen Lebenshilfe?*

Antwort der Staatsregierung: Länderinitiativen zu einem Psychomärktgesetz wurden zugunsten eines Prüfauftrages der Gesundheitsministerkonferenz vom Herbst 1996 zurückgestellt.

In dem zur Prüfung eingesetzten Bund-Länder-Arbeitskreis stellte sich die Definition des Regelungsbereiches und des Regelungsgegenstandes als außerordentlich schwierig heraus.

So sollen in einem Gesetz zwar z. B. „persönlichkeitsbildende Kurse“ und Beratungen, der Esoterikmarkt und die sogenannten Sekten (Typ Scientology) erfaßt werden. Die Heilkunde, die öffentlich geförderten Beratungen und die seriöse Seelsorge sollen hingegen nicht tangiert werden.

Im Ergebnis wurde von der Arbeitsgruppe festgestellt, daß eine wirksame Regelung überwiegend Elemente des *allgemeinen Verbraucherschutzes*, insbesondere einer sicheren Vertragsgestaltung, enthalten müßte. Regelungsbedürftig wären z. B. Fragen, die folgende Punkte betreffen:

- umfassende Aufklärung über Techniken, Risiken und Wirksamkeit; Kosten von Einzelangeboten und des Gesamtangebotes
- Schutz gegen Mißbrauch von sensiblen persönlichen Daten, Ausschluß von Schneeballsystemgeschäften
- Vorkasseverbot, geregelte Bedenkzeiten und Rücktrittsrechte in Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen für Haustürgeschäfte und Fernstudiengänge

Nicht gewollt ist dabei eine Art staatliches „Gütesiegel“ für ausgewählte Angebote.

Da das Bundesministerium für Gesundheit für ein allgemeines Verbraucherschutzgesetz keine eigene Zuständigkeit sieht, hat es ein interministerielles Abstimmungsverfahren über den Fortgang der Sachbehandlung eingeleitet, das derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Mit einer Äußerung des Bundesjustizministeriums ist voraussichtlich im Sommer 1997 zu rechnen.

Dr. Ritzer (SPD): *Gibt es Erfolge der sogenannten Teilzeit-Offensive für Beamte, insbesondere im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, oder wird diese Offensive dazu genutzt, Stellenstreichungen zu realisieren?*

Antwort der Staatsregierung: Durch die am 01.01.1997 im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit begonnene und bis

30.06.1997 befristete modellhafte Teilzeitoffensive sollen Teilzeithemmnisse abgebaut und Anreize für Teilzeitarbeit geschaffen werden. An ihr nehmen alle Beschäftigten teil, nicht nur Beamte. Ziel ist die kostenneutrale Schaffung von Arbeitsplätzen oder deren Sicherung.

Allgemein läßt sich sagen, daß die bisherigen Erfahrungen gut sind. Zahlen können gegenwärtig noch nicht genannt werden, weil die Teilzeitoffensive noch in vollem Gang ist - die Befristung der Aktion endet erst am 30.06.1997- und weil die Befugnis, Teilzeit zu genehmigen, großteils an die nachgeordneten Behörden delegiert ist. Einen ersten Zwischenstand der Offensive wird Frau Staatsministerin Stamm dem Landtag voraussichtlich am 03.06.1997 im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes geben können; das hierzu erforderliche Zahlenmaterial wird derzeit im Geschäftsbereich abgefragt. Die Resonanz auf unsere Teilzeitoffensive seitens der Beschäftigten jedenfalls ist sehr freundlich und aufgeschlossen. Wir unterstützen diese durch Aufklärung mit Servicetelefon, Broschüren und viel persönlicher Beratung.

Durch Teilzeitarbeit verfügbare Stellenreste sollen genutzt werden zur Übernahme der in Ausbildung befindlichen Beschäftigten, insbesondere der geprüften Beamtenanwärter, sowie für Neueinstellungen, gerade auch in Teilzeitbeschäftigung. Natürlich werden sie auch zur Erbringung der vom Landtag beschlossenen Stilleinsparungen herangezogen werden müssen.

Damit trägt die Teilzeitarbeit dazu bei, den gesetzlich verordneten Abbau von Stellen sozialverträglich und situationsangepaßt vorzunehmen. Dies ist deutlich arbeitsmarktschonender und leichter zu verkraften als der Einzug ganzer Stellen.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, daß die Teilzeitarbeit insbesondere dazu beiträgt, junge Menschen in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übernehmen und den notwendigen Stellenabbau flexibler gestalten zu können.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie ist die Haltung der Staatsregierung zu dem geplanten Vergütungsmodell (Standard-Pflegesatz-Modell) der Pflegekassen und Sozialhilfeträger, welches eine drastische Reduzierung der bayerischen Pflegestandards, einen Abbau von nahezu 6000 Arbeitsplätzen, eine Erhöhung des Anteils der geringfügig Beschäftigten im Pflegebereich und eine Verschlechterung des Pflegepersonal-schlüssels von 1:2,8 auf 1:3,3 bringen wird, und wie bewertet die Staatsregierung eine mögliche Potenzierung der Auswirkungen dieser Kürzungsvorhaben zusammen mit dem von den Krankenkassen vereinbarten „Abgrenzungskatalog“, nach dem die Krankenkassen die medizinische Behandlungspflege künftig nicht mehr bezahlen sollen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Standard-Pflegesatz-Modell wird von der Bayerischen Staatsregierung abgelehnt. Hierauf hat Frau Staatsministerin Stamm bereits in der Sitzung des Bayerischen Landespflegeausschusses am 24. April hingewiesen.

Das Standard-Pflegesatz-Modell sieht für die Preisverhandlungen zwischen den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern einerseits sowie den Trägern der Pflegeheime andererseits *einheitliche Standard-Pflegesätze und -Entgelte* vor, nur differenziert nach neuen und alten Bundesländern. Dies kann vor allem aus folgenden Gründen nicht unsere Zustimmung finden:

- Das Standard-Pflegesatz-Modell ist *ordnungspolitisch verfehlt*: Wer Pflegeleistungen mit besserer Qualität anbietet, muß auch höhere Pflegesätze liquidieren dürfen. Den berechtigten Interessen der öffentlichen Kassen wird dadurch Rechnung getragen, daß die jährlichen Zuwachsraten bei den Pflegesätzen gedekelt werden, wie es das geltende Recht bereits vorsieht.
- Dem SGB XI liegt, was die Preisbildung anbelangt, das *Vereinbarungsprinzip* zugrunde; Standard-Pflegesätze und -Entgelte sind demgegenüber „*administrierte*“ Preise.
- Das SGB XI will den Wettbewerb der Pflegeeinrichtungen. Bei einheitlichen Preisen ist aber ein *Wettbewerb nicht mehr denkbar*.
- Schließlich wäre die *qualitative Weiterentwicklung der Pflege ausgeschlossen*, da Standard-Pflegesätze vom gegenwärtigen Pflegestandard ausgehen und diesen gewissermaßen „*einfrieren*“.

Der *zweite Teil der Anfrage* betrifft den von den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeiteten Abgrenzungskatalog „Behandlungs- und Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung“. Er ist *inhaltlich identisch mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Wahnschaffe*.

Aus der Antwort wird deutlich, daß Frau Staatsministerin Stamm den von den Spitzenverbänden der Krankenkassen vorgelegten Abgrenzungskatalog ablehnt und sich dafür eingesetzt hat, daß dieser zurückgezogen wird.

Wahnschaffe (SPD): Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um die von den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und der kassenärztlichen Bundesvereinigung vereinbarten Einschränkungen von Leistungen der häuslichen Krankenpflege zu verhindern?

Antwort der Staatsregierung: Zu Beginn dieser Woche hat sich Frau Staatsministerin Stamm an *Herrn Bundesgesundheitsminister Seehofer* gewandt und ihn gebeten, sich dafür einzusetzen, daß der von den Spitzenverbänden der Krankenkassen vorgelegte Abgrenzungskatalog *zurückgezogen* wird.

Herr Bundesarbeitsminister Dr. Blüm wurde gebeten, Frau Staatsministerin Stamm bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Bereits mit *Schreiben vom 21. April 1997* hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit der Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der bayerischen Krankenkassen mitgeteilt, daß es rechtlich nicht vertretbar sei, medizinische

Leistungen aus der Behandlungspflege in die Grundpflege zu verlagern.

Der von den Spitzenverbänden der Krankenkassen vorgelegte Abgrenzungskatalog befindet sich z.Z. im Abstimmungsverfahren mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Er begegnet *vor allem aus folgenden Gründen allergrößten Bedenken*:

1. Nach dem zweiten NOG sollen Krankenkassen und Pflegedienste die Inhalte der häuslichen Pflege einschließlich deren Abgrenzung *partnerschaftlich* regeln. Es drängt sich der Verdacht auf, daß die Spitzenverbände der Krankenkassen vollendete Tatsachen schaffen wollen, bevor die vorgesehene gesetzliche Regelung in Kraft tritt.
2. Diejenigen medizinischen Leistungen, die aus der Behandlungspflege herausgenommen werden sollen, können *in der Regel nicht von den Versicherten* erbracht werden. Es ist notwendig, daß diese Leistungen weiterhin von *Fachkräften* vorgenommen werden. Andernfalls würde es zu Folgeerkrankungen, zu verstärkter teurer Klinikpflege und zu mehr Heimeinweisungen kommen.

Ob pflegende Angehörige die besagten Leistungen erbringen können, muß in jedem Einzelfall festgestellt werden.

3. Schließlich läuft der von den Spitzenverbänden der Krankenkassen erstellte Abgrenzungskatalog *bei Versicherten, die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen*, auf eine *Verschiebung von Leistungen aus der Krankenversicherung in die Pflegeversicherung* hinaus. Da es nicht hinnehmbar wäre, wenn bisherige Leistungen der Behandlungspflege künftig von Hilfskräften erbracht würden, müßte die Pflegeversicherung zusätzlich Mittel bereitstellen, wenn das bisherige Niveau bei der Versorgung mit Leistungen der Grundpflege gehalten werden soll.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist der Staatsregierung bekannt, daß der Kindergartenbetrieb im evangelischen Kindergarten in Sachsen bei Ansbach uneingeschränkt weitergeht, obwohl bei Kontrollmessungen innerhalb der Einrichtung weit überhöhte Werte von Lindan und PCP gefunden wurden, daß die Ergebnisse von der Kindergartenleitung unter Verschuß gehalten werden, und was wird die Staatsregierung zum Schutz der Kinder unternehmen?

Antwort der Staatsregierung: Die im evangelischen Kindergarten in Sachsen gemessenen PCP- und Lindan-Werte wurden vom Gesundheitsamt im Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 22.11.1996 medizinisch beurteilt. Das Gesundheitsamt kommt hierbei zu der zutreffenden Feststellung, daß die entscheidenden Raumluftwerte jeweils weit unter dem Referenzwert liegen. Eine Gesundheitsgefahr für die Kinder bzw. für das Personal ist somit nicht gegeben.

Höchstvorsorgl ich hat das Gesundheitsamt dennoch auf mögliche Maßnahmen zur Minderung der PCP- bzw. Lindan-Werte hingewiesen.

Das Gesundheitsamt hat weiterhin auf die Möglichkeit von Blutuntersuchungen hingewiesen, obwohl erhöhte Werte nicht zu erwarten sind.

Frau Voget (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, Mittel aus dem Arbeits- und Sozialfonds für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Region Nürnberg einzusetzen, um die Situation der fehlenden Ausbildungsplatzangebote bei starker Zunahme der Ausbildungsbewerber zu verbessern?*

Antwort der Staatsregierung: Der Arbeitsamtsbezirk Nürnberg gehört zu den 11 Schwerpunktregionen des Arbeitsmarktfonds. Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds können somit neben Vorhaben zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation auch in der Region Nürnberg Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert werden. Die eingereichten Projekte werden von der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, in der die am Beschäftigungspakt Bayern Beteiligten und die Landesarbeitsämter vertreten sind, begutachtet und einvernehmlich ausgewählt.

Im Nürnberger Raum wurde zwischenzeitlich für das Projekt „Regiestelle Ausbildungsverbund“ mit einer Laufzeit von drei Jahren der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt. Außerdem wird im Rahmen der Förderung der Einstellung von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren - dieser Initiative hat die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds schon grundsätzlich zugestimmt - ein weiterer von der Handwerkskammer für Mittelfranken einzustellender Akquisiteur aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds bezuschußt werden. Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg prüft derzeit noch, ob sie zu den zwei bereits vorhandenen noch einen weiteren Ausbildungsplatzakquisiteur einstellt.

Darüber hinaus liegt ein Antrag der Handwerkskammer Mittelfranken vor, die Veröffentlichung von Lehrmaterial für die Berufsvorbereitung und Ausbildung Benachteiligter in zwei Bauberufen zu fördern und damit den Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen die Ausbildung dieser Jugendlichen zu erleichtern. Dieser Antrag muß noch in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds behandelt werden.

Bis zum 15. Mai 1997 sind weitere Anträge für eine Förderung in diesem Jahr einzureichen. Am 10. Juni 1997 soll darüber entschieden werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß auch aus anderen Problemregionen entsprechende Anträge vorliegen bzw. noch eingereicht werden.

Eine direkte Bezuschussung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen aus dem Arbeitsmarktfonds ist im übrigen nicht vorgesehen - auch für die Nürnberger Region nicht.

Schläger (SPD): *Ist die Staatsregierung der gleichen Meinung wie die Arbeitsverwaltung, daß die deutschen Speditionen für ihre Arbeitnehmer in den neuen Gemeinschaftszollanlagen auf tschechischem Hoheitsgebiet keine Arbeiterlaubnis brauchen, auch wenn es sich um tschechische Staatsbürger handelt, die zu weit schlechteren Konditionen arbeiten als die deutschen Beschäftigten, mit der Folge, daß die deutschen Spediteure*

gezwungen sind, ihr bisheriges deutsches Personal zu entlassen und tschechisches einzustellen, nur um konkurrenzfähig zu bleiben?

Antwort der Staatsregierung: Die Frage bezieht sich auf den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, der am 19. Mai 1995 unterzeichnet wurde. Bundestag und Bundesrat haben dem Vertrag im Gesetz vom 10. Januar 1996 zugestimmt. Er ist am 01. Juni 1996 in Kraft getreten. Es ist ausschließlich die Zuständigkeit des Bundes berührt. Die Staatsregierung hat keine Einflußmöglichkeiten.

Der Vertrag ermöglicht u. a. die Errichtung vorgeschobener Grenzdienststellen der einen, hier der deutschen, Vertragspartei auf dem Hoheitsgebiet der anderen, hier der tschechischen, Vertragspartei.

Vertragsgemäß dürfen bei diesen auf tschechischem Gebiet errichteten deutschen Grenzdienststellen deutsche Gewerbetreibende mit ihrem Personal Dienstleistungen der Grenzabfertigung erbringen. Gleichzeitig ist im Vertrag festgelegt, daß die deutschen Gewerbetreibenden und das bei ihnen angestellte Personal von einer zusätzlichen Gewerbe- oder Arbeiterlaubnis nach tschechischem Recht befreit sind.

Im Rahmen der Gegenseitigkeit sind bei auf deutschem Gebiet eingerichteten vorgeschobenen Grenzdienststellen die tschechischen Unternehmen und ihr Personal, d.h. ihre tschechischen Mitarbeiter, von der Arbeiterlaubnis nach deutschem Recht befreit.

Soweit tschechische Arbeitnehmer bei deutschen Firmen angestellt, aber ausschließlich in den auf tschechischem Gebiet errichteten deutschen Grenzdienststellen tätig sind, kann deutsches Arbeiterlaubnisrecht aufgrund seiner territorialen Beschränkung auf das Bundesgebiet keine Anwendung finden, da diese Arbeitnehmer als tschechische Staatsangehörige in der Tschechischen Republik arbeiten. Diese rechtliche Beurteilung der Bundesanstalt für Arbeit wird von dem für das Arbeiterlaubnisrecht zuständigen Bundesarbeitsministerium geteilt.

Franzke (SPD): *Welche Besonderheiten sind bei der Verlagerung einer traditionellen Dult an einen anderen städtischen Platz zu beachten, und inwieweit und in welchem Umfang ist dabei die Vorschrift des „seltenen Störfallereignisses“ von Bedeutung?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Im Rahmen der freiwilligen Aufgabenerfüllung können die Städte und Gemeinden Dulten als *Einrichtungen der örtlichen Kulturpflege* (Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung - GO -) unterhalten. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind hierbei zu berücksichtigen (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO) und werden insbesondere für die Ortswahl von Bedeutung sein. Die Benutzung einer als öffentliche Einrichtung ausgestalteten Dult kann die Kommune durch Satzung nach Art 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr.1 GO im einzelnen regeln.

2. Wird zur Veranstaltung einer Dult eine öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch genommen, so ist eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung erforderlich. Die ebenfalls notwendige Sondernutzungserlaubnis wird dann von der straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis miteinfaßt (Art. 21 Satz 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes). Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ist unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und besonderer Würdigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (z. B. Strukturdichte des Verkehrs, voraussichtlich zu erwartendes Verkehrsaufkommen zum Veranstaltungszeitpunkt, Vorhandensein leistungsfähiger Umleitungsstrecken, Dauer der Veranstaltung) darüber zu entscheiden, ob eine Veranstaltung auf bestimmten Verkehrsflächen möglich ist. Die Belange der Verkehrssicherheit und der anliegenden Bevölkerung müssen dabei sorgfältig und sachgerecht mit den Interessen des Veranstalters abgewogen werden. Die Erteilung der Erlaubnis liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Straßenverkehrsbehörden.
3. Bei Dulten und Volksfesten sind grundsätzlich auch Anordnungen gem. §§ 22, 24 Bundes-Immissionsschutzgesetz dahingehend möglich, daß schädliche Umwelteinwirkungen - und dazu zählt auch der Lärm - verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Geeignete Anordnungen können sowohl *bauliche* wie *betriebszeitbeschränkende* Maßnahmen betreffen. Zum Schutz der Nachtruhe haben die Kreisverwaltungsbehörden grundsätzlich auch die Möglichkeit, aufgrund von Art. 11 BayImSchG Anordnungen zur Einhaltung der Nachtruhe zu treffen.
4. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht sind Dulten Freizeiteinrichtungen, deren Geräuschentwicklung zu Konflikten mit der Wohnnachbarschaft führen kann.

Für die Bemessung der zumutbaren Geräuschbelastung der Nachbarschaft solcher Dultplätze gelten die vom Gebietscharakter der Umgebung der Plätze abhängigen Immissionsrichtwerte, wie sie in den „Hinweisen zur Beurteilung von durch Freizeitanlagen verursachten Geräuschen“ (Bekanntmachung des StMLU vom 12.08.88) festgesetzt sind.

Für seltene Veranstaltungen, die an nicht mehr als 5% aller Tage oder Nächte eines Jahres stattfinden, kann den Betroffenen in der Nachbarschaft im Einzelfall eine über die Immissionsrichtwerte hinausgehende Belastung zugemutet werden. Als maximale zulässige Beurteilungspegel vor den Fenstern der betroffenen Wohnungen im Freien werden angesehen:

Tagsüber: 70 dB(A) Dauerschallpegel
Während der lautesten Stunde in der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr): 55 dB(A) Dauerschallpegel.

Die örtliche Immissionsschutzbehörde wird bei einer Verlegung einer Dult an einen anderen städtischen Platz unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse im Einzelfall zu prüfen haben, ob von den Kriterien des „seltenen Störereignisses“ Gebrauch gemacht werden kann.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung die genehmigte Notableitung von nicht neutralisiertem, zinkhaltigem Abwasser aus der Rayonproduktion der Firma Akzo Nobel in Obernburg in den Main zum Schutz der Kläranlage, im Hinblick auf § 19g Wasserhaushaltsgesetz, der fordert, daß Anlagen zum Behandeln wassergefährdender Stoffe so beschaffen sein müssen, daß eine Verunreinigung der Gewässer nicht zu besorgen ist, und hält es die Staatsregierung nach dem Störfall vom 21.04.1997 nicht für erforderlich und zumutbar, zum Schutz der Kläranlage und des Mains ein Rückhaltebecken für nicht neutralisiertes Abwasser einzurichten, und wenn nein, warum nicht?*

Antwort der Staatsregierung: Der Firma Enka AG, jetzt Akzo Nobel Faser AG, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 18.02.1982 unter anderem die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von nicht neutralisiertem zinkhaltigem Abwasser in den Main erteilt, soweit dies bei länger anhaltenden Störungen der Neutralisations- und Zinkfällanlage zum Schutz des biologischen Teils der Gemeinschaftskläranlage Bayer. Untermain GmbH vor gravierenden Beeinträchtigungen unerlässlich ist. Bei einem solchen Störfall kann der biologische Teil der Kläranlage beeinträchtigt werden. Im Extremfall, der bisher nie eingetreten ist, könnte die biologische Stufe vollständig ausfallen. Das würde bedeuten, daß zusätzlich zu der Schadstofffracht aus dem Störfall auch das übrige Abwasser, das der Gemeinschaftskläranlage zugeführt wird, bis zur völligen Wiederherstellung der biologischen Stufe nur teilgereinigt oder im Extremfall ungereinigt in den Main eingeleitet werden würde. Die vom Landratsamt Miltenberg getroffene Notfallregelung hat ausschließlich den Zweck, einen solchen Zusatzschaden zu vermeiden.

Der vom Landratsamt Miltenberg getroffenen Notfallregelung steht § 19g WHG nicht entgegen. Gemäß § 19g Abs. 6 WHG gelten die Vorschriften der §§ 19g-1 91 nicht für Anlagen zum Umgang mit Abwasser. Es handelt sich somit nicht um eine Anlage nach § 19g WHG.

Das in der Anfrage weiter geforderte Rückhaltebecken ist - mit einem Fassungsvermögen von 6000 m³ - bereits im Bau. Es steht kurz vor der Vollendung und wird in den nächsten Monaten in Betrieb genommen.

Frau Peters (SPD): *Ist der Staatsregierung bekannt, wieviel der ZAW-Donau-Wald für die Werbekampagne „Akzeptanzverbesserung der MVA in Außernzell“ in den ersten 5 Monaten dieses Jahres ausgegeben hat (aufgliedert nach den verschiedenen Medien), und wie beurteilt die Staatsregierung diese Ausgaben, die aus Gebührenmitteln bezahlt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Angaben der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald belaufen sich die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit in bezug auf die Thermische Restmüllbehandlungsanlage Außernzell auf rd. 100000,- DM. Diese Kosten umfassen Druck und Verteilung einer Informationsbroschüre sowie Informationsanzeigen in der lokalen Presse.

Zur pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung der ZAW-Donau-Wald gehört auch die Information der Öffentlichkeit über die Errichtung und den Betrieb geplanter Abfallentsorgungsanlagen, mit dem Ziel, die notwendige Akzeptanz für solche Anlagen zu schaffen. Der genannte Betrag liegt in dem bei einer solchen Großanlage angemessenen Rahmen für die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Unter welchem Datum trat die Rechtsverordnung (Ausführungsverordnung) zum Artikel 29a des Bayerischen Jagdgesetzes (Ausübung der Jagd mit Schlagfallen), der seit August 1993 die Teilnahme an einem Lehrgang, das Aufstellen der Fangeisen in geschlossenen Räumen, Fangbunkern oder Fanggärten, die Verblendung nach oben, die Anzeigepflicht bei der Unteren Jagdbehörde, die regelmäßige Überprüfung auf Betriebssicherheit und die Kennzeichnung und Registrierung von Schlagfallen aus Metall und Holz vorschreibt, in Kraft, und wie viele Schlagfallen wurden seit dem 09.08.1993 bei den Unteren Jagdbehörden in Bayern registriert und regelmäßig auf ihre Betriebssicherheit überprüft?*

Antwort der Staatsregierung: Art 29a BayJG (am 01.09.1993 in Kraft getreten) regelt die Jagd mit Fallen neu.

1. Danach dürfen bereits seit 01.09.1993 Fangeisen nur in geschlossenen Räumen, Fangbunkern oder Fanggärten, in denen die Schlagfalle nach oben verblendet ist, und nur so aufgestellt werden, daß von ihnen keine Gefährdung von Menschen, geschützten Tieren und Haustieren ausgeht. Außerdem ist die Verwendung von Schlagfallen der Jagdbehörde anzuzeigen.

Hierzu haben die nachgeordneten Behörden am 05.10.1994 entsprechende Vollzugshinweise erhalten.

2. Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung ist die Jäger- und Falknerprüfungsordnung (JFPO) durch Verordnung vom 24.09.1993 entsprechend geändert worden. Diese Änderung ist am 01.09.1993 in Kraft getreten. Danach müssen die Prüfungsbewerber an einem Lehrgang über die Fallenjagd teilnehmen, wenn sie die Fallenjagd ausüben wollen. Die Leiter der Lehrgänge müssen behördlich bestätigt werden. Die Lehrgänge müssen sich auf bestimmte Ausbildungsinhalte erstrecken: Gesetzliche Grundlagen der Fallenjagd, Bauart und Funktionsweise der für den Lebend- und Totfang zulässigen Fallen, Ausübung

der Fallenjagd mit praktischer Einweisung in den Gebrauch der Fallen.

3. Zur Ermittlung der technischen Anforderungen an Schlageisen wurde bei der Deutschen Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen e.V. (DEVA) ein Gutachten in Auftrag gegeben, das von allen Bundesländern finanziert wurde. Das DEVA-Gutachten liegt seit Anfang 1995 vor, es mußte aber hinsichtlich der Conibear-Fallen erweitert werden. Diese ergänzende Untersuchung liegt seit Dezember 1995 vor.
4. Der Entwurf einer Rechtsverordnung zur Regelung der Einzelheiten ist erarbeitet. Die näheren Bestimmungen beziehen sich u.a. auf die Mindestanforderungen an Lebend- und Totfangfallen (insbesondere Mindestklemmkräfte), die Überprüfung, Kennzeichnung und Registrierung der Fangeisen sowie auf die Anerkennung des Landesjagdverbandes Bayern e.V. als Prüfstelle. Bei der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs mußten auch vergleichbare Regelungen in anderen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg) herangezogen werden, die in den vergangenen beiden Jahren erlassen wurden. Die Thematik war deshalb mehrfach Gegenstand von gemeinsamen Besprechungen des Bundes und der Länder, zuletzt am 24.12.5. April 1997.

Der erstellte Verordnungsentwurf muß noch mit dem Landesjagdverband Bayern e.V. und mit den Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und für Landesentwicklung und Umweltfragen abgestimmt und im Obersten Jagdbeirat behandelt werden. Es ist vorgesehen, die näheren Bestimmungen über die Fallenjagd zusammen mit weiteren Ausführungsvorschriften in einem Paket als 8. Verordnung zur Änderung der AVBayJG zu erlassen.

5. Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Schlagfallen seit dem 09.08.1993 bei den Unteren Jagdbehörden angezeigt wurden. Die Ermittlung dieser Zahlen würde eine Umfrage bei allen Kreisverwaltungsbehörden Bayerns mit entsprechendem zeitlichen und finanziellen Aufwand erfordern. Mit der Registrierung und Überprüfung der Fangeisen auf ihre Betriebssicherheit soll nach dem Verordnungsentwurf entsprechend der gesetzlichen Vorgabe der Landesjagdverband Bayern e.V. betraut werden.

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfner, Dr. Weiß, Hölzl u.a. CSU
Verhalten von Demonstrationsteilnehmern
Drs. 13/5736,13/7585(G)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Weinhofer**
Mitberichtersteller: **Schmitt Hilmar**

2. Antrag des Abgeordneten Kobler CSU
Aufklärung gegenüber der Verniedlichung der von Designerdrogen wie „Ecstasy“ ausgehenden Gefahren
Drs. 13/5864,13/7575 (E)

3. Antrag des Abgeordneten Glück Alois, Kobler, Riess CSU
Freiwilliges Qualitätssiegel für Seniorenwohnanlagen
Drs. 13/5868,13/7034 (ENTH)

4. Antrag der Abgeordneten Voget, Dr. Scholz u.a. SPD
Freiwillige Versicherung bei der Bundesanstalt für Arbeit
Drs. 13/6173,13/7579 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstellerin: **von Truchseß**
Mitberichtersteller: **Fischer Herbert**

5. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schopper, Rieger und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für Senioren“
Drs. 13/6345,13/7035 (A) [x]

Im federführenden Ausschuß für Sozial, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstellerin: **Schopper**
Mitberichtersteller: **Unterländer**

6. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, von Truchseß u.a. SPD

Reform des Arbeitsförderungsgesetzes
Drs. 13/6722,13/7578 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren

Berichterstellerin: **von Truchseß**
Mitberichtersteller: **Fischer Herbert**

7. Antrag der Abgeordneten Freller, Knauer Christian, Dr. Spaenle u.a. CSU
Aufhebung der Einschulungsaltersgrenze für hochbegabte Kinder
Drs. 13/6748,13/7453 (G)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren

Berichtersteller: **Dr. Spaenle**
Mitberichtersteller: **Irlinger**

8. Antrag des Abgeordneten Dr. Schade SPD
Erhaltung des Max-Planck-Instituts für Verhaltensphysiologie in Seewiesen
Drs. 13/6938,13/7419 (E)

9. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl, Dr. Fickler u.a. CSU
Reform der Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union
Drs. 13/6993,13/7414(G)

Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren

Berichtersteller: **Lode**
Mitberichtersteller: **Dr. Köhler Heinz**

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Brandl, Peters u.a. SPD
Zusammenlegung von Polizeiinspektionen in Bayern
Drs. 13/7089,13/7420(E)

11. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Haas u.a. und Fraktion SPD
Prof. Dr. med R. Meyendorf
Drs. 13/7098,~13/7413 (A)

Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren

Berichtersteller: **Dr. Schade**
Mitberichtersteller: **Herrmann**

12. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sturm, Dr. Magen u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Energie
Drs. 13/7152,13/7546 (A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Lödermann**
Mitberichterstatter: **Kreidl**

13. Antrag der Abgeordneten Kaul, Eppeneder, Göppel u.a. CSU
Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters Laufen für die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Drs. 13/7156,13/7547(E)

14. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Kolo, Biedefeld u.a. SPD
Lotterie für die Umweltverbände
Drs. 13/7265,13/7552 (E)

15. Antrag der Abgeordneten Kolo, Gartzke u. a. SPD
Ausweisung von Überschwemmungsgebieten
Drs. 13/7267,13/7554 (A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren

Berichterstatter: **Gartzke**
Mitberichterstatlerin: **Schweder**

16. Antrag der Abgeordneten Kaul, Göppel, Eppeneder u.a. CSU
Umweltlotterie
Drs. 13/7486,13/7561(G)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren

Berichterstatlerin: **Stewens**
Mitberichterstatter: **Gartzke**

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kaiser, Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Medizinische Vorsorgeleistungen
Drs. 13/7123,13/7645 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren

Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung 2u Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Regionalpakt Landwirtschaft I: Errichtung von Regional-Entwicklungsbüros (Drucksache 13/6816)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle			
Bayerstorfer Martin			
Beck Adolf			
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef			
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmut			
Deml Marianne		X	
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang			
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard			
Göppel Josef			
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus			
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz			
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen			
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Raimund	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian			
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun			
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav			
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert			
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz			
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin			
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut			
Rotter Eberhard		X	
Rubebauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig			
Spitzner Hans			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	53	79	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung 2u Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Regionalpakt Landwirtschaft III: Regionale Vermarktung stärken (Drucksache 13/6818)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle			
Bayerstorfer Martin			
Beck Adolf			
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef			
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmut			
Deml Marianne		X	
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo			
Engelhardt Walter			
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang			
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard			
Göppel Josef		X	
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria		X	
Dr. Hahnzog Klaus			
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz			
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen			
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hözl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Hufe Peter		X	
Ihle Franz			
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Raimund	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert			
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf			
Knauer Christian			
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun			
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz		X	
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav			
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert			
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz			
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut			
Rotter Eberhard		X	
Rubebauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Dr. Schade Jürgen		X	
Schammann Johann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut		X	
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .		X	
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	13	118	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Haas und anderer und Fraktion (SPD); Ausbildungsnotstand in den Regionen Bayerns (Drucksache 13/8072)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle			
Bayerstorfer Martin			
Beck Adolf			
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef			
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo			
Engelhardt Walter			
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert			
Dr. Eykmann Walter		X	
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang			
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard			
Göppel Josef			
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus			
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie			
Heike Jürgen			
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Ihle Franz			
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Raimund	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf			
Knauer Christian			
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun			
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav			
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Dr. h.c. Meyer Albert			
Meyer Franz			
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz			
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut			
Rotter Eberhard		X	
Rubebauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	72	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Sturm, Dr. Fleischer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Verbesserung der Ausbildungssituation in Bayern (Drucksache 13/8074)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle			
Bayerstorfer Martin			
Beck Adolf			
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef			
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann			
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo			
Engelhardt Walter			
Eppeneder Josef			
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred			
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang			
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard			
Göppel Josef			
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus			
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen			
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz			
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Raimund	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf			
Knauer Christian			
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun			
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav			
Maurer Hans		X	
Mehrlisch Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Dr. h.c. Meyer Albert			
Meyer Franz			
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz			
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut			
Rotter Eberhard		X	
Rubebauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried			
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus			
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	48	70	-